

Aus der Emil-von-Behring-Bibliothek
Arbeitsstelle für Geschichte der Medizin
Leitung: Prof. Dr. Tanja Pommerening
des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg

**Die Hebammenausbildung an der Marburger
Entbindungsanstalt um 1880 und der praktische
Arbeitsalltag dort ausgebildeter Hebammen**

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung des Doktorgrades der gesamten Humanmedizin
dem Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg
vorgelegt von

Katharina Angelika Rohrbach
aus Fulda

Marburg, 2022

Angenommen vom Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg am
30.11.2022

Gedruckt mit Genehmigung des Fachbereichs Medizin

Dekanin:	Frau Prof. Dr. D. Hilfiker-Kleiner
Referentin:	Frau Prof. Dr. I. Sahmland
1. Korreferentin:	Frau Prof. Dr. M. Kühnert

Originaldokument gespeichert auf dem Publikationsserver der
Philipps-Universität Marburg
<http://archiv.ub.uni-marburg.de>



Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer
Creative Commons
Namensnennung
Keine kommerzielle Nutzung
Weitergabe unter gleichen Bedingungen
3.0 Deutschland Lizenz.

Die vollständige Lizenz finden Sie unter:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Die Hebammenausbildung an der Marburger Entbindungsanstalt um 1880	8
2.1	Professor Dohrn als Direktor der Entbindungsanstalt in Marburg und Hebammenlehrer	8
2.1.1	Biografie Dohrns	8
2.1.2	Dohrns Berufung nach Marburg	9
2.1.3	Geburtshilfe als Schwerpunkt in Dohrns beruflichem Wirken.....	11
2.1.4	Dohrns Sicht auf das Hebammenwesen	14
2.2	Die Situation der Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt Marburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	20
2.2.1	Vereinigung der Verwaltungen der Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt	20
2.2.2	Der Neubau der Marburger Entbindungsanstalt 1863 bis 1868	21
2.3	Die Klientel der Marburger Anstalt.....	28
2.4	Ausbildung zur Hebamme in Marburg	31
2.4.1	Geschichtlicher Abriss.....	31
2.4.2	Allgemeine preußische Vorschriften	33
2.4.3	Aufnahmekriterien der Schülerinnen	34
2.4.4	Gestaltung des Unterrichts.....	43
2.4.5	Prüfung am Ende des Lehrkurses	50
2.4.6	Vereidigung.....	50
2.5	Vorstellung des Schreibhefts der Hebamme Agnes Dörr.....	51
3	Rekonstruktion der Teilnehmerinnen des Lehrkurses 1880.....	68
3.1	Die Herkunftsorte der Teilnehmerinnen	68
3.2	Biografien der Hebammen	71
4	Leben und Arbeiten als Hebamme um 1880	88
4.1	Tätigkeit als Bezirkshebamme oder frei praktizierende Hebamme	88
4.1.1	Allgemeines zur Hebammentätigkeit	88
4.1.2	Bezirkshebammen in der Provinz Hessen-Nassau.....	94
4.1.2.1	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Marburg 1887	94
4.1.2.2	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Hersfeld 1885	97
4.1.2.3	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Fulda 1884.....	99
4.1.2.4	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Frankenberg 1875.....	101
4.1.2.5	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Hanau 1879	102
4.1.2.6	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Kirchhain 1908 sowie Protokoll über Nachprüfungen 1887.....	106
4.1.2.7	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Schlüchtern 1900.....	108
4.1.2.8	Verzeichnis der Hebammen im Kreis Eschwege 1910	109
4.1.2.9	Zusammenschau der Verhältnisse in den aufgeführten Kreisen.....	111

4.2	Finanzielle Situation der Hebammen.....	112
4.2.1	Rechtliche Grundlagen.....	112
4.2.2	Allgemeine finanzielle Not.....	117
4.2.3	Anstellungsverträge und Gehälter.....	123
4.3	Die soziale Stellung der Hebammen um 1880.....	134
4.3.1	Anerkennung oder Ablehnung?.....	134
4.3.2	Standesorganisation: Hebammenvereine, Allgemeine Deutsche Hebammen- Zeitung.....	137
4.4	Die praktische Hebammen-Tätigkeit um 1880.....	145
4.4.1	Allgemeine Verordnungen und Rechtliches.....	145
4.4.2	Vorgeschriebene Ausstattung.....	150
4.4.3	Dokumentation der Arbeit.....	158
4.4.4	Nachprüfungen, Wiederholungskurse.....	163
4.4.5	Zusammenarbeit mit Ärzten.....	168
4.4.6	Antisepsis als wesentliche Neuerung im Arbeitsalltag.....	174
5	Zusammenfassung.....	183
6	Summary.....	186
7	Literaturverzeichnis.....	189
7.1	Archivalien.....	189
7.2	Primärliteratur.....	193
7.3	Sekundärliteratur.....	198
7.4	Internet.....	202
8	Abbildungsverzeichnis.....	208
9	Tabellenverzeichnis.....	209
10	Anhang.....	210
10.1	Verzeichnis der akademischen Lehrenden.....	210
10.2	Danksagung.....	211

1 Einleitung

Dr. Alfred Schneider, ehemaliger Direktor des Amöneburger Museums, überreichte dem Staatsarchiv Marburg im Jahr 2010 ein Schreibheft der Hebamme Agnes Dörr, welches das Archiv wiederum 2011 der Emil-von-Behring-Bibliothek Marburg überließ. Der Text des circa 140-seitigen Schreibheftes von Agnes Dörr, welche 1880 Schülerin an der Hebammenlehranstalt von Marburg war, wurde zunächst transkribiert, um ihn dann qualifizieren, einordnen und Rückschlüsse ziehen zu können, was Grundlage dieser Aufzeichnungen war, beziehungsweise welchen Zweck das Schreibheft für die Hebammschülerin erfüllte.

Zur Geschichte des Hebammenwesens liegen zahlreiche Studien vor, doch sie befassen sich vorzugsweise mit der Phase, in der die traditionelle Hebamme mit der Geburtmedizin konfrontiert wurde, die durch männliche Geburtshilfe charakterisiert war und neue Ausbildungsstandards einforderte (unter anderem Metz-Becker, Schlumbohm, Duden, Labouvie), oder sie beschäftigen sich für den späteren Zeitraum beispielsweise mit dem Hebammenwesen während der Zeit des Nationalsozialismus (unter anderem Lisner, Tiedemann, Uebe, Böse). Über die Hebammenausbildung in Preußen gibt es keine umfassende ortsunabhängige Studie. Ortsspezifische Untersuchungen bestehen vereinzelt (Bonn/Behrend, Berlin/Mühlenbeck), jedoch nicht hinsichtlich der Marburger Hebammenlehranstalt. Die Analyse des Schreibheftes der Agnes Dörr soll einen direkten Einblick in den hiesigen Hebammenunterricht um 1880 gewähren. Die Arbeit gliedert sich damit in den Forschungsschwerpunkt „Regionale Medizingeschichte in Hessen“ der Arbeitsstelle für Geschichte der Medizin der Universität Marburg und soll gleichzeitig einen Beitrag leisten zur systematischen Darstellung des Berufsalltags dort ausgebildeter Hebammen.

Wegweisend dafür ist der im Schreibheft enthaltene Klassenspiegel des Hebammenlehrganges 1880 mit Namen und Herkunftsangaben der Mitschülerinnen. Von diesem ausgehend wurde versucht, die Biografien der Hebammen nachzuverfolgen und Berufsperspektiven, aber auch Konflikte und Schwierigkeiten im Berufsalltag der Hebammen-schülerinnen im ausgehenden 19. Jahrhundert herauszuarbeiten. Die Nachverfolgung der einzelnen Frauen war mit Schwierigkeiten verbunden und gelang, wie im Vorfeld erwartet, nicht in allen Fällen. Es wurden hierfür Archivalien der hessischen Staats- und Kommunalarchive sowie zahlreiche Kirchenbücher ausgewertet. Auch für den Berufsalltag relevante rechtliche Regelungen und Vorschriften werden dargestellt. Durch die „Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung“ konnte Einblick gewonnen werden in die Hebammen-Sichtweise auf berufspolitische Fragestellungen der Zeit, aber auch auf Strukturen und Probleme, welche den Berufsalltag der Hebammen bestimmten.

Im ersten Teil dieser Arbeit soll die Hebammenausbildung in Marburg um 1880 veranschaulicht werden. Hierfür wird zunächst Prof. Dohrn, der als damaliger Direktor der Entbindungs- und Hebammenlehranstalt die Ausbildung der Hebammen maßgeblich prägte, vorgestellt und ferner dessen Sicht auf das Hebammenwesen kritisch beleuchtet. Auch auf den Neubau der Marburger Entbindungsanstalt wird eingegangen, ebenso wird das Patientinnenkollektiv der Anstalt skizziert. Die für den Hebammenunterricht wichtigen preußischen Vorschriften werden eruiert sowie die Aufnahmekriterien, die eine angehende Schülerin erfüllen musste unter Berücksichtigung der partiell vorliegenden Diskrepanz zwischen offiziellen Anordnungen und gesellschaftlich-sozialen Erwartungen an die zukünftigen Hebammen. In diesem Rahmen wird zudem die Professionalisierung des Hebammen- als eines typisch weiblichen Berufs diskutiert, auch vor dem Hintergrund der Frage der Zulassung von Frauen zum Medizinstudium. Im Zuge der Quellenvorstellung des Schreibhefts von Agnes Dörr wird versucht, die Unterrichtsgestaltung an der Lehranstalt sowie den Verwendungszweck des Hefts herauszuarbeiten.

Im nächsten Teil der Arbeit werden die im Klassenspiegel genannten Mitschülerinnen von Agnes Dörr aufgeführt, ihre Herkunftsorte und ermittelte biografische Daten wie Alter, Familienstand, sozialer Hintergrund sowie Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit dargestellt und analysiert.

Ausgehend von den Hebammenschülerinnen der Marburger Lehranstalt von 1880 werden im anschließenden Teil der Arbeit die allgemeinen beruflichen Niederlassungsmöglichkeiten als Bezirks- oder frei praktizierende Hebamme vorgestellt. Die finanzielle Situation und die soziale Stellung der Hebammen um 1880 werden beleuchtet, auch hinsichtlich der Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Da die Nachverfolgung der Mitschülerinnen erwartungsgemäß nicht lückenlos gelang, werden in Archivalien gefundene Hebammenverzeichnisse verschiedener Kreise der preußischen Provinz Hessen-Nassau vorgestellt und, je nach einzelner Datenlage, ausgewertet beispielsweise hinsichtlich Alter, Dauer der Tätigkeit, Anzahl der Einwohner der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und Bezahlung, um so einen breiteren Einblick in das Hebammenkollektiv dieser Zeit zu bekommen. Zuletzt richtet sich das Augenmerk auf praktische Aspekte der Hebammentätigkeit. Hier werden wichtige rechtliche Verordnungen, die vorgeschriebene Ausstattung und auch die verpflichtende Dokumentation ihrer Arbeit beschrieben. Untersucht werden ferner die Pflicht zur Weiterbildung und verschiedene Faktoren der Zusammenarbeit mit Ärzten, vorrangig Konflikte um die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in der Geburtshilfe sowie das Machtgefälle zwischen Ärzten und Hebammen. Ausführlich wird außerdem auf die Antiseptik als wesentliche Neuerung im Arbeitsalltag der Hebammen eingegangen.

2 Die Hebammenausbildung an der Marburger Entbindungsanstalt um 1880

2.1 Professor Dohrn als Direktor der Entbindungsanstalt in Marburg und Hebammenlehrer

Die Hebammenlehranstalt in Marburg war an die Entbindungsanstalt der Universität angeschlossen und somit war der Professor der Geburtshilfe gleichzeitig der Direktor der Entbindungsanstalt sowie der Hebammenlehrer.¹ Von 1862 bis 1883 hatte diese Stelle Rudolf Dohrn inne, also auch 1880, als Agnes Dörr, die Verfasserin des im Verlauf der Arbeit noch genauer zu untersuchenden Schreibheftes, den Lehrkursus als Hebammenschülerin absolvierte.

2.1.1 Biografie Dohrns

Rudolf Dohrn wurde am 24. August 1836 in Heide geboren. Seine Eltern waren Nicolaus Dohrn, Physikus der Landschaft Norderdithmarschen, und die Kaufmannstochter Charlotte Dohrn, geborene Dede. Er besuchte die Gelehrtenschule in Meldorf und begann 1854 ein Theologiestudium in Tübingen. Im selben Jahr wechselte er jedoch das Studienfach und studierte Medizin in Kiel und Leipzig². „Seine Lehrer waren Litzmann, Credé und Schwartz“.³ Er promovierte 1859 „*De varia cutis partium ponderum impositorum discrimina sentiendi faciale*“ und arbeitete nach dem Staatsexamen als Assistenzarzt an der geburtshilflichen Klinik unter Carl Litzmann in Kiel.⁴ Im folgenden Jahr habilitierte er sich als Privatdozent für Geburtshilfe und unternahm Bildungsreisen an die Kliniken von Paris, Wien und Prag.⁵ Den Ruf nach Marburg, dort als Nachfolger seines Lehrers Schwartz tätig zu werden, erhielt Dohrn „*ungewöhnlich jung, nach eben vollendetem 26. Lebensjahre*“⁶, und trat 1862 „*sein Amt als Professor ordinarius und Direktor der Entbindungsanstalt an*“.⁷ 1865 heiratete er die am 29.01.1842 geborene

¹ Vgl.: Kapitel 2.1.2

² Vgl.: Korth, Dietrich: Dohrn, Rudolph. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Band 7. 1985, S. 47–49, S. 47ff., vgl. auch: Alberti, E.: Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1866-1882. Im Anschluss an des Verfassers Lexikon von 1829-1866. I. Band. 1885, S. 185-186

³ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn. In: Zentralblatt für Gynäkologie, begründet von Heinrich Fritsch, herausgegeben von Walter Stoeckel. 40. Jahrgang. Nr. 3, Sonnabend den 22. Januar 1916, S. 49-58, S. 49

⁴ Vgl.: Hirsch, A. (Hg.): Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. 1962, S. 289; vgl. auch: Pagel, J. (Hg.): Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts. Mit einer historischen Einleitung. 1901, S. 406; vgl. auch: Gauß, C.J. und Wilde, B.: Die deutschen Geburtshelferschulen: Bausteine zur Geschichte der Geburtshilfe 1956, S. 148

⁵ Vgl.: Dohrn, Rudolf: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zugleich als dritter Band des „Versuches einer Geschichte der Geburtshilfe“ von Eduard von Siebold. Zweite Abtheilung. Zeitraum 1860-1880, 1904, S. 117

⁶ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 49

⁷ Ebd., vgl. auch: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 1058: Königl. Universitäts-Kuratorium Marburg Akten betreffend Professor der Geburtshilfe u Direktor der Entbindungs-Anstalt an der Landesuniversität Dr Schwartz, Dr Dohrn, Dr Ahlfeld, Dr Stoeckel Dr. Zangemeister 1858 bis 1925, vgl. auch: Catalogus

Bertha Henriette Asher, Tochter des Advokaten und Hamburger Senatssekretärs Carl Wilhelm Asher und Bertha Henriette geb. von der Hude. Dohrn und seine Frau hatten gemeinsam zwei Töchter und drei Söhne.⁸ Im Jahre 1883 kam er als Nachfolger Hildebrands als Hebammenlehrer und Professor der Geburtshilfe nach Königsberg in Preußen. Im Frühjahr 1896 erlitt Dohrn eine „*zerebrale Affektion*“⁹, welche ihn lange Zeit immobil und sprechunfähig machte und von welcher er sich nur sehr langsam erholte. Folglich konnte er seine Lehrtätigkeit in Königsberg nicht fortsetzen und übersiedelte zunächst nach Kiel, dann nach Dresden. Hier verfasste er sein Werk „*Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit*“. 80-jährig verstarb Dohrn nach einem Schicksalsschlag, dem Tod seines zweiten Sohnes.¹⁰

2.1.2 Dohrns Berufung nach Marburg

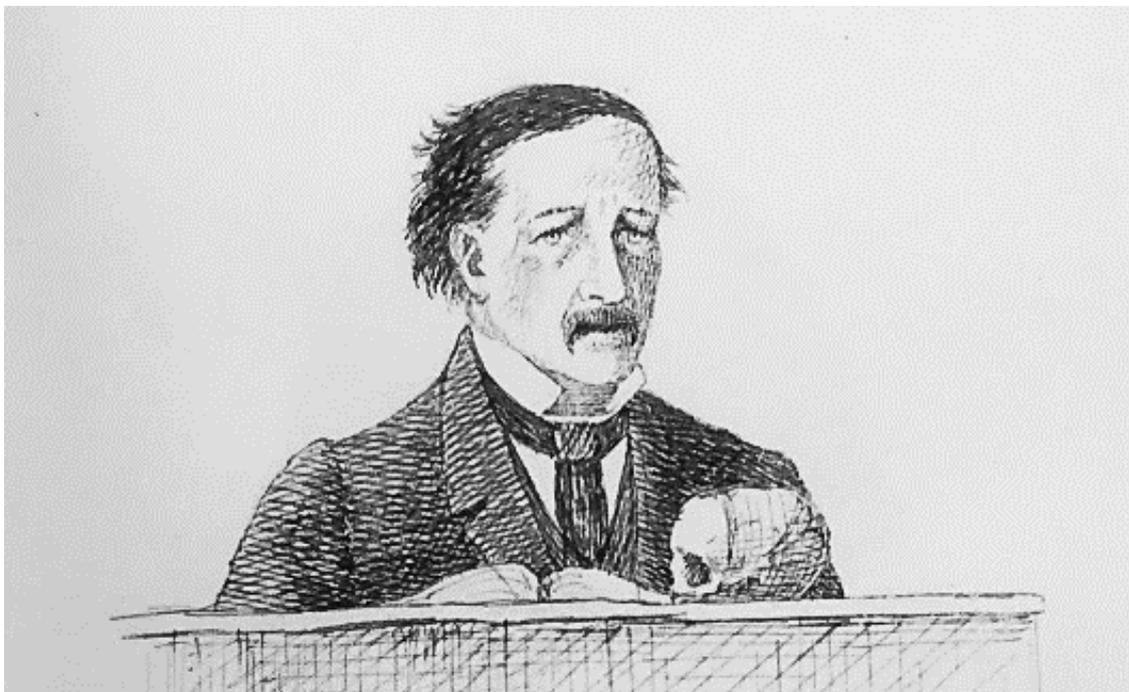


Abbildung 1: Prof. Dohrn - aus HStAM, Best. 340 Justi, Nr. 603

Seit 1862 war Rudolf Dohrn also Professor der Geburtshilfe, Direktor der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer in Marburg. Er trat die Nachfolge von Prof. Schwartz an, der 1862 nach Göttingen berufen worden war.¹¹ Doch Dohrn war nicht die erste Wahl für die Wiederbesetzung der Stelle. Es verhandelten die Medizinische Fakultät, der akademische Senat der Universität sowie das Kurfürstliche Ministerium des Inneren über

Professorum Academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527-1910. Bearbeitet von Franz Gundlach 1927, S. 237

⁸ Vgl.: Korth, Dietrich: Dohrn, Rudolph. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Band 7, 1985, S. 47-49

⁹ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 56

¹⁰ Vgl.: Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 56f.

¹¹ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 1058 Königl. Universitäts-Kuratorium Marburg Akten betreffend Professor der Geburtshilfe u Direktor der Entbindungs-Anstalt an der Landesuniversität Dr Schwartz, Dr Dohrn, Dr Ahlfeld, Dr Stoeckel Dr. Zangemeister 1858 bis 1925

die Besetzung der Stelle. Zunächst kam Dr. Victor Hüter ins Gespräch. Er war Privatdozent für Geburtshilfe und bereits seit mehreren Jahren in Marburg als Assistenzarzt tätig. Die medizinische Fakultät sprach sich jedoch gegen eine Berufung Hüters aus, indem sie auf das Urteil des Professors Schwartz verwies, der Hüter zwar „*gewissenhafte Pflichttreue und [...] angestrengte[n] - K. R.] Fleiß*“¹² attestierte, aber eben auch einen „*beschränkten Kopf und nur in sehr bedingtem Grade fähig, einen wissenschaftlichen Gedanken zu fassen, [...] weshalb er denn auch über den Hebammenstandpunkt in der Geburtshilfe nicht hinauskommt*“.¹³ Nach dieser negativen Beurteilung kam eine Anstellung Hüters als Professor und Direktor der Entbindungsanstalt nicht mehr in Frage. Mit dieser Aussage spricht Schwartz jedoch nicht nur dem Privatdozenten Hüter einen ausreichenden Intellekt ab, sondern gleichzeitig den Hebammen im Allgemeinen. Auf das Verhältnis zwischen Ärzten und Hebammen wird im Verlauf der Arbeit noch genauer eingegangen.

Der akademische Senat der Universität schloss sich im April 1862 einer Einschätzung der medizinischen Fakultät an und nannte drei geeignete Kandidaten: Professor Breit in Tübingen, Professor Bernhard Schultze in Jena und Professor Otto Spiegelberg in Freiburg. Am geeignetsten schätzte die Fakultät Prof. Schultze ein, „*einen durchaus wissenschaftlichen Geburtshelfer, einen sicher gewandten Operatör und beliebten Lehrer*“.¹⁴ Das Ministerium des Inneren forderte daraufhin noch eine Einschätzung des Privatdozenten Robert von Olshausen in Halle. Der akademische Senat beharrte aber weiter auf Prof. Schultze, sodass dieser im August 1862 als Professor für Geburtshilfe berufen wurde. Er lehnte jedoch mit sehr deutlichen Worten ab. Das Marburger Entbindungshaus weise solche Mängel auf, dass eine gedeihliche Tätigkeit an demselben auf die Dauer nicht entfaltet werden könne.¹⁵ Er sah unter anderem in den baulichen Mängeln den Grund, „*daß die bisherigen Lehrer der Geburtshilfe zu Marburg, sobald sich die Gelegenheit bot, auswärtigen Rufen folgten*“¹⁶, und forderte einen sofortigen Neubau der Klinik, die Einrichtung einer Poliklinik und ein höheres Gehalt für ihn, um dem Ruf nach Marburg zu folgen.

Die Bedingungen wurden vom Ministerium nicht akzeptiert, es erfolgte die Berufung des Privatdozenten Dr. von Olshausen in Halle. Aber auch dieser lehnte ab, da die Universität Halle ihn zum dortigen Professor der Geburtshilfe berief.

Nun richtete sich das Augenmerk des akademischen Senats der Universität sowie der medizinischen Fakultät auf Rudolf Dohrn, über den sich Prof. Schwartz sehr positiv

¹² Ebd., Brief der medizinischen Fakultät Marburg an den akademischen Senat der Universität vom 03.04.1862

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., Brief von Prof. Schultze an das Hessische Kurfürstliche Ministerium des Inneren vom 20.09.1862

¹⁶ Ebd.

äußerte: *„Eine seltene allgemeine und medicinische Durchbildung zeichnet ihn ebenso aus, wie Klarheit und Schärfe des Verstandes. [...] Seine Lehrbegabung und sein ungewöhnliches Talent zum Vortragen ist mir bei meiner letzten Anwesenheit in Kiel von sämtlichen Professoren der Medicin [...] einstimmig und unaufgefordert gelobt worden.“*¹⁷

Am 17. Dezember 1862 erfolgte sodann die Berufung Rudolf Dohrns zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe, Direktor der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer in Marburg. Er nahm den Ruf am 20. Dezember an.¹⁸

2.1.3 Geburtshilfe als Schwerpunkt in Dohrns beruflichem Wirken

In einem Nachruf auf Dohrn berichtet ein Königsberger Student (Rosinski) von seinen Erfahrungen mit dem Professor. Er charakterisiert ihn folgendermaßen: *„Das Bild, welches ich von Dohrn in Erinnerung habe, ist das eines aufrechten und biedern, überaus gütigen und wohlwollenden, sehr fein und tief empfindenden, warmherzigen Menschen“*.¹⁹ Er sei bei den Patientinnen sehr beliebt gewesen, da er *„alle mit der gleichen Ruhe, Freundlichkeit und Teilnahme an ihrem Geschick“*²⁰ behandelt habe. Die Lehre vom verengten Becken sei, so der Student, für alle Zeit sein Schwerpunktthema gewesen²¹, insgesamt sei *„im klinischen Unterricht [...] die Gynäkologie wesentlich hinter der Geburtshilfe zurück[getreten] - K. R.“*²² *„Von sechs Vorlesungen in der Woche war nur eine für Frauenkrankheiten reserviert.“*²³

Auch anhand seiner Veröffentlichungen ist ersichtlich, dass Dohrns Schwerpunkt auf der Geburtshilfe lag. So schrieb er unter anderem: *„Ueber Beckenmessung. Leipzig 1870“*, *„Ueber Behandlung der Fehlgeburten. Leipzig 1872“*, *„Ueber künstliche Frühgeburt bei engem Becken. Leipzig 1875“*, *„Ueber Leistung von Kunsthilfe in der geburtshilflichen Praxis. Leipzig 1894“* oder über *„Der Kaiserschnitt an verstorbenen Schwangeren. Leipzig 1897“*. Doch im Besonderen zeigt sich Dohrns vermehrtes Interesse an der Geburtshilfe an seinem Werk *„Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit“*, in dem er den Zeitraum von 1840 – 1880 behandelt. Dieses Werk bildete die Fortsetzung der Reihe *„Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe“* von Eduard von Siebold.

Aber nicht nur dieses Werk war von Bedeutung. So wurde er 1889 durch den Minister der Medizinalangelegenheiten beauftragt, das Lehrbuch der Geburtshilfe für die preußischen Hebammen von Carl Conrad Theodor Litzmann aus dem Jahre 1878 zu überarbeiten. Dieses entsprach nach Ansicht der Direktoren der preußischen

¹⁷ Vgl.: ebd. Brief von Prof. Schwartz vom 20.10.1862

¹⁸ Vgl.: ebd., Brief von Dohrn an das Hessische Kurfürstliche Ministerium des Inneren vom 20.12.1862

¹⁹ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 54

²⁰ Ebd., S. 54

²¹ Ebd., S. 49

²² Ebd., S. 50

²³ Ebd.

Hebammenlehranstalten nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere die „*Vorschriften der Antisepsis*“²⁴ waren in der alten Auflage noch nicht berücksichtigt. Eine „*Kommission von Fachmännern*“ wurde gegründet, beriet die Grundzüge des neuen Lehrbuchs und „übertrug die Bearbeitung desselben dem Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Dohrn“, zu diesem Zeitpunkt bereits Direktor der Hebammenanstalt in Königsberg. Dohrn musste bei der Bearbeitung des Lehrbuchs einen Konflikt lösen: Es entbrannte ein erneuter Disput darüber, welche Befugnisse Hebammen zu gestatten waren. Die Kommission vertrat den Standpunkt, „*daß der Wirkungskreis der Hebammen durchweg auf den Dienst einer sachverständigen Beobachtung und Pflege zu beschränken, ein operatives Eingreifen dagegen, namentlich das Operiren innerhalb der Gebärmutterhöhle den Hebammen zu untersagen sei*“. Die „*Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen*“, eine Expertenkommission des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, hingegen war der Meinung, es sollte den Hebammen „*ausnahmsweise [...] unter gewissen Bedingungen*“ gestattet sein, „*zur Vornahme der Wendung und zur Herausholung der Nachgeburt*“ in die Gebärmutter einzugehen, da bei der „*in mehreren Gegenden des Königreichs erwiesenermaßen fortbestehenden Schwierigkeit der Beschaffung ärztlicher Hülfe*“ ein Eingreifen der Hebammen letztlich notwendig wäre.

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Litzmann'schen Lehrbuchs 1878 wurde diskutiert, inwieweit Hebammen operative Befugnisse eingeräumt werden sollten. Dohrn befragte deshalb im Zuge seiner Arbeit am neuen preußischen Hebammenlehrbuch Kreisphysiker in ländlichen ostpreußischen Kreisen, um zu erfahren, ob sich die Schwierigkeiten in der Beschaffung ärztlicher Hilfe auf dem Land seit Veröffentlichung des Litzmann'schen Lehrbuchs gebessert hätten. Die Kreisphysiker sprachen sich wegen der aus ihrer Sicht weitgehend unveränderten Lage in der Mehrheit dafür aus, den Hebammen wie bisher die Wendung des Kindes und die Lösung der Nachgeburt beizubringen und in Ausnahmefällen zu gestatten. Dohrn persönlich bezweifelte, dass die Beschaffung ärztlicher Hilfe tatsächlich noch so erschwert sei und war zudem in Sorge, dass die Hebammen den hohen Anforderungen bezüglich antiseptischen Arbeitens bei Berührung mit dem Inneren der Gebärmutter der Kreißenden nicht gerecht werden würden. Deshalb sollten aus seiner Sicht Hebammen auf „*Pflege und Wartung*“²⁵ beschränkt werden. Letztlich musste er jedoch die ministeriellen Beschlüsse der wissenschaftlichen Deputation umsetzen und in seinem Lehrbuch wurde dann „*den*

²⁴ Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus: Preußisches Hebammenlehrbuch, herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 1892, Vorbericht

²⁵ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Chef-Redacteur Dr. Winter, Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Verantwortlich für den ganzen Inhalt der Zeitung. Redaction des Hebammentheils: Hebamme O. Gebauer. V. Jahrgang 1890, Nr. 10

preußischen Hebammen [...] ein operatives Eingreifen unter Umständen gestattet“²⁶, allerdings wurde dies mit einer eindringlichen Mahnung versehen: „Die Hebammen sollen sich aber in jedem einzelnen Falle der großen Verantwortung, welche sie mit solchem selbstständigen Eingreifen übernehmen, bewußt bleiben und niemals versäumen, zur rechten Zeit den Arzt herbeizurufen“²⁷ (vgl. auch Kapitel 2.4.4).

1893 schreibt Dr. Winter, Redakteur der „Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung“, einen Artikel über das neue, von Dohrn verfasste Lehrbuch, in dem er sich durchweg lobend über dessen Engagement im Bereich der Ausbildung und Förderung des Hebammenwesens äußert:

*„Mit großer Befriedigung werden die Hebammen den Geh. Rath Dohrn als Verfasser des neuen Lehrbuchs begrüßen. Das eingehende Interesse, welches derselbe seit Jahrzehnten allen Hebammenangelegenheiten gezeigt, das warme Gefühl, welches er bei Hebammen-Leid und Noth oftmals bethätigt, seine schon über Jahrzehnte dauernde Thätigkeit als Hebammenlehrer an verschiedenen Orten der Preußischen Monarchie ließen von vornherein ein Werk erwarten, welches ganz der Anschauungsweise der Hebammen entspricht, welches die Rechte der Hebammen wahrt, soweit es das Wohl der Frauen erlaubt und welches für die Praxis ein stets bereiter, nie fehlender Rathgeber sein wird. Das hat sich im vollsten Maaße bestätigt.“*²⁸ Auch lobt Dr. Winter die anschaulichen Erklärungen, insbesondere die Kapitel über die weibliche Anatomie sowie die Verwendung zahlreicher Abbildungen im Lehrbuch.²⁹

Im Nachruf des ehemaligen Studenten Rosinski auf Dohrn ist zu lesen, das neue Hebammenlehrbuch sei „meisterhaft geschickt angelegt“.³⁰ Dohrn habe jeden „Satz nach allen Seiten hin abgewogen und dem Verständnis und der Fassungskraft der Schülerinnen, die sich meist aus den einfachsten Verhältnissen rekrutierten, angepaßt“.³¹ Allerdings habe er im Hebammenunterricht das eher knapp gehaltene Lehrbuch dann mündlich „reichhaltig [...] ausgestaltet“.³² Die hier bereits angesprochene ärztliche Sicht auf die Hebammen wird im folgenden Kapitel sowie in Kapitel 4.4.5 genauer analysiert.

²⁶ Preußisches Hebammenlehrbuch, Vorbericht

²⁷ Ebd.

²⁸ HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767, Hebammenwesen, Anschaffung von Geräthschaften, Prüfungen etc.

²⁹ Vgl.: ebd.

³⁰ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 53

³¹ Ebd.

³² Ebd.

2.1.4 Dohrns Sicht auf das Hebammenwesen

Vor allem Dohrns Engagement im Bereich der Hebammenausbildung hebt der Königsberger Student im Nachruf hervor. Er habe sich ganz besondere Verdienste um den Hebammenstand erworben.³³ Er habe sich „mit großem Eifer“³⁴ dem Hebammenunterricht gewidmet und er sei „ganz Auge und Ohr“³⁵ gewesen für die Hebammenschülerinnen, die Medizinstudenten „kamen erst in zweiter Linie“.³⁶ Der quantitative Hauptteil des Unterrichts sei von den zuständigen Assistenten gehalten worden, die wichtigeren Kapitel habe jedoch Dohrn selbst vorgetragen.³⁷

Auch in dem von Dohrn verfassten Werk „Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit“ formuliert er unter anderem seine Sicht auf das Hebammenwesen und besonders die Schwierigkeiten der Hebammenausbildung.

Dohrn sprach sich dafür aus, die Hebammenausbildung an Universitätskliniken anzubinden, während andere bevorzugten, die Hebammenlehranstalten gänzlich von den Universitätskliniken abzukoppeln.³⁸ Jedoch sei eine „*einheitliche Beantwortung [dieser Streitfrage - K. R.] je nach der Zeit und dem Ort schwer zu fassen*“.³⁹ Dohrn betonte, dass die Fortschritte der Wissenschaft den Universitätskliniken zu verdanken seien, aber es für manche Gegenden anerkannt werden müsse, „*dass dort der Unterricht der Hebammen am besten besonders tüchtigen Lehrern überlassen bleibt*“.⁴⁰ Um eine Verbesserung der Hebammenausbildung zu erreichen, sah Dohrn es als Notwendigkeit an, den Unterricht für Hebammenschülerinnen in ganz Preußen zu vereinheitlichen, und nicht wie bisher, den einzelnen Provinzialverbänden diesbezüglich Entscheidungsfreiheit zu gewähren.⁴¹ Provinzialverbände waren im Königreich Preußen Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb der preußischen Provinzen, die unter anderem im Bereich der „Volksfürsorge“ zu unabhängigen Entscheidungen bevollmächtigt waren.

Prof. Dohrn hatte auf dem Ärztetag in Kassel 1880 über die Lehre von Hebammen Folgendes verkündet: „*Und nun weiß jeder, der sich mit dem Hebammenwesen befaßt, daß wir für Hebammen komplizierte Vorschriften absolut nicht geben dürfen und daß wir uns beschränken müssen auf kurze, klare, und präzise Weisungen. Wer mehr tut als das, wer Leistungen fordert, die praktisch schwierig oder gar unausführbar sind, der gefährdet selbst das wenige, was bisher erreicht ist*“.⁴² Er bezog sich hier auf die richtige

³³ Ebd., S. 50

³⁴ Ebd., S. 52

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl.: ebd., S. 52f.

³⁸ Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zweite Abtheilung 1904, S. 178

³⁹ Ebd., S. 178

⁴⁰ Ebd., S. 178f.

⁴¹ Ebd., S. 21

⁴² Ebd., S. 216

Durchführung der Desinfektion von Händen und Instrumenten der Hebammen und sprach diesen damit die Fähigkeit ab, komplexe diesbezügliche Handlungsanweisungen korrekt umsetzen zu können.

Des Weiteren beschrieb Dohrn die Schwierigkeiten der richtigen Gestaltung eines Hebammenlehrbuches. Er kritisierte die in der Vergangenheit meist zu komplizierte Darstellung der Lehrinhalte. Es sei *„den Schülerinnen schwer, welche sich nach alter Gewohnheit aus den unteren Schichten der Bevölkerung rekrutierten, sich in die Vorschriften der noch neuen Wissenschaft hineinzufinden“*.⁴³ Auch hier thematisiert er erneut den mangelnden wissenschaftlichen Intellekt der Hebammen.

In seiner Rolle als Hebammenlehrer in Marburg war er ferner dafür zuständig, regelmäßige Nachprüfungen der Hebammen durchzuführen, welche schon zu Kurhessischen Zeiten eingeführt wurden (siehe auch Kapitel 2.4.1). Dort habe er *„drastische Szenen“*⁴⁴ erlebt. Er beschreibt eine Nachprüfung so:

„Mein Freund, der Physikus und ich, hatten zum ersten Prüfungstag die Hebammen in ein benachbartes Walddorf bestellt. Wir fanden dort in der Schulstube ihrer Fünfe in einer Reihe auf Stühlen sitzend. In der Mitte sass eine ältere ca. 60jährige kräftige Gestalt mit knallrothen Backen, schneeweissem Haar und in funkelnagelneuer hessischer Nationaltracht. Dieser Alten schien die Prüfung recht komisch, es war ihr offenbar in ihrer Praxis derlei noch nicht zugemuthet worden. Der Physikus fing im Examen mit der Alten an:

„Frau, woran erkennen Sie, dass bei einer Frau die Geburt bevorsteht?“

Gutt! Herr Fisfikus! sagte die Alte und lachte.

„Nun Frau, Sie wissen doch, woran Sie das erkennen?“

Gutt, Herr Fisfikus, wie kennen Sie auch so fragen? Antwortete die Alte, und lachend schlug sie mit ihren mächtigen Fäusten auf ihre Kniee: des weess jo des ganze Durf!

Bei dieser Antwort waren wir Examinatoren geliefert und Beide lachten wir hell auf.

„Haltens's mal, halten's mal“, unterbrach uns die Alte:

„Jetzt fällt mirs ein, dess iss jo richtig, dann wird unnen Allens weech“!

Nachher wurde die Nachbarin der Alten examiniert. Der Physikus fragte:

„was machen Sie, wenn bei der Geburt Blutung kommt?“

Die Antwort war „dat kömmt nicht vor!“

Aber Frau, doch ist es wohl möglich!

⁴³ Ebd., S. 20

⁴⁴ Ebd., S. 179

„Richtig, jetzt weiss ich, denn legen wir den Cataster ein, das ist das neue Instrument, des wir gekriegt haan“. (Sie meinte den Colpeurynter.)⁴⁵

(Colpeurynter: „eine Kautschukblase mit Messingring, welche man zur Erhaltung der Fruchtblase bei einigen Geburtsfällen in die Scheide legt und gelinde aufspritzt“⁴⁶)

Dies entsprach keinesfalls dem Hebammenwesen, welches Dohrn sich wünschte. Er bemängelte 1904 „die Ungleichmässigkeit des Unterrichts, die dürftige finanzielle Stellung der Hebammen“ sowie die Tatsache, dass die Regierung „die Hebammen nur auf die Rolle einer sachverständigen Beobachterin“ beschränke.⁴⁷ Hier scheint sich seine Sichtweise im Vergleich zu 1890 deutlich gewandelt zu haben, wo er selbst noch die Meinung vertrat, das selbstständige Operieren sei den Hebammen zu untersagen.⁴⁸ Weiter beklagt Dohrn, dass nicht nur der Unterricht, sondern auch die Befugnisse der Hebammen nicht einheitlich geregelt seien. Hier sah Dohrn die Lösung in der Verabschiedung einer allgemeinen deutschen Hebammenordnung.⁴⁹

Im voranstehenden Kapitel wird anhand Dohrns Äußerungen deutlich: auch er befand sich im damaligen Konfliktfeld zwischen der männlichen Geburtshilfe und dem weiblichen Hebammenwesen. Eine maßgebliche Diskrepanz drängt sich auf: Einerseits wird im Nachruf auf Dohrn ausdrücklich dessen Engagement in der Hebammenausbildung hervorgehoben. Außerdem drückt er sein Bedauern aus, dass die Hebammen staatlicherseits nur als „sachverständige Beobachterinnen“⁵⁰ gesehen und insgesamt als „wenig angesehene Helferinnen - K. R.“⁵¹ gelten würden.

Andererseits schildert er die obenstehende Nachprüfung in einer sehr drastischen und unnötig diffamierend anmutenden Weise („Fisfikus; Cataster“) öffentlich in seinem Buch über die Geschichte der Geburtshilfe. Mehrmals betont er, die aus den unteren Bevölkerungsschichten stammenden Hebammenschülerinnen seien in ihrer geistigen Auffassungsgabe beschränkt, ein Hebammenlehrbuch dürfe deshalb nicht zu kompliziert gestaltet sein. Im Unterricht müssten Lehrinhalte mehrmals wiederholt werden, da die Schülerinnen diese nicht per se begreifen, sondern auswendig lernen würden (vgl. auch Kapitel 2.4).

⁴⁵ Ebd., S. 180

⁴⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Chef-Redacteur Dr. Winter, Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Verantwortlich für den ganzen Inhalt der Zeitung. Redaction des Hebammentheils: Hebamme O. Gebauer. I. Jahrgang 1886, Nr. 3

⁴⁷ Vgl.: Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zweite Abtheilung 1904, S. 20

⁴⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 10

⁴⁹ Vgl.: Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zweite Abtheilung 1904, S. 20

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl.: ebd., S. 179

Die negative Darstellung von Hebammen durch Ärzte hatte eine lange Tradition.

*„Ihre [der Hebammen - K. R.] Kunst stammet von grauen dunklen Zeiten her, ist geschlossen, nur Weiber, und zwar alte, werden aufgenommen; also wahre nützliche Erkenntnisse darf man hier ganz und gar nicht erwarten, es giebt da Vorurtheile, Dummheiten, ohne Zahl, die weder zu begreifen, noch zu schreiben sind“*⁵², so beschrieb Bernhard Christoph Faust 1784, also 100 Jahre vor Dohrn, seine Ansichten über Hebammen, die unter Ärzten sehr verbreitet waren.

In der Entwicklung des Hebammenwesens lag begründet, weswegen Hebammen lange Zeit keine hohe Schulbildung vorweisen konnten. Jahrhundertlang war eine Geburt ein rein weibliches Ereignis. Weibliche Verwandte, Freundinnen und Nachbarinnen der Gebärenden unterstützten diese während Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett. Einzelne Frauen taten sich dabei als besonders geschickt hervor und nahmen eine zentrale Rolle bei der Geburtsbegleitung ein. Aus dieser solidarischen Hilfsgemeinschaft entstand langsam fließend das Hebammenamt. Das lebensweltliche Wissen und die praktischen Fertigkeiten wurden mündlich tradiert.⁵³ Das Hebammenwesen entwickelte sich in den Städten und auf dem Land unterschiedlich. Die erste überlieferte städtische Hebammenordnung datiert aus dem Jahr 1452 aus Regensburg. Diese war recht umfangreich, sodass ihr am ehesten eine ältere, jedoch verschollene Ordnung zugrunde lag. Da an der Regensburger Ordnung eine Nürnberger Hebamme mitgearbeitet hatte, kann gemutmaßt werden, dass eventuell Nürnberg schon zuvor über eine Hebammenordnung verfügte.⁵⁴ Es folgten unterschiedlich ausführliche Ordnungen unter anderem in Würzburg (1480), Ulm (1491) und Nördlingen (1517), bis im 17. und 18. Jahrhundert zahllose Städte eigene Hebammenordnungen erließen.⁵⁵ Auch in Kirchenordnungen waren Anweisungen für Hebammen, vor allem über (Not-)Taufen, enthalten, so beispielsweise in Braunschweig 1528.⁵⁶ Eine den Hebammen vorgesetzte Behörde existierte zunächst häufig noch nicht, vor allem in Süddeutschland standen den Hebammen jedoch sogenannte Ehrbare Frauen oder Obfrauen vor. Diese entstammten Patrizierfamilien der Stadt und überwachten im Ehrenamt die Fähigkeit und Sittsamkeit der Hebammen. Zudem sollten sie bei schwierigen Geburtsfällen herangezogen werden. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts übernahmen zunehmend auch Männer die Kontrolle der Hebammen, indem nicht nur Ehrbare Frauen, sondern auch Mitglieder des Rats der Städte Bestimmungen über Ausbildung und Tätigkeit der Hebammen aussprachen und

⁵² Faust, B.C.: Gedanken über Hebammen und Hebammenanstalten auf dem Lande nebst einem vielleicht wichtigen Anhang von der Tödtlichkeit der Fuggeburten und ihrer Verminderung 1784, S. 14

⁵³ Vgl.: Sahmland, I.: Hebamme/Hebammenwesen. In: Enzyklopädie Medizingeschichte, herausgegeben von Werner E. Gerabek, Bernhard D. Haage, Gundolf Keil, Wolfgang Wegner, S. 540-541, S. 540

⁵⁴ Vgl.: Fahnenmann, M.: Die Entwicklung des Hebammenberufs zwischen 1870 und 1945: Ein Vergleich zwischen Bayern und Württemberg 2006, S. 6

⁵⁵ Vgl.: Burckhard, G. (Hg.): Studien zur Geschichte des Hebammenwesens. I. Band, Erstes Heft: Die deutschen Hebammenordnungen von ihren ersten Anfängen bis auf die Neuzeit. 1912, S. 5f.

⁵⁶ Vgl.: ebd., S. 12

die Hebammen wurden im städtischen Umfeld immer weitläufiger verpflichtet, zumindest einen Teil ihrer Ausbildung bei dem zuständigen Physikus abzuleisten⁵⁷. Hingegen wurde in ländlichen Gebieten das Hebammenamt lange als Ehrenamt, neben beispielsweise Tätigkeit in der Landwirtschaft, betrieben. Über eine fachmedizinische Ausbildung verfügte eine Landhebamme bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kaum. Die Stellung der Hebammen in der Gemeinschaft war ambivalent: Durch ihre Tätigkeit genossen sie das Vertrauen der Frauen der Gemeinde und eine hohe soziale Anerkennung; dennoch galt das Gebären gemeinhin als „unrein“ und war mit Aberglauben behaftet. Die Frauen, welche auf dem Land als Hebammen arbeiteten, hatten ihr Wissen um die Hebammenkunst vor allem aus mündlicher Überlieferung, zum Beispiel wenn sie als Lehrtöchter bei einer erfahrenen Hebamme in Ausbildung gingen. Hebammenlehrbücher erfuhren lange Zeit noch keine weite Verbreitung, erstmals gegen Ende des 17. Jahrhunderts gelangte ein von der Hebamme Justine Siegemundin verfasstes Lehrbuch zu größerer Bekanntheit.⁵⁸

Im ausgehenden 18. Jahrhundert und frühen 19. Jahrhundert vollzog sich dann die zunehmende Institutionalisierung der Hebammenausbildung. So wurde 1755 die erste Hebammenlehranstalt für Preußen in der Charité in Berlin gegründet, zu Beginn des 19. Jahrhunderts existierten dann in Preußen bereits 24 staatliche Hebammenlehranstalten.⁵⁹ Im Kurfürstentum Hessen wurde die Entbindungsanstalt in Marburg 1792, die Hebammenlehranstalt 1838 gegründet,⁶⁰ zudem existierte in Kassel von 1736 bis 1787 ein Accouchir- mit angegliedertem Findelhaus, in dem Hebammenschülerinnen und Medizinstudenten ausgebildet wurden.⁶¹

In den Hebammenlehranstalten prallten dann die verschiedenen Lebenswelten des Professors und der Hebammenschülerinnen aufeinander: Der wissenschaftliche Ansatz des Professors in der damals noch jungen Fachdisziplin traf auf die teilweise vorhandenen, auf mündlicher Überlieferung beruhenden Kenntnisse der Hebammenschülerinnen. Deren Vorgängerinnen standen den Frauen in Schwangerschaft, Geburt

⁵⁷ Vgl.: Fahnenmann, M.: Die Entwicklung des Hebammenberufs zwischen 1870 und 1945, 2006 S. 10f, vgl. auch: Hakemeyer, U., Keding, G.: Zum Aufbau der Hebammenschulen in Deutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe, herausgegeben von L. Beck 1986, S. 63-88, S. 63, S. 66

⁵⁸ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens. Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland 1998, S. 74-93, vgl. auch: Metz-Becker, M.: Hebammenkunst gestern und heute. Zur Kultur des Gebärens durch 3 Jahrhunderte 1999, S. 23, vgl. auch: Labouvie, E.: Frauenberuf ohne Vorbildung? Hebammen in den Städten und auf dem Land. In: Loytved, C. (Hg.): Von der Wehemutter zur Hebamme: die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und praktischen Nutzen 2001, S. 28-33, S.28f.

⁵⁹ Vgl.: Dietrich, E.: Die Hebammenreform in Preußen. In: Annalen für das gesamte Hebammenwesen des In- und Auslandes, vierteljährliche Ergänzungshefte der „Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung“ Band I., Jahrgang 1910, S. 11

⁶⁰ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an die Königliche Universitätsadministration vom 04.03.1867

⁶¹ Vgl.: Lükewille, N.: Georg Wilhelm Stein d.Ä. (1737-1803) in Kassel. Ein früher Repräsentant der akademischen Geburtsmedizin 2020, S. 62

und Wochenbett beratend und unterstützend zur Seite, teilten ihre Erfahrungen mit ihren Schülerinnen, entlasteten die Gebärenden auch psychisch und empfahlen höchstens Naturarzneien.⁶²

Allerdings wurde beispielsweise von Ottomar Wachs, dem Wittenberger Hebammenlehrer, 1874 auch betont, der häufig gemachte Vorwurf, die Hebammenschülerinnen seien alle in ihren geistigen Fähigkeiten sehr beschränkt, sei eine „*durch die Erfahrung nicht bestätigte Behauptung*“.⁶³ Er postulierte vielmehr, dass die Hebammenschülerinnen mit der akademischen Denkweise nicht vertraut und deshalb ihre Gedankengänge schwerfällig seien und sie nur ein mangelndes sprachliches Ausdrucksvermögen besäßen.⁶⁴ Dies sei auch der Grund, weswegen sie dazu neigten, Lehrinhalte auswendig zu lernen, anstatt diese wirklich zu verstehen und zu verinnerlichen. Hier vertrat er also einen ganz ähnlichen Standpunkt wie Dohrn.

Den Grund für die mangelnde schulische Vorbildung der Hebammenschülerinnen wurde darin gesehen, dass die Gemeinden die potenziellen Schülerinnen lediglich nach wirtschaftlichen Erwägungen und nicht nach Begabung auswählen würden. Indem kinderreiche, arme Frauen oder Witwen auserwählt wurden, entledigte sich die Gemeinde der Verpflichtung, diese finanziell unterstützen zu müssen⁶⁵ (vgl. hierzu auch Kapitel 2.4.3). Dass die Frauen der Gemeinden bei der Wahl der Hebammenschülerinnen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts teilweise großen Einfluss nahmen, wird in Kapitel 2.4.3 näher beschrieben.

Und natürlich hielt nicht zuletzt die schlechte wirtschaftliche Lage der Hebammen gebildete, bemittelte Frauen davon ab, sich als solche ausbilden zu lassen. Ein Wandel vollzog sich hier nur sehr langsam⁶⁶ (vgl. Kapitel 4.4.5).

⁶² Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 74-93

⁶³ Vgl.: Wachs, O.: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts nach den Anforderungen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Vervollkommnung des Hebammenwesens von Dr. Ottomar Wachs, Director des Hebammen-Lehr-Instituts zu Wittenberg, königlichem Sanitätsrath, Ritter des Kronenordens IV. Classe am Erinnerungsbande und Inhaber der Kriegsdenkmünze 1874, S. 24

⁶⁴ Vgl.: ebd., S. 17

⁶⁵ Vgl.: ebd. S. 24, vgl. auch: Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 244

⁶⁶ Vgl.: Carl C.C.: Einhundertzwanzig Jahre Hebammenausbildung an der Giessener Entbindungsanstalt/Frauenklinik. Die Entwicklung des Hebammenwesens im Großherzogtum Hessen von 1814-1934, 1999, S. 174ff.

2.2 Die Situation der Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt Marburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

2.2.1 Vereinigung der Verwaltungen der Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt

Die Hebammenausbildung in Kurhessen war gemäß der Kurhessischen Hebammen-Ordnung von 1830 wie folgt geregelt: Je nach Wohnort der Hebamenschülerinnen sollten sie entweder in der Hebammenlehranstalt zu Marburg, vom betreffenden Physikus, vom Hebammenlehrer in Hanau oder in der Hebammenlehranstalt in Fulda beziehungsweise dem dortigen Physikus unterrichtet werden. Sowohl in den Hebammenlehranstalten als auch durch die Physici sollte die theoretische Ausbildung auf Grundlage eines Hebammenlehrbuchs gehalten werden, der praktische Unterricht sollte entweder ebenfalls an der Hebammenlehranstalt oder bei einer erfahrenen Hebamme am Wohnort der Schülerin erfolgen. Geprüft wurden die Schülerinnen nach Absolvierung der Ausbildung an der Hebammenlehranstalt durch den dortigen Lehrer in Anwesenheit des zuständigen Medizinalreferenten. Bei durch einen Physikus unterrichteten Schülerinnen sollte ein Kollege oder auch er selbst die Prüfung vornehmen und das Prüfungsprotokoll mit Prüfungsinhalt und Benotung der Medizinal-Deputation zur Genehmigung vorlegen.⁶⁷ Diese Vorschriften von 1830 wurden nach Gründung der Hebammenlehranstalt in Marburg insofern angepasst, dass die Erteilung des Unterrichts durch Physici nur noch in Ausnahmefällen gestattet war und betreffende Schülerinnen eine Prüfung vor dem Hebammenlehrer in Marburg und einem Medizinalbeamten ablegen mussten.⁶⁸ Ebenfalls wurden laut Dohrn Nachprüfungen der Hebammen eingeführt, offizielle Verordnungen hierzu ließen sich nicht finden.⁶⁹

Im Juli 1838 erfolgte „zum Zwecke der Vervollkommnung des Hebammen-Unterrichts“⁷⁰ die offizielle Gründung der Hebammenlehranstalt zu Marburg, welche mit dem dortigen Entbindungshause verknüpft wurde und an welcher jährlich zwei dreimonatige Lehrkurse für je 20 Hebamenschülerinnen abgehalten werden sollten.⁷¹

„Die Hebammenlehranstalt zu Marburg ist bei ihrer Gründung im Jahre 1838 mit der akademischen Entbindungsanstalt in Verbindung gebracht worden. Die beiden Institute wurden in daßelbe Gebäude verlegt, wurden demselben Direktor unterstellt, bekamen daßelbe dienende Personal, wurden auf daßelbe Beobachtungs- und Lehrmaterial

⁶⁷ Vgl.: HStAM, Best. 16, Nr. 4212 Akten betreffend die Hebammen-Ordnung vom Jahre 1830

⁶⁸ Vgl.: Verordnung vom 19. Juli 1838, die Gründung einer allgemeinen Hebammen-Lehranstalt zu Marburg betreffend, In: Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und anderen allgemeinen Verfügungen für Kurhessen. Achter Band. Jahre 1837, 1838 und 1839, Cassel, S. 26f

⁶⁹ Vgl.: Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zugleich als dritter Band des „Versuches einer Geschichte der Geburtshilfe“ von Eduard von Siebold. Erste Abtheilung. Zeitraum 1840-1860. 1903, S. 179

⁷⁰ Verordnung vom 19. Juli 1838, die Gründung einer allgemeinen Hebammen-Lehranstalt zu Marburg betreffend, S. 26f

⁷¹ Ebd.

*angewiesen, erhielten aber getrennte Inventur und getrennte Finanzen; für die Hebammenlehranstalt wurde die finanzielle Kontrolle der Regierung, für die Entbindungsanstalt der Universitäts-Administrations-Kommission zugewiesen.*⁷²

Mit diesen Worten beginnt Dohrn am 04.03.1867 ein Schreiben an die Königliche Administration in Kurhessen in Verbindung mit der Bitte, die finanzielle Trennung der beiden Anstalten aufzuheben. Es gestalte sich *„ganz unmöglich, die finanzielle Trennung in der Weise, wie es beabsichtigt war, durchzuführen“*, es bestünde die *„Unannehmlichkeit einer erschwerten finanziellen Übersicht, während der gehoffte Vortheil einer getrennten Finanzverwaltung sich als illusorisch erwies“*. Besonders dringlich erschien Dohrn dieses Anliegen vor dem Hintergrund, dass der Umzug in den Neubau der Entbindungsklinik bevorstand. *„Sobald nämlich das neue Entbindungshaus bezogen wird, wird die Aufrechterhaltung der bisherigen Anordnung ganz unmöglich seyn. In dem bisher bewohnten Gebäude sind einzelne Zimmer der Hebammenlehr-, andere der Entbindungsanstalt zugewiesen, bei dem Projekt des Neubaus ist dagegen angenommen, daß sämtliche Zimmer beiden Instituten gemeinsam seyn werden.“*

Dem Antrage Dohrns wurde entsprochen. Die Hebammenlehranstalt überwies jährlich eine festgesetzte Summe an die Entbindungsanstalt, die die finanzielle Leitung der beiden Anstalten übernahm. Dementsprechend stand nun auch die Hebammenlehranstalt unter der finanziellen Kontrolle der Universität.⁷³

2.2.2 Der Neubau der Marburger Entbindungsanstalt 1863 bis 1868

Der Neubau der Entbindungsanstalt wurde 1863 per Ministerialbeschluss angestoßen, *„da die Mängel der [...] dortigen Entbindungsanstalt die Nothwendigkeit eines Neubaus“*⁷⁴ begründeten. Sobald die finanziellen Mittel bereitstünden, sollte mit dem Neubau begonnen werden. Um später nicht noch in weiteren zeitlichen Verzug zu geraten, sollte bereits Ausschau nach einem geeigneten Bauplatz gehalten sowie ein Bauplan entworfen werden. Dem kam Dohrn im Juni 1863 nach.

In der Planung orientierte er sich an der Kieler Gebäranstalt, welche zwar kleiner, aber im Aufbau gleichen Prinzipien folgend, 1862 fertiggestellt wurde.⁷⁵

Er legte in einem Schreiben an die Universitäts-Deputation zunächst die Überlegungen dar, die für ihn die Grundlage der Planung der Klinik bildeten, worauf sich im Folgenden bezogen wird.

⁷² Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an die Königliche Universitätsadministration vom 04.03.1867

⁷³ Vgl.: ebd., Protokoll der Königlichen Universitätsadministrations-Kommission Marburg vom 29.03.1867

⁷⁴ UniA Marburg, Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867

⁷⁵ Vgl.: ebd., Brief der Universitäts-Deputation an das Kurfürstliche Ministerium des Inneren vom 28.05.1864

Zu berücksichtigen sei zuerst, „daß sich in den letzten 20 Jahren mit kurzen vorübergehenden Schwankungen eine stetige Steigerung der Frequenz“⁷⁶ der die Anstalt aufsuchenden Schwangeren gezeigt habe. Das Mittel der jährlichen Frequenz habe 1843 – 1847 99,8 Frauen, für die Jahre 1858 – 1862 184,4 Frauen betragen. Eine weitere Steigerung der Zahlen sei aufgrund der zunehmenden Erleichterung des Verkehrs zu erwarten und auch zu wünschen, da es für die Lehre der Medizinstudenten und Hebammenschülerinnen unbedingt nötig sei, eine jährliche Anzahl von 300 Geburten in der Entbindungsanstalt zu erreichen.

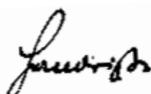
Um diese 300 Schwangeren nach ihrer Niederkunft im Wochenbett versorgen zu können, seien „20 Einzelzimmer [...] nothwendig“, und bei der Planung des Gebäudes müsse eine „möglichste Isolierung dieser Einzelzimmer [...] als oberster Grundsatz“ festgehalten werden. Dementsprechend sollte das Gebäude eine langgestreckte Form erhalten. Den genaueren Aufbau des gewünschten Hauses beschreibt Dohrn wie folgt: „Das Gebäude zerfällt in ein Mittelgebäude und 2 Seitenflügel, und der Höhe nach in ein Souterrain und zwei Stockwerke, wozu im Mittelgebäude noch ein dritter Stock kommt. In dem Mittelgebäude finden sich die Aufenthaltszimmer für Schülerinnen und Schwangere, der Hörsaal, sowie Reconvalescentenzimmer: die Flügel sind ausschließlich für Wöchnerinnen bestimmt, denn nur auf diese Weise wird es möglich, eine Wöchnerin genügend von der anderen zu trennen und die Cumulierung schädlicher Stoffe zu verhüten. Die Wirthschaftsräumlichkeiten, die Wasch- und Badezimmer, die Feuerungsräume, die Dienerwohnung sind in das Souterrain verlegt worden. Die Anbringung dieses Souterrains wurde nöthig, damit das Gebäude nicht zu hoch ausfiele, was für keine Krankenanstalt, am allerwenigsten aber für ein Entbindungsinstitut der Gesundheit förderlich sein würde. In dem Mittelgebäude konnte die Erhöhung um ein 3tes Stockwerk am wenigsten bedenklich erscheinen, weil dasselbe vorzugsweise zu Dienstwohnungen bestimmt ist.“ Auch ein Grundriss des gewünschten neuen Entbindungsinstitutes ist angefügt (vgl. Abbildung 2). Die Einzelzimmer der Wöchnerinnen dürften zudem nicht zu klein angelegt werden, da „in einem solchen Zimmer [...] die Wöchnerin, ihr Kind und eine wartende Schülerin schlafen“ sollten, und zudem auch in seiner Funktion als Gebärzimmer einer „Anzahl an Praktikanten“ ausreichend Raum bieten müsse. Außerdem betonte Dohrn, „daß die Wochenzimmer nicht in einem fort belegt sein dürfen, sondern vor dem jedesmaligen Gebrauch gelüftet werden müssen.“ Dass es einen hinreichenden „Ventilationsstrom“ in dem Gebäude geben müsse, war für Dohrn von immanenter Wichtigkeit. Er ging zu diesem Zeitpunkt

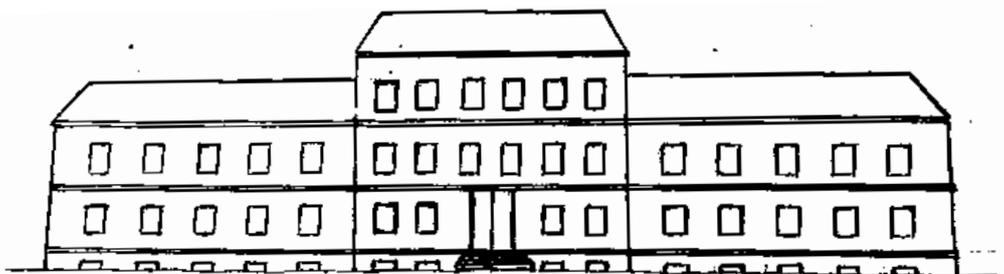
⁷⁶ Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus: UniA Marburg, Best. 305 a B1, Nr. 5804 Acten Kurfürstlicher Universität Marburg Betreffend: Bauereien im Entbindungsinstitute 1851 resp. Die Erbauung einer neuen Entbindungsanstalt 1838, Brief von Prof. Dohrn an die Königliche Universitäts-Deputation vom 11.06.1863

von der „Miasma-Theorie“ als Übertragungsweg von Krankheiten aus. Miasma beschrieb eine durch faulige Prozesse in der Luft und im Wasser entstehende Materie, die als krankheitsverursachend und -übertragend galt.⁷⁷ Deshalb legte er zum Schutz der Patientinnen Wert auf die durch die Bauweise ermöglichten regelmäßigen Lüftungsvorgänge. Die von kleineren Patientenzimmern geprägte Bauweise erwies sich auch später als nützlich, als sich die Überzeugung durchsetzte, dass ansteckende Krankheiten durch Bakterien bei Kontakt von Person zu Person übertragen werden können (vgl. Kapitel 4.4.6). Hier waren kleinere (Einzel-)Zimmer praktischer als große Krankensäle.

Die Korridore seien die Luftreservoirs für die Wochenzimmer, die „Closets“⁷⁸ und „Verbandküchen“ seien „an die äußersten Ecken des Gebäudes verlegt worden, da sie dort am wenigsten die bewohnten Räume beeinträchtigen“ würden.

Zudem müsse eine Direktorswohnung geschaffen werden, entweder in das Gebäude integriert oder direkt daneben, durch einen „bedeckten Gang“ verbunden. „Welche Bauweise mehr im Interesse des Directors liegen würde, ergibt sich von selbst. Das Wohnen in einer Gebäranstalt ist für eine gebildete Familie mit bedeutenden Uebelständen verknüpft und es läßt sich die Directorialwohnung auf keine Weise so vom übrigen Gebäude isolieren, daß diese Uebelstände gänzlich umgangen würden.“ Dennoch habe er aus Sparsamkeitsgründen die Wohnung im Bauplan innerhalb des Hauses platziert, forderte aber eine eigene Treppe zur Direktorswohnung. Dohrn rechtfertigt die Forderung nach einer Direktorswohnung folgendermaßen: „Für die ärztliche Hilfeleistung im Institut, so wie für die wissenschaftliche Ausbeutung des vorhandenen Materials ist diese Verbindung der Directorswohnung mit dem Anstaltsgebäude gleich nöthig und in den meisten klinischen Gebäranstalten Deutschlands sehen wir dem entsprechend eine solche Verbindung hergestellt“.


 Als meine fernwärtige-Inspektion.



⁷⁷ Vgl.: Wegner, W.: Miasma. In: Enzyklopädie Medizingeschichte 2005, S. 985-986, S. 985

⁷⁸ Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus: UniA Marburg, Best. 305 a B1, Nr. 5804 Acten Kurfürstlicher Universität Marburg Betreffend: Bauereien im Entbindungsinstitute 1851 resp. Die Erbauung einer neuen Entbindungsanstalt 1838, Brief von Prof. Dohrn an die Königliche Universitäts-Deputation vom 11.06.1863

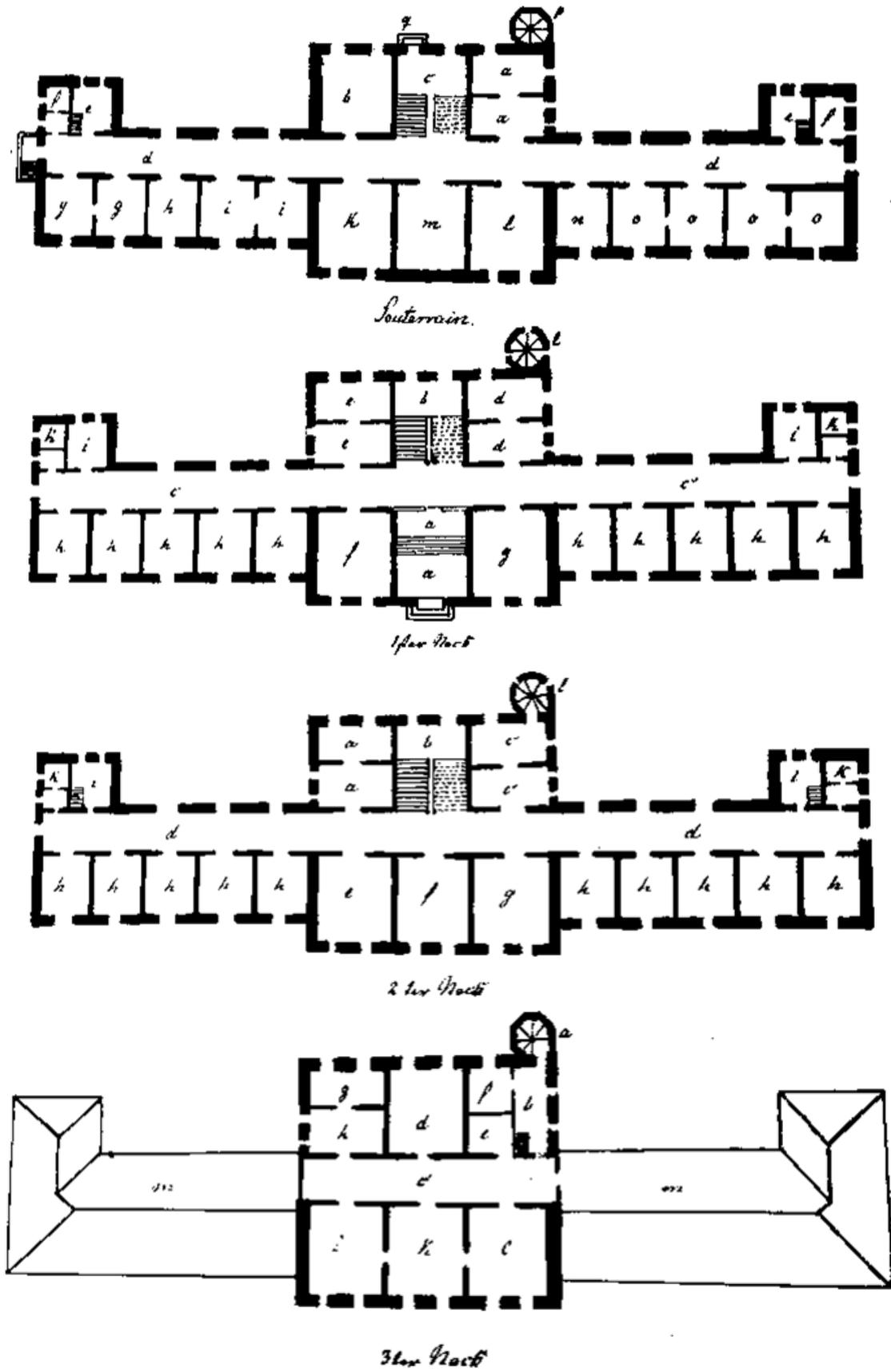


Abbildung 2: Grundriss des neuen Entbindungs-Institutes aus - UniA Marburg, Best. 305a B1, Nr. 5804

Außerdem müsse ein vom „*Entbindungshause getrennte[s] - K. R.] [...]* Leichenhaus“ errichtet werden, um dort die Sektionen vornehmen zu können und eine Übertragung „*giftiger Stoffe*“ auf die Wöchnerinnen zu verhindern.

Des Weiteren müsse ausreichend Platz um die Klinik herum sein, um einen Garten und einen Bleichplatz zu ermöglichen.

Dementsprechend machte Dohrn Vorschläge bezüglich des Bauplatzes des neuen Entbindungsinstitutes. Zunächst müsse er grundlegende Voraussetzungen erfüllen: Das Gebäude müsse an einem der frischen Luft, dem Licht und der Sonne zugänglichen Orte gelegen sein und mit seiner Längsfront gen Süden ausgerichtet werden können. Außerdem dürfe die Entfernung zu den anderen Klinischen Instituten der Stadt nicht zu weit sein, um den Unterricht der Medizinstudenten reibungslos zu ermöglichen.

Wichtig sei zudem, dass am gewählten Ort eine ausreichende Versorgung der Klinik mit Wasser gewährleistet sei. Er schlägt auf dem Boden dieser Überlegungen drei denkbare Bauplätze vor:

- „1, einen Platz auf der westlich an das Grundstück des Professor Claudius anstoßenden der Anatomie gegenüber gelegenen Anhöhe;*
- 2, den Platz südwärts der Elisabethenkirche unmittelbar an dem zum Hoffmann'schen Gute führenden Fahrwege,*
- 3, der Platz im Garten des Hoffmann'schen Gutes welcher ostwärts und südostwärts von den Wirthschaftsgebäuden gegen das Lahnthal zu gelegen ist.“⁷⁹*

Es folgte ein zähes Ringen um die Wahl des Bauplatzes. Die verschiedenen Plätze wurden ausführlich und von mehreren Instanzen geprüft, die Eigentümer der umliegenden Grundstücke bezüglich ihrer Bereitschaft, diese zu verkaufen, befragt, Kostenvoranschläge diskutiert.⁸⁰

So kam es zu deutlichen Verzögerungen des Neubaus. Aus den Monaten Mai, August, November und Dezember 1865 sind Schreiben mit den dringlichsten Bitten Dohrns um die Beschleunigung des Bauvorgangs erhalten, er beschreibt die Situation im alten Entbindungshaus sehr drastisch:

„Wiederholt ist über den Gesundheitszustand hiesiger Entbindungsanstalt geklagt worden. Noch kein Jahr ist verstrichen, ohne daß das Puerperalfieber seine Opfer forderte und der Wunsch, ein neues Gebäude zu erhalten, ist schon vor Jahren laut

⁷⁹ UniA Marburg, Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867, Brief der Universitäts-Deputation an das Königliche Ministerium des Inneren vom 28.05.1864

⁸⁰ Vgl.: HStAM, Best. 166, Nr. 1085, Erbauung einer Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt, vgl. auch: UniA Marburg, Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867

*geworden. Neuerer Zeit hat sich der Gesundheitszustand in einem Grade verschlechtert, daß der schleunige Beginn des Neubaus zur dringendsten Nothwendigkeit geworden ist. In früheren Berichten ist bereits darauf hingewiesen, daß die Gefahr wachse, je länger das Institut im alten Gebäude bleibe. Was vorausgesagt wurde, hat sich eingestellt; die Puerperalerkrankungen haben eine Höhe erreicht, wie nimmer vorher. Man sollte denken, eine weitere Verschlimmerung sey kaum möglich gewesen! [...] jetzt ist seit Monaten keine einzige Wöchnerin gesund geblieben. Die Schuld hiervon liegt an der ungesunden Lage des Gebäudes und an der schlechten Luft der Wochenzimmer.*⁸¹

Inwiefern diese Zustände von Dohrn aggraviert dargestellt wurden, um den Neubau zu beschleunigen, oder ob die Situation tatsächlich so dramatisch war, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Dohrn unterstrich zudem, dass ihm bei seinem Amtsantritt in Marburg ein baldiger Neubau der Klinik zugesichert worden sei; deshalb habe er 1863 einen Ruf an die Universität Rostock als dortiger geburtshilflicher Professor ausgeschlagen. Der Ärger über die weitere Verzögerung ist ihm in seinen Schreiben deutlich anzumerken.

Erst drei Jahre nach Genehmigung des Neubau-Vorhabens, 1866, wurde per Ministerialbeschluss festgelegt, *„dass der allerhöchstgenehmigte Neubau für die Entbindungsanstalt zu Marburg auf dem vom Pilgrimstein die Nordseite des botanischen Gartens entlang sich erstreckenden Raume zu errichten, so mit das hier gelegene, bisher von dem botanischen Institut benutzte Universitätsgrundstück, auf welchem die Bauarbeiten demnächst beginnen werden, dazu mitzuerwerben und die obere Leitung des auf Staatskosten auszuführenden Baues einer aus dem Polizeidirector Cöster und dem Professor Dr Dohrn bestehenden Comission übertragen ist“*.⁸²

Dohrn betonte, dass es bei der Wahl dieses Bauplatzes notwendig sei, einige der *„dichten Bäume des botanischen Gartens“*⁸³ zu fällen, da sonst die *„Ventilation, welche aber auf die Erwärmung der Südfront durch die Sonne berechnet ist, [...] hinfällig“*⁸⁴ wäre. Der Direktor des Botanischen Gartens wehrte sich vergeblich dagegen.⁸⁵ Auch der Direktor der Chirurgischen Klinik, Roser, hatte Bedenken wegen der Errichtung der Entbindungsklinik in der Nachbarschaft der Chirurgischen Klinik, vor allem, dass das Entbindungsinstitut *„Krankheiten bringen und zu einem Infektionsherde sich gestalten“*

⁸¹ UniA Marburg, Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867, Brief von Prof. Dohrn an das Ministerium des Inneren vom 25.12.1865

⁸² UniA Marburg, Best. 305 a B1, Nr. 5804 Acten Kurfürstlicher Universität Marburg Betreffend: Bauereien im Entbindungsinstitute 1851 resp. Die Erbauung einer neuen Entbindungsanstalt 1838, Ministerium des Inneren an die Universitäts-Deputation Marburg vom 18.05.1866

⁸³ UniA Marburg, Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867, Brief von Prof. Dohrn an die Universitäts-Deputation vom 12.02.1864

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl.: UniA Marburg, Best. 305 a B1, Nr. 5804 Acten Kurfürstlicher Universität Marburg Betreffend: Bauereien im Entbindungsinstitute 1851 resp. Die Erbauung einer neuen Entbindungsanstalt 1838

würde.⁸⁶ Dohrn war über dessen Einwände sehr erzürnt und ließ verlauten: „*Was soll man denken von einer Sache, die mit solchen Scheingründen vertheidigt wird*“.⁸⁷

Im Sommer 1868 konnte die neue Entbindungsanstalt bezogen werden, nachdem in letzter Minute die letzten Zuschüsse für die notwendige Inneneinrichtung bewilligt worden waren.⁸⁸ Doch bereits 1874 stellte Dohrn einen „*Antrag auf Erweiterung der Räume der Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt zu Marburg*“.⁸⁹

Die steigende Anzahl der Hebammenschülerinnen sowie von Patientinnen mit gynäkologischen Leiden „*macht nöthig, die Räume zur Unterbringung des Anstalts-personals zu vermehren*“.⁹⁰ Die Zahl der gynäkologischen Patientinnen sei von 18 im Jahre 1868 auf 85 im Jahre 1873 gestiegen; die Zahl der Hebammenschülerinnen von 31 im Jahr 1869 auf 80 im Jahr 1873.⁹¹ Der starke Anstieg der Schülerinnenzahlen in diesem Zeitraum ist durch verschiedene, in Kapitel 2.4.3 näher erläuterte Gründe zu erklären. Außerdem wurde die Hebammenschule in Hadamar, in der die nassauischen Hebammen ausgebildet wurden, im Jahr 1872 aufgelöst und die Schülerinnen im Folgenden in Marburg unterrichtet⁹². Es wurden ein Schlafsaal für die Hebammenschülerinnen auf dem Dachboden der Klinik eingerichtet und sogar eigentlich als Krankenzimmer gedachte Räume mit Schülerinnen belegt. Dies war allerdings immer noch nicht ausreichend, sodass Dohrn einen Antrag auf einen Anbau an das Maschinenhaus stellte, in dem im ersten Stock ein weiterer Schlafsaal für Hebammenschülerinnen und im Erdgeschoss eine Lagermöglichkeit für Heizkohle sowie Brennholz eingerichtet werden sollte. Dies wurde im Jahr 1875 genehmigt.

W. Stoeckel, einer der Nachfolger Dohrns als Direktor der Frauenklinik in Marburg, äußerte sich zu diesem Neubau wie folgt: Die Klinik nehme „*eine Sonderstellung in Deutschland ein*“⁹³, da „*bei ihrem Bau eine wirksame Puerperalfieberprophylaxe das Leitmotiv*“⁹⁴ gewesen sei. Zwar sei die Planung auf der Annahme der „*Luftübertragung des Puerperalfiebers*“⁹⁵ erfolgt, das Konzept der „*kleinen Räume, in deren jedem nur*

⁸⁶ UniA Marburg, Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867, Brief von Prof. Dohrn an das Königliche Ministerium des Inneren vom 28.07.1866

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310 B1, Nr. 9174 Neubau für die Entbindungsanstalt zu Marburg 1867-1875

⁸⁹ Ebd., Brief von Prof. Dohrn an Königliches Universitäts-Curatorium vom 23.01.1874

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310 B1, Nr. 9174 Neubau für die Entbindungsanstalt zu Marburg 1867-1875, Brief von Prof. Dohrn an Königliches Universitäts-Curatorium vom 23.01.1874, vgl. auch: Kapitel 2.4.3

⁹² Vgl.: Sahmland, I.: Ein Institut für das Leben. Die Hebammenlehranstalt für das Herzogtum Nassau (1828-1872). In: George U. et. al. (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum 2006, S. 37-55, S. 51

⁹³ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 57

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd.

zwei Wöchnerinnen Platz finden“⁹⁶, biete jedoch auch für die „Anschauung der Kontaktinfektion“⁹⁷ „sehr große Vorteile“.⁹⁸

Im Jahr 1881 stellte sich die Situation in der Klinik so dar, „daß in der hiesigen Anstalt für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranke insgesamt 67 Betten placiert werden können und daß für 20 derselben Einzelzimmer vorgesehen sind. Besondere, für gynäkologische Fälle eingerichtete Zimmer sind hier nicht vorhanden, doch hat in den letzten Jahren sich das Verhältniß so herausgestellt, daß für die gynäkologischen Fälle ungefähr 1/3 der Zimmer, welche für die Wöchnerinnen dienen, verwandt wurde“.⁹⁹

2.3 Die Klientel der Marburger Anstalt

Geburten erfolgten im 19. Jahrhundert in den allermeisten Fällen als Hausgeburten, Gebärhäusgeburten waren quantitativ in Relation zur Gesamtzahl der Geburten die Ausnahme.¹⁰⁰

Generell waren die Frauen, die im 19. Jahrhundert in Entbindungsanstalten nieder kamen, zumeist Frauen aus den niedrigen sozialen Schichten. Häufig handelte es sich um mittellose und ledige Schwangere, die von ihren Familien oder Dienstherrn zuvor wegen der unehelichen Schwangerschaft verstoßen wurden.¹⁰¹ So waren in der Marburger Entbindungsanstalt 1835 von 114 entbundenen Frauen 112 ledig.¹⁰² Der Anteil an verheirateten Patientinnen stieg nur langsam.

Auch 1890 noch betrug der Verheiratetenanteil der Patientinnen in zehn preußischen Universitätsentbindungsanstalten 16,5 %.¹⁰³ Ledigen Frauen mangelte es teils schlicht an einer Wohnung, in der sie ihre Niederkunft abhalten konnten.

Erschwerend kam hinzu, dass außerehelicher Geschlechtsverkehr im 19. Jahrhundert sozial nicht akzeptiert war. Bis 1824 gab es in Kurhessen staatliche Fornikationsstrafen (Strafen für unehelichen Beischlaf mit folgender Schwangerschaft) in Form von Geld- oder Gefängnisstrafen. Die „Befreiung von Kirchenbuße und Fornikationsstrafe scheint neben der Obdachlosigkeit das Hauptmotiv für das Aufsuchen der Anstalt gewesen zu sein“.¹⁰⁴

⁹⁶ Ebd., S. 58

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an Königliches Ministerium des Inneren vom 02.06.1881

¹⁰⁰ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 175

¹⁰¹ Vgl.: Metz-Becker, M.: Hebammenkunst gestern und heute 1999, S. 32 und Carl, C.C.: Einhundert zwanzig Jahre Hebammenausbildung an der Giessener Entbindungsanstalt/Frauenklinik, S. 27

¹⁰² Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 175

¹⁰³ Vgl.: ebd., S. 178

¹⁰⁴ Metz-Becker, M.: Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts 1997, S. 189

Meist stammten die Patientinnen nicht aus der Stadt, sondern vom Lande. Entweder hatten die Frauen versucht, in ihrer Heimatgemeinde die Schwangerschaft zu verbergen und wurden dann kurz vor ihrer Niederkunft aus ihrer Anstellung entlassen, oder sie kamen wegen der Aussicht auf Verdienst mit Gelegenheitsarbeiten schon früher im Verlauf der Schwangerschaft in die Stadt. So hatten die Frauen in ihrer kurzen Aufenthaltsdauer in der Stadt kaum Gelegenheit, sich ein soziales Netz aufzubauen, was eine Alternative zur Gebärhausgeburt ermöglicht hätte. Zudem bestand wegen der kurzen Anstellungsdauer in der Stadt meist keine Möglichkeit, ausreichend Geld anzusparen, um zum Beispiel auf die Alternative einer Entbindung in einer von einer Hebamme geführten Privatgebäranstalt zurückgreifen zu können.¹⁰⁵

Dennoch war das Aufsuchen der Entbindungsanstalt für die Frauen wohl eher die buchstäblich letzte Option. Dass die Marburger Entbindungsanstalt unter stetigem Mangel an Patientinnen litt, belegen viele Schreiben Dohrns. So beklagte er sich 1870 beispielsweise über die geringe Frequenz an Patientinnen und beschreibt, dass im Jahre 1869 „nur 105 Geburtsfälle [...] zur Beobachtung gekommen“¹⁰⁶ seien.

Es wurde massiv in den einzelnen Gemeinden um schwangere Frauen geworben.

So lautete ein Schreiben an den Neukirchener Bürgermeister 1871 wie folgt:

*„In der Entbindungsanstalt zu Marburg werden Schwangere, welche sich in den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten befinden, jeder Zeit unentgeltlich aufgenommen. Dieselben erhalten dort völlig kostenfreie Verpflegung und arzneiliche Behandlung, auch wird den bedürftigen Wöchnerinnen bei der Entlassung eine Geldunterstützung zur Rückreise gegeben. Ew. Wohlgeboren werden gebeten, vermögenslose Schwangere geeigneten Falls an die hiesige Anstalt verweisen zu wollen. Falls Sie eine solche Schwangere vermittelt der Eisenbahn herbefördern lassen, so wird Ihnen der Betrag des Fahrbillets von hier aus ersetzt werden.“*¹⁰⁷

Ähnliche Bekanntmachungen finden sich aus verschiedensten Jahren von Dohrns Amtszeit in Marburg.¹⁰⁸

Auch ist im Etat der Hebammenlehranstalt des Jahres 1863 ein separater Titel über die „Herbeischaffung einer größeren Anzahl an Schwangeren“¹⁰⁹ aufgeführt. Für diesen Zweck wurden also finanzielle Mittel eingefordert und bewilligt.

¹⁰⁵ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 182ff.

¹⁰⁶ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an den Königlichen Kurator der Universität vom 15.01.1870

¹⁰⁷ HStAM, Best. 330 Neukirchen, B 1153 Ausbildung und Regulativ zur Feststellung der Hebammengebühren

¹⁰⁸ Vgl.: HStAM, Best. 180 Fritzlar, Nr. 1260 Aufnahme in die Entbindungsanstalt und Frauenklinik zu Marburg, vgl. auch HStAM, Best. 330 Borken, Nr. A 287 Unterbringung von Schwangeren in der Entbindungsanstalt zu Marburg

¹⁰⁹ HStAM, Best. 305 r, Nr. 12/38 Rechnungen der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Jahresrechnung 1863

Eine für die Schwangere kostenfreie Aufnahme in die Entbindungsanstalt mit der Gewährung von Nahrung, Obdach und medizinischer Versorgung, und dies bereits bis zu zwei Monate vor Niederkunft, erweckt eigentlich den Eindruck eines lukrativen Angebots.

Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der institutionalisierten Geburtshilfe, die Ächtung der Frauen, die als „Lehrmaterial“ Studenten und Hebammenschülerinnen zur Verfügung stehen mussten und deren Intimsphäre zunehmend enttabuisiert wurde durch die intensivierten und zumeist mechanistisch geprägten Untersuchungstechniken¹¹⁰, sowie die hohe Rate an Krankheiten wie dem Kindbettfieber trugen sicher dazu bei, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenige Frauen in der Entbindungsanstalt nieder kamen. Erst als mit Einführung der Antisepsis die Wöchnerinnensterblichkeit in den Anstalten merklich sank, nahm die allgemeine Furcht vor einer Gebärhausgeburt ab.¹¹¹ So stieg die Anzahl an Geburten in der Marburger Entbindungsanstalt im Zeitraum von 1883 bis 1902 in der Tendenz auch stetig an¹¹²:

Tabelle 1: Anzahl der jährlichen Geburten an der Marburger Entbindungsanstalt von 1883-1902

Jahr	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
	(ab 01.04.)									
Geburten	134	256	226	283	271	304	319	325	325	369

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Geburten	375	326	342	348	342	385	365	372	390	389
							(resp. 369)			

(Für das Jahr 1899 fanden sich in beiden Dissertationen leicht divergierende Zahlenangaben. - K. R.)

(Quellen Tabelle 1: Boedicker, H.: Die Mastitis in der Marburger Entbindungs-Anstalt in den Jahren 1885-1902, S. 2f. und aus Breipohl, W.: Die puerperalen Todesfälle der Marburger Universitäts-Frauenklinik in der Zeit vom 1. April 1883 bis zum 31. März 1900, S. 3)

In den Angaben über die Entbundenen fand sich für den Zeitraum von 1883 bis 1900 ebenso, dass sie sich auf 52,5 % Erstgebärende (2 838 Patientinnen) und 47,5 % Mehrgebärende (2 567 Patientinnen) verteilten.¹¹³ In den Dissertationen, aus welchen die Zahlen entnommen sind, wurde der Familienstand der Patientinnen nicht aufgeführt.

¹¹⁰ Vgl.: Schneck, P.: Frauenheilkunde (Neuzeit). In: Enzyklopädie Medizingeschichte 2005, S. 429-435, S. 430

¹¹¹ Vgl.: Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 178; zudem Erläuterung Kindbettfieber: Kindbettfieber meint eine fieberhafte Erkrankung im Wochenbett, welche nach heutigem Kenntnisstand durch das Eindringen pathogener Erreger wie Bakterien oder Pilze in die postpartalen Wundflächen der weiblichen Geschlechtsorgane ausgelöst wird und sich zum Beispiel als Gebärmutter- oder Bauchfellentzündung präsentieren und bis zu einem schweren, septischen Krankheitsbild entwickeln kann.

¹¹² Vgl.: Boedicker, H.: Die Mastitis in der Marburger Entbindungs-Anstalt in den Jahren 1885-1902, ihre Prophylaxe und Therapie 1903, S. 2-3, vgl. auch: Breipohl, W.: Die puerperalen Todesfälle der Marburger Universitäts-Frauenklinik in der Zeit vom 1. April 1883 bis zum 31. März 1900, 1900, S. 3

¹¹³ Breipohl, W.: Die puerperalen Todesfälle der Marburger Universitäts-Frauenklinik, S. 4

Auch das Alter der Entbundenen wurde nur von 21 Patientinnen aufgeführt, welche im Zeitraum von 1883 bis 1886 unter der Geburt Verletzungen der äußeren Genitalien erlitten.¹¹⁴ Hier fanden sich:

„21 Patientinnen im Alter zwischen 18-24 ½ Jahren

*10 Patientinnen im Alter zwischen 25 ½ und 42 ½ Jahren“.*¹¹⁵

Gemäß der Dissertation von W. Breipohl starben an der Marburger Entbindungsanstalt von 1883 – 1890 insgesamt im Kindbett 29 von 5 405 Patientinnen, also 0,54 %. Die Rate an Kindbettfieber war insgesamt nach Einführung der Antisepsis an den Entbindungsanstalten deutlich geringer als im restlichen Land. Wo sie vorher noch als *„Brutstätten der Epidemien“*¹¹⁶ galten, wurden nun die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hier als erstes in die Praxis umgesetzt und es konnte so die Sterblichkeit am Kindbettfieber in den Entbindungsanstalten schneller gesenkt werden als im gesamten Preußischen Staat.¹¹⁷ Aber auch hier ging die Sterblichkeit an Kindbettfieber langsam zurück: starb in den Jahren zwischen 1816 und 1820 noch jede 106. Wöchnerin in Preußen an Kindbettfieber, war es in den Jahren von 1876 bis 1886 im Schnitt jede 167. Wöchnerin.¹¹⁸

Insgesamt nimmt also mit sinkendem Risiko einer Kindbettinfektion die Rate an Geburten in der Marburger Entbindungsanstalt zu.

2.4 Ausbildung zur Hebamme in Marburg

2.4.1 Geschichtlicher Abriss

In Marburg als Teil von Kurhessen galten die Bestimmungen der „Kurhessischen Hebammenordnung“ von 1830. Die Voraussetzungen, welche eine angehende Hebamenschülerin zu erfüllen hatte, waren folgende:

„Dem Hebammenberufe darf sich nur eine durch den Physikus für tauglich erklärte Person widmen. Dieselbe darf nicht durch ihre häuslichen Verhältnisse an der demnächstigen Ausübung ihres Berufes gehindert seyn, und muß neben einem unbescholtenen sittlichen Lebenswandel folgende Eigenschaften besitzen:

- 1) Neigung und Eifer für dieses Fach;*
- 2) Leichte Fassungsgabe, gesundes Urtheilsvermögen, Fertigkeit im Lesen und wo möglich etwas Schreiben;*

¹¹⁴ Vgl.: Braun, E.: Über Verletzungen der äusseren Genitalien während der Geburt mit Einschluss eines Falles von Spontanruptur der grossen Schamlippe 1886, S. 12

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 3

¹¹⁷ Vgl.: ebd.

¹¹⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 4

- 3) *Einen gesunden dauerhaften Körper, gutes Gesicht und Gehör, und besonders ein feines Gefühl in den Fingerspitzen. Auch ist zu berücksichtigen, daß ihre Arme und Hände nicht allzu breit, stark und nicht voll Warzen und Schwielen seyen, und vorzüglich daß den Fingern die erforderliche Schlankheit, Gelenkigkeit und Weichheit nicht fehlen.*
- 4) *Was das Alter betrifft; so muß die angehende Schülerin zwischen 22 und 40 Jahre alt seyn. Weitere Personen können nur dann ausnahmsweise erwählt werden, wenn sie vorzügliche Eigenschaften für das Hebammengeschäft haben, besondere Lust zu dessen Erlernung zeigen, und sich keine jüngere geeignete Person in dieser oder in einer der benachbarten Ortschaften fände.*¹¹⁹

Hier fallen im Vergleich zu den Vorschriften, die ab 1874 für Preußen gelten (siehe auch folgende Kapitel), einige Unterschiede auf: Fertigkeiten im Lesen waren verpflichtend, solche im Schreiben nur eine wünschenswerte Zusatzfähigkeit; später wird beides Voraussetzung. Auch das geforderte Alter weicht von den preußischen Vorschriften ab. Später wurden Frauen zwischen dem 20. – 35. Lebensjahr zum Hebammenunterricht zugelassen. Eine Ausbildung zur Hebamme konnte in Kurhessen je nach Wohngebiet der Schülerin entweder an der Entbindungsanstalt in Marburg, der Hebammenlehranstalt in Fulda, durch den Hebammenlehrer in Hanau oder die betreffenden Ortsphysiker erfolgen. Die Dauer der Lehrkurse sollte mindestens drei Monate betragen, der Unterricht an der Hebammenlehranstalt in Marburg erfolgte auf Staatskosten und sollte die Schülerinnen umfassend theoretisch und praktisch nach Maßgabe des jeweils staatlicherseits vorgeschriebenen Lehrbuchs ausbilden. Am Ende der Lehrzeit wurden die Schülerinnen von einer Prüfungskommission, bestehend aus dem Hebammenlehrer, dem Regierungs-Medizinal-Referenten und einem weiteren Medizinalbeamten theoretisch und praktisch geprüft. Bei Bestehen erhielten sie ein Prüfungszeugnis mit den Noten „genügend“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“.¹²⁰ Wurde die Hebamme von einem Physikus unterrichtet, so musste dieser die Medizinal-Deputation nach Beendigung des Unterrichts von der Ausbildung der betreffenden Hebamme in Kenntnis setzen. Die Prüfung der Hebamme wurde dann durch einen anderen Physikus oder den Ausbilder selbst vorgenommen und das Prüfungsprotokoll der Medizinal-Deputation vorgelegt. Nach Prüfung desselben erhielt die Hebamme vom Physikus das Prüfungszeugnis.

In Preußen wurde 1685 die erste Hebammenordnung erlassen, in der bestimmt wurde, dass Hebammen zu prüfen und zu vereidigen seien sowie der Aufsicht des *collegium medicum* unterstanden. Es folgte 1725 ein Medizinaledikt, welches ausführlichere

¹¹⁹ HStAM 16, Nr. 4212 Akten betreffend die Hebammen-Ordnung vom Jahre 1830

¹²⁰ Vgl.: Verordnung vom 19. Juli 1838, die Gründung einer allgemeinen Hebammen-Lehranstalt zu Marburg betreffend, S. 27

Vorschriften über Berufszulassung, Ausbildung und Prüfung enthielt.¹²¹ Einen kurzen geschichtlichen Abriss der Hebammenausbildung in Preußen gibt auch Dietrich in seinem Aufsatz in „Die Annalen für das gesamte Hebammenwesen“. Er beschreibt, dass *„für die Ausbildung der Hebammenschülerinnen [...] am Ende des 18. Jahrhunderts durch Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm II. besondere Lehranstalten begründet und unterhalten [wurden – K. R.], in denen die für die einzelnen Gemeinden und Hebammenbezirke präsentierten und freiwillig sich meldenden Hebammenschülerinnen in einem meist fünfmonatigen Kurse unentgeltlich verpflegt und unterrichtet wurden“*.¹²² Die erste Hebammenschule wurde an der Charité in Berlin 1775 eingerichtet. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Preußen 24 staatliche Hebammenlehranstalten. In Marburg wurde die Hebammenlehranstalt 1838 gegründet.¹²³

2.4.2 Allgemeine preußische Vorschriften

Sowohl die Hebammenausbildung als auch die praktische Tätigkeit der Hebammen war in Marburg als Teil der preußischen Provinz Hessen-Nassau in der entsprechenden Zeit um 1880 zentral reglementiert.

Es gab *„für jeden Regierungs-Bezirk oder auch für mehrere Bezirke, resp. für bestimmte Theile derselben [...] eine Hebammen-Lehranstalt“*.¹²⁴ Für die Provinz Hessen-Nassau war dies Marburg. Finanziert wurden diese aus *„Staats-Mitteln“*.¹²⁵ Die Leitung erfolgte durch einen Anstaltsdirektor, der zudem die Aufgabe hatte, eine Oberhebamme sowie eine Wirtschaftlerin zu benennen.¹²⁶ Es lässt sich durch eine Rechnung der Hebammenlehranstalt Marburg belegen, dass auch hier eine solche angestellt war: *„Die Hebamme der Anstalt, Cathar. Böttner, f.d. Jahr 1863 Betrag Thl 25“*.¹²⁷ Dohrn beantragte 1876 erfolgreich, *„der Hebamme der Anstalt, Böttner, welche diese Stelle seit 1851 bekleidet, und neben freier Wohnung, Feuerung und Licht, und einem täglichen Kostgeld von dermalen 7 Sgr einen Gehalt von 55 Thlr (30 Thlr: von der Entbindungsanstalt und 25 Thlr: von der Hebammenlehranstalt) bezieht und jährlich 2 Hemden erhält, eine Zulage zu verwilligen, und deren Gehalt auf 100 Thlr: unter Wegfall der 2 Hemden zu erhöhen.“*¹²⁸

¹²¹ Vgl.: Bierhoff, Elli: Untersuchungen über die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Hebammen 1923, S. 5

¹²² Dietrich, E.: Die Hebammenreform in Preußen, I. Band 1910, S. 10f.

¹²³ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an die Königliche Administration vom 04.03.1867

¹²⁴ Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen. Dritte umgearbeitete Auflage von W. v.Horn: „Das preussische Medicinalwesen“ 1874, S. 415

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd., S. 416

¹²⁷ HStAM, Best. 305 r, Nr. 12/38 Rechnungen der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Jahresrechnung 1863

¹²⁸ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief der Universitäts-Deputation an das Königliche Oberpräsidium vom 05.10.1867

Die preußischen Vorschriften die Aufnahme von Schülerinnen beziehungsweise die Gestaltung des Unterrichts und der Prüfung betreffend werden in den folgenden Kapiteln erörtert.

2.4.3 Aufnahmekriterien der Schülerinnen

Als Schülerin konnte man in die Hebammenlehranstalten vor allem auf zwei Weisen aufgenommen werden: entweder als von Gemeinden zur Ausbildung bestimmte und auch finanzierte Schülerin, im Folgenden Bezirks- oder Gemeindehebamme genannt, oder, „soweit die *Verhältnisse des einzelnen Instituts es gestatten, Schülerinnen auf eigene Meldung und eigene Kosten*“.¹²⁹, die nach der Ausbildung dann als sogenannte frei praktizierenden Hebammen gearbeitet haben.

In Marburg konnten Schülerinnen jedoch auch als Inhaberinnen sogenannter Freistellen die Hebammenlehranstalt besuchen. Dohrn beschreibt die Regelung dieser Freistellen so: *„Im letztgenannten Jahre (1838) wurden aus Staatsmitteln für jeden Lehrkursus 20 Freistellen gegründet. Die Besitzerinnen dieser Freistellen erhielten neben freier Kost und Logis freien Unterricht und wurde dafür dem Hebammenlehrer aus Staatsmitteln eine ‚Vergütung‘ von 200 Thlr. verwilligt.“*¹³⁰

Die Freistellen seien Einrichtungen, *„deren Vorthelle in der Gewährung freier Logis, freier Heizung und Beleuchtung, freien Unterrichts, sowie endlich darin bestehen, daß von dem erforderlichen Verpflegungsgeld nur die Hälfte (108 Mark anstatt 216 M) seitens der Gemeinden eingezahlt zu werden braucht. Alles übrige für diese Stellen Erforderliche leistet der Staat, bzw. der Fonds der hiesigen Hebammenlehranstalt. Die Creirung dieser Freistellen ist offenbar in der Absicht geschehen, eine Beihülfe zu gewähren für unbemittelte Gemeinden.“*

Bei Schülerinnen mit einer Freistelle mussten also vorrangig nicht sie selbst oder ihre Gemeinden für ihre Ausbildung aufkommen, sondern der Staat zahlte einen vereinbarten Betrag an den Fonds der Hebammenlehranstalt. Die Gemeinden mussten dann nur noch einen kleineren Teil der Kosten übernehmen. Übertragen wurde diese Regelung auch auf Schülerinnen aus dem Fürstentum Waldeck-Pyrmont sowie dem Regierungsbezirk Wiesbaden (ehemals Herzogtum Nassau): *„Im Jahre 1871 wurde die Hebammenlehranstalt zu Hadamar aufgehoben und die Ueberweisung der nassauischen Hebammenschülerinnen an die Marburger Lehranstalt verfügt. Um in der letzteren den nassauischen Schülerinnen die gleichen Wohlthaten zu gewähren, welche die aus dem*

¹²⁹ Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 419

¹³⁰ Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an das Königliche Universitäts-Curatorium vom 14.03.1878

Regierungsbezirk Cassel stammenden Lehrtöchter genießen, wurden 30. so genannte Freistellen (15 für jeden Cursus) gegründet“.

Diese Regelung führte zu einigem Aufruhr. Dohrn beschwerte sich mehrmals, der Regierungsbezirk Wiesbaden würde die Freistellen auch an nicht bedürftige Gemeinden vergeben und so den Anstaltsfonds ungebührlich belasten. So ermahnte das zuständige Ministerium 1878 die Königliche Regierung in Wiesbaden, *„bei Vergabung von Freistellen für nassauische Hebammenschülerinnen in der dortigen Hebammenlehranstalt sich auf solche Gemeinden zu beschränken, deren Unterstützungsbedürftigkeit konstatiert ist.“*¹³¹ Auch für eine Hebammenschülerin im Lehrkursus von Agnes Dörr 1880 an der Hebammenlehranstalt in Marburg wurde um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Ausbildung einer Bezirkshebamme gebeten. Der Bürgermeister von Wanfried stellte bei der Regierung einen Antrag auf zumindest teilweise Rückerstattung der Ausbildungskosten für Elise Maria Degenhardt, *„mit Rücksicht auf die höchst ungünstigen finanziellen Verhältnisse in der hiesigen Stadt“*.¹³²

1880 kostete die Teilnahme am Lehrkursus für eine Hebamme, die auf Kosten ihrer Gemeinde ausgebildet wurde, 247 Mark; davon entfielen 30 Mark auf das Unterrichtshonorar und 216 Mark auf Verpflegungsgeld.¹³³ Wenn der künftige Einsatzbereich einer Bezirkshebamme mehrere Orte umfasste, wurden die Kosten ihrer Ausbildung anteilig nach Einwohnerzahl zwischen den jeweiligen Orten aufgeteilt.¹³⁴

Vorrang bei der Vergabe von Plätzen in der Lehranstalt hatten gemäß Regierungsanordnung Bezirkshebammen und auf Staatskosten Lernende. Frauen auf eigene Kosten durften nur so viele zusätzlich aufgenommen werden, wie es die Verhältnisse gestatteten.¹³⁵ Diese erhielten freie Wohnung im Anstaltsgebäude auch nur insoweit, wie es dessen Kapazitäten zuließen und mussten sich um ihre Verpflegung außerhalb der Lehranstalt bemühen. Das Unterrichtshonorar betrug auch für diese 30 Mark, die Gesamtkosten für den Besuch des Lehrkurses beliefen sich auf circa 300 Mark.¹³⁶

Die Anzahl der Hebammenschülerinnen, die pro Jahr ausgebildet wurden, stieg nach Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 01.11.1867 sowie der neuen Gewerbeordnung 1869, die es Frauen ermöglichten, sich als frei praktizierende

¹³¹ Ebd., Brief vom Ministerium des Inneren an das Königliche Universitäts-Curatorium Marburg vom 22.05.1878

¹³² HStAM, Best. 165, Nr. 1314 Hebammenwesen Kreis Eschwege, Bd. 1

¹³³ Ebd.

¹³⁴ HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 Ausbildung von Hebammen im Kreise Hersfeld 1885-1899

¹³⁵ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Schreiben von Prof. Dohrn ‚Benachrichtigung über die Aufnahmebedingungen der Hebammenlehranstalt zu Marburg 1884‘

¹³⁶ Vgl.: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 2184 Bestellung der Hebamme: Wittelsberg

Hebammen an einem Ort ihrer Wahl niederzulassen, deutlich an.¹³⁷ So wurde es 1875 nötig, einen Anbau an das Maschinenhaus der Anstalt zu errichten, um so für sämtliche Schülerinnen Schlafplätze zu schaffen. Im Jahr 1869 wurden insgesamt 31 Hebammenschülerinnen ausgebildet, die Zahl stieg im Jahr 1873 auf 80 Schülerinnen.¹³⁸ Im Lehrkursus von Agnes Dörr, dem zweiten Kurs im Jahre 1880, waren es 37 Schülerinnen. Die Zahl stieg weiter, wie folgende Zusammenstellung des Königlichen Statistischen Bureaus der preußischen Hebammenlehranstalten im Jahr 1885 zeigt:

4. Die Hebammenlehranstalten, 1885/6. [Akten.]													
Bezeichnung der Anstalt.	Zahl der abgehal- tenen Lehrkurse	Dauer jedes Kurses	Aufgenommene Lehrtöchter						Während der Kurse wurden Geburten beobachtet	Die Hebammen- prüfung bestanden			
			An- zahl	Familien- stand			wurden aus- gebildet			Lehrtöchter überhaupt	davon mit der Censur		
				verheirathet	verwitwet	noch nicht verheirathet	auf öffent- liche Kosten	auf private Kosten			I	II	III
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Hebammenlehranstalten überhaupt.	1—2	4—9	714	468	67	179	309	385	3 268	661	159	331	171
Staatliche HLA. in Königsberg i. Pr.	1	6	24	19	1	4	17	7	250	24	7	12	5
Provinzial- „ „ Gumbinnen . . .	1	6	8	5	—	3	6	2	35	8	—	8	—
„ „ „ Danzig	1	9	26	18	6	2	18	8	254	26	7	18	1
„ „ „ Berlin	1	6	21 ⁴⁾	11	2	8	13	8	475	18	7	2	9
„ „ „ Frankfurt a./O.	1	8	21 ⁴⁾	13	1	7	15	6	39	21	2	6	13
„ „ „ Lübben	1	8	10	4	1	5	10	— ⁷⁾	67	10	3	2	5
„ „ „ Stettin	1	6	27 ⁴⁾	15	5	7	18	7	114	25	6	10	9
„ „ „ Posen	1	7	20	14	3	3	13	—	87	13	3	3	7
„ „ „ Breslau	2	5	56	40	7	9	23	33	162	56	12	40	4
„ „ „ Oppeln	1	6	32	25	1	6	10	22	94	32	16	16	—
„ „ „ Magdeburg	1	5	25 ³⁾	18	5	2	3	19	99	22	10	8	4
„ „ „ Wittenberg	1	6	32	25	3	4	4	28	31	32	3	15	14
„ „ „ Erfurt	1	5	22 ²⁾	11	1	10 ⁵⁾	9	13	46	20	1	11	8
Staatliche „ „ Kiel	2	6	30	26	2	2	1	29	201	30	10	17	3
Provinzial- „ „ Hannover	1 ^{1/2}	6	78	64	10	4	30	48	322	53	11	23	19
„ „ „ Celle	2	6	49 ³⁾	41	6	2	17	32	114	46	2	32	12
„ „ „ Osnabrück	1 ^{1/3}	6	25	21	2	2 ⁶⁾	5	12	73	17	—	14	3
„ „ „ Paderborn	2	4	37	21	1	15	27	10	33	37	15	16	6
Staatliche „ „ Marburg	1 ¹⁾	2	90	44	6	40	47	43	283	90	15	43	32
Provinzial- „ „ Köln	2	5	81	33	4	44	23	58	489	81	29	35	17

¹⁾ für 1886. — ²⁾ 2 Lehrtöchter wurden vor der Prüfung entlassen. — ³⁾ 3 desgl. — ⁴⁾ darunter 1 separirte. — ⁵⁾ ganz frei 1, für 90 M 8. — ⁶⁾ auf Anstaltskosten 4, auf Gemeindkosten 1. — ⁷⁾ und zwar 13 in der Anstalt und 54 poliklinische Geburten.

Abbildung 3: Die Hebammenlehranstalten 1885. Aus: Statistisches Handbuch für den preussischen Staat. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau. Band I. Berlin 1888, S. 373

Die Dauer der Lehrkurse schwankte zwischen vier Monaten in Paderborn und neun Monaten in Danzig, an den meisten Anstalten lag sie zwischen fünf und sechs Monaten. Insgesamt wurden in Preußen in diesem Jahr 714 Hebammenschülerinnen in die Lehranstalten aufgenommen, von welchen 661 die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden.

¹³⁷ Vgl: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 323, vgl. auch: Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Bureaus, redigirt von dessen Direktor Dr. Ernst Engel. 16. Jahrgang 1876, S. 359, vgl. auch: Dietrich, E.: Die Hebammenreform in Preußen, I. Band 1910, S. 14

¹³⁸ UniA Marburg, Best. 310 B1, Nr. 9174 Neubau für die Entbindungsanstalt zu Marburg 1867-1875, Brief von Prof. Dohrn an Königliches Universitäts-Curatorium vom 23.01.1874

Von 694 Schülerinnen wurde aufgeführt, ob sie auf öffentliche oder private Kosten unterrichtet wurden: 385, und damit die Mehrheit, wurde 1885 auf private Kosten unterrichtet. Ersichtlich ist auch: die überwiegende Mehrzahl der Schülerinnen war verheiratet.

Die Hebammenlehranstalt in Marburg unterschied sich in einigen Aspekten deutlich vom preußischen Durchschnitt. Von den 90 aufgenommenen Schülerinnen bestanden in diesem Jahr alle erfolgreich die Abschlussprüfung. Marburg bildete am meisten Hebammen aus. Es wurden 50 verheiratete oder verwitwete und 40 ledige Schülerinnen ausgebildet und damit anteilig mehr ledige als in Gesamt-Preußen. Die knappe Mehrheit genoss eine Ausbildung auf öffentliche Kosten, die Ausbildung auf eigene Kosten war aber in keinem Fall eine Seltenheit und muss trotz der finanziellen Aufwendungen eine attraktive Option gewesen sein. Die Berufsperspektiven der Hebammen, welche auf Gemeinde- oder eigene Kosten ausgebildet wurden, werden in Kapitel 4.1.1 genauer erläutert.

Unabhängig von der Art der Finanzierung ihrer Ausbildung mussten die Schülerinnen, wie im „Medicinalwesen in Preussen“ 1874 beschrieben, einige Anforderungen erfüllen:

- In beiden Fällen ist die Zulassung abhängig von der Beibringung**
- 1) eines Kreis-Physikats-Attestes über die körperliche und geistige Befähigung der Schülerin. Dieses Attest darf nur solchen Schülerinnen erteilt werden, welche des Lesens und Schreibens kundig sind;**
 - 2) eines ortspolizeilichen Attestes über ihren unbescholtenen Ruf;**
 - 3) eines Tauf- oder Geburtsscheins.**
- Personen, welche jünger als 20 oder älter als 35 Jahre sind, dürfen als Hebammen-Schülerinnen nicht aufgenommen werden.**

Abbildung 4: Anforderungen an Hebammenschülerinnen - aus: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 419

Die klar formulierten Anforderungen an die Vorbildung der Schülerinnen wurden wenige Monate nach Veröffentlichung dieser Verfügung dahingehend abgeschwächt, dass die Vorbildung der Schülerinnen lediglich garantieren sollte, „*dass sie [die Hebammenschülerinnen - K. R.] den in der Prüfung an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen werden*“¹³⁹. Dass Prof. Dohrn großen Wert auf die ausreichende Vorbildung seiner Hebammenschülerinnen legte, ist anhand eines Schreiben ersichtlich, welches er 1880 einem Kreisphysikus, der einer Schülerin ein Attest ausgestellt hatte, zurücksendete: „*Das von Euch für die Hebammen-Aspirantin Ehefrau Wäscher geb. Wilke zu Ottlar ausgestellte physikatsärztliche Attest, welches mir mit der Anfrage auf Zulassung derselben zu dem nächsten Unterrichtskursus in der Hebammen-Lehranstalt zu Marburg vorgelegt worden, spricht sich nur über die körperliche, nicht aber über die geistige Qualifikation der [...] Wäscher aus. Ich nehme hieraus Veranlassung, [...] darauf aufmerksam zu machen, dass Hebammen-Aspirantinnen, bevor sie für den Hebammen-*

¹³⁹ Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 421

*Lehrkursus in Vorschlag gebracht werden, von dem Kreisphysikus nicht nur in Bezug auf ihre körperliche, sondern auch auf ihre geistige Befähigung zu untersuchen sind und das Ergebnis dieser Untersuchung in dem Physikatsatteste anzugeben ist. Die Untersuchung hat sich namentlich darauf zu erstrecken, ob die Aspirantin bildungsfähig ist und im Lesen und Schreiben Fertigkeit und Verständniß besitzt“.*¹⁴⁰

Jedoch stießen seine Ansprüche an die Vorbildung der Schülerinnen auch auf Unverständnis: *„Ein anderer [Bürgermeister - K. R.] warf mir vor, ich hätte seine Schülerin zurückgewiesen, weil sie sich in den Grammen und Centimetern nicht zurechtfinden konnte, er könne mir versichern, in seinem ganzen Dorf könnten alle Frauen nicht die neue Maasseintheilung verstehen.“*¹⁴¹ Mit der Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 mit Wirkung zum 1. Januar 1872 wurde auch in Preußen in Metern und Kilogramm gerechnet.¹⁴²

Die mangelnde Vorbildung der Hebammenschülerin war ein langjährig und intensiv diskutiertes Problem, auch über die Landesgrenzen Preußens hinweg. So wurden an der Entbindungsanstalt in Gießen als Teil des Großherzogtums Hessen die mangelnden Lese- und Schreib-Kompetenzen der Schülerinnen beklagt, und dies über den Zeitraum von 100 Jahren von Anfang des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts.¹⁴³ Auch in Preußen seien noch im Jahr 1904 Kandidatinnen zum Unterricht vorgeschlagen worden, die weder lesen noch schreiben konnten.¹⁴⁴

Der Lehrkursus dauerte in Marburg ab 1868 (nach Einführung eines neuen Lehrbuches, vgl. Kapitel 2.4.4) sechs Monate, und die Schülerinnen wurden vor Beginn des Unterrichts in einer Vorprüfung noch einmal auf ihre Tauglichkeit geprüft. Zudem wurde auch die Ausrüstung der Hebammenschülerinnen inspiziert: *„Hierbei bemerken wir, daß die den Gemeinden zugehörigen Hebammengerätschaften, welche in den Besitz der Lehrtöchter nach bestandener Prüfung übergehen sollen, seitens der letztern behufs Revision und Vervollständigung gleich beim Beginn des Lehrcursus vorzuzeigen sind.“*¹⁴⁵ Die Hebammenschülerinnen, die als Bezirkshebammen ausgebildet wurden, mussten die in den Gemeinden vorhandenen Hebammentaschen mit allen Instrumenten zu Beginn des Lehrkurses vorzeigen. Fehlende oder defekte Teile wurden ersetzt,

¹⁴⁰ HStAM, Best. 122, Nr. 681 Aufnahme und Ausbildung von Hebammen- Aspirantinnen in der Hebammen-Lehranstalt der Universität zu Marburg 1879-1887

¹⁴¹ Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Erste Abtheilung 1903, S. 179

¹⁴² Vgl.: Meyer-Stoll, C.: Die Maß- und Gewichtsreform in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Carl August Steinheils und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2010, S. 213 ff.

¹⁴³ Vgl.: Carl, C.C: Einhundertzwanzig Jahre Hebammenausbildung an der Giessener Entbindungsanstalt/Frauenklinik 1999, S. 5, S. 184

¹⁴⁴ HStAM Best. 122, Nr. 1955 Instruktionen für Hebammen

¹⁴⁵ Bekanntmachung der Regierung. In: Extra-Beilage zum Amts-Blatt Nro. 21 der königlichen Regierung zu Wiesbaden 1870

sodass die Hebammenschülerinnen zum Ende des Lehrkurses eine vollständige, auf dem aktuellen Stand befindliche Ausrüstung besaßen.

1888 wurde durch ein Rundschreiben der Regierung an die Kreisphysici nochmals auf die Wichtigkeit der ausreichenden Prüfung der Vorbildung der potentiellen Hebammenschülerinnen hingewiesen: *„Nachdem neuerdings wiederholt Hebammen-Schülerinnen, welche von dem zuständigen Kreis-Physikus als körperlich und geistig für den Hebammenberuf befähigt bezeichnet worden waren, bei der Vorprüfung in der Hebammenlehranstalt zu Marburg als ungeeignet sich gezeigt haben und zurückgewiesen werden mußten, ersuche ich Ew Wohlgeboren unter Hinweis auf die von der vormaligen Abtheilung des Innern hiesiger Königlichen Regierung der zu Hebammenlehrtöchtern vorgeschlagenen Personen mit der nöthigen Strenge zu versehen und in allen den Fällen, in welchen die Befähigung nicht ganz zweifellos ist, das Zeugniß zu verweigern. Um übrigens in zweifelhaften Fällen selbst ein Urtheil über das Maaß der erlangten Schulkenntnisse zu gewinnen, bestimme ich, daß für die Folge jedem Physikats-Zeugnisse oder Berichte über die Befähigung der Hebammenlehrtöchter eine Schrift- und Rechnungsprobe beigefügt wird; als Schriftprobe ist ein mehrzeiliges Diktat, als Rechnungsprobe die Lösung je einer einfachen Additions- Subtraktions- Multiplikations- und Divisions-Aufgabe zu wählen.“*¹⁴⁶

Frau Elisabeth Fritz, Mitschülerin von Agnes Dörr im Lehrkursus 1880, wurde vom zuständigen Kreisphysikus im Vorfeld des Kurses eine *„große Neigung zur Erlernung des Hebammenfachs: einen guten, klaren, rasch auffassenden Verstand“*¹⁴⁷ sowie ein gesunder Körper attestiert und beschrieben, sie lese leicht und schreibe ganz gut.¹⁴⁸

Gemäß den preußischen Medizinal-Vorschriften wurden die Schülerinnen, welche von ihren Gemeinden entsendet und deren Ausbildung durch die Gemeinden finanziert wurden, in der Regel auch durch den Gemeindevorstand beziehungsweise die Polizeibehörde bestimmt¹⁴⁹, lediglich in einigen Gegenden von Westfalen würden die Frauen des Ortes die Frauen wählen, welche zur neuen Hebamme ausgebildet werden sollten.¹⁵⁰ Dass hier die Realität von den zentralen preußischen Vorschriften abwich, belegen Anmeldungen für den Lehrkursus 1880 in Marburg von Hebammenschülerinnen durch ihre Gemeinden. Hier ist Folgendes zu lesen: *„Die Gemeinde Ottlar hat seit längeren Jahren keine Hebamme gehabt. Um diesem Uebelstande abzuheffen, haben die verheiratheten Frauen daselbst am 10. d. M. die 20 Jahre alte Eherfrau des Chr.*

¹⁴⁶ HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

¹⁴⁷ HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 2184 Bestellung der Hebamme: Wittelsberg

¹⁴⁸ Vgl.: ebd.

¹⁴⁹ Vgl.: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 421

¹⁵⁰ Vgl.: ebd.

*Wäscher, Henrietta geb. Wilke zu Ottlar zur Hebamme gewählt*¹⁵¹, auch andere Schülerinnen wurden angemeldet an der Hebammenlehranstalt zu Marburg unter der Angabe, von den Gemeindemitgliedern beziehungsweise Frauen gewählt worden zu sein.¹⁵² Auch Agnes Dörr wurde von den Frauen der Gemeinde Rüdigheim als neue Hebamme vorgeschlagen.¹⁵³

Zu beachten ist hier: Frau Henrietta Wäscher wurde von den Frauen der Gemeinde Ottlar zur Hebamme gewählt, diese sprachen sich also, glaubt man dem Wortlaut, bewusst für sie als zukünftige Hebamme aus. Prof. Dohrn moniert jedoch, wie oben beschrieben, in den Anmeldeunterlagen von Frau Wäscher, dass der Kreisphysikus sich nicht über ihren Bildungsstand und ihre „*geistige Qualifikation*“¹⁵⁴ geäußert habe. Diese wurden wohl letztlich als ausreichend erachtet, denn Frau Wäscher ist in der Liste der Mitschülerinnen von Agnes Dörr in ihrem Schreibheft aufgeführt.

Die Regierung sah sich noch im Jahr 1888 gezwungen, in einem Schreiben an den Landrat des Kreises Fulda zu betonen, dass er bei Neubesetzung von Bezirkshebammenstellen die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden daran erinnern solle, dass den Ortsvorständen, *„aber nicht, wie noch mehrfach angenommen wird - den Familienmüttern das Vorschlagsrecht zusteht und daß die Auswahl der in Vorschlag zu bringenden Personen ausschließlich deren körperliche und geistige Befähigung und Führung, keineswegs aber die Rücksicht auf andere Verhältnisse, namentlich auf Unterstützungsbedürftigkeit den Ausschlag geben“* dürfe.¹⁵⁵

Bezüglich der Wahl von Hebammenschülerinnen in Kurhessen berichtet Dohrn: *„In Kurhessen war bei der Wahl der Hebammenschülerinnen die Mitwirkung der Familienmütter vorgesehen. In den Dörfern wurde die Wahl durch die Schelle bekannt gemacht und jede Gemeinde setzte ihre Ehre darein, eine eigene Hebamme zu haben. Gewöhnlich bildeten sich in dem Dorf zwei Parteien, die Frauen wollten eine erfahrene ältere Person, dagegen die Männer eine recht junge und aus diesem Zwiespalt entsprang oft ein bitterer Zwist.“*¹⁵⁶

Hier spielten wirtschaftliche Aspekte sicher eine nicht unbedeutende Rolle. Eine junge, mittellose Frau hatte durch die Ausbildung als Hebamme eine gewisse finanzielle Absicherung und konnte im erlernten Beruf noch lange arbeiten. Eine erneute

¹⁵¹ HStAM, Best. 122, Nr. 681 Aufnahme und Ausbildung von Hebammen- Aspirantinnen in der Hebammen-Lehranstalt der Universität zu Marburg 1879-1887

¹⁵² Vgl: ebd. und vgl: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 2184 Bestellung der Hebamme: Wittelsberg

¹⁵³ HStAM, Best. 330 Amöneburg, Nr. E 301, Beschlussbuch des Gemeinderates 1865-1949

¹⁵⁴ HStAM, Best. 122, Nr. 681 Aufnahme und Ausbildung von Hebammen- Aspirantinnen in der Hebammen-Lehranstalt der Universität zu Marburg 1879-1887

¹⁵⁵ HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

¹⁵⁶ Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Erste Abtheilung 1903, S. 179

Ausbildungs-Finanzierung durch die Gemeinde war also so schnell nicht mehr notwendig und die betreffende Frau hatte Möglichkeiten, selbstständig für ihren Broterwerb zu sorgen. Wohl aus ähnlichen wirtschaftlichen Erwägungen heraus wurden häufig Witwen als Hebammenschülerinnen vorgeschlagen.¹⁵⁷ Dies wurde von Seiten der Hebammenlehrer beklagt: häufig würde nicht die am besten für das Amt geeignete Hebammenschülerin ausgewählt, sondern die ärmste Kandidatin.¹⁵⁸

Mit der Institutionalisierung der Hebammenausbildung an Lehranstalten wandelte sich das klassische „Anforderungsprofil“ an Hebammenschülerinnen: Das im traditionellen Hebammenwesen wichtige, in langer Lebensdauer und Berufspraxis erworbene Wissen war in den institutionalisierten Hebammenlehranstalten nicht von Belang; es wurde im Gegenteil versucht, die Schülerinnen von den tradierten, nicht den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Methoden des traditionellen Hebammenwesens abzuschirmen. Hierfür schienen jüngere Hebammenschülerinnen, die als noch form- und erziehbarer galten als ältere Frauen, als geeigneter. Ebenso wurde sich erhofft, dass Jüngere wegen der noch nicht so lange zurückliegenden Schulbildung größere Fertigkeiten mitbrachten, das zu vermittelnde Schulwissen intellektuell zu verarbeiten. So nahm gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Anteil der ledigen Hebammenschülerinnen zu.¹⁵⁹

Agnes Dörr war zum Zeitpunkt der Ausbildung zur Hebamme in Marburg 28 Jahre alt, Mutter und Witwe. Eigene Erfahrung im Bereich des Gebärens und des Mutterseins brachte sie also mit und war auch noch recht jung. Verwitwet musste sie jedoch nun selbst für ihre wirtschaftliche Absicherung sorgen. Hier entspricht sie also klassisch dem Profil einer damaligen Hebammenschülerin.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Tradition, die Hebammenschülerinnen auch durch die Frauen der Gemeinde wählen zu lassen, sich durch die preußischen Vorschriften nicht so schnell auflösen ließ.¹⁶⁰ Noch 1898 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Goddelsheim in einem Brief an den Direktor der Hebammenlehranstalt in Marburg die Bitte um Aufnahme einer Hebammenschülerin für die Gemeinde formuliert und die Auswahl der Kandidatin wie folgt beschrieben: „*Die Gemeinde hat nun den*

¹⁵⁷ Vgl.: Seidel, C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 244, vgl. auch: Wachs, O.: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts 1874, S. 24, vgl. auch: Loytved, C. (Hg.): Von Wehemüttern und Geburtshelferinnen. Die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und praktischen Nutzen 2001, S. 116

¹⁵⁸ Vgl.: Seidel, C. Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 244

¹⁵⁹ Vgl.: ebd., S. 248f., vgl. auch: Sahmland, I.: „Hebamme/Hebammenwesen“. In: Enzyklopädie Medizingeschichte 2005, S. 540-541, S. 541

¹⁶⁰ Vgl.: Seidel, C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 74ff.

Frauen selbst anheim gestellt, sich eine Hebamme zu wählen; und so ist die Ehefrau Pf. Kaiser mit Stimmenmehrheit aus der Wahl hervorgegangen.“¹⁶¹

„Die Unbescholtenheit des Rufs und Lebenswandels“¹⁶² der Hebammenschülerinnen war von ausgesprochener Bedeutung. So sei es „die Regel, gefallene Mädchen vom Hebammen-Unterricht auszuschließen“¹⁶³, eine Ausnahme davon dürfe nur unter besonderen Umständen gemacht werden.¹⁶⁴ Auch darüber gab es wohl im praktischen Alltag Diskussionen. Dohrn berichtet: „Gefallene Mädchen durften in den Unterricht nicht zugelassen werden, dennoch schrieb mir ein Bürgermeister, gerade die Frauen seines Dorfes wären der Meinung, nur die könne die Hebammenkunst erlernen, welche an dem eigenen Körper eine Geburt durchgemacht habe“¹⁶⁵, und somit eben nicht nur Ehefrauen beziehungsweise Witwen, sondern auch ledige Mütter. Ausnahmen wurden jedoch gemacht. 1888 wurde Katharina Dietz für die Gemeinde Affoldern als Hebammenschülerin vorgeschlagen, obwohl sie bereits unehelich geboren hatte, und wurde nach längeren Verhandlungen „in Berücksichtigung des Nothstandes in der Gemeinde Affoldern und des sonst guten Leumunds der p. Dietz ausnahmsweise zur Ausbildung als Gemeinde-Hebamme zugelassen“¹⁶⁶, bestand dann jedoch nicht die Aufnahmeprüfung an der Hebammenlehranstalt. Für die Gemeinde Züschen im Fürstentum Waldeck-Pyrmont wurde von Seiten der Gemeindemitglieder als neue Hebammenschülerin 1911 Fräulein Elise Siebert vorgeschlagen; der Bürgermeister fügte in seinem Antrag an die Regierung auf Zulassung dieser als Hebammenschülerin hinzu, dass sie schon unehelich geboren habe.¹⁶⁷ In der Gemeinde hatten im Vorfeld vier Frauen ihre Bereitschaft erklärt, sich als Gemeindehebamme ausbilden zu lassen. Der Bürgermeister schrieb an das zuständige Kreisamt, zwei der Frauen seien aus seiner Sicht „absolut nicht zu empfehlen“. Die dritte Frau sei „ein ganz nettes Mädchen“, jedoch in der Gemeinde weniger beliebt als Elise Siebert.¹⁶⁸ Diese war die Wunschkandidatin des Gemeinderats, sodass sich der Bürgermeister letztlich auch für Elise Siebert aussprach. Sie wurde trotz der unehelichen Geburt zugelassen und 1911 in der Hebammenlehranstalt Marburg ausgebildet. Bei der Besetzung dieser Hebammenstelle wurde also der Wunsch der Gemeindemitglieder berücksichtigt. Es kann angenommen werden, dass

¹⁶¹ HStAM, Best. 330 Lichtenfels, Nr. C 1121 Aufnahmebedingungen der Hebammenlehranstalt zu Marburg (Druck) um 1900

¹⁶² Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 422

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Vgl.: ebd.

¹⁶⁵ Dohrn, R.: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Erste Abtheilung 1903, S. 179

¹⁶⁶ HStAM, Best. 180 Bad Wildungen, Nr. 866 Hebammenanstellung in der Gemeinde Affoldern 1886-1888

¹⁶⁷ Vgl.: HStAM, Best. 180 Bad Wildungen, Nr. 734 Anstellung der Elise Siebert als Hebamme für die Stadt Züschen 1911-1912

¹⁶⁸ Ebd.

die Frauen der Gemeinde auf die Mitglieder des Gemeinderates eingewirkt und sich für Elise Siebert eingesetzt haben.

Auf dem Ersten Deutschen Hebammentag 1890 sprachen sich die Hebammen dort für eine strenge Prüfung der Sittenzeugnisse der zukünftigen Schülerinnen aus. Sie befürchteten, Sittenlosigkeit ginge Hand in Hand mit Gewissenlosigkeit und fürchteten um den Ruf des gesamten Hebammenstandes.¹⁶⁹

2.4.4 Gestaltung des Unterrichts

Gemäß den Vorschriften sollte in Preußen der Unterricht in den Hebammenlehranstalten auf Grundlage des „Preussischen Hebammen-Buchs“ von 1866 von Dr. C. Kanzow¹⁷⁰ gehalten werden, lediglich in Kiel sei der „Unterricht für Hebammen“ von Gustav Adolph Michaelis in Gebrauch.¹⁷¹ Auch die bereits approbierten Hebammen sollten eine Ausgabe des Lehrbuchs erhalten.¹⁷²

In Marburg wurde der Wechsel auf das Unterrichtsbuch von Kanzow 1868 vollzogen. Dohrn berichtete in einem Brief an die Königliche Administration, dass 1864 das Lehrbuch von Michaelis¹⁷³ in Marburg eingeführt worden sei und es habe sich gezeigt, *„daß sich nach diesem Buche sehr gut unterrichten läßt; es wird von den Schülerinnen leicht verstanden und bietet ihnen für die Praxis gerade so viel, als sie zu wissen nöthig haben“*.¹⁷⁴ Vom Preussischen Lehrbuch von Dr. C. Kanzow hingegen befürchtete er eine Erschwerung des Unterrichts, es sei verhältnismäßig umfangreich und setze bei den Schülerinnen eine Fassungsgabe voraus, welche sich für gewöhnlich nicht vorfände.¹⁷⁵ Dennoch sprach sich Dohrn für die Einführung des neuen Preussischen Hebammenlehrbuchs aus, um die Hebammenausbildung in Preußen zu vereinheitlichen. Dann bestünde aber die Notwendigkeit, den Lehrkursus zu verlängern.¹⁷⁶ Dies begründete er wie folgt:

„Bisher waren die Kurhessischen Hebammen im Wesentlichen auf den Warte- und Beobachtungsdienst beschränkt und um die Schülerinnen so weit zu bringen, daß sie dieser Anforderung genügten, erwies sich eine viermonatliche Dauer des Lehrkursus als

¹⁶⁹ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

¹⁷⁰ Schmidt, J.H.: Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preussischen Staaten. Dritte, verbesserte Ausgabe im Auftrage des Königl. Ministeriums der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, bearbeitet von Dr. C. Kanzow, Direktor der Hebammen-Lehranstalt zu Magdeburg 1866

¹⁷¹ Vgl.: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 417

¹⁷² Vgl.: ebd., S. 419

¹⁷³ Michaelis, G.A.: Unterricht für Hebammen. Neu bearb. und hrsg. v. Carl Conrad Theodor Litzmann 1862

¹⁷⁴ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an das Ministerium des Inneren vom 09.09.1867

¹⁷⁵ Vgl.: ebd.

¹⁷⁶ Vgl.: ebd.

durchaus nöthig. Die Anforderungen, welche das preußische Lehrbuch an eine Hebamme stellt, gehen viel weiter. Wenn z.B. den Hebammen darin anheimgestellt wird, in dringlichen Fällen die Nabelschnur zur reponieren oder ein Kind auf die Füße zu wenden, so wird damit den Hebammen eine ganz andere Selbstständigkeit gelassen, als wie sie hier besessen haben. Die Kurhessischen Hebammschülerinnen aber in 4 Monaten auf den Standpunkt zu bringen, daß sie mit solcher Selbstständigkeit kein Unheil anrichten, halte ich für unmöglich. Wenn es auch der hiesigen Landbevölkerung [...] keineswegs an Intelligenz fehlt, so haben doch die Frauenspersonen, welche sich hier zum Hebammenunterrichte drängen, in der Mehrzahl nicht die geistige Gewandheit, um in 4 Monaten über die einschlagenden Fragen orientiert werden zu können. Die meisten von ihnen lernen nicht durch Begreifen, sondern wesentlich durch Gewohnheit. Wenn es an Zeit fehlt, ihnen immer immer [sic] aufs Neue dasselbe wieder vorzuhalten, so hat man sich vergebens mit ihnen abgemüht. Unter den 176 Schülerinnen, welche ich von 1863 bis jetzt hier unterrichtet habe, sind meiner Ueberzeugung nach nur 5 oder 6 gewesen, welche ich in 4 Monaten mit den Anzeichen und der Ausführungsweise der Wendung vollständig vertraut hätte machen können, für die sämmtlichen übrigen wäre längere Zeit nöthig gewesen.“¹⁷⁷

Er hielt deswegen die Verlängerung des Kursus für notwendig sowie eine finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben. Das Ministerium bewilligte sowohl den finanziellen Zuschuss als auch die Verlängerung des Lehrkursus auf sechs Monate.¹⁷⁸ Der erste verlängerte Kurs begann im Februar 1868.¹⁷⁹

1873 wurde dann durch das Königliche Ministerium eine Kommission eingesetzt, die „die Ausarbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für zweckmäßig und wünschenswerth“¹⁸⁰ erklärte. Hiermit beauftragt wurde Professor Litzmann, der damalige Hebammenlehrer in Kiel.¹⁸¹ 1878 erschien das „Lehrbuch der Geburtshülfe für die Preußischen Hebammen“. Ob es Hebammen gestattet sein sollte oder nicht, selbstständig aktiv in den Geburtsverlauf einzugreifen, vor allem die Wendung des Kindes aus Querlagen unter der Geburt durchzuführen, war lange Gegenstand von Diskussionen. „Die Kommission hatte den Grundsatz aufgestellt, daß die Hebammen im Wesentlichen zur sachverständigen Beobachtung und Pflege zu erziehen seien, und ihr operatives Eingreifen auf das allergeringste Maaß beschränkt werden müsse.“¹⁸² Zu diesem Grundsatz wurden auch die Kreisphysiker in Hinblick auf die Anwendbarkeit im

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Vgl.: ebd.

¹⁷⁹ Vgl.: ebd.

¹⁸⁰ Lehrbuch der Geburtshülfe für die Preußischen Hebammen. Herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 1878, Vorbericht

¹⁸¹ Vgl.: ebd.

¹⁸² Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus; Lehrbuch der Geburtshülfe 1878, Vorbericht

praktischen Alltag befragt. Sie sollten über das aus ihrer Sicht notwendige Maß berichten, in dem den Hebammen eigenständiges operatives Eingreifen in Geburten gestattet werden sollte. Es stellte sich heraus, *„daß in einer nicht geringen Zahl ländlicher Distrikte, wegen der spärlichen Ausrüstung mit Aerzten und der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel, ärztliche Hülfe bei Geburten, entweder überall nicht, oder nur mit solchem Zeitverluste beschafft werden könne, daß die Gebärenden häufig auf den alleinigen Beistand der Hebammen angewiesen wären, und daß es demnach nothwendig sei, diesen für solche Nothlagen in gewissen Grenzen die Befugniß zum operativen Handeln zu belassen.“* Deshalb sah sich die Kommission gezwungen, den Hebammen zu gestatten, im *„Fall der Noth“* folgende Maßnahmen selbstständig durchzuführen: *„bei Fußlagen nicht blos, nachdem das Kind bis zur Brust geboren, die Arme zu lösen, den Kopf herabzuziehen und ihn aus dem Becken hervorzuheben, sondern auch bei gleichzeitigem Vorfalle der Nabelschnur, wenn der Puls in derselben schwächer und seltener wird, das Kind schon vor dem Austritte der Hüften an den Füßen hervorzuziehen; ferner bei Schief- und Querlagen des Kindes dasselbe auf die Füße zu wenden; endlich nach der Geburt des Kindes bei gefahrdrohender und durch andere Mittel nicht zu stillender Blutung die Nachgeburt künstlich zu lösen und zu entfernen“.*

In der Kurhessischen Hebammen-Ordnung von 1830 war es Hebammen noch *„ernstlich verboten, geburtshülfliche Operazionen, als Wendungen, Instrumental-Hülfen oder Nachgeburts-Operazionen“*¹⁸³ vorzunehmen. Dohrn beschrieb in seinem oben zitierten Brief auch 1867 noch, dass die Kurhessischen Hebammen derlei Eingriffe nicht durchgeführt hätten, sodass mit der Einführung des Preussischen Hebammenlehrbuchs von Kanzow grundlegende Veränderungen stattfanden. Im Vergleich zu Kanzow wurden bei Litzmann die Situationen, in denen eine Hebamme eigenständig in den Geburtsablauf eingreifen durfte, konkretisiert. Man war sich wohl nach der Befragung der Kreisphysiker bewusster, dass es aufgrund der praktischen Notwendigkeit geraten war, die Hebammen auch in operativen Belangen auszubilden, wenn auch betont wurde, dass sie durch sorgfältiges und rechtzeitiges Untersuchen der Schwangeren eine möglicherweise schwierige Entbindung frühzeitig erkennen und dann den Arzt rufen müssten.¹⁸⁴ Kritiker befürchteten, indem man den Hebammen diese Freiheiten gestatte, würden diese *„unter dem Deckmantel der intendirten Wendung“*¹⁸⁵ andere *„ungeschickte [...] und rohe [...] Manipulationen“*¹⁸⁶ durchführen (siehe auch Kapitel 2.1.3).

¹⁸³ HStAM, Best. 16, Nr. 4212 Akten betreffend die Hebammen-Ordnung vom Jahre 1830

¹⁸⁴ Vgl.: Lehrbuch der Geburtshülfe 1878, Vorbericht

¹⁸⁵ Wachs, O.: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts 1874, S. 66

¹⁸⁶ Ebd., S. 67

Unter Dohrn wurde die Wendung eines Kindes im Mutterleib an der Hebammenschule in Marburg unterrichtet. Im Schreibheft von Dörr finden sich Notizen darüber, wie man eine Querlage erkennt, und wie die Wendung durchzuführen sei, allerdings auch mit dem Hinweis versehen, sobald die Hebamme den Verdacht auf das Vorliegen einer Querlage habe, müsse sie einen Arzt hinzuholen.¹⁸⁷

Der Einsatz des Litzmann'schen Lehrbuchs in Marburg kann nicht datiert werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass es verwendet wurde, aus verschiedenen, nachfolgend erörterten Gründen.

Zunächst einmal war Dohrn, bevor er nach Marburg berufen wurde, in Kiel tätig. Dort studierte und arbeitete er unter Litzmann.¹⁸⁸ Auch beim Neubau der Marburger Entbindungsanstalt orientierte sich Dohrn bei der Erstellung des Bauplanes an der Kieler Entbindungsanstalt.¹⁸⁹ Es ist also anzunehmen, dass er der Einführung eines Lehrbuchs seines alten Weggefährten Litzmann aufgeschlossen gegenüberstand. Zudem hatte er schon beim Wechsel des Lehrbuchs von Michaelis auf das Hebammenlehrbuch von Kanzow mit der Vereinheitlichung des Hebammenunterrichtes in ganz Preußen argumentiert.¹⁹⁰

Einen schwerwiegenderen Grund liefert jedoch die Analyse des Schreibhefts von Agnes Dörr. Nach derselben liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Notizheft um Mitschriften aus dem theoretischen Unterricht an der Marburger Hebammenlehranstalt handelt, der auf Grundlage des Lehrbuchs von Litzmann gehalten wurde. Dies wird im Kapitel 2.5 eingehend erläutert.

Am Ende des Kursus als Hebammenschülerin stand nach preußischen Vorgaben eine Prüfung. Hier sollten auch die praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen geprüft werden (vgl. Kapitel 2.4.5). Auch der Unterricht sollte durch „*practische [...] Hilfsmittel (Entbindungsfälle, Phantomübungen, Präparatesammlung und plastische Nachbildungen) wesentlich unterstützt*“¹⁹¹ werden. Dass dieser Tatsache auch im Unterricht Rechnung getragen wurde und praktische Lektionen Teil der Ausbildung waren, dafür sprechen folgende Punkte.

¹⁸⁷ Vgl.: Schreibheft Agnes Dörr S. 88ff.

¹⁸⁸ Vgl.: Zentralblatt Gynäkologie Nr. 3, 22. Januar 1916, S. 49

¹⁸⁹ Vgl.: HStAM, Best. 16, Nr. 5597 Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg, Brief der Universitäts-Deputation an das Kurfürstliche Ministerium des Inneren vom 28.05.1864

¹⁹⁰ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an das Ministerium des Inneren vom 09.09.1867

¹⁹¹ Wachs, O.: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts 1874, S. 37

So wurde der „*Glaser Georg Schippel für ein großes Präparatenglas*“¹⁹² entlohnt, ebenso niedergelassene Ärzte und Hebammen für die Einsendung von „*Mißgeburten*“¹⁹³. Es kann angenommen werden, dass diese Anschauungsobjekte nicht nur den Studenten, sondern auch den Hebammen in der Lehre zugutekamen.

Ebenso waren im Vorlesungsverzeichnis der Universität Marburg 1880 „*Geburtshülfliche Phantomübungen*“ für Studenten aufgeführt.¹⁹⁴ Es wird als wahrscheinlich erachtet, dass auch die Hebammenschülerinnen an diesem Phantom praktische Fähigkeiten trainieren konnten.

Im Schreibheft von Agnes Dörr ist unter der Überschrift „*Hochgradig querverengte Becken angeboren Fromfehler [sic]*“ (S. 68) an den unteren Seitenrand eine Notiz mit einem andersfarbigen Stift angefügt: „*Eines ist in Giesen in der Anstalt aufbewahrt*“; hier wird also Bezug auf ein anatomisches Präparat in der Gießener Entbindungsanstalt genommen. Umso wahrscheinlicher erscheint es, dass somit auch anatomische Präparate, die in der Marburger Entbindungsanstalt vorlagen, im Unterricht zur Veranschaulichung verwendet wurden.

Außerdem kann an der Beschreibung des zu diesem Zeitpunkt noch in Planung befindlichen Neubaus der Entbindungsanstalt durch Prof. Dohrn ein praktischer Anteil des Unterrichts abgeleitet werden: Die Wöchnerinnenzimmer sollten keinesfalls zu klein geplant werden, unter anderem, da dort immer eine Wöchnerin, ihr Neugeborenes und eine Schülerin schlafen würden und die Wöchnerinnenzimmer gleichzeitig als Gebärzimmer dienten (vgl. Kapitel 2.2.2). Die Schülerinnen pflegten demnach regelmäßig Wöchnerinnen und Neugeborene und sollten bei Geburten helfen und lernen.

Hinweise hierauf finden sich auch in der Dissertation von Breipohl über die Puerperalen Todesfälle an der Marburger Entbindungsanstalt von 1900. Hier listet er tabellarisch die vorgekommenen Fälle von Kindbettfieber auf. In einer Spalte wird aufgeführt, ob die betreffende Patientin von einer Hebammenschülerin oder einem Praktikanten untersucht wurde.¹⁹⁵ An anderer Stelle der Arbeit wurde im Fallbericht einer Patientin aufgeführt, dass „*am 11. XII. Morgens ½ 3 Uhr [...] die Schülerin die Herztöne [des Kindes im Mutterleib - K. R.] noch gehört*“¹⁹⁶ habe.

¹⁹² UniA Marburg, Best. 305r, Nr. 12/42 Rechnung der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Jahresrechnung 1865

¹⁹³ Vgl.: ebd., vgl. auch: HStAM Best. 305r, 12/45 Belege zur Rechnung der Hebammen-Lehranstalt vom Jahre 1866

¹⁹⁴ Vgl.: UniA Marburg, Best. 312/6, Nr. 1 Vorlesungsverzeichnisse Sommersemester 1870 - Wintersemester 1889/90

¹⁹⁵ Breipohl, W.: Die puerperalen Todesfälle der Marburger Universitäts-Frauenklinik, S. 37

¹⁹⁶ Ebd., S. 16

C. C. Carl erläutert für den vergleichbaren Zeitraum den Unterricht für Hebammen an der Gießener Entbindungsanstalt wie folgt: Der theoretische Unterricht wurde auf Grundlage von E. Martins „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen“ gehalten. Die praktische Ausbildung erfolgte durch den Hebammenlehrer, aber auch durch die Oberhebamme. Es wurden Fähigkeiten in der Krankenpflege, die Verabreichung von Klistieren, die Katheterisierung, Medikamentengabe nach Anordnung des Arztes und auch das Schröpfen unterrichtet. Zudem wurden die Kenntnisse über den Geburtsablauf mit Hilfsmitteln wie anatomischen geburtshilflichen Präparaten und Übungen am Phantom und Hysteroplasma vermittelt.¹⁹⁷ Dass der praktische Hebammenunterricht in Marburg ähnlich gestaltet war, wird angenommen.

Auf dem Ersten Deutschen Hebammentag in Berlin 1890 beschrieb die Oberhebamme der Breslauer Hebammenschule, Frau Seidel, den Aufbau und die Gestaltung des Unterrichts in Breslau, der dort sieben Monate dauerte. Beispielhaft für Unterricht an einer preußischen Hebammenlehranstalt am Ende des 19. Jahrhunderts soll dies hier wiedergegeben werden:

„In Breslau wird das Lehrbuch in den ersten 3 Monaten einmal langsam durchstudirt; nebenher gehen die Untersuchungsübungen, welche anfänglich sich auf die äußere Untersuchung beschränken, bis nach Einführung der Schülerinnen in die Vorschriften der Desinfektion auch zur inneren Untersuchung übergegangen wird. Selbstverständlich lernen die Schülerinnen genau theoretisch wie praktisch das Procentverhältnis der Carbol-, Sublimat-, Creolin-Lösungen. Bei den Geburten sind vom ersten Tage an Schülerinnen zugegen, um Beobachtungen, welche ihnen vorläufig dictirt werden, niederzuschreiben und allmählich die Verrichtungen am Kreisbett kennen zu lernen, um dann nach und nach unter Aufsicht des Lehrers und der diensthabenden Hebamme diese Verrichtungen selbst auszuführen. Mit dem 4. Monat der Lehrzeit beginnen die Wiederholungen des Lehrbuchs, welches in den folgenden Monaten noch 3 mal wiederholt, also im Ganzen 4 mal gründlich durchgenommen wird. Anfänglich wird der Unterricht auf 3 Stunden täglich vertheilt, um sich nach und nach auf 4-5 Stunden zu steigern. Als Lehrer fungiren: der Director, der Assistenz-Arzt und ein Volontair-Arzt. Für den Anschauungsunterricht ist durch beste Lehrmittel, bestehend in Dr. Schulze's Wandtafeln, gesorgt, eine Beckensammlung, eine Anzahl Kinderschädel und viele gute Wachs- und Spirituspräparate, 2 Phantome mit zugehörigen Kindern, theils mumificirt, theils in Spiritus, stehen den Schülerinnen zum Selbststudium jederzeit zu Gebote, wie auch der Lehrsaal während des Cursus nie verschlossen wird. Bei jeder Geburt sind 4 Schülerinnen zugegen und ist die Eintheilung so, daß mit der Entbundenen eine der 4

¹⁹⁷ Carl, C.C.: Einhundertzwanzig Jahre Hebammenausbildung an der Giessener Entbindungsanstalt/Frauenklinik 1999, S. 68f.

Schülerinnen in die Wochenstube geht und die Pflege derselben übernimmt. Zu einer neuen Kreißenden tritt eine neue Schülerin dazu, so daß jede Schülerin 3 Geburten zuvor beobachtet hat, ehe sie bei der 4. direct beschäftigt wird und die Wochenpflege übernimmt. Die Hilfsleistung der 4 Schülerinnen ist folgende: Die 4. Nummer besorgt die Handreichungen, wie Wasserzureichen, Unterschiebe ausgießen, u.s.w., die 3. erhält die Nachgeburt zur Ansicht und hat Gewicht, Maaße und Beschaffenheit zu notiren, die 2. erhält das Kind, nachdem es abgenabelt ist, zum Baden, Wiegen, Messen und Bekleiden, sie hat gleichfalls Alles zu notieren und die 1. hat ganz besonders die Kreißende zu bedienen, für Speise, Reinlichkeit und Bequemlichkeit zu sorgen und je nach dem Umfange ihrer Kenntnisse, d.h. nach erhaltenem Unterricht im Lehrbuche, Dammschutz u.s.w. zu besorgen. Doch ist mit erfolgter Entbindung die Beobachtung noch nicht abgeschlossen. In den nächsten Stunden nach der Geburt muß nach gegebenem Muster der Geburtsbericht geschrieben werden, wozu die Notizen der Schülerinnen 2 und 3 benutzt werden. Die Beobachtungen im Wochenbett werden jeden Tag in ein kleines Buch eingeschrieben und Abends dem besuchenden Arzt vorgezeigt: wie auf diese Weise die Beobachtung geübt wird, so werden zu Uebung für das Gedächtniß während der Lehrzeit mehrere schriftliche Arbeiten angefertigt, wobei die Lehrbücher vorher eingezogen werden, bevor das Thema aus demselben bekannt wird. Bei besonderen Veranlassungen, als: Wendung, Zange, Perforation, werden alle Schülerinnen in den Entbindungssaal gerufen, wobei den bei dieser Geburt Betheiligten Gelegenheit gegeben wird, sich auch in Handreichungen bei operativen Geburten zu üben. In einem Cursus kommen gewöhnlich 250 Geburten und gegen 600 Untersuchungen vor. Bei einem so ausgiebigen Material und so geregeltem Unterricht ist wohl zu erwarten, daß bei einigermaßen gesundem Verstande eine jede Schülerin auch eine Hebamme sein wird.“¹⁹⁸

In einer Ausgabe der Hebammen-Zeitung von 1888 wird über den Alltag an der Hebammenschule in Breslau noch Folgendes berichtet: Es wird beschrieben, dass die Mitbetreuung von schwer verlaufenden Geburten oder auch Todesfällen die „*Gemüther der angehenden Hebammen recht belasten*“.¹⁹⁹ Deshalb wurde eine Abendunterhaltung eingeführt: Einmal in der Woche versammelten sich die Schülerinnen um die Oberhebamme, es wurden tagesaktuelle Nachrichten aus der Zeitung sowie Standesangelegenheiten aus der Allgemeinen Deutschen Hebammenzeitung besprochen,

¹⁹⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

¹⁹⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Chef-Redacteur Dr. Winter, Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Verantwortlich für den ganzen Inhalt der Zeitung. Redaction des Hebammentheils: Hebamme O. Gebauer. III. Jahrgang 1888, Nr. 23

zudem Gedichte und Lieder vorgetragen, um so durch Heiterkeit den Lerneifer der Schülerinnen zu fördern.²⁰⁰

Auf dem Ersten Deutschen Hebammentag wurden jedoch auch kritische Meinungen zur Behandlung der Schülerinnen in den Lehranstalten laut. Man müsse manche Anstaltsangewohnheiten abschaffen, *„z.B. schwere Dienstleistungen, wie das Heranschaffen von Heizmaterial durch die Schülerinnen und Besorgung von Wirtschaftsarbeiten, wodurch die Hände rissig und schmutzig werden. Zudem müssten die Schülerinnen bei aller nothwendigen Strenge doch stets in Gegenwart von Patientinnen rücksichtsvoll behandelt werden.“*²⁰¹

2.4.5 Prüfung am Ende des Lehrkursus

Am Ende des vollständig absolvierten Kursus stand laut ministeriellen Vorgaben eine Prüfung der Hebammenschülerinnen. Diese sollte *„im Locale des Königlichen Hebammen-Lehrinstituts vorgenommen“*²⁰² werden. Die *„Prüfungs-Commission“* bestand aus *„dem Hebammenlehrer, dem Regierungs-Medicinalrath [...] und aus einem hierzu geeigneten Mitgliede des im Orte befindlichen Medicinal-Collegii oder aus einem qualificirten Kreisphysicus des Departments“*. Der Hebammenlehrer war vorrangig dafür verantwortlich, die praktischen Kenntnisse der Schülerinnen zu prüfen und *„lässt namentlich die Schülerinnen im Zufühlen an den nachgebildeten Scheiden-Portionen sich versuchen, sowie die Untersuchungen in den Kindeslagen und die Wendungsversuche am Phantom vornehmen“*. Die anderen Prüfer sollten die Schülerinnen theoretisch *„genau nach Anleitung des Hebammen-Lehrbuchs ausführlich prüfen“* sowie sich eine Passage aus dem Hebammenlehrbuch vorlesen lassen.²⁰³ Die bestandene Prüfung wurde mit einem Prüfungszeugnis bestätigt.

Es konnte kein Beleg gefunden werden, inwiefern die Prüfungen an der Marburger Hebammenlehranstalt genau nach den preußischen Vorschriften abgehalten wurden.

2.4.6 Vereidigung

Bezirkshebammen wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung in ihren Heimatgemeinden durch die Landräte oder in größeren Städten durch die Polizeibehörde vereidigt, während frei praktizierende Hebammen nicht vereidigt wurden.²⁰⁴ Ab 1883

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

²⁰² dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 423

²⁰³ Vgl.: ebd.

²⁰⁴ Vgl.: Nath, R.: Die neue Stellung der preußischen Hebeammen zum Staat und zur Geburtshilfe: auf Grund der neueren Gesetzgebung und mit besonderer Berücksichtigung des neuen Preußischen Hebeammen-Lehrbuches für Aerzte, besonders Medicinal-Beamte, zum Gebrauch bei den gesetzlichen Hebeammen-Nachprüfungen sowie für Hebeammen zum Selbstunterricht 1879, S. 7f., vgl. auch: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 424

änderte sich dies, es wurden fortan alle Hebammen, unabhängig von der Art der späteren Tätigkeit, bereits nach bestandener Prüfung von der Prüfungskommission vereidigt.²⁰⁵

Über die Formulierung des Eides kam es zu Diskussionen. Seit 1840 legten alle Medizinal-Personen den gleichen Dienst-Eid ab. Es wurde aber kritisiert, dass „die Fassungskraft und die Bildungsstufe der Hebammen [für - K. R.] die allgemein gehaltene Form des Dienst-Eides nicht genüge“.²⁰⁶ Die Hebammen müssten vielmehr „durch den von ihnen zu leistenden Eid die Hauptpflichten ihres Berufes [...] vergegenwärtigen und [man müsse - K. R.] ihr Gefühl mehr [...] in Anspruch [...] nehmen“.²⁰⁷ Zudem sollte der spezielle Eid Aufnahme in das Hebammen-Lehrbuch finden, um die Hebamme „wiederholt an die Verantwortlichkeit, welche ihr obliegt, und an das vor Gott abgelegte Gelübde“²⁰⁸ zu erinnern. Der Eid lautete dann wie folgt:

Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen wahren körperlichen Eid, dass ich meine Pflichten und Handlungen in dem mir anvertrauten Hebammendienste als eine gewissenhafte Christin bei allen dahin gehörigen Vorfällen treu und sorgfältig verrichten, ohne alle Nebenabsichten handeln, und Niemandem vorsätzlich nachtheilig sein will: vielmehr gelobe ich, durch meinen Beistand den Gebärerinnen alle mögliche Hülfe zu leisten, sie nicht zur Arbeit vor der Zeit anzustrengen, sondern behutsam mit denselben zu verfahren und sie nebst ihren jungen Kindern so lange bestens zu verpflegen, als es mir zukommt, insonderheit allen Fleiss, alle Sorgfalt, Mühe und Arbeit, so viel möglich, sur Erhaltung sowohl der Mutter als des Kindes anzuwenden, dabei den Armen so gut als Reichen, wenn ich gefordert werde, gleich willfährig und nicht säumig zu sein, und keine in der Arbeit begriffene Frau zu verlassen oder zu versäumen, weshalb ich mich auch den von Sr. Königlichen Majestät von Preussen etc., meinem allergnädigsten König und Herrn, in der Hebammen-Instruction vorgeschriebenen Verhaltensregeln willig zu unterwerfen und dieselben jederzeit festzuhalten verspreche, wie es einer getreuen, sorgfältigen und gewissenhaften Hebamme ziemet und gebühret. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum (und sein heiliges Evangelium). Amen.

Abbildung 5: Hebammen-Eid - aus: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 424

Die im Eid erwähnte Hebammen-Instruction war im Hebammen-Lehrbuch abgedruckt und beinhaltet Verhaltensanweisungen für die Hebammen. Dies wird im Kapitel 3.5.1 ausführlich dargestellt.

2.5 Vorstellung des Schreibhefts der Hebamme Agnes Dörr

Der Charakter des Schreibhefts der Hebamme Agnes Dörr von 1880, das der Emil-von-Behring-Bibliothek Marburg im Jahr 2011 überlassen wurde, war zu Beginn der Arbeit an dieser Dissertation nicht klar. Es stand zur Debatte, ob es sich möglicherweise um Mitschriften aus dem Unterricht an der Hebammenlehranstalt Marburg handelt, oder um eigenständig angefertigte Notizen, gegebenenfalls auf Grundlage eines Lehrbuchs. Das

²⁰⁵ Vgl.: Meyer, G.: Die Hebammengesetze in Preußen: Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen für den praktischen Gebrauch 1906, S. 17f.

²⁰⁶ Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 424

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd.

Schreibheft wurde transkribiert und hinsichtlich Aufbau und Inhalt analysiert. Zunächst konnte zur Person Agnes Dörr Folgendes ermittelt werden:

Agnes Dörr, geborene Hirtz, wurde am 06.09.1852 als zweites von neun Kindern in Rüdigheim geboren. Sie war katholischer Konfession, ihre Eltern waren Joseph und Maria Elisabeth Hirtz, geb. Bieker. Ihr Vater war selbstständiger Schmied. Am 02.12.1876 verheiratete sie sich mit Joseph Dörr (*11.03.1854, †04.03.1879), einem Steinhauer, die beiden lebten in Rüdigheim und hatten zwei gemeinsame Töchter: Elisabeth, (*01.05.1877, †25.06.1894) und Regina (*26.05.1878, †03.04.1880). Nachdem die bisherige Gemeindehebamme Maria Elisabeth Gnau, *„welche über 36 Jahre ihren Dienst mit der größten Zufriedenheit der Gemeinde gethan hat[te] - K. R., und in Folge einer unheilbaren Krankheit, vom Herrn Kreisphysikus Doktor Klingelhöfer zu Kirchhain als Dienstunfähig erklärt worden“*²⁰⁹ war, wurden die Familienmütter der Gemeinde vorgeladen und diese schlugen Agnes Dörr als neue Gemeindehebamme vor. Agnes Dörr war zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet, ihre Tochter Regina starb zudem im April 1880. Sie wurde durch den Kreisphysiker als tauglich geprüft, begann am 01.07.1880 den Hebammenlehrcursus in Marburg, bestand die Prüfung mit der Note *„gut“*²¹⁰ und wurde am 24.12.1880 entlassen. Am 05.01.1881 wurde sie dann vom Königlichen Landratsamt Kirchhain als Gemeindehebamme verpflichtet und ein Lohn von 10 Mark jährlich, finanziert aus der Gemeindekasse, festgesetzt.²¹¹ Nach dem Tode ihrer verbliebenen Tochter Elisabeth zog Agnes Dörr in das Haus ihrer zehn Jahre jüngeren Schwester Veronika in Rüdigheim. Sie war bis mindestens 1908 nachweislich als Gemeindehebamme tätig. Agnes Dörr verstarb am 20.06.1920. Die Todesursachen der Familienmitglieder konnten nicht bestimmt werden.

Das mit „Schreibheft für Agnes Dörr 1880“ betitelte Heft beginnt mit einem Gebet, welches mit leichter, jedoch bezeichnender Abwandlung der ersten Strophe des geistlichen Lieds *„Das walte Gott“* des evangelischen Geistlichen Johann Betichius aus dem 17. Jahrhundert entspricht.²¹² Agnes Dörr schreibt *„Mit Gott tret dieses Amt ich an“*, das Original lautet *„Mit Gott fang ich die Arbeit an“*. Sie bezieht sich also augenscheinlich auf das Hebammenamt. Die restliche erste Strophe ist übereinstimmend, die dann folgenden übrigen Verse ähneln dem Liedtext nicht, haben aber ebenfalls einen gebetartigen Charakter. Rhythmus und Reimschema das Beginns gehen verloren. Es wird ausgedrückt, dass nur *„mit Gott“* das *„Amt“* (am ehesten das der Hebamme)

²⁰⁹ HStAM, Best. 330 Amöneburg, Nr. E 301 Beschlussbuch des Gemeinderates 1865-1949

²¹⁰ HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 831 Nachprüfung der Hebammen

²¹¹ Vgl.: HStAM, Best. 330 Amöneburg, Nr. E 301 Beschlussbuch des Gemeinderates 1865-1949, vgl. auch: Schneider Dr. A., Schreiben bezüglich des Handschriftlichen Notizbuches der Rüdigheimer Hebamme Agnes Dörr. Amöneburg 2010

²¹² Verbreitung des christlichen Glaubens e.V.: Das walte Gott, der helfen kann [online] <https://www.liederindex.de/songs/391> (aufgerufen am 15.11.2021)

erfolgreich ausgeübt werden kann und die Zuversicht, dass Jesus Hilfe und Beistand senden werde.²¹³ Es wurden keine Satzzeichen verwendet, ebenso ist die Rechtschreibung nicht korrekt. Insgesamt scheint es also kein von einer schriftlichen Vorlage abgeschrieben Gebet zu sein. Es kann nur spekuliert werden, ob Agnes Dörr das Gebet selbst verfasst, von einer Mitschülerin übernommen oder von ihrem Beichtvater bekommen hat. Für ein persönlich verfasstes Gebet spricht, dass sie Gott um Beistand bittet für ein halbes Jahr „*in fremde[m – K. R.] Land entfernt von meinem Heimathsland*“ – vielleicht bedeutete der sechsmonatige Aufenthalt im evangelischen Marburg für die katholische Rüdigerheimerin bereits eine Reise in ein „fremdes Land“. Dann folgen 131 Seiten handschriftlicher Notizen, deren Inhalt im Folgenden noch genau eruiert wird.

Daran anschließend sind auf zwei Seiten unter der Überschrift „*Meine Mitschülerin im zweiten Kursus vom Jahre 1880 vom 1 Juli bis 2 Jaun*“ Namen sowie Wohnorte der Mitschülerinnen von Agnes Dörr in der Hebammenlehranstalt aufgelistet.

Den Schluss bildet ein „*Gebet einer Hebamme*“. In dem Mariengebete bittet sie die Mutter Gottes um Beistand bei den anstehenden zu betreuenden Entbindungen, um gesunde Kinder und Gebärende sowie darum, nicht zu ängstlich an die Arbeit zu gehen, jedoch auch nicht gleichgültig zu werden. Da dieses Gebet auch wieder Fehler in der Rechtschreibung, der Zeichensetzung und im Satzbau aufweist, liegt die Vermutung nahe, dass es entweder selbst verfasst oder als Mitschrieb eines mündlichen Vortrags niedergeschrieben wurde.

Die 131 Seiten handschriftlicher Notizen sind nicht nummeriert oder in gegliederte Kapitel unterteilt; Überschriften wurden meist eingerückt aufgeschrieben, der Rest der Zeile freigelassen. Die Überschriften im Schreibheft sind in Tabelle 2 wiedergegeben.

Geprägt sind die Notizen von fragmentarischem Satzbau, unregelmäßiger Zeichensetzung und Rechtschreibfehlern. Dass es sich bei dem Schreibheft um ein selbstständig erstelltes Exzerpt aus einem Lehrbuch handelt, scheint schon aufgrund dieser Auffälligkeiten als unwahrscheinlich. Die Notizen wurden daraufhin hinsichtlich Aufbau und Inhalt mit dem „*Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen*“²¹⁴ von Prof. Litzmann - Kiel verglichen, dem 1880 in Preußen vorgeschriebenen Hebammenlehrbuch für die preußischen Hebammenlehranstalten.

²¹³ Vgl.: Schreibheft Agnes Dörr, S. 1

²¹⁴ Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen. Herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 1878.

Hier wird deutlich, dass sich die Reihenfolge der Kapitel des Litzmann'schen Lehrbuchs in sehr weiten Teilen mit wenigen Ausnahmen mit der Reihenfolge der bei Dörr unter Überschriften aufgeführten Notizen deckt:

Tabelle 2: Inhaltlicher Vergleich Litzmann'sches Lehrbuch - Schreibheft Agnes Dörr

§	Litzmann'sches Lehrbuch	Seite
	Schreibheft Agnes Dörr	
	Erster Theil	
§ 1	Einleitung	
	Erster Theil - Erster Abschnitt	
§ 2 – 11	Von dem Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers im Allgemeinen	
	Der Bau des menschlichen Körpers	S. 2
	Das Blut	S. 3
	Erster Theil - Zweiter Abschnitt	
§ 12	Von dem Bau und den Verrichtungen des weiblichen Körpers insbesondere	
	Erster Theil - Zweiter Abschnitt - Erstes Kapitel	
§ 13 – 27	Von dem weiblichen Becken	
	Das Becken	S. 4
	Erster Theil - Zweiter Abschnitt - Zweites Kapitel	
§ 28	Von den weiblichen Geschlechtstheilen	
§ 29 – 30	1. Aeußere Geschlechtstheile	
§ 31 – 35	2. Innere Geschlechtstheile	
	Innere und Äußere Geschlechtstheile	S. 9
§ 36	3. Brüste	
	Die Brust	S. 9
	Zweiter Theil	
	Von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette in ihrem regelmäßigen Verlaufe.	
	Zweiter Theil - Erster Abschnitt	
	Von der Schwangerschaft in ihrem regelmäßigen Verlaufe und von dem Verhalten der Hebamme dabei.	
	Zweiter Theil - Erster Abschnitt - Erstes Kapitel	
§ 37	Von der Schwangerschaft im Allgemeinen	
	Zweiter Theil - Erster Abschnitt - Zweites Kapitel	
§ 38 – 46	Von der regelmäßigen Entwicklung des Eies in der Gebärmutter und von der menschlichen Frucht	
	Das Ei	S. 10
	Die Beschreibung des Kindes	S. 12
	Die Lage des Kindes	S. 13
	Zweiter Theil - Erster Abschnitt - Drittes Kapitel	
§ 47 – 55	Von den Veränderungen des weiblichen Körpers in der Schwangerschaft	
	Rath	S. 14

	Zweiter Theil - Erster Abschnitt - Viertes Kapitel	
§56 – 62	Von der geburtsthülflichen Untersuchung	
	Innere Untersuchen	S. 14
	Zweiter Theil - Erster Abschnitt - Fünftes Kapitel	
§63 – 67	Von den Zeichen und der Zeitrechnung der Schwangerschaft	
	Die sichersten Zeichen der Schwangerschaft	S. 15
	Zweiter Theil - Erster Abschnitt - Sechstes Kapitel	
§68 – 69	Von dem Verhalten der Hebamme bei der regelmäßigen Schwangerschaft	
	Rath sagen	S. 16
	Zweiter Theil - Zweiter Abschnitt	
	Von der regelmäßigen Geburt und von dem Verhalten der Hebamme dabei.	
	regelmäßige Geburte und regelwiderige	S. 18
	<i>Wdh.: Das Muskelfleisch</i>	S. 19
	Zweiter Theil - Zweiter Abschnitt - Erstes Kapitel	
§70 – 72	Von der Geburt im Allgemeinen	
	Zweiter Theil - Zweiter Abschnitt - Zweites Kapitel	
§73 – 77	Von den austreibenden Kräften oder der Geburtsthätigkeit	
	Die Wehnen	S. 20
	Zweiter Theil - Zweiter Abschnitt - Drittes Kapitel	
§78 – 87	Von dem Verlaufe der Geburt und den Geburtszeiten	
	Die Eröffnungszeit	S. 20
	Die Austreibungszeit	S. 21
	Zweiter Theil - Zweiter Abschnitt - Viertes Kapitel	
§88 – 94	Von der regelmäßigen Lage des Kindes und seinem Durchgange durch das Becken	
	Schädellage	S. 22
	Zweiter Theil - Zweiter Abschnitt - Fünftes Kapitel	
§95 – 122	Von dem Verhalten der Hebamme bei der regelmäßigen Geburt	
	Verhaltung der Hebamme bei der Geburt	S. 26
	Der Credeische Handgriffe	S. 27
	Zweiter Theil - Dritter Abschnitt	
	Von dem regelmäßigen Wochenbette und dem Verhalten der Hebamme dabei.	
	Zweiter Theil - Dritter Abschnitt - Erstes Kapitel	
§ 123 – 127	Von den Veränderungen des weiblichen Körpers im Wochenbette	
	Die Milch	S. 29
	<i>Wdh.: Vom dem Bau und die Zusammenziehung der Muskel</i>	S. 30
	Der Kopf	S. 31
	Zweiter Theil - Dritter Abschnitt - Zweites Kapitel	
§ 128 – 138	Von der Pflege der Wöchnerinnen	
	Zweiter Theil - Dritter Abschnitt - Drittes Kapitel	

§ 139 – 142	Von den regelmäßigen Lebensäußerungen des neugeborenen Kindes	
	Zweiter Theil - Dritter Abschnitt - Viertes Kapitel	
§ 143 – 147	Von der Pflege des neugeborenen Kindes	
	Dritter Theil	
	Von dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes.	
	Dritter Theil - Erster Abschnitt	
§ 148	Von dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft	
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Erstes Kapitel	
	Von den fehlerhaften Lagen der Gebärmutter und der Mutterscheide in der Schwangerschaft	
§ 149 – 152	1. Von der Zurückbeugung der Gebärmutter	
	Von der Zurückbeugung der Gebärmutter	S. 32
	Von der Blutung aus der Gebärmutter	S. 33
	Eine Fehlgeburt Ursache der Mutter	S. 34
	Ursache Seitens der Frucht	S. 34
	Bei Kinkung u Zurückbeugung der Gebärmutter	S. 36
§ 153 – 158	2. Von dem Vorfalle der Gebärmutter und der Mutterscheide	
	Vorfall der Gebärmutter	S. 36
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Zweites Kapitel	
	Von den Blutungen aus der Gebärmutter in der Schwangerschaft	
§ 159 – 170	1. Von den Blutungen aus der Gebärmutter in den ersten 28 Wochen der Schwangerschaft und von der unzeitigen Geburt	
§ 171 – 186	2. Von den Blutungen aus der Gebärmutter in den letzten 3 Monaten der Schwangerschaft und von der Frühgeburt	
	Blutung in den letzten 3 Monaten	S. 38
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Drittes Kapitel	
§ 187 – 188	Von den wässrigen und den wässrig-blutigen Ausflüssen aus der Gebärmutter in der Schwangerschaft	
	Die Blasen oder Traubenmohle	S. 41
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Viertes Kapitel	
§ 189 – 193	Von der Wassergeschwulst und von den Kindesadern und Blutaderknoten an den Beinen und den äußeren Geschlechtstheilen der Schwangeren	
	Von den Aderknoten	S. 42
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Fünftes Kapitel	
§ 194 – 195	Von den Brüchen der Schwangeren	
	Von den Brüchen	S. 44
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Sechstes Kapitel	
§ 196	Von dem Erbrechen der Schwangeren	
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Siebentes Kapitel	
§ 197 – 199	Von dem Absterben der Frucht in der Schwangerschaft	
	Absterben der Frucht in der Schwangerschaft	S. 45
	Dritter Theil - Erster Abschnitt - Achtes Kapitel	

§ 200 – 203	Von der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter	
	Über Schwangerschaft in der Eiernöhre	S. 47
	Die Bauchhöhle Schwangerschaft	S. 48
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt	
§ 204	Von dem regelwidrigen Verlaufe der Geburt	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Regelwidrige Geburten von Seiten der Mutter	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Erstes Kapitel	
§ 205	Von den regelwidrigen Wehen	
	Wehen	S. 50
§ 206 – 208	1. Zu starke Wehen	
	Zu starke Wehen	S. 50
§ 209 – 213	2. Zu schwache Wehen	
	Zu schwache Wehen	S. 51
§ 214 – 216	3. Zu schmerzhaft Wehen	
	Zu Schmerzhaft Wehen	S. 52
§ 217 – 219	4. Krampfhaft Wehen	
	Die Nachgeburt	S. 52
	Krampfhaft Wehen	S. 53
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Zweites Kapitel	
	Von den fehlerhaften Lagen der Gebärmutter unter der Geburt	
§ 220 – 227	1. Von den Schiefagen der Gebärmutter	
	Die Schiefage der Gebärmutter	S. 54
§ 228	2. Von dem Vorfalle der Gebärmutter	
	Hängebauch	S. 54
	Angeborne Formfehler (<i>Anm: der Gebärmutter - K. R.</i>)	S. 55
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Drittes Kapitel	
§ 229 – 231	Von der fehlerhaften Beschaffenheit und Stellung des Muttermundes	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Viertes Kapitel	
§ 232 – 235	Von der Zerreißung der Gebärmutter und des Scheidengewölbes	
	Zerreißung der Gebärmutter von selbst	S. 56
	Zerreißung durch künstlich Hilfe	S. 56
	Die Zerreißung der Gebärmutter	S. 57
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Fünftes Kapitel	
§ 236 – 249	Von dem fehlerhaften Becken	
	Fehlerhafte Becken	S. 59
	Allgemein gleichmäßig zu weites Becken	S. 59
	Ein allgemein gleichmäßig zu engtes Becken	S. 60
	Das einfach platte Becken oder rachitisches Becken	S. 62
	Das allgemeine verengte patte Becken	S. 66
	Osteomalazie oder zusammengekinktes Knochenerweichtes Wachs oder Gummi Becken	S. 67
	Hochgradig querverengte Becken angeboren Formfehler	S. 68
	Das schräg verschobene Becken	S. 69

	Becken mit gerutschtem Lendenwirbel oder Spaniolithetisches	S. 71
	Trichterbecken	S. 72
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Sechstes Kapitel	
	Von einigen Fehlern der Mutterscheide und der äußeren Geburtstheile	
§ 250	1. Verengung und Verschließung der Mutterscheide. Enge der Schamspalte	
	Verengung der Scheide	S. 73
§ 251	2. Vorfall der Mutterscheide	
§ 252 – 254	3. Blutung aus einem Scheidenrisse, Blutgeschwulst der Scheide und der äußeren Geburtstheile	
	Blutung aus der Scheide oder Blutgeschwulst	S. 73
§ 255 – 256	4. Venerischer Schleimfluß aus der Scheide. Venerische Geschwüre in der Scheide und an den äußeren Geburtstheilen	
	Venerische Krankheit oder Syphilis	S. 75
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - I - Siebentes Kapitel	
§ 257 – 261	Von den allgemeinen Krämpfen oder Convulsionen der Gebärenden	
	Von den Krämpfen	S. 77
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - Regelwidrige Geburten von Seiten der Frucht und der übrigen Theile des Eies	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - A - Regelwidrige Geburten von Seiten der Frucht	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - A - Erstes Kapitel	
§ 262 – 263	Von den regelwidrigen Kindeslagen	
	1. Von den regelwidrigen Schädellagen	
	Von der regelmäßige Stellung des Kopfes	S. 80
	Regelwiderige Stellung des Kopfes	S. 80
§ 264 – 266	a) Regelwidrige Stellung des Schädels	
§ 267 – 269	b) Regelwidrige Haltung des Kopfes	
§ 270 – 274	2. Von den Gesichtslagen	
	Gesichtslage	S. 81
	Stirnlage	S. 84
§ 275 – 288	3. Von den Beckenlagen (Steiß-, Fuß- und Knielagen)	
	Beckenendelage	S. 85
	3 Arten von Steißlagen	S. 85
	Fußlage	S. 87
	Knielage	S. 87
§ 289 – 291	4. Von dem Vorfall eines Armes, oder eines Fußes neben dem Kopfe	
§ 292 – 303	5. Von den Schief- und Querlagen des Kindes	
	Querlage	S. 88
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - A - Zweites Kapitel	
§ 304 – 307	Von der regelwidrigen Größe und Gestalt des Kindes	

	Von der Regelwiederige Größe des Kopfes	S. 90
	<i>Wdh.: Der Blutlauf</i>	S. 93
	<i>Wdh.: Wehnen</i>	S:95
	<i>Wdh.: die Lümpfdrüsen</i>	S. 95
	<i>Wdh.: die Nerven</i>	S. 96
	<i>Wdh.: das Ausfragen der Kreisenden</i>	S. 97
	<i>Wdh.: die äußere Untersuchung</i>	S. 98
	<i>Wdh.: die innere Untersuchung</i>	S. 99
	<i>Wdh.: Vom verengten Becken</i>	S. 100
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - A - Drittes Kapitel	
§ 308 – 312	Von dem Absterben des Kindes während der Geburt	
	Vom Absterben der Frucht während der Geburt	S. 101
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - B - Regelwidrige Geburten von Seiten der übrigen Theile des Eies	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - B - Erstes Kapitel	
	Von dem regelwidrigen Verhalten der Eihäute und des Fruchtwassers	
	Regelwiederiges Verhalten der Eihäute	S. 102
§ 313 – 314	1. Regelwidriges Verhalten der Eihäute	
§ 315 – 318	2. Regelwidriges Verhalten des Fruchtwasses	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - B - Zweites Kapitel	
	Von dem regelwidrigen Verhalten der Nabelschnur	
	Von der Regelwiederigkeit der Nabelschnur	S. 103
§ 319 – 322	1. Vorfall der Nabelschnur	
§ 323	2. Regelwidrige Kürze der Nabelschnur	
§ 324 – 325	3. Zerreißung der Nabelschnur	
	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - B - Drittes Kapitel	
	Von dem regelwidrigen Verhalten des Mutterkuchens	
§ 326 – 328	1. Vorzeitige Lösung des Mutterkuchens während der Geburt	
	2. Verzögerte Lösung des Mutterkuchens s.u.	
§ 329 – 334	Dritter Theil - Zweiter Abschnitt - II - C - Von der mehrfachen Schwangerschaft und Geburt	
	Von der Zwillungs Schwangerschaft	S. 106
	Dritter Theil - Dritter Abschnitt	
	Von den regelwidrigen und krankhaften Zuständen der Mutter und des Kindes in der Nachgeburtszeit und in den ersten Stunden nach der Geburt	
	Dritter Theil - Dritter Abschnitt - Erstes Kapitel	
	Von den regelwidrigen und krankhaften Zuständen der Mutter	
§ 335 – 344	1. Von dem regelwidrigen Blutflusse aus den Geburtstheilen	
	Blutung in der Nachgeburtszeit	S. 110
§ 345 – 348	2. Von der verzögerten Lösung und Ausstoßung der Nachgeburt	
§ 349 – 351	3. Von der Umstülpung der Gebärmutter	
	Umstülpung der Gebärtmutter	S. 113
§ 352 – 354	4. Von der Zerreißung des Dammes	

	Über Damrieße	S. 115
	Dritter Theil - Dritter Abschnitt - Zweites Kapitel	
§ 355 – 361	Von dem Scheintode des Kindes	
	Vom Scheintodt des Kindes	S. 116
	Dritter Theil - Vierter Abschnitt	
§ 362	Von dem regelwidrigen Verlaufe des Wochenbettes	
	Dritter Theil - Vierter Abschnitt - I - Von den Krankheiten der Wöchnerinnen.	
	Dritter Theil - Vierter Abschnitt - I - Erstes Kapitel	
§ 363 – 369	Von den Krankheiten der Wöchnerinnen im Allgemeinen und von dem Kindbettfieber	
	Beschreibung über Kindbettfieber	S. 118
	Dritter Theil - Vierter Abschnitt - I - Zweites Kapitel	
	Von einigen anderen Krankheiten der Wöchnerinnen.	
§ 370	1. Schmerzhafta Nachwehen	
	Schmerzhafta Nachwehen	S. 120
§ 371	2. Geschwulst und Entzündung der äußeren Geburtstheile	
	Gewulst an den äußere Geschlechtstheile	S. 121
§ 372 – 373	3. Blutungen aus der Gebärmutter	
§ 374 – 375	4. Lageveränderungen der Gebärmutter	
§ 376 – 377	5. Störungen der Harnentleerung	
	Störung der harnentleerung	S. 121
§ 378 – 379	6. Störungen der Stuhlentleerung	
	Von der Stuhlentleerung	S. 122
§ 380 – 382	7. Krankheiten der Brüste	
	Brüste	S. 123
§ 383 – 400	Dritter Theil - Vierter Abschnitt - II - Von einigen Krankheiten der Neugeborenen	
	Von den Krankheiten der Kinder	S. 124
	Vom gedeinen des Kindes	S. 125
	Nabelerkrankung Geschwüre	S. 129
	Entzündung der Haut	S. 129
	<i>Wdh: Von den Schleinhäute</i>	S. 130
	<i>Wdh: Der Blutlauf</i>	S. 131
	Anhang	
§ 401 – 408	I. Von der Anwendung einiger Heilmittel	
	II. Instruktion für die Hebammen im Königreiche Preußen	
	III. Allgemeine Verfügung, betreffend die künftige Stellung der Hebammen, vom 2. Juni 1870	

Zudem ist auffällig, dass manche Themen im Verlauf des Schreibhefts mehrmals erörtert werden. Im Anschluss an diese Wiederholungseinheiten entsprechen die Notizen von Agnes Dörr bezüglich der thematischen Reihenfolge jedoch wieder genau dem Litzmann'schen Buch.

Diese zum Beispiel auch noch einmal am Ende des Schreibheftes stehenden Wiederholungsblöcke werden als Hinweis gedeutet, dass es sich bei dem Schreibheft um einen Mitschrieb aus dem Unterricht handelte, da Dohrn selbst betont hatte, nur durch mehrmaliges Wiederholen der Lerninhalte könne den Hebammenschülerinnen das relevante Wissen vermittelt werden.²¹⁵

Auch das Vorliegen vieler Rechtschreibfehler beziehungsweise der fragmentarische Satzbau bei Dörr können als Hinweis interpretiert werden, dass das Schreibheft als Mitschrift im Unterricht angefertigt wurde.²¹⁶

Dass das Schreibheft die Mitschriften des kompletten Lehrkurses enthält, wird aufgrund der „geschlossenen Form“ mit einem Gebet zu Beginn und zum Ende der Notizen, sowie dem Wiederholungsblock am Ende des Schreibheftes (*„Von den Schleinhäute, Der Blutlauf“*) angenommen. Ebenso ist ersichtlich, dass das Litzmann'sche Lehrbuch mit *„Von einigen Krankheiten der Neugeborenen“* schließt. Dies ist auch der letzte Punkt bei Dörr, lediglich gefolgt vom bereits aufgeführten Wiederholungsblock, dem Klassenspiegel der Mitschülerinnen und dem Schlussgebet.

Inhaltlich ähneln sich das Schreibheft und das Lehrbuch ebenso deutlich wie es nach der Analyse des Aufbaus der Werke zu vermuten war.

Schon der erste Satz im Lehrbuch unter der Überschrift *„Von dem Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers im Allgemeinen“*, *„Der Körper besteht aus harten, weichen und flüssigen Theilen“*²¹⁷ im Vergleich zu Dörr: *„Der Bau des menschlichen Körpers. Der Mensch besteht aus harten weichen und flüssigen Theile“* (S. 2) lässt auf die inhaltliche Ähnlichkeit schließen.

Zur weiteren Verdeutlichung wird exemplarisch hier die Entwicklung des Fötus in der Schwangerschaft bei beiden wiedergegeben:

Bei Litzmann ist Folgendes dazu zu lesen: *„Im 2. Schwangerschafts-Monate erreicht die Frucht eine Länge von durchschnittlich 2 ½ bis 3 Centimetern und nähert sich der bleibenden Form. Der Kopf ist noch überwiegend groß, Arme und Beine fangen an sich zu gliedern. Im 3. Schwangerschafts-Monate wird die Frucht etwa 8 Centimeter lang. Der Kopf erscheint durch den Hals mehr vom Rumpfe geschieden, Finger und Zehen sind deutlich zu erkennen. Im 4. Schwangerschafts-Monate erreicht die Frucht eine Länge von durchschnittlich 11 bis 12 Centimetern. Das Geschlecht ist deutlich zu unterscheiden. Im 5. Schwangerschafts-Monate wächst die Frucht bis zu einer Länge*

²¹⁵ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Brief von Prof. Dohrn an Königliche Administration, Abteilung des Inneren vom 09.09.1867

²¹⁶ siehe auch unten angeführte Textbeispiele aus dem Schreibheft Agnes Dörrs

²¹⁷ Lehrbuch der Geburtshilfe 1878, S. 2

von 25 bis 30 Centimetern. Die Haut bedeckt sich mit Wollhaaren; die Glieder fangen an sich zuckend zu bewegen. Die geborene Frucht schnappt höchstens einige Male nach Luft und stirbt dann. Im 6. Schwangerschafts-Monate ist die Frucht 32 bis 35 Centimeter lang und etwa 700 bis 1 000 Gramm schwer. Die Fettablagerung beginnt. Nach der Geburt erhält sich das Leben 1 bis 2 Stunden. Im 7. Schwangerschafts-Monate erlangt die Frucht eine Länge von etwa 38 bis 40 Centimetern und ein Gewicht von 1200 bis 1500 Gramm. Die Haut ist sehr roth, und es sammelt sich auf ihr eine weißliche, schmierige Masse, der Kindesschleim; die ersten Kopfhaare entstehen. Nach der Geburt lebt die Frucht wohl einige Tage, selten gelingt eine längere Erhaltung.“²¹⁸

So lautet der betreffende Abschnitt bei Dörr:

Die Beschreibung des Kindes
 Im 2. Schwangerschafts Monate ist der Kopf überwiegen
 groß Arm und Bein fangen an zu Gliedern Im 3. Monat
 ist der Kopf vom Hals geschieden Finger und Zänen sind deutlich
 zu erkennen Im 4. Monat ist das Geschlecht deutlich zu erkennen
 Im 5. Monat fängt die Frucht an zu leben und die Haut
 mit Wollhaaren bedeckt Im 6. Monat kann die Frucht außer
 Mutterleib 1 bis 2 Stunden leben Im 7. Monat ist die
 roth in der 21. Woche begingt die

Abbildung 6: Entwicklung des Fötus - aus: Agnes Dörr, Schreibheft 1880

„Die Beschreibung des Kindes

Im 2. Schwangerschafts Monate ist der Kopf überwiegen
 groß Arm und Bein fangen an zu Gliedern Im 3. Monat
 ist der Kopf vom Hals geschieden Finger und Zänen sind deutlich
 zu erkennen Im 4. Monat ist das Geschlecht deutlich zu erkennen
 Im 5. Monat fängt die Frucht an zu leben und die Haut
 mit Wollhaaren bedeckt Im 6. Monat kann die Frucht außer
 Mutterleib 1 bis 2 Stunden leben Im 7. Monat ist die
 roth in der 21. Woche begingt die“²¹⁹

Der Umfang ist bei Dörr natürlich bedeutend geringer, jedoch sind die Parallelitäten im Inhalt nicht zu übersehen.

²¹⁸ Lehrbuch der Geburtshilfe 1878, S. 27f.

²¹⁹ Schreibheft Agnes Dörr, S. 12

Ebenso ist am oben gezeigten Abschnitt ersichtlich: Er wurde abgebrochen, die Entwicklung des Kindes nur bis zum siebten Schwangerschaftsmonat beschrieben, auch der Satz wurde nicht beendet. Auf der nächsten Seite des Schreibheftes beginnt dann schon ein neues Thema. Hier könnte vermutet werden, dass eventuell die Stunde unterbrochen oder zu Ende war, und beim nächsten Mal der Unterricht direkt mit dem nächsten Kapitel fortgeführt wurde.

Es soll noch eine weitere Textstelle verglichen werden, nämlich der jeweilige Abschnitt über Verhaltensratschläge für Schwangere. Die Zitate aus dem *Litzmann'schen Lehrbuch (Lehrbuch der Geburtshilfe, S. 49 – 51)* werden im Folgenden kursiv wiedergegeben, die von Agnes Dörr in normalem Schriftschnitt:

„Wenn Eine Hebamme zu einer Kreisender gerufen so soll sie ihr Rath sagen und wenn sie im ungeschwängern Zustand gesund war so soll sie im Schwangerenzustand so fort leben wen sie es gewohnt in der frischen Luft dann sie auch in der frische Luft bleiben“ (S. 16)

„Im Allgemeinen soll eine Schwangere ihre gewohnte Lebensweise, wenn sie nicht gerade gesundheitswidrig ist, beibehalten, nur jeden Uebermaaß vermeiden.“

„1) Soll sie sich mit Eesser innah mehren sie soll mehlich so kein schwerverdaulich Speiße zu sich nehmen näbleh Bodne Erbe un Linße denn da wird alles zu hart gedrückt sie soll keine hitzngen Gedränke zu sich nehmen Im 1) Monate wird es ihr des Morgens Ubelkeit vorkommen dann soll sie sich das Früstück in das Bett lasse bringen Sie soll auf einmal nicht so fiel essen näblich wengig u oft“ (S. 16 - 17)

„Schwer verdaulicher, blähender Speisen muss eine Schwangere sich ganz enthalten. Erhitzende Getränke, wie Bayerisches Bier, Wein, starken Kaffee und Thee, darf sie nur mit Vorsicht, Branntwein gar nicht genießen. Dem Erbrechen in den ersten Monaten, wenn es sich, wie es häufig der Fall ist, nur Morgens im nüchternen Zustande nach dem Aufstehen einstellt, läßt sich öfters dadurch vorbeugen, daß die Schwangere ihr erstes Frühstück im Bette verzehrt. In den letzten Monaten der Schwangerschaft muß sie sich hüten, namentlich des Abends, zu viel auf einmal zu essen.“

„besondern des Abends sie soll gekoht Obst essen der Urin soll sie so oft lassen als für den Drang dazu fiel“ (S. 17)

„Sehr wichtig ist die Sorge für tägliche und leichte Leibesöffnung. Die Schwangere muß suchen, sich an eine regelmäßige Ordnung in dieser Verrichtung zu gewöhnen. Zur

Beförderung derselben empfehle die Hebamme: Abends und Morgens ein Glas kalten Wassers zu trinken, ferner den Genuß von gekochtem Obst, Honigkuchen u.s.w. [...] Den Harn soll eine Schwangere so oft lassen, als sie den Drang dazu fühlt. Diese Regel ist besonders während der ersten drei Monate sorgfältig zu beachten.“

„die Kleidung soll nicht zu fest zugeschnedet sein besondern um den Leib rum dann kann die Gebärmutt nicht in die Höhe und gibt einen Hegebaucht und ebenso die Strumpfbänder wenn die so fest zu sind dann wird der Blutlauf gestöret und da Adern wenn dick und die Füße schwellen auf und ebenso an den Brüste wenn sie so fest zugeschindet dann kommen die Warze nicht rithig heraus und das Kind kann sie nicht fassen“ (S. 17)

„Die Kleidung einer Schwangeren muß so eingerichtet sein, daß sie nicht durch festes Anliegen oder lästigen Druck die freie Ausdehnung des Bauches und der Brust verhindert, noch auch den Blutlauf in den unteren Körpertheilen erschwert. In der späteren Schwangerschaft müssen Schenkel, Geschlechtstheile und Unterleib durch hinreichend weite Beinkleider gegen Erkältung geschützt werden. Mehrgebärenden ist nach dem sechsten Monate das Tragen einer breiten, zweckmäßig eingerichteten Leibbinde sehr zu empfehlen; ganz unerläßlich ist dieselbe, wo ein Hängebauch vorhanden ist.“

„Die Kreinstend muß sich über rein halten sie muß die Brüster überwaschen denn in dem Manant komm Milch und das gibt eine Kruste und wenn das Kind gestillt soll werden dann sieht das Kind die Kruste ab und die Warze wird wund und ebenso mit den Geschlechtstheile die soll sie auch öfters waschen und soll sath innacht nehmen vor Erschütterung des Körpers nubleh fahren Springen Tastem“ (S. 17)

„Die Reinlichkeit trägt überhaupt und vorzugsweise bei Schwangeren viel zur Erhaltung der Gesundheit bei. Die Haut der Brüste, der Schenkel und des Unterleibes muß oft gewaschen werden, die Geschlechtstheile täglich wenigstens ein Mal, Alles mit kaltem, frischem Wasser. [...] Beabsichtigt eine Schwangere, ihr Kind demnächst selbst zu stillen, so muß sie die Brustwarzen sehr rein halten, sie öfter mit kaltem Seifenwasser waschen und in den letzten Schwangerschafts-Monaten Morgens und Abends mit Franzbranntwein oder einer Abkochung von Eichenrinde befeuchten, um dem Wundwerden derselben im Wochenbette vorzubeugen. Stehen die Brustwarzen nicht gehörig hervor, so empfehle die Hebamme der Schwangeren, sie in den letzten Wochen der Schwangerschaft täglich mehrmals behutsam mit den Fingern hervorzuziehen.“

Hier ist das Lehrbuch von Litzmann wieder ausführlicher in der Darstellung, die Parallelitäten des Inhalts sind dessen ungeachtet ausdrücklich zu erkennen.

Einzelne Lehrinhalte werden jedoch nur bei Dörr aufgeführt, es findet sich dazu kein Pendant im Lehrbuch. Dies spräche unter anderem gegen die Annahme, das Schreibheft sei eine reine eigenständige Zusammenfassung des Lehrbuchs. Zu nennen ist hier vor allem der Abschnitt über „Angeborene Formfehler“ der Vagina und des Uterus in Dörrens Schreibheft. Hier wird die Ursache auf Anlagefehlern des Uterus in der Embryonalentwicklung zurückgeführt.

„Die Gebärmutter wächst ursprünglich aus zwei Kanälen welche sich in dem zweiten Monat entwickeln welche man die zwei Müllerschen Gänge heißen. Wenn diese Kanäle nicht ordlich verschmelzen so kommen die Formfehler Wenn ein Kanal verkümmert so gibt es eine einförnige oderschiefe Gebärmutter wenn die mitterlern Scheidenwände nicht verschmelzen so gibt es eine zweitheilige G M mit zwei Scheide Wenn oben am Muttergrund eine Krebe ist so heiß sie herzförmige G M und wenn die zwei Müllersche Gänge nicht verschmelzen dann gibt eine zweiförmige G M. Wenn sie so weit verschmelzen bis oben an Muttergrund so hat die G M ein Krebe an der rechte oder an der linke Kante beim verschmelzen der der müttlere Gänge bleibt oft einen Theil von vorn nach hinten u bildet zwei Muttermude bei der Geburt zerblatz es, u kommt in der Schamspalte wie ein Streifen zum Vorschein.“

Diese Thematik mutet zunächst einmal im Vergleich mit den anderen Lehrinhalten des Hebammenunterrichts sehr akademisch an. Zu beachten ist jedoch, dass Dohrn im Jahr 1872 den Aufsatz „Zur Kenntniss der Müller'schen Gänge und ihrer Verschmelzung“²²⁰ veröffentlichte, wo er seine Forschungsergebnisse über die Embryonalentwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane untersucht und daraus resultierende Anlagestörungen beschreibt. Hier kann vermutet werden, dass Dohrn eigene Forschungsergebnisse in den Hebammenunterricht einfließen ließ, die in dieser Form beziehungsweise Tiefe durch das Lehrbuch nicht vorgeschrieben waren.

Inhaltlich auffällig im Vergleich zum Lehrbuch ist bei Dörr Folgendes: Während im Lehrbuch sehr regelmäßig und häufig darauf hingewiesen wird, wann ein Arzt zusätzlich zu Rate gezogen werden muss, erscheint diese Empfehlung in den Notizen von Agnes Dörr nur an zwei Stellen: bei Blutungen aus der Scheide (S. 74) und bei dem Erkennen einer Querlage des Kindes (S. 89). Die einzige Bemerkung in Dörrens Notizen, die das Verhältnis von Arzt zu Hebamme betrifft, findet sich indirekt in der Bemerkung, dass Hebammen Dammriss nach der Geburt aus Schuldgefühlen häufig verschweigen

²²⁰ Dohrn, Rudolf: Zur Kenntniss der Müller'schen Gänge und ihrer Verschmelzung. Marburg 1872

würden. Dies sei jedoch nicht notwendig, da diese bei jeder Geburt auftreten könnten (vgl. S. 116), ohne dass die Hebamme sich dafür die Schuld geben müsste. Sonstige Verhaltenshinweise einem Arzt gegenüber, berufsrechtliche Aspekte oder dergleichen finden sich in den Notizen jedoch nicht.

Insgesamt ist das Lehrbuch deutlich umfangreicher gestaltet, lediglich die Abschnitte über veränderte Beckenformen sind bei Dörr ausführlicher gefasst mit Hinweisen auf Besonderheiten bei der körperlichen Untersuchung (S. 59ff.). Im Nachruf auf Prof. Dohrn ist zu lesen, die Lehre vom verengten Becken sei sein Lieblingsthema gewesen²²¹, weshalb angenommen wird, dass Dohrn auch im Hebammenunterricht gerne und genau darauf eingegangen ist.

Grobe fachliche Divergenzen zeigen sich zwischen dem Litzmann'schen Lehrbuch und den Notizen von Agnes Dörr nicht.

Zusammenfassend liegt also nach eingehendem Vergleich des Schreibhefts mit dem Litzmann'schen Lehrbuch die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Schreibheft von Agnes Dörr um Mitschriften aus dem theoretischen Unterricht an der Marburger Hebammenlehranstalt handelt, der auf Grundlage des Lehrbuchs von Litzmann gehalten wurde. Hinweise darauf, dass die Aufzeichnungen der Agnes Dörr von der Oberhebamme oder dem Hebammenlehrer korrigiert oder ergänzt wurden, ergaben sich nicht. Die Notizen dürften also zum Eigengebrauch angefertigt worden sein.

Es ist anzunehmen, dass auch andere Hebammenschülerinnen derlei Mitschriften im Unterricht anfertigten, wobei im Rahmen der Recherche für diese Arbeit kein weiteres derartiges Dokument gefunden werden konnte. Erhalten sind gelegentlich studentische Vorlesungsmitschriften. So sind beispielsweise die Notizen des Medizinstudenten Justus Rabus aus der Vorlesung „*Specielle pathologische Anatomie*“, gehalten von Rudolf Virchow aus den Jahren 1852/53 wissenschaftlich erschlossen.²²² Diese dienten einerseits dem Studenten selbst als Lernmaterial, andererseits nahm Virchow Vorlesungsmanuskripte seiner Studenten teilweise in seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf.²²³

Ebenfalls erhalten sind die Notizen eines Veterinärmedizin-Studenten, der die Vorlesung über die „*Seuchenlehre der Thiere*“ von Prof. J. D. Reckleben, gehalten 1836, besuchte.

²²¹ Rosinski und Stoeckel, W.: Rudolf Dohrn 1916, S. 49

²²² Vgl.: Lichthardt, R.: *Specielle pathologische Anatomie von Rudolf Virchow*. Mitschrift des Studenten Justus Rabus aus den Jahren 1852/53, 2003, vgl. auch: Nothroff, V.: *Virchows Vorlesung zur Speciellen pathologischen Anatomie aus den Jahren 1852/53*. Lexikographische Untersuchungen zur Mitschrift des Studenten Justus Rabus 2011

²²³ Vgl.: Lichthardt, R.: *Specielle pathologische Anatomie von Rudolf Virchow* 2003, S. XXVIII, vgl. auch: Nothroff, V.: *Virchows Vorlesung zur Speciellen pathologischen Anatomie aus den Jahren 1852/53*, 2011, S. 6

In Anbetracht des einheitlichen und sauberen Schriftbildes der Notizen wurde diskutiert, dass es sich um eine Reinschrift einer Vorlesungsmitschrift handeln könne. Aufgrund der grammatikalischen Fehler sowie der mangelhaften Rechtschreibung wurden die Notizen jedoch als Mitschriften im veterinärmedizinischen Unterricht interpretiert, in dem der Professor aus seinem Manuskript vorlas und die Studenten mit Mitschreiben, aber nicht unbedingt mit dem gleichzeitigen Mitdenken beschäftigt waren.²²⁴

Im Vergleich zum Schreibheft der Agnes Dörr drängen sich hier Parallelen auf. Die starke inhaltliche und formale Nähe zum Litzmann'schen Lehrbuch lässt die Vermutung zu, dass der Hebammenunterricht sehr nah am Lehrbuch ausgelegt war, oder der Dozent zumindest teilweise buchstäblich aus diesem vorlas. Der Unterricht der Hebammenschülerinnen war demnach augenscheinlich akademisiert und ähnelte im Theorieteil mutmaßlich in Grundzügen einer typischen Vorlesung für Studenten, in der der Vortragende sein Manuskript vorlas. Dies kann verstanden werden als Zeichen der Verwissenschaftlichung des Hebammenberufs im Sinne einer Annäherung der Hebammenausbildung an einer universitären Einrichtung an ein akademisches Studium.

²²⁴ Vgl.: Pongs, P.: Transkription und Besprechung einer Vorlesungsmitschrift aus dem Jahre 1836 nach einer Vorlesung von Prof. J.D. Reckleben über „Seuchenlehre der Thiere“ 1978, S. 4f.

3 Rekonstruktion der Teilnehmerinnen des Lehrkurses 1880

3.1 Die Herkunftsorte der Teilnehmerinnen

Agnes Dörr führt am Ende ihres Schreibheftes ihre insgesamt 37 Mitschülerinnen im zweiten Lehrkursus von 1880 an der Hebammenlehranstalt in Marburg auf. Die Liste lautet wie folgt:

„Meine mitschülerin im zweiten Kursus vom Jahre 1880 vom 1 Juli bis zum 2 Jaun

- | | | |
|----|---|---|
| 1 | <i>Frau Wilhelmina Baake
aus Eisbergen Kreiß Münden.</i> | [Minden - K. R.] |
| 2 | <i>Fräulein Anna Beck
aus Datterode Kreis Eschwege.</i> | |
| 3 | <i>Fräulein Katharina Berges
aus Zischen Kreis Wildungen</i> | [Züschen - K. R.] |
| 4 | <i>Frau Martha Blum
aus Meklar Kreis Hersfeld.</i> | [Mecklar, Kreis Hersfeld - K. R.] |
| 5 | <i>Frau Martha Brand
aus Kerbe Kreis Melsungen.</i> | [Körle - K. R.] |
| 6 | <i>Frau Eließe Degenhard
aus Wanfried Kreis Eschwenge.</i> | [Elise Degenhardt,
Eschwenge - K. R.] |
| 7 | <i>Fräulein Emielie Ditthard
aus Rehe Amt Rennerode</i> | |
| 8 | <i>Frau Agnes Dörr
aus Rüdigheim Kreis Kirchhain</i> | |
| 9 | <i>Fraulein Wilhelmina Drebes
aus Brinkhause Kr Wildungen</i> | [Bringhausen - K. R.] |
| 10 | <i>Fräulin Christine Fisch
aus Remblinghausen K. Meschede</i> | |
| 11 | <i>Frau Elisabetha Fritz
aus Wittelsberg Kreis Marburg</i> | [Wittelsberg - K. R.] |
| 12 | <i>Frau Katharina Gänder
aus Oberoße Kreis Marburg</i> | [Katharina Günther,
Oberrospe - K. R.] |
| 13 | <i>Fräulein Anna Heibel
aus Sirshan Amt Montebauer</i> | [Siershahn, Montabaur - K. R.] |
| 14 | <i>Fräulein Anna Horn
aus Hadamar Amt Hadamar</i> | |
| 15 | <i>Fräulein Maria Jung
aus Steinfort Kreis Friedberg</i> | [Steinfurth - K. R.] |
| 16 | <i>Frau Wilhelmina Kilian
aus heißbach bei Wiesbaden</i> | [Heßloch - K. R.] |
| 17 | <i>Fräulein Margretha Klein
Rheimbolen Kreis Simern</i> | [Rheinböllen, Simmern - K. R.] |
| 18 | <i>Fräulein Wilhelmina Lenz
aus Scheid Amt Diez</i> | [Scheidt - K. R.] |
| 19 | <i>Fräulein Katharina Müller
aus Gersfeld</i> | |

- 20 *Frau Maria Ort*
aus *Lahr Amt Hadamar*
- 21 *Fräulein Elisabetha Reid* [Elisabetha Reidt,
aus *Astbach Kreis herschfeld* Asbach, Hersfeld - K. R.]
- 22 *Fräulein Maria Reußwig*
aus *Niedermittlau K Gellhausen* [Niedermittlau, Gelnhausen - K. R.]
- 23 *Frau Maria Scharf*
aus *Harbelhaußen Kreis Kassel* [Harleshausen - K. R.]
- 24 *Frau Maria Sälzer*
aus *Buhlen Kreis Wildungen*
- 25 *Frau Luiße Schuhmacher*
aus *Hachen Schaumburg Lippe*
- 26 *Fräulein Eließa Schupp*
aus *Berich Amt Goorshausen* [Bornich, Goarshausen - K. R.]
- 27 *Frau Luwisa Schaumlöffel*
aus *Oldendorf K Wolfhagen* [Altendorf - K. R.]
- 28 *Fräulein Katharina Sennhenn*
aus *Röhrda Kr Eschwege*
- 30 *Fräulein Franziska Schmitt*
aus *Pilgerzell*
- 31 *Fräulein Elisabetha Schneider*
aus *Allendorf Kreis Biedenkopf*
- 32 *Frau Christina Schneider*
aus *Fronhaußen K Marburg* [Fronhausen - K. R.]
- 33 *Fräulein Katharina Velten*
aus *Gackenbach Amt Montabauer* [Montabaur - K. R.]
- 34 *Frau Henritte Wescher*
aus *Ottbar Kreis Eisenberg* [Ottlar - K. R.]
- 35 *Fräulein Dorothea Weiß*
aus *Hetzerode Kreis Eschwege*
- 36 *Frau Wilhelmina Wellhause*
aus *Borksens Kreis Rindel* [Wilhelmina Welhusen,
Barksen, Rinteln - K. R.]
- 37 *Fräulein Katharina Wickerd* [Katharina Wickert - K. R.]
aus *Arnsbach Kr homberg*
- 38 *Fräulein Katharina Zindel*
aus *Frankenhain Kr Eschwege*

(Anmerkung: Die Nummer 29 wurde nicht vergeben! - K. R.)

Es wurde auf verschiedenen Wegen versucht, für die aufgeführten Mitschülerinnen Nachweise über ihr Leben und Arbeiten zu finden. Für 26 der 37 Schülerinnen wurden Belege gefunden, die die Angaben von Agnes Dörr bestätigten, weswegen angenommen wird, dass alle korrekt sind, sofern die Namen und Orte trotz Schreibfehlern rekonstruiert werden konnten. Ein Ort, Nr. 25, konnte nicht ermittelt werden.²²⁵

²²⁵ Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Bückeberg, könnte es sich um Achum, heute Stadtteil von Bückeberg handeln. Dies bleibt jedoch eine Mutmaßung.

Insgesamt kamen 30 Schülerinnen aus Preußischem Staatsgebiet, davon 27 aus der Provinz Hessen-Nassau, zwei Schülerinnen aus der Provinz Westfalen und eine Schülerin aus der Provinz Rheinland. Zudem stammten vier Schülerinnen aus Orten im Fürstentum Waldeck-Pyrmont und eine Schülerin aus dem Großherzogtum Hessen. Die Herkunftsorte der Hebammen sind als Punkte auf der folgenden Karte zur Orientierung eingetragen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Gemeinden der Provinz Westfalen, sowie Barksen im Kreis Rinteln weggelassen:

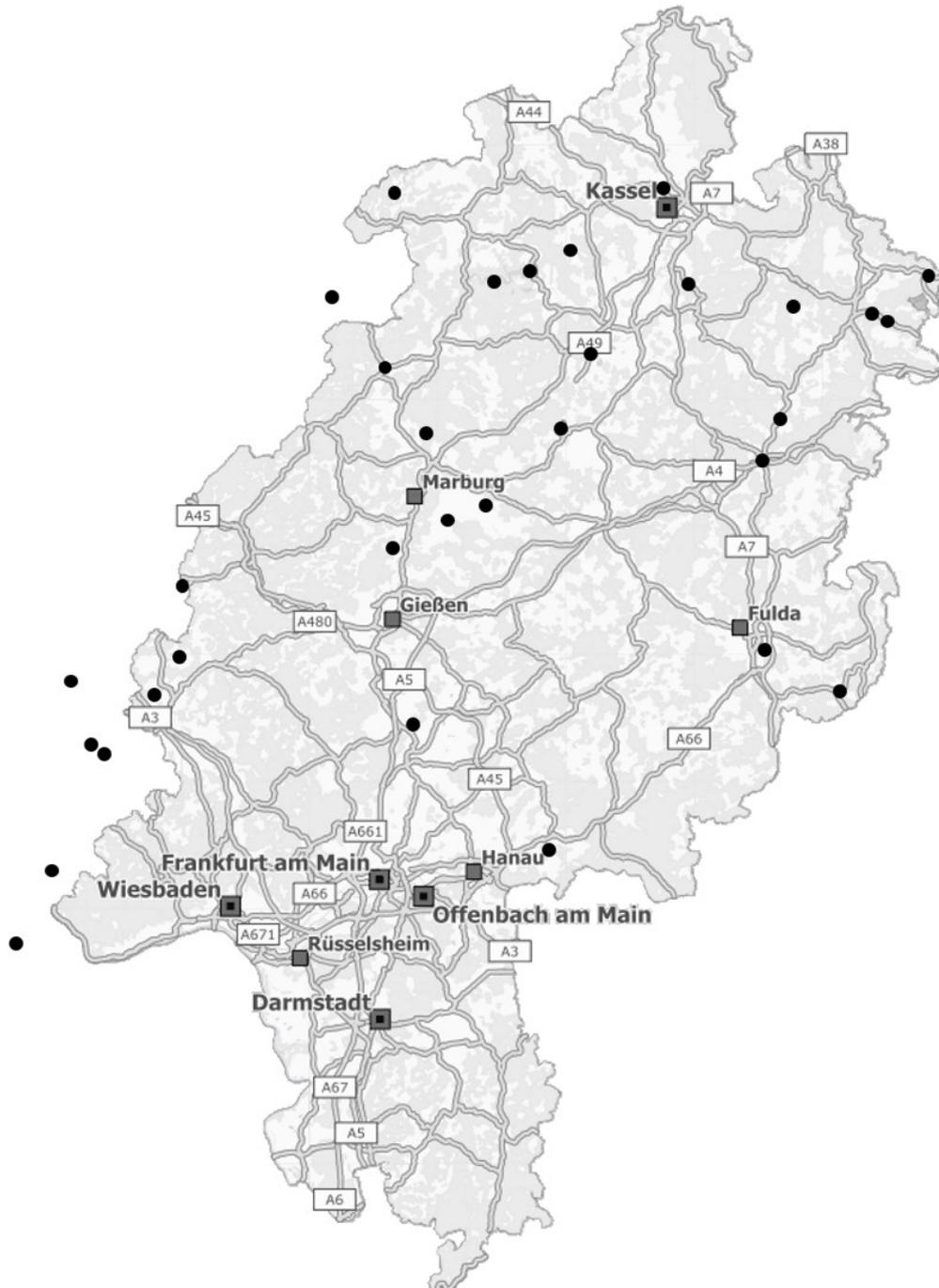


Abbildung 7: Landkarte Hessen mit den Herkunftsorten der Schülerinnen – aus: Geoportal Hessen der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation beim hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: Geographische Karte Hessen 2019 [online] <https://www.geoportal.hessen.de/mapbender/frames/index.php> (aufgerufen am 08.02.2021)

Die Größe der Herkunftsorte der Hebammenschülerinnen aus der Provinz Hessen-Nassau und der Provinz Rheinland kann aufgrund einer Volkszählung im Jahr 1885 in Preußen abgeschätzt werden²²⁶, die Daten für die Orte im Fürstentum Waldeck-Pyrmont und im Großherzogtum Hessen sind dem Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen, dem LAGIS Portal²²⁷, entnommen und geben ebenfalls die Einwohnerzahlen des Jahres 1885 wieder. Die Einwohnerzahlen der Herkunftsorte sind hier aufgetragen:

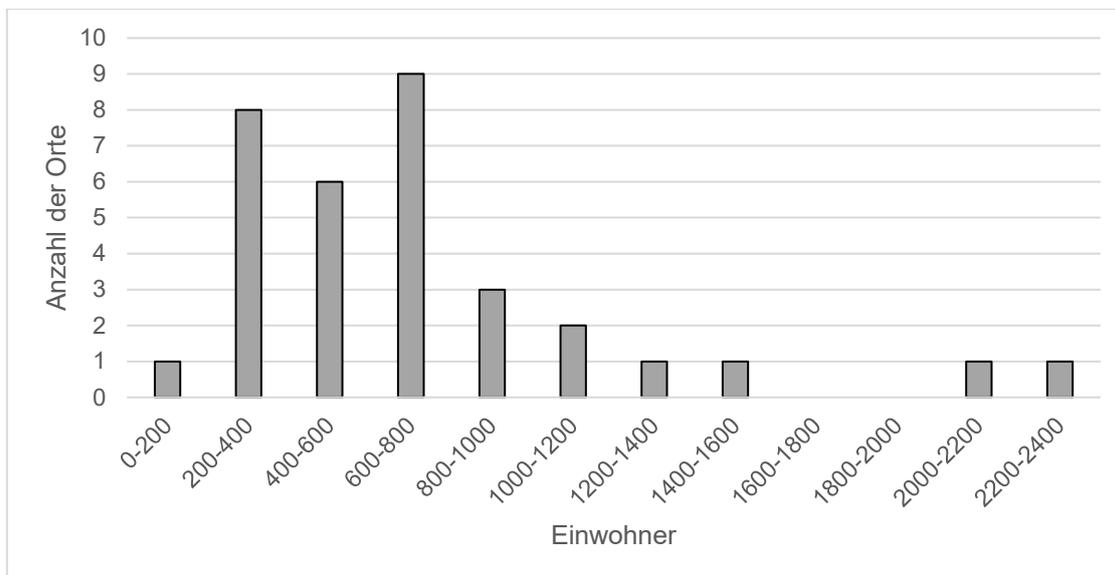


Abbildung 8: Einwohnerzahlen der Herkunftsorte der Schülerinnen 1885

Hinsichtlich der Größe der Herkunftsorte der Hebammen lässt sich festhalten: die überwiegende Mehrzahl lebte in einem Dorf. Lediglich drei Schülerinnen stammten aus einer kleineren Stadt, nämlich aus Gersfeld, Wanfried und Hadamar.

3.2 Biografien der Hebammen

Um die Biografien der einzelnen Hebammenschülerinnen des Marburger Lehrkurses nachvollziehen zu können, wurden Archivalien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden sowie evangelische und katholische Kirchenbücher der entsprechenden Herkunftsorte ausgewertet. Ebenfalls wurde mit den betreffenden Lokalarchiven Kontakt aufgenommen, wo lediglich im Stadtarchiv Wiesbaden ein relevantes Dokument gefunden werden konnte. In der folgenden Tabelle 3

²²⁶ Vgl.: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderen amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. XI. Provinz Hessen-Nassau, 1887 und: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderen amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. XII. Provinz Rheinland, 1888

²²⁷ Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: Historisches Ortslexikon des Landesgeschichtlichen Informationssystems Hessen [online] <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/ol> (aufgerufen am 03.02.2021)

sind alle 26 Hebammenschülerinnen aufgelistet, zu denen Nachweise in unterschiedlicher Ausführlichkeit gesammelt werden konnten.

Tabelle 3: Biographische Daten der Hebammenschülerinnen

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
1	Wilhelmina Baake , geb. Droste	Eisbergen (Minden)	* 26.12.1855	16.08.1874 Wilhelm Baake * 19.10.1852 <i>Schneider</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 06.11.1874 Carl Heinrich Wilhelm * 06.12.1877 Carl Heinrich Wilhelm * 01.09.1879 Caroline Wilhelmine Ernestine * 15.12.1883 Carl Wilhelm August * 26.09.1885 Karl Heinrich Friedrich Hermann * 09.03.1888 Wilhelmine Philippine				
	Quellen				
	Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche, Westfalen, Kirchenkreis Vlotho, Eisbergen, Register über Taufen, Trauungen, Beerdigungen 1844-1865 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche, Westfalen, Kirchenkreis Vlotho, Eisbergen, Register über Taufen, Trauungen, Beerdigungen 1866-1898 (aufgerufen am 18.04.2021)				
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
2	Anna Beck	Datterode (Eschwege)	* 16.05.1859 † 25.01.1943	18.05.1887 Philipp Lange * 19.01.1859; † 11.04.1941 <i>Weißbinder</i> 44 Jahre Mitglied im Kirchenvorstand	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 17.06.1889 Martha * 26.06.1891 Reinhard Wilhelm * 13.11.1893 Anna Gela Elise * 06.07.1896 Anna Katharina, † 26.08.1979 * 25.11.1899 Karl Richard, † 08.12.1925			Bezirks- hebamme min. 1910	Schreiner
	Quellen				
	HStAM Best. 165, Nr. 1314 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Getauften 1830-1881 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Getauften 1881-2017 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Trauungen 1830-1919 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Verstorbenen 1903-1945 (aufgerufen am 18.04.2021)				

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
3	Katharina Berges	Züschon (Wildungen)	* 31.12.1850 † 13.03.1911 (Lungen- entzündung)	26.12.1881 Christian Richter <i>Schneider</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 06.12.1882 Elise Katharine * 20.08.1884 Anna Martha			Bezirks- hebamme, min. 1910	Schreiner
	Quellen				
HStAM Best. 165, Nr. 1314 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Getauften 1830-1881 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Getauften 1881-2017 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Trauungen 1830-1919 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Verstorbenen 1903-1945 (aufgerufen am 18.04.2021)					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
4	Martha Blum, geb. Knoth	Mecklar (Hersfeld)	* 15.02.1853 † 09.04.1925	18.10.1873 Kaspar Blum * 30.10.1853; † 08.01.1895 <i>Tagelöhner, Bahnwärtergehilfe</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 17.09.1877 Anna Katharina * 13.02.1882 Anna Margarethe * 28.12.1883 Martha Elisabeth * 12.09.1885 Katharine * 26.04.1892 Anna Martha			Bezirks- hebamme, min. 1885	Schuhmacher, Bauer
	Quellen				
HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 HStAM, Best. 165, Nr. 842/5 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Mecklar, Register der Getauften 1830-1903 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Mecklar, Register der Getrauten 1831-1932 (aufgerufen am 18.04.2021)					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf
5	Martha Brand, geb. Emmeluth	Körle (Melsungen)	* 29.04.1854 † 21.11.1926	20.06.1875 Konrad Brand * 30.01.1850 <i>Dienstknecht, Kutscher, Ackermann</i>
Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 04.11.1881 Gertrude, † 10.11.1881 * 17.09.1882 Anna Gertrude * 15.06.1884 Justus * 19.07.1886 Anna, † 15.03.1898 * 08.10.1891 Elisabeth, † 01.11.1906, an Epilepsie gelitten			bis 1926	Ackermann
Quellen				
Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Melsungen, Körle, Register der Getauften und der Trauungen 1658-1891 (aufgerufen am 24.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Melsungen, Körle, Register der Getauften 1848-1867 (aufgerufen am 24.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Melsungen, Körle, Tottenbuch für die Gemeinde Körle seit dem 1ten Julius 1830 bis zum 23.03.1926 (aufgerufen am 24.04.2021)				
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf
6	Elise Degenhardt, geb. Luck	Wanfried (Eschwege)	* 14.01.1856	Georg Wilhelm Degenhardt * 25.12.1851; † 23.12.1933 <i>Tagelöhner</i>
Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 11.09.1877 Carl Friedrich * 17.07.1879 George, † 05.09.1888 * 20.02.1881 Christian Ferdinand * 16.07.1883 Gottfried * 29.05.1886 Franz Friedrich Christoph, † 04.11.1918 an Grippe * 25.04.1889 Christina Elisabeth * 23.11.1891 August Wilhelm * 09.05.1896 Willy, † 11.01.1897			Bezirks- hebamme, min. 1910	Tagelöhner
Quellen				
HStAM, Best. 165, Nr. 1314 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Getauften 1877-1898 (aufgerufen am 31.03.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Trauungen 1830-1876 (aufgerufen am 31.03.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Verstorbenen 1887-1904 (aufgerufen am 31.03.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Verstorbenen 1905-1959 (aufgerufen am 31.03.2021)				

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
7	Agnes Dörr , geb. Hirtz	Rüdigheim (Kirchhain)	* 06.09.1852 † 20.06.1920	02.12.1876 Joseph Dörr * 11.03.1854; † 04.03.1879 <i>Steinhauer</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 01.05.1877 Elisabeth, † 25.06.1894 * 26.05.1878 Regina, † 03.04.1880				Bezirks- hebamme, min. 1908	Schmied
Quellen					
HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A831 HStAM, Best. 330 Amöneburg, Nr. E 301 ICARUS – International Centre for archival research: Katholische Kirchenbücher online. Bistum Fulda, Amöneburg, St. Johannes der Täufer, Filiale Rüdigheim, St. Antonius der Einsiedler, Taufbuch 1830-1945 [online] https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/amoeneburg-st-johannes-der-taeufer/2-03/?pg=1 , aufgerufen am 19.05.2021 ICARUS – International Centre for archival research: Katholische Kirchenbücher online. Bistum Fulda, Amöneburg, St. Johannes der Täufer, Filiale Amöneburg, St. Antonius der Einsiedler, Trauungsbuch 1830-1933 [online] https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/amoeneburg-st-johannes-der-taeufer/3-01/?pg=1 , aufgerufen am 19.05.2021 ICARUS – International Centre for archival research: Katholische Kirchenbücher online. Bistum Fulda, Amöneburg, St. Johannes der Täufer, Filiale Rüdigheim, St. Antonius der Einsiedler, Totenbuch 1830-1949 [online] https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/amoeneburg-st-johannes-der-taeufer/4-02/?pg=1 , aufgerufen am 19.05.2021					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
8	Wilhelmina Drebes , geb. Drebes [sic!]	Bringhausen (Wildungen)	* 02.02.1855	11.01.1885 Wilhelm Drebes * 08.10.1852 <i>Kaufmann</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 25.07.1884 Christian Friedrich Karl * 01.02.1888 Wilhelm, † 02.02.1888 * 24.10.1889 Wilhelm * 04.03.1893 Karoline Luise * 20.02.1896 <i>totgeboren, weiblich</i>				Bezirks- hebamme	Ackermann
Quellen					
HStAM, Best. 122, Nr. 681 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Bringhausen, Verzeichnis der Gebornen und Getauften in der Gemeinde Bringhausen 1832-1875 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Bringhausen, Verzeichnis der Gebornen und Getauften in der Gemeinde Bringhausen 1876-1902 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Bringhausen, Verzeichnis der Aufgeborenen und Getrauten in der Gemeinde Bringhausen 1832-1902 (aufgerufen am 18.04.2021)					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
9	Elisabetha Fritz, geb. Heß	Wittelsberg (Marburg)	* 13.01.1851 † 31.10.1917	18.02.1874 Andreas Fritz * 24.04.1851; † 02.06.1874 (Arbeitsunfall) <i>Tagelöhner</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 11.05.1874 Johann Georg				Bezirks- hebamme, min. 1904	
Quellen					
<p>HStAM, Best. 165, Nr. 842/10 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Taufbuch für die Gemeinde Wittelsberg. Seit dem 1ten Juli 1830 bis zum 31ten Dezember 1883 (aufgerufen am 31.03.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Trauungsbuch für die Gemeinde Wittelsberg. Band I: Seit dem 1ten Juli 1830 bis zum 31ten Dezember 1883 (aufgerufen am 31.03.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Tottenbuch für die Gemeinde Wittelsberg. Band I: Seit dem 1ten Juli 1830 bis zum 31ten Dezember 1883 (aufgerufen am 31.03.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Tottenbuch für die evangel. lutherische Gemeinde Wittelsberg. Band II: Seit dem 1. Januar 1884 (aufgerufen am 31.03.2021)</p>					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
10	Katharina Günther, geb. Müller	Oberrosophe (Marburg)	* 06.03.1845 † 07.02.1927 (Alters- schwäche)	04.11.1871 Ludwig Günther * 27.10.1845; † 08.06.1930 (Altersschwäche) <i>Tagelöhner</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 14.02.1872 Heinrich * 27.06.1875 Dorothea, † 20.11.1944				Bezirks- hebamme, min. 1903	
Quellen					
<p>HStAM, Best. 318 Wetter, Nr. 118 und Nr. 119 HStAM, Bestand 165, Nr. 842/10 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosophe, Taufbuch für die Gemeinde Oberrosophe, Amt Wetter. Band I: Seit dem 1ten July 1830 (aufgerufen am 24.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosophe, Taufbuch für die Gemeinde Oberrosophe, Amt Wetter. Band II: Seit dem 1ten April 1866 (aufgerufen am 24.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosophe, Trauungsbuch für die Gemeinde Oberrosophe, Amt Wetter. Band II: Seit März 1866 (aufgerufen am 24.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosophe, Register der Verstorbenen 1866-1931 (aufgerufen am 24.04.2021)</p>					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
11	Wilhelmina Kilian, geb. Braun	Heßloch (Wiesbaden)	* 1851 † 12.06.1907	Karl Kilian * 20.07.1848; † 28.12.1931 <i>Zimmermann, Landwirt</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				Bezirks- hebamme, min. 1898	
	Quellen				
	Stadtarchiv Wiesbaden, Best. HES, Nr. 11 Dienstvertrag Hebamme Kilian zu Heßloch HHStAW, Best. 405, Nr. 523				
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
12	Wilhelmina Lenz	Scheidt (Limburg)	* 1862	im Zeitraum zwischen 1881-97 Hapel	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				Bezirks- hebamme, max. 1897	
	Quellen				
	HHStAW, Best. 405, Nr. 523				
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
13	Katharina Müller	Gersfeld (Gersfeld)	* 1857		
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				frei prakti- zierend	
	Quellen				
	HStAM, Best. 165, Nr. 1316 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Fulda, Gersfeld, Register der Getauften 1838-1857 (aufgerufen am 24.04.2021)				
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
14	Maria Ort	Lahr (Limburg)	* 1853		
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				Bezirks- hebamme	
	Quellen				
	HHStAW, Best. 405, Nr. 523				

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
15	Elisabeth Reidt	Asbach (Hersfeld)	* 18.12.1852 † 17.06.1928	21.09.1884 Heinrich Rüger * 14.08.1857; † 20.04.1917 <i>Schneider</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 08.05.1887 Valentin Christian * 08.07.1888 Jacob, † 21.03.1889 * 22.05.1890 Anna Martha * 22.05.1893 Jakob, † 18.04.1894			Bezirks- hebamme	Schneider
	Quellen				
HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 HStAM, Best. 165, Nr. 842/5 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Taufbuch für die Gemeinde Asbach, Eichhof und Fuldamühle seit dem 1. July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Trauungsbuch für die Gemeinde Asbach, Eichhof und Fuldamühle seit dem 1. July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Tottenbuch für die Gemeinde Asbach mit Eichhof und Fuldamühle Seit dem 1. July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Tottenbuch für die Gemeinde mit der Fuldamühle und dem Gutsbezirk Eichhof 1910-2017 (aufgerufen am 18.04.2021)					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
16	Maria Reußwig	Niedermittlau (Gelnhausen)	* 10.02.1855 † 30.01.1920	10.02.1888 Christian Schneider * 07.03.1862; † 02.12.1919 <i>Fabrikarbeiter</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				vmtl. bis zum Tode	Ortsdiener
Quellen					
HStAM, Best. 318 Gelnhausen, Nr. 163 und Nr. 164 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Gelnhausen, Niedermittlau, Taufbuch für die Gemeinde Niedermittlau seit dem 1ten July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Gelnhausen, Niedermittlau, Trauungsbuch für die Gemeinde Niedermittlau 1830-1914 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Gelnhausen, Niedermittlau, Tottenbuch für die Gemeinde Niedermittlau, seit dem 1ten Jan. 1831 bis zum 5 Sept. 1922 geführt (aufgerufen am 18.04.2021)					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
17	Maria Sälzer , geb. Siebel	Buhlen (Wildungen)	* 20.05.1851 † 04.03.1924	03.05.1874 Johann Christian Ludwig Sälzer * 25.05.1850; † 20.03.1924 <i>Tagelöhner</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 26.06.1874 Christian Wilhelm, † 26.06.1874 * 09.08.1875 Johann Christian, † 11.09.1937 * 13.05.1878 Henriette Marie Catharine * 30.04.1882 Caroline Luise Sophie Marie * 07.06.1885 Caroline Wilhelmine Henriette Marie * 18.08.1888 Heinrich Carl Martin				Bezirks- hebamme	Musikus
Quellen					
HStAM, Best. 122, Nr. 681 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Buhlen, Verzeichnis der Gebornen und Getauften in der Gemeinde Buhlen 1832-1902 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Buhlen, Verzeichnis der Aufgebotenen und Getrauten in der Gemeinde Buhlen 1832-1902 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Buhlen, Verzeichnis der Gestorbenen angefangen den 16.Juli 1903 (aufgerufen am 18.04.2021)					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
18	Katharina Sennhenn	Röhrda (Eschwege)	* 01.02.1859 † 15.05.1895	01.11.1884 Wilhelm Ludwig Fey * 30.12.1858; † 25.01.1925 <i>Maurer</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 16.07.1885 Johann Georg * 16.08.1887 Adam * 30.03.1890 Anna Katharina, † 24.12.1893				Bezirks- hebamme, bis zum Tode 1895	Tagelöhner
Quellen					
HStAM, Best. 165, Nr. 1314 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Taufbuch für die Gemeinde Röhrda. Seit dem 1ten Julius 1830 bis 1881 (aufgerufen am 01.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Taufbuch für die Gemeinde Röhrda 1882-1940 (aufgerufen am 01.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Trauungsbuch für die Gemeinde Röhrda. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 (aufgerufen am 01.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Todtenbuch für die Gemeinde Röhrda seit dem 1ten Julius 1830 bis zum Dezember 1908 (aufgerufen am 01.04.2021)					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
19	Franziska Schmitt	Pilgerzell (Fulda)	* 06.04.1857	19.01.1886 Johann Eduard Schultheis * 03.04.1860	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 10.12.1886 Veronika * 09.07.1888 Wilhelm Edmund * 21.02.1890 Karolina Josepha * 22.10.1891 Frieda			Bezirks- hebamme, min. 1889	
	Quellen				
	HStAM, Best. 165, Nr. 1317 ICARUS – International Centre for archival research: Katholische Kirchenbücher online. Bistum Fulda, Pilgerzell, Hl. Dreifaltigkeit, Florenberg, Taufbuch 1844-1873 [online] https://data.maticula-online.eu/de/deutschland/fulda/pilgerzell-hl-dreifaltigkeit/2-04/?pg=1 , aufgerufen am 19.05.2021 ICARUS – International Centre for archival research: Katholische Kirchenbücher online. Bistum Fulda, Pilgerzell, Hl. Dreifaltigkeit, Florenberg, Taufbuch 1874-1903 [online] https://data.maticula-online.eu/de/deutschland/fulda/pilgerzell-hl-dreifaltigkeit/2-05/?pg=1 , aufgerufen am 19.05.2021 ICARUS – International Centre for archival research: Katholische Kirchenbücher online. Bistum Fulda, Pilgerzell, H. Dreifaltigkeit (Florenberg) Trauungsbuch 1864-1898 [online] https://data.maticula-online.eu/de/deutschland/fulda/pilgerzell-hl-dreifaltigkeit/3-03/?pg=1 , aufgerufen am 19.05.2021				
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
20	Elisabetha Schneider	Allendorf (Biedenkopf)	* 1854	Born	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				Bezirks- hebamme, min. 1892	
	Quellen				
	HHStAW, Best. 405, Nr. 523				

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
21	Christina Schneider , geb. Ruth	Fronhausen (Marburg)	* 29.10.1854	31.10.1878 Johann Georg Schneider * 02.02.1854 <i>Leinweber, Ackermann, Weißbinder</i>	
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
	* 01.05.1879 Elisabeth * 12.01.1882 Margarethe * 10.10.1883 Johannes, † 16.11.1948 * 21.09.1885 Catharina, † 07.05.1933 * 23.03.1887 Anna Margaretha, † 19.01.1894 * 19.01.1889 Jost * 31.08.1890 Katharina * 03.03.1892 Anna Katharina, † 10.02.1893			min. 1902	Ackermann
	Quellen				
HStAM, Best. 165, Nr. 842/10 HStAM Best. 180 Fronhausen, Nr. 268 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Fronhausen, Taufbuch für die Gemeinde Fronhausen. Band I: Seit dem 1ten July 1830 bis zum 21ten Juli 1867 (aufgerufen am 10.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Fronhausen, Taufbuch für die Gemeinde Fronhausen. Band 2: Seit dem 15ten September 1867 bis zum 25ten Dezember 1933 (aufgerufen am 10.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Fronhausen, Register der Trauungen 1876-1937 (aufgerufen am 10.04.2021)					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
22	Henriette Wäscher	Ottlar (Eisenberg)	* 1860		
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				Bezirks- hebamme	
	Quellen				
HStAM, Best. 122, Nr. 681					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
23	Dorothea Weiß	Hetzerode (Eschwege)	* 11.11.1859		
	Kinder			Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
				Bezirks- hebamme	
	Quellen				
HStAM Bestand 165, Nr. 1314 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Hetzerode, Taufbuch für die Gemeinde Hetzerode. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 bis 1971 (aufgerufen am 01.04.2021)					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebens- daten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
24	Wilhelmina Welhusen , geb. Beerbom, verw. Welhusen, verh. Waltemathe	Barksen (Weibeck- Krückeberg)	* 30.11.1850	14.04.1873 Friedrich Welhusen * 19.10.1846; † 12.01.1882 (Arbeitsunfall) <i>Zimmermann</i> 20.05.1883 Ferdinand Waltemathe * 10.09.1846; † 19.09.1909 <i>Leinweber</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
<ul style="list-style-type: none"> * 26.08.1873 Friedrich Christian Wilhelm, † 25.11.1879 * 04.05.1875 Wilhelmine Luise * 07.06.1877 Heinrich Friedrich Wilhelm, † 26.02.1909 * 26.07.1879 Heinrich Friedrich Ferdinand * 21.07.1882 Maria Wilhelmine Charlotte, † 03.11.1883 * 19.08.1884 Heinrich Ferdinand * 10.10.1888 Georg Heinrich Friedrich Ferdinand 				Bezirks- hebamme	
Quellen					
<p>HStAM, Best. 165, Nr. 842/12 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Hannover, Hannover, Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg, Barksen, Trauungsbuch für die Gemeinde Barksen. Band I: Seit dem 24ten Februar 1833 (aufgerufen am 10.04.2021) Landeskirchliches Archiv Hannover, Hannover, Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg, Barksen, Taufbuch für die Gemeinde Barksen Band I Seit dem 6ten Januar 1833 bis 1906 (aufgerufen am 10.04.2021) Landeskirchliches Archiv Hannover, Hannover, Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg, Barksen, Todtenbuch für die Gemeinde Barksen. Band I: Seit dem 13ten Januar 1833 (aufgerufen am 10.04.2021)</p>					

Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebensdaten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
25	Katharina Wickert	Arnsbach (Homburg)	* 01.09.1860 † 30.04.1929 (Verkehrsunfall)	11.03.1888 Melchior Wilhelm Rininsland * 29.06.1861; † 10.09.1936 <i>Musikus, Leineweber, Tagelöhner</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 27.07.1889 <i>totgeboren, weiblich</i> * 23.10.1890 Elisa Auguste, † 02.04.1900 * 16.11.1892 Elisabeth Henriette * 28.06.1894 Anna Karolina, † 19.02.1896 * 19.04.1898 Johann Friedrich * 02.12.1901 Anna Elisabeth * 06.12.1903 Karl Heinrich				vmtl. bis zum Tode	Schuhmacher
Quellen					
Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Homburg, Arnsbach, Register der Getauften 1830-1948 (aufgerufen am 14.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Homburg, Arnsbach, Register der Getrauten 1830-1961 (aufgerufen am 14.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Homburg, Arnsbach, Register der Verstorbenen 1830-1961 (aufgerufen am 14.04.2021)					
Nr.	Name	Wohnort (Kreis)	Lebensdaten	Ehemann Heirat, Name, Lebensdaten, Beruf	
26	Katharina Zindel	Frankenhain (Eschwege)	* 25.10.1854	12.06.1881 Klaus Heinrich Gunkel * 29.06.1858; † 09.10.1919 <i>Landwirt</i>	
Kinder				Tätigkeit als, bis	Vater Beruf
* 11.12.1881 Klaus Heinrich				Bezirkshebamme, min. 1910	
Quellen					
HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 5731 Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016 [online] https://www.archion.de/ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Frankenhain, Taufbuch für die Gemeinde Frankenhain. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Frankenhain, Trauungsbuch für die Gemeinde Frankenhain. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 bis zum 31.März 1952 (aufgerufen am 18.04.2021) Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Frankenhain, Tottenbuch für die Gemeinde Frankenhain. Band 2 (aufgerufen am 18.04.2021)					

Von den 37 Schülerinnen waren zum Zeitpunkt des Lehrkurses 21 ledige Frauen, 16 Ehefrauen oder Witwen. Witwen waren Frau Elisabeth Fritz und Agnes Dörr, die Verfasserin des Schreibhefts. Sie bezeichnete die Mitschülerinnen als „Frau“ oder „Fräulein“, was in allen 26 überprüfbaren Fällen dem Familienstand verheiratet/verwitwet oder ledig entspricht. Es ergeben sich keine Abweichungen zu den Angaben zu Dörr, sodass angenommen wird, dass alle korrekt sind.

Bei Teilnahme am Lehrkurs zur Hebamme hatten sieben Frauen bereits Kinder. Die Anzahl bewegte sich zwischen einem und vier Kinder, welche zwischen einem und acht Jahre alt waren. Frau Elise Degenhardt muss zudem während des Kurses zur Hebamme schwanger gewesen sein, da sie am 20.02.1881, zwei Monate nach Ende des Lehrkurses, einen Sohn, Christian Ferdinand, gebar. Die Schwangerschaft muss im Verlauf des Lehrkurses sichtbar geworden sein, was dennoch nicht zum Ausschluss aus dem Kurs führte, beispielsweise wegen körperlicher Untauglichkeit für die an sie gestellten Herausforderungen während der Ausbildung, da sie als Bezirkshebamme für Wanfried tätig wurde.

Von 18 Hebammen wurden Belege gefunden, dass diese im Laufe ihres Lebens Kinder hatten, eine blieb kinderlos. Die Anzahl der Kinder lag zwischen einem und acht Kindern, die Kindersterblichkeit war insgesamt hoch: in neun Familien starben Kinder im Alter unter zehn Jahren.

Frau Wilhelmina Drebes gebar 1884 ein Kind, dessen Vater sie erst ein Jahr später heiratete. Die beiden hatten noch vier weitere gemeinsame, dann eheliche Kinder. Sie wurde also während ihrer Tätigkeit als Hebamme unehelich schwanger. Leider wurde kein Beleg befunden, ob dies zu einem Entzug ihrer Approbation geführt hat oder ob sie dennoch weiter als Hebamme tätig war.

Es ist leicht vorstellbar, was für einen Einschnitt im Familienleben die sechsmonatige Abwesenheit der zu diesem Zeitpunkt bereits Mütter gewesen Frauen für die Dauer des Lehrkurses bedeutete. Die Familien waren am ehesten gut in die Dorfgemeinschaft beziehungsweise Verwandtschaft eingebunden, sodass eine Weiterversorgung der Familie beziehungsweise der Kinder für die Dauer des Hebammenlehrcurses sichergestellt war. Auch leisteten sich mutmaßlich einige Hebammen bezahlte Hilfe für die Zeit ihrer Abwesenheit, die auch im Berufsalltag häufiger eintrat.²²⁸ Insgesamt war der zeitaufwendige, anstrengende Hebammenberuf mit der Lebenssituation jüngerer Frauen, insbesondere mit kleineren Kindern, sicher nur unter Schwierigkeiten zu vereinbaren.²²⁹

Die Altersverteilung der Hebammenschülerinnen bei Teilnahme am Kurs 1880 gestaltete sich so (berechnet zum Stichtag 01.06.1880):

Tabelle 4: Altersverteilung der Schülerinnen im Lehrkursus 1880 an der Hebammenlehranstalt in Marburg

Alter	18	19	20	21	23	24	25	26	27	29	35
Anzahl Schülerinnen	1	1	2	2	1	2	4	2	4	5	1

²²⁸ Vgl.: Kercher, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 97, 1992, S. 203

²²⁹ Vgl.: Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 250

Gemäß den Vorschriften sollten Personen, welche jünger als 20 oder älter als 35 Jahre alt sind²³⁰, vom Unterricht ausgeschlossen werden. Hier weichen also mindestens zwei Frauen von den Vorgaben ab: die unverehelichte Katharina Berges, welche am 31.12.1860 geboren wurde, wurde folglich erst am Ende des Lehrkursus 20 Jahre alt.²³¹ Die ebenfalls unverheiratete Wilhelmina Lenz war 18 Jahre alt. Strenger wurde auf die obere Altersgrenze geachtet. So gab es einen längeren Briefwechsel zwischen der Gemeinde Oberrospehe, der Hebammenlehranstalt und dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten wegen Frau Katharina Günther. Diese war zum Beginn der Ausbildung bereits 35 Jahre alt, wurde vom Bürgermeister als „*reinlich und sauber und bis jetzt in jeder Hinsicht unbescholten*“²³² beschrieben. Er wurde aber durch die Regierung aufgefordert, eine andere, jüngere Kandidatin vorzuschlagen, was dem Bürgermeister jedoch trotz „*größter Mühe*“²³³ nicht gelang. Deshalb wurde die Teilnahme von Katharina Günther „*ausnahmsweise genehmigt*“.²³⁴

Um den sozialen Hintergrund der in Marburg ausgebildeten Hebammenschülerinnen besser einordnen zu können, wird an Kapitel 3.1 erinnert: der Großteil der Hebammenschülerinnen wohnte und arbeitete im ländlichen Raum in kleinen Ortschaften in der Provinz Hessen-Nassau. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der eruierten Herkunftsorte der Schülerinnen lag bei 709 Einwohnern.

Es wurden in der oben aufgeführten Tabelle, soweit bekannt, die Berufe der Väter der Hebammen aufgelistet. Hier zeigt sich: sie waren Tagelöhner, Musiker, Landwirte oder Handwerker. Auch die Berufe der Ehemänner der Hebammen waren ähnlich gelagert: sie waren tätig als Handwerker wie Schneider, Maler, Maurer oder Zimmermänner. Andere waren als Dienstknechte oder Tagelöhner beschäftigt, auch Landwirte und ein Musiker waren darunter. Der Ehemann von Wilhelmina Drebes war Kaufmann. Auch in anderen Anmeldungen von Hebammenschülerinnen für die Lehranstalt Marburg aus den 1880er Jahren waren die Ehemänner Arbeiter oder Handwerker wie Zimmermann, Schuhmacher und Maurer.²³⁵

Die Berufe der Väter beziehungsweise Ehemänner, vornehmlich Tagelöhner, Landwirte oder Handwerker, waren typisch für den ländlichen Raum. Hinweise, dass sich Schülerinnen aus gehobenen sozialen Schichten rekrutierten, fanden sich keine.

²³⁰ Vgl.: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 419

²³¹ HStAM, Best. 122, Nr. 681 Aufnahme und Ausbildung von Hebammen- Aspirantinnen in der Hebammen-Lehranstalt der Universität zu Marburg 1879-1887

²³² HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 1957 Bestellung der Hebamme: Oberrospehe

²³³ Ebd.

²³⁴ HStAM, Best. 165, Nr. 842/10 Hebammenwesen: Kreis Marburg, Bd. 1

²³⁵ Vgl.: ebd.

Zwei Hebammenschülerinnen wurden selbst als uneheliche Kinder geboren, nämlich Maria Sälzer, geborene Siebel und Elisabeth Fritz, geborene Heß. Alle übrigen wurden ehelich geboren. Dennoch wurden Frau Sälzer und Frau Fritz als Hebammen von ihren Gemeinden als Bezirkshebammen eingestellt, was darauf schließen lässt, dass sie unter den Gemeindemitgliedern sozial akzeptiert und angesehen waren. Frau Elisabeth Fritz musste zudem zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung mit Andreas Fritz bereits schwanger gewesen sein, da sie drei Monate nach der Hochzeit am 11.05.1874 einen Sohn, Johann Georg, gebar. Der Ehemann Andreas Fritz verunglückte bei einem Arbeitsunfall einen Monat nach Geburt des Sohnes tödlich; er starb an den Folgen eines Pferdetritts in den Unterleib. Das Kind war bei Teilnahme seiner Mutter am Hebammenlehrgang sechs Jahre alt. Zwei der Hebammen heirateten unehelich geborene Ehemänner, nämlich die oben genannte Maria Sälzer und Katharina Elisabeth Reidt, verheiratete Rüger, welche selbst ehelich geboren wurde. Der überwiegende Anteil der Hebammenschülerinnen war also selbst ehelich geboren und heiratete ehelich geborene Partner.

Bemerkenswert ist, dass die Mutter von Ludwig Günther, Frau Anna Margarita Günther, Hebamme in Oberrospe bis zu ihrem Tod 1879 war.²³⁶ Das heißt, Frau Katharina Günther hat nach dem Ableben ihrer Schwiegermutter deren Amt als Hebamme nach Absolvierung des Hebammenlehrgangs übernommen. Ob Katharina Günther durch ihre Schwiegermutter zu deren Lebzeiten schon an das Hebammenamt herangeführt wurde, darüber lässt sich nur spekulieren. Zu bemerken ist aber auch: Als Sohn der Hebamme wurde Ludwig Günther Tagelöhner; auf einen höheren Bildungsgrad oder sozialen Aufstieg lässt dies nicht schließen.

Über die Dauer der Tätigkeit als Hebammen lassen sich nur sehr fragmentarische Aussagen treffen, da auch die Recherche in Lokalarchiven keinen breiten Informationsgewinn erbrachte. Frau Katharina Wickert, verheiratete Rininsland wurde in ihrer Todesanzeige als Hebamme bezeichnet, ohne die Beifügung „a.D.“, sodass geschlussfolgert werden kann, dass sie bis zu ihrem Tode als Hebamme tätig war. Todesursächlich war ein Verkehrsunfall, bei dem sie von einem Motorrad angefahren wurde und den daraus resultierenden Verletzungen erlag. Im Totenbuch-Eintrag von Katharina Günther wurde bemerkt, dass sie an Altersschwäche gestorben sei und „*die alte seit 1880 beamtete Hebamme [sei - K. R.] welche 713 Kinder an das Licht des Tages gebracht*“²³⁷ habe. Sie scheint also nicht bis zu ihrem Lebensende tätig gewesen zu sein. Maria Reußwig und Katharina Berges, letztere starb an einer Lungenentzündung,

²³⁶ Vgl.: HStAM, Best. 318 Wetter, Nr. 120 Oberrospe Totenbücher

²³⁷ Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016. Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrospe, Register der Verstorbenen 1866-1931 [online] <https://www.archion.de/> (aufgerufen am 24.04.2021)

wurden in den jeweiligen Totenbucheinträgen als Hebamme bezeichnet, und scheinen demnach bis zu ihrem Tode tätig gewesen zu sein. Martha Brand wurde als „Hebamme a.D. 1926“ betitelt, starb jedoch im gleichen Jahr. Sie scheint bis wenige Monate vor ihrem Tode praktiziert zu haben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Marburger Hebammenschülerinnen stammten mehrheitlich aus dem ländlichen Raum der preußischen Provinz Hessen-Nassau und arbeiteten in kleinen Ortschaften. Sie waren bis auf eine alle unter 30 Jahre alt und zum Zeitpunkt der Teilnahme am Lehrkurs war die überwiegende Zahl der Schülerinnen ledig, nur sieben hatten nachweislich bereits eigene Kinder. Während der Tätigkeit als Hebamme heirateten jedoch viele Frauen, 18 von ihnen hatten eigene Kinder, und zwar im Schnitt 4,5. Der beschriebene soziale Hintergrund der Marburger Hebammenschülerinnen entsprach den Verhältnissen in ganz Preußen. 1903 waren die meisten der preußischen Hebammen mit einem Handwerker (44,6 %) oder einem Arbeiter (23,0 %) verheiratet, die jeweils mehrheitlich weniger als 600 Mark jährlich verdienten (54,2 %).²³⁸

In Bezug auf Alter und Familienstand hatte sich somit im Kollektiv der Hebammenschülerinnen ein Wandel vollzogen. Wie in Kapitel 2.4.3 aufgeführt, änderten sich die Anforderungen an Hebammenschülerinnen im Zuge der Institutionalisierung der Hebammenausbildung. Im Kurs waren mehrheitlich Schülerinnen, die noch nicht selbst geboren hatten; dem alten, „klassischen Anforderungsprofil“ einer althergebrachten Hebamme, die über Lebensweisheit, eine eigene Familie und langjährige berufliche Praxis verfügte, entsprachen sie nicht.

²³⁸ Vgl.: Kerchner, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 97. 1992, S. 204

4 Leben und Arbeiten als Hebamme um 1880

4.1 Tätigkeit als Bezirkshebamme oder frei praktizierende Hebamme

4.1.1 Allgemeines zur Hebammentätigkeit

Im Jahre 1876 praktizierten in ganz Preußen gemäß Statistik der Medizinalpersonen 16 973 Hebammen. In der Provinz Hessen-Nassau waren 1 888 Hebammen tätig, davon 959 im Regierungsbezirk Cassel, 929 im Regierungsbezirk Wiesbaden.²³⁹ In Relation zu den Bevölkerungszahlen, die in einer allgemeinen Volkszählung 1875 erhoben wurden, ergab sich:

Im Regierungsbezirk Cassel war eine Hebamme im Jahr 1875 im Schnitt für 192,7 gebärfähige Frauen im Alter von 14 – 45 Jahren zuständig und betreute durchschnittlich 33,1 Geburten im Jahr.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden war eine Hebamme im Schnitt für 174,7 gebärfähige Frauen im Alter von 14 – 45 Jahren zuständig und betreute durchschnittlich 27,0 Geburten im Jahr.

Im Gesamtstaat Preußen wiederum war durchschnittlich eine Hebamme für 357,4 Frauen im gebärfähigen Alter zuständig, und betreute jährlich im Schnitt 63,0 Geburten.

Die Hebammendichte in Bezug auf die Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter war folglich in der Provinz Hessen-Nassau deutlich höher als im Durchschnitt in Preußen. Der Verfasser Dr. Boehr, Kreisphysikus in Niederbarnim, führt dies auf die „*abnorme Medizinalverwaltung des Staats Nassau vor 1866*“²⁴⁰ zurück, wodurch viel zu viele Hebammen ausgebildet worden seien.

Interessant ist auch: 1876 waren 81 % der Hebammen auf dem Land und in kleineren Städten unter 5 000 Einwohnern tätig. In Städten von 5 000 – 25 000 Einwohnern waren 9,8 % der Hebammen beschäftigt und in den Städten mit über 25 000 Einwohnern wiederum 9,1 % aller Hebammen.²⁴¹

In den Erhebungen des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus ist zudem die Zahl der Hebammen je 10 000 Einwohner im Jahr 1876 angegeben, einmal in allen Örtlichkeiten und einmal in Städten mit 5 000 Einwohnern und mehr:

²³⁹ Vgl: Boehr, M.: Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preussen. In: Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, herausgegeben von Carl Schröder, Louis Mayer und Heinrich Fasbender, III. Band 1878, S. 17-151, S. 126f.

²⁴⁰ Ebd., S. 132

²⁴¹ Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Bureaus, 16. Jahrgang 1876, S. 359

Tabelle 5: Hebammen- und Arztdichte in Preußen 1875

Örtlichkeiten	Beruf	Anteil je 10 000 Einwohner	
		Staat	Hessen-Nassau
alle Örtlichkeiten	Ärzte	3,10	4,41
	Hebammen	6,61	12,86
Städte > 5 000 Einwohnern	Ärzte	7,26	11,64
	Hebammen	4,86	4,94

(Quelle Tabelle 5: Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus, redigirt von dessen Direktor Dr. Ernst Engel. 16. Jahrgang 1876 S. 392f.)

In der Provinz Hessen-Nassau ist die Zahl der Hebammen gesamt mit 12,86 pro 10 000 Einwohner deutlich höher als in den größeren Städten, wo 4,94 Hebammen pro 10 000 Einwohnern tätig waren. Im Gesamtstaat Preußen ist diese Differenz wesentlich geringer ausgeprägt, dennoch ist die Dichte an Hebammen auf dem Land auch hier höher. Anders ist die Lage bei der Verteilung der Ärzte: Hier sind in den größeren Städten über 5 000 Einwohner in Hessen-Nassau 11,64 Ärzte pro 10 000 Einwohner ansässig, gesamt nur 4,41. Im Gesamtstaat Preußen ist auch hier diese Diskrepanz nicht mehr so deutlich, aber vorhanden. In den größeren Städten war die Arztdichte also merklich höher, die Hebammdichte war hingegen auf dem Land deutlich höher. Grund hierfür könnte sein, dass auch kleine ländliche Gemeinden häufiger den Anspruch hatten, eine eigene Hebamme anzustellen, welche dann das Hebammenamt im Nebenerwerb ausübte.²⁴² Für Ärzte war die Tätigkeit auf dem Land mit langen Dienstwegen und tendenziell ärmerer Bevölkerung und damit schlechteren Verdienstmöglichkeiten unattraktiver.

Wie in Kapitel 2.4.3 bereits beschrieben konnten Hebammen in Preußen entweder als Bezirkshebamme oder als frei praktizierende Hebamme arbeiten. Für Bezirkshebammen übernahmen die Gemeinden die Ausbildungskosten und zahlten teilweise auch ein festes Jahresgehalt. Die so ausgebildeten Schülerinnen mussten offiziell die Stellen als Bezirkshebammen für mindestens drei Jahre bekleiden, dann durften sie ihren Tätigkeitsort frei bestimmen. Sie waren verpflichtet, den Bewohnern ihres Bezirkes jederzeit auf Verlangen ihre Hebammdienste zur Verfügung stellen. Dass hier individuell auch andere Regelungen mit den Gemeinden getroffen wurden, zeigen Verträge der Marburger Hebammschülerinnen (vgl. Kapitel 4.2.3).

Frei praktizierende Hebammen mussten die Kosten für ihre Ausbildung vollständig selbst begleichen, waren nach Erlangung der Approbation jedoch frei in der Wahl ihres Niederlassungsortes und waren im Gegensatz zu Bezirkshebammen nicht verpflichtet, jede Anfrage nach ihren Hebammdiensten zu erfüllen. Alle Hebammschülerinnen

²⁴² Vgl.: HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

mussten ihre körperliche, geistige und sittliche Befähigung vor Aufnahme in die Lehranstalt durch physikatsärztliche sowie polizeiliche Atteste beziehungsweise Bescheinigungen der Bürgermeister oder Pfarrer ihrer Heimatgemeinden nachweisen und waren während ihrer Tätigkeit dem zuständigen Kreisphysikus unterstellt. Diesem mussten sie jährlich ein Register über die von ihnen betreuten Geburten vorlegen und zudem in regelmäßigen Nachprüfungen ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis stellen.²⁴³

Von 20 Teilnehmerinnen des Lehrkursus 1880 an der Hebammenlehranstalt in Marburg konnte eruiert werden, auf wessen Kosten sie den Kurs besuchten. Insgesamt wurden 19 Schülerinnen als Bezirkshebammen ausgebildet, eine Schülerin ließ sich nach dem Lehrkursus als frei praktizierende Hebamme nieder. Die Bezirkshebammen waren:

Katharina Berges	Züschchen	(HStAM, Best. 122, Nr. 681)
Maria Sälzer	Buhlen	(HStAM, Best. 122, Nr. 681)
Wilhelmina Drebes	Bringhausen	(HStAM, Best. 122, Nr. 681)
Henrietta Wäscher	Ottlar	(HStAM, Best. 122, Nr. 681)
Catharina Elisabeth Reydt	Asbach	(HStAM, Best. 180, Hersfeld, Nr. 7322)
Anna Martha Blum	Mecklar	(HStAM, Best. 180, Hersfeld, Nr. 7322)
Katharina Günther	Oberrosphé	(HStAM, Best. 165, Nr. 842/10)
Elisabeth Fritz	Wittelsberg	(HStAM, Best. 165, Nr. 842/10)
Christine Schneider	Fronhausen	(HStAM, Best. 165, Nr. 842/10)
Wilhelmina Wellhausen	Barksen	(HStAM, Best. 165, Nr. 842/12)
Anna Maria Beck	Datterode	(HStAM, Best. 165, Nr. 1314)
Marie Elise Degenhardt	Wanfried	(HStAM, Best. 165, Nr. 1314)
Katharina Sennhenn	Röhrda	(HStAM, Best. 165, Nr. 1314)
Dorothea Weiß	Hetzerode	(HStAM, Best. 165, Nr. 1314)
Maria Franziska Schmitt	Pilgerzell	(HStAM, Best. 165, Nr. 1317)
Agnes Dörr	Rüdighheim	(HStAM, Best. 330 Amöneburg, Nr. E 301)
Katharina Zindel	Frankenhain	(HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 5731)
Wilhelmina Kilian	Heßloch	(HHStAW, Best. 405, Nr. 523)
Maria Ort	Lahr	(HHStAW, Best. 405, Nr. 523)
Elisabeth Schneider	Allendorf	(HHStAW, Best. 405, Nr. 523)

Für einige der Schülerinnen konnten Anstellungsverträge mit den Gemeinden gefunden werden, welche in Kapitel 4.2.3 näher dargestellt werden.

Frau Katharina Müller hingegen war ab dem 15. Februar 1881 als frei praktizierende Hebamme im Kreis Gersfeld tätig.²⁴⁴ Die Stadt Gersfeld hatte 1 402 Einwohner im Jahr 1885, davon 748 weibliche Personen.²⁴⁵ Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter war

²⁴³ Vgl.: Nath, R.: Die neue Stellung der Preußischen Hebeammen zum Staat und zur Geburtshilfe 1879, S. 2ff.

²⁴⁴ HStAM, Best. 165, Nr. 1316 Hebammenwesen: Kreis Gersfeld

²⁴⁵ Gemeindelexikon für das Königreich Preußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderen amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. XI. Provinz Hessen-Nassau, 1887

natürlich ungleich geringer. Ob sie dort als einzige Hebamme tätig war, oder ob es neben ihr noch andere Bezirks- oder frei praktizierende Hebammen gab, konnte nicht eruiert werden. Der Kreisphysiker meldete die Niederlassung der freipraktizierenden Hebamme Katharina Müller am 15.03.1881 an die Regierung mit der Angabe, dass sie ledig, evangelisch und 23 Jahre alt sei, die Prüfung zur Hebamme am 23.12.1880 vor der Prüfungskommission in Marburg bestanden und am 15.02.1881 die Hebammentätigkeit in Gersfeld aufgenommen habe. In den evangelischen Kirchenbüchern der Stadt²⁴⁶ werden im Jahr 1857 die Geburten zweier Mädchen mit Namen Katharina Müller aufgeführt. Die eine wird als fünftes Kind des Tagelöhners Johann Georg Müller und seiner Ehefrau Eva am 03.11.1857 geboren. Als nachträgliche Bemerkung ist angefügt, dass die Betreffende am 09.04.1881 nach New York ausgewandert ist. Die andere Katharina Müller wird am 29.10.1857 geboren als siebtes Kind des Büttners Johann Müller und seiner Ehefrau Katharina. Bei ihr ist als Bemerkung angeführt, dass sie in Köslin, einer Stadt in der preußischen Provinz Pommern, verstorben sei ohne Angabe einer Jahreszahl. Für keine wurde eine Heiratsanzeige in der Gemeinde Gersfeld gefunden. Es kann also vermutet werden, dass die frei praktizierende Hebamme Katharina Müller entweder zwei Monate nach ihrer Niederlassung nach Amerika ausgewandert oder im Laufe ihres Lebens nach Pommern übergesiedelt ist. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass die betreffende Frau nicht in der Stadt Gersfeld geboren wurde, sondern sich nur dort als Hebamme niederließ. Die Hebammenschülerin musste die Kosten für ihre Ausbildung vollständig selbst übernehmen. Die Berufe der Väter der beiden in Gersfeld geborenen Katharina Müller, nämlich Tagelöhner oder Büttner mit jeweils kinderreichen Familien, lassen nicht darauf schließen, dass die Betreffenden über ein wohlhabendes Elternhaus verfügten, sodass sich natürlich die Frage stellt, wie eine der beiden möglichen Frauen die Ausbildung als Hebamme finanziert haben könnte. Jedoch führt Agnes Dörr Gersfeld als Herkunftsort der Katharina Müller auf, deshalb scheint es dennoch möglich, dass eine der beiden Genannten einen Weg fand, sich zur frei praktizierenden Hebamme in Marburg ausbilden zu lassen. Es kann also über die Hälfte der Schülerinnen des Kursus gesagt werden, dass sie zum allergrößten Teil als Bezirkshebammen gearbeitet haben. Allerdings ist zu bedenken, dass am ehesten gerade zu den auf eigene Kosten lernenden Schülerinnen nur wenig Nachweise in den Archiven zu finden waren; über den gesamten Kursus kann demnach so keine konkrete Aussage getroffen werden.²⁴⁷

²⁴⁶ Vgl.: Kirchenbuchportal GmbH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016. Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Fulda, Gersfeld, Taufregister 1838-1857 [online] <https://www.archion.de/> (aufgerufen am 14.04.2021)

²⁴⁷ Dass die Tätigkeit als frei praktizierende Hebamme in Hessen durchaus verbreitet war, auch wenn die überwiegende Mehrheit als Bezirkshebammen angestellt waren, belegen auch die

Vergleichend hierzu werden die Verhältnisse an der Hebammenlehranstalt in Breslau betrachtet: Hier wurden 1887 im Kurs 17 Hebammenschülerinnen als Bezirkshebammen, aber 19 Hebammenschülerinnen auf eigene Kosten ausgebildet.²⁴⁸ Der Direktor der dortigen Lehranstalt, Dr. Fuhrmann, betonte, dass die „Pensionärinnen“, also die Schülerinnen, welche auf eigene Kosten ausgebildet wurden, im Mittel eine bessere Vorbildung mitbrachten und auch bessere Leistungen im Lehrkurs zeigten als die durchschnittlichen künftigen Bezirkshebammen, die *„fast immer die Inwohnerinnen ihres kleinen heimathlichen Bezirkes, der meist nur aus einigen Dörfern, seltener einer Stadt besteht“*²⁴⁹, seien und als solche höchst mittelmäßige Schülerinnen, die den Kurs nur mit Not und Mühe bestehen würden.²⁵⁰ Doch Dr. Fuhrmann thematisierte auch die Probleme, die sich durch vermehrte Ausbildung von „Pensionärinnen“ ergaben. Sie würden sich zumeist in Städten mit Aussicht auf ein besseres Einkommen niederlassen. Für die Stadt Breslau würden überhaupt keine Bezirkshebammen mehr ausgebildet, da dort so viele frei praktizierende Hebammen tätig seien. Für die ländlichen Bezirke würden aber weiterhin schlechter geeignete Personen ausgebildet, *„die manchmal nur widerwillig sich überreden ließ[en] - K. R.]“*²⁵¹, die Ausbildung zu beginnen. Dr. Fuhrmann versuchte deshalb, von ihm ausgebildete „Pensionärinnen“ an freierwerbende Bezirke zu vermitteln. Zudem hätten sich auch schon vakante Bezirke von selbst an ihn gewendet mit der Bitte, eine geeignete Hebamme zu benennen. Der Direktor verfolgte das Ziel, Hebammenpersonal mit besserer Vorbildung für die Fläche, und nicht nur in den Städten, zu generieren. Die Motivation der Gemeinden für die Anstellung einer schon ausgebildeten Hebamme dürfte sicherlich auch die gewesen sein, sich die Kosten einer Hebammenausbildung zu sparen. Dr. Knorz, Kreisphysikus in Fritzlar, riet 1888 dem Bürgermeister der Gemeinde Zimmersrode, der die vakante Hebammenstelle im Ort neu besetzen und möglichst die Kosten für die Ausbildung einer Hebamme sparen wollte, zunächst sowohl im *„öffentlichen Blatte“*²⁵² zu inserieren sowie auch bei der Hebammenlehranstalt in Marburg nachzufragen, ob sich eine Hebamme, die die Ausbildung auf eigene Kosten gemacht habe, bereiterklären würde, die Stelle als Hebamme in Zimmersrode anzunehmen.²⁵³

Hebammenverzeichnisse aus Fulda 1884 und Hanau 1879 (vgl. Kapitel 4.1.2.3 und 4.1.2.5). Es zeigte sich, dass frei praktizierende Hebammen eher im städtischen Umfeld tätig waren. Für die Frauen waren neben der selbständigen Arbeit in der Stadt auch die Anstellung in einer Entbindungsanstalt oder das Führen einer Privatentbindungsanstalt (s.u.) mögliche Berufsperspektiven. Über die Schülerinnen des Marburger Lehrkurses konnten diesbezüglich in den Archiven keinerlei Nachweise gefunden werden.

²⁴⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Chef-Redacteur Dr. Winter, Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Verantwortlich für den ganzen Inhalt der Zeitung. Redaction des Hebammentheils: Hebamme O. Gebauer. II. Jahrgang 1887, Nr. 7

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Vgl.: ebd.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² HStAM, Best. 180 Fritzlar, Nr. A 76 Wahl von Hebammen 1840-1889

²⁵³ Vgl.: ebd.

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung bekräftigte die Hebammenredakteurin Gebauer, dass sich frei praktizierende Hebammen meist in Städten niedergelassen hätten, doch zunehmend vor allem junge Hebammen wegen der zu großen Anzahl an Hebammen in den Städten unter „*Erwerbslosigkeit und Noth*“²⁵⁴ litten und deshalb bereit seien, in der Provinz tätig zu werden. Sie empfahl diesen Hebammen in der Zeitung zu inserieren und auf diesem Weg eine geeignete Bezirkshebammenstelle zu finden. Frau Gebauer formulierte die Hoffnung, dass die Gemeinden das Geld, was sie sonst für die Ausbildung einer Hebamme hätten aufbringen müssen, dann beispielsweise für die Altersversorgung der Hebamme nutzen könnten. Umgekehrt machten jedoch auch Gemeinden in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung Meldung, welche auf der Suche nach einer neuen Bezirkshebamme waren. Im Jahr 1887 gab der Landrat des Kreises Teltow bekannt, dass in Lüdersdorf bei Trebbin die ansässige Bezirkshebamme verstorben sei und nun Ersatz gesucht werde.²⁵⁵

Für frei praktizierende Hebammen gab es auch noch die Möglichkeit, sogenannte Privatentbindungsanstalten zu führen. Die Hebamme bot Räumlichkeiten für die Entbindung sowie ihre Betreuung bei Geburt und Wochenbett gegen Bezahlung an. Frauen, zum Beispiel ohne eigene Wohnung, konnten so in einem geschützten Rahmen entbinden, wenn sie die Aufnahme in eine öffentliche Entbindungsanstalt vermeiden wollten. Die Führung einer solchen Privatentbindungsanstalt war jedoch an Auflagen gebunden: Der zuständige Physikus musste die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer Eignung und Sauberkeit begutachten und dann seine Genehmigung aussprechen, konnte diese jedoch auch wieder entziehen, sollte die Privatentbindungsanstalt nicht den medizinischen Anforderungen entsprechen.²⁵⁶ Verunglimpfende Gerüchte über Beherbergung von Huren und Tätigkeit als Kupplerinnen ruinierten teils den Ruf der betreffenden Hebammen.²⁵⁷ In Köln gab es 1880 15 solcher Anstalten, im Jahr 1910 nur noch sieben, wobei über die Bettenzahl keine Aussage getroffen werden kann.²⁵⁸ Insgesamt dürfte die Unterhaltung einer solchen Privatentbindungsanstalt jedoch eher ein Randphänomen in der Hebammentätigkeit gewesen sein und wahrscheinlich nur in größeren Städten mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg.

²⁵⁴ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II Jahrgang 1887, Nr. 9

²⁵⁵ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II Jahrgang 1887, Nr. 4.

²⁵⁶ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II Jahrgang 1887, Nr. 9

²⁵⁷ Vgl.: Labouvie, E.: Beistand in Kindsnöten: Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550-1900). 1999, S. 328

²⁵⁸ Vgl.: Deres, T: Professionalisierung und Disziplinierung. Hebammen in Köln 1870 bis 1914. In: Schäfer, D. (Hg.): Rheinische Hebamengeschichte im Kontext 2010, S. 91-101, S. 95

4.1.2 Bezirkshebammen in der Provinz Hessen-Nassau

Wie sah die Tätigkeit einer durchschnittlichen Bezirkshebamme aus? Wie groß war ihr Bezirk, wie viele Einwohner hatte dieser und wie hoch war ihr Gehalt? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurde nach Hebammenverzeichnissen gesucht. Insgesamt konnten acht Hebammenverzeichnisse aus der Provinz Hessen-Nassau aus der Zeit von 1875 bis 1910 gefunden werden. In fünf dieser Verzeichnisse waren Mitschülerinnen von Agnes Dörr aufgelistet, sodass auch über deren Tätigkeit einige Aussagen getroffen werden können. Die einzelnen Verzeichnisse werden im Folgenden dargestellt.

4.1.2.1 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Marburg 1887

Für den Kreis Marburg wurde eine Aufstellung der Hebammen vom Jahre 1887 gefunden.²⁵⁹ Im Verzeichnis sind die zu einem Bezirk gehörenden Gemeinden, die Namen der Hebammen, der Zeitpunkt ihrer Approbation und ihre Religionszugehörigkeit aufgelistet. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 51 Hebammen tätig. Ob diese als Bezirkshebammen oder frei praktizierten, ist nicht verzeichnet. Die jüngste Hebamme war zu diesem Zeitpunkt 22, die älteste 68 Jahre alt, das Durchschnittsalter betrug 42,7 Jahre. Der Kreisphysikus Heusinger, der die Aufstellung verfasste, bezeichnete die Hebammen ab einem Alter von 63 in der Liste als „alt“, aber teils noch „gut rüstig“. Hier scheint er explizit betonen zu wollen, dass die ihm unterstellten Frauen auch in höherem Alter ausreichend gute Arbeit leisten. Die Berufstätigkeit der Hebammen bis ins hohe Alter wurde häufig kritisiert, da man bei diesen zunehmende körperliche Gebrechen und die Anwendung veralteter Lehrinhalte und damit eine schlechtere Betreuung der Patientinnen fürchtete. Die Altersverteilung der Hebammen im Kreis Marburg 1887 ist der Abbildung 9 zu entnehmen:

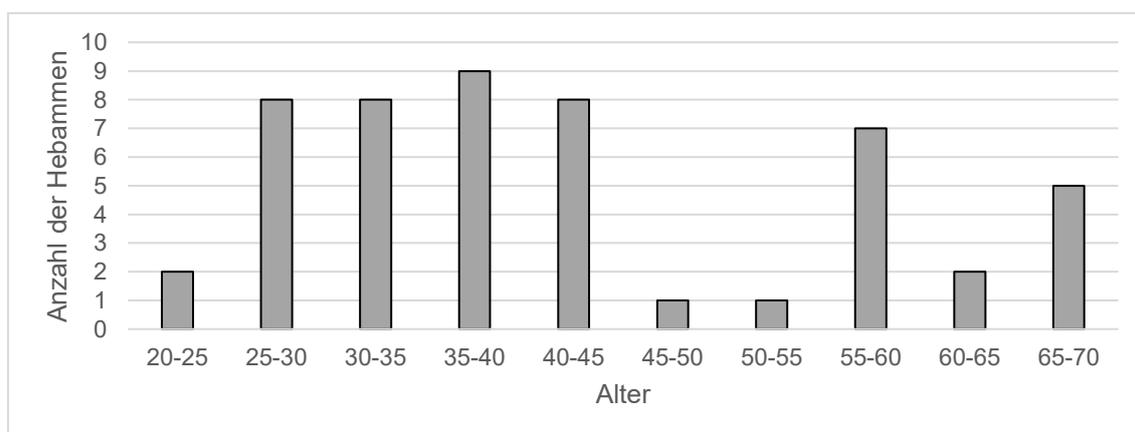


Abbildung 9: Alter der im Jahr 1887 im Kreis Marburg tätigen Hebammen

²⁵⁹ HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767 Hebammenwesen, Anschaffung von Gerätschaften, Prüfungen etc.

Auch das Datum der Approbation der Hebammen war in den meisten Fällen aufgeführt; im Schnitt erhielten sie die Approbation mit 27 Jahren. Die Altersverteilung bei Erhalt der Approbation ist in Abbildung 10 aufgeführt:

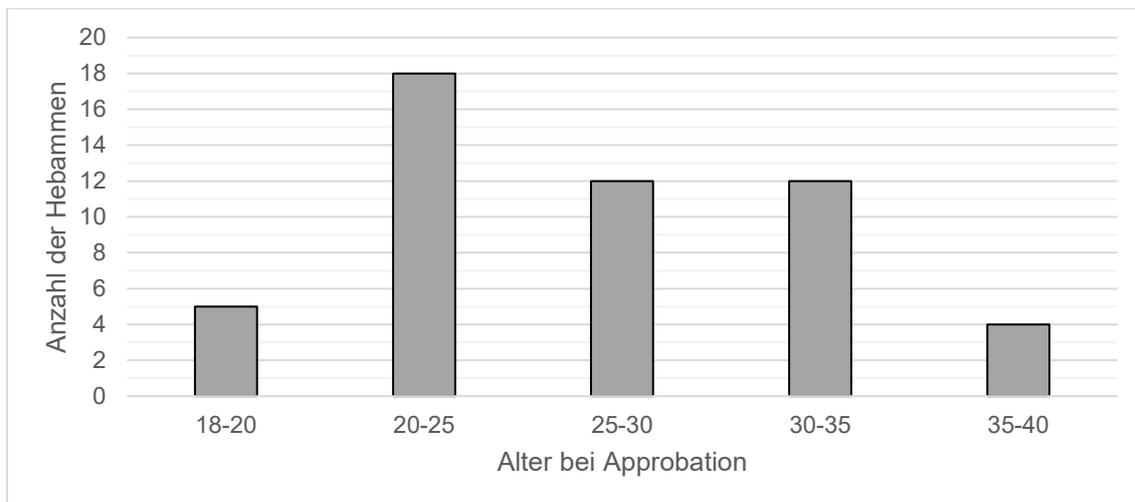


Abbildung 10: Alter der im Jahr 1887 im Kreis Marburg tätigen Hebammen bei ihrer Approbation

Die jüngste Hebamme war 18 Jahre alt, als sie 1884 approbiert wurde, und damit jünger als offiziell vorgeschrieben. Vier Hebammen waren zum Zeitpunkt ihrer Approbation älter als 35, davon wurde jedoch nur eine nach Inkrafttreten der „Allgemeinen Verfügung, betreffend die künftige Stellung der Hebammen“ von 1870 ausgebildet und im Alter von 40 Jahren approbiert, was in diesem Fall eine Ausnahmeregelung bedeutet haben muss.

Eine Abschätzung, wie viele Einwohner in den einzelnen Hebammenbezirken lebten, erlaubt das Gemeindelexikon des Königlichen Statistischen Bureaus. Hierin wurden auf Grundlage einer Volkszählung von 1885 alle Gemeinden in der Provinz Hessen-Nassau aufgelistet.²⁶⁰ Im Hebammenverzeichnis des Kreises Marburg sind sämtliche Hebammenbezirke mit den jeweils zugeordneten Gemeinden aufgezählt. Für diese Orte wurden die Einwohnerzahlen aus dem Gemeindelexikon für das Königreich Preußen übernommen. Hiernach war eine Hebamme im Kreis Marburg im Schnitt für 659 Personen zuständig, im kleinsten Bezirk, Rodenhausen, nur für 198. Die genaue Verteilung der Einwohner je Hebamme ist in Abbildung 11 dargestellt.

Für die Stadt Marburg waren im Verzeichnis vier Hebammen aufgeführt. In Relation zur Stadtbevölkerung von 12 981 Personen gesetzt, war eine Hebamme also für 3 245 Personen zuständig. Dies wäre also deutlich mehr als in anderen Bezirken. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Stadt Marburg in der unten aufgeführten Abbildung daher weggelassen. Es gilt jedoch sicherlich zu bedenken, dass durch geburtshilflich tätige

²⁶⁰ Gemeindelexikon für das Königreich Preußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderen amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. XI. Provinz Hessen-Nassau, 1887

Ärzte in der Stadt sowie das Vorhandensein der Entbindungsanstalt nicht alle Entbindungen von niedergelassenen Hebammen betreut wurden.

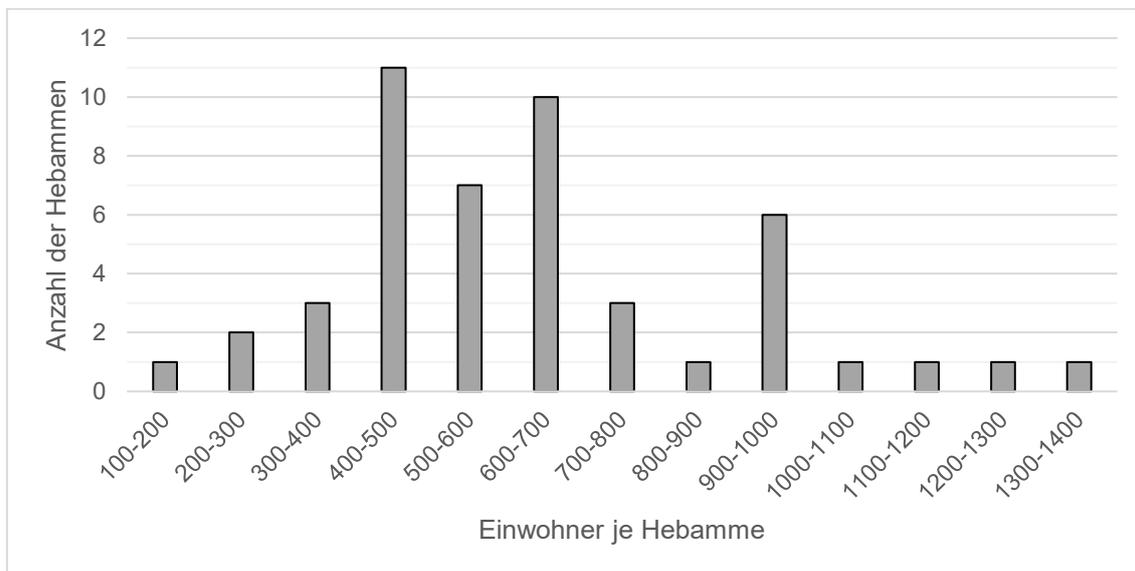


Abbildung 11: Einwohner je Hebamme im Kreis Marburg 1887

Bezüglich der Religionszugehörigkeit war verzeichnet, dass der Großteil der Hebammen evangelischer Konfession war, nur 6 % waren katholisch.

Aus dem Verzeichnis lässt sich auch entnehmen, dass die drei Mitschülerinnen von Agnes Dörr aus dem Lehrkurs 1880, welche aus dem Kreis Marburg stammten, im Jahr 1887 noch in den Orten tätig waren, für welche sie als Gemeindehebammen ausgebildet wurden.

Frau Elisabetha Fritz, geboren am 18.06.1851, evangelischer Konfession, arbeitete als Bezirkshebamme in Wittelsberg, im Ort lebten 475 Personen. Zum Zeitpunkt ihrer Approbation im Jahr 1880 war sie 28 Jahre alt.

Frau Katharina Günther, geboren am 07.03.1845, evangelischer Konfession, arbeitete als Bezirkshebamme in Oberrosphe, im Ort lebten 491 Personen. Zum Zeitpunkt ihrer Approbation war sie 35 Jahre alt.

Frau Christina Schneider, geboren am 29.10.1854, evangelischer Konfession, arbeitete als Bezirkshebamme in Fronhausen, im Ort lebten 1 000 Personen. Zum Zeitpunkt ihrer Approbation war sie 25 Jahre alt.

Gerade die Bezirke Wittelsberg und Oberrosphe waren klein, die Hebamme war jeweils nur für diesen Ort zuständig. Eine für ein ausreichendes Einkommen genügende jährliche Geburtenzahl kann kaum gewährleistet gewesen sein, wenn man die Größe der Orte mit anderen unten aufgeführten Beispielen von Bezirken ähnlicher Größe vergleicht, in denen die Anzahl der jährlichen Geburten verzeichnet sind.

4.1.2.2 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Hersfeld 1885

Der Landrat des Kreises Hersfeld veröffentlichte im November 1885 ein Verzeichnis der Hebammenbezirke mit zugehörigen Hebammen im Kreise Hersfeld.²⁶¹ Aufgeführt wurde zudem die damalige Einwohnerzahl der betreffenden Bezirke.

Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 36 Hebammen im Kreis Hersfeld beschäftigt, auch hier ohne Angabe, ob frei praktizierend oder als Bezirkshebamme. Im Schnitt wohnten in einem Hebammenbezirk 950 Personen. Der kleinste Bezirk, das Dorf Kleinensee, umfasste 324 Einwohner. Die größten Bezirke waren die Stadt Hersfeld, in der eine Hebamme für 2 403 Personen zuständig war bei insgesamt drei in der Stadt tätigen Hebammen, sowie der Hebammenbezirk Schenkklengsfeld, der neben diesem Dorf noch aus sieben weiteren kleineren Dörfern bestand. Die genaue Verteilung der Einwohner pro Hebammenbezirk im Kreis Hersfeld ist in Abbildung 12 dargestellt:

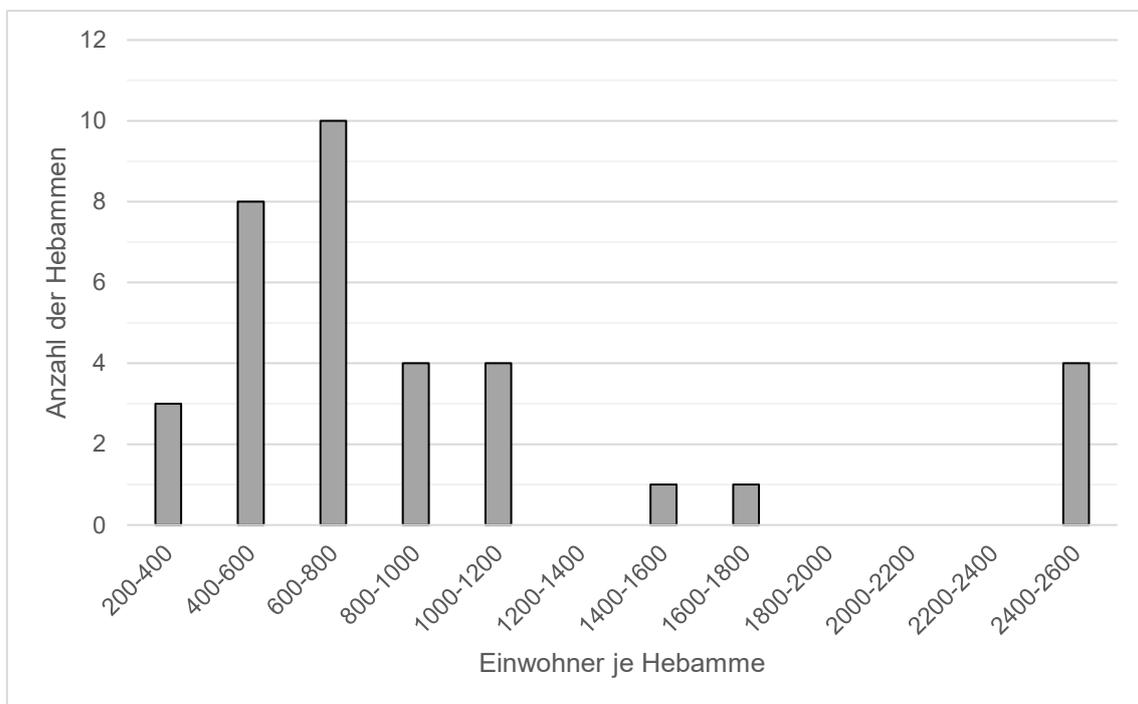


Abbildung 12: Einwohner je Hebamme im Kreis Hersfeld 1885

Im Kreis Hersfeld arbeiteten im Jahr 1885 zwei Mitschülerinnen von Agnes Dörr aus dem Lehrkursus in Marburg von 1880. Frau Martha Blum und Frau Catharina Elisabeth Reid waren weiter in den Gemeinden, für welche sie ausgebildet wurden, tätig.

Frau Martha Blum arbeitete als Bezirkshebamme in Mecklar, zu diesem Bezirk gehörte neben Mecklar auch der Ort Reilos. In Summe hatten beide Orte 597 Einwohner. Die Entfernung zwischen Mecklar und Reilos betrug Luftlinie 2,0 km:

²⁶¹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 Ausbildung von Hebammen im Kreise Hersfeld 1885-1899

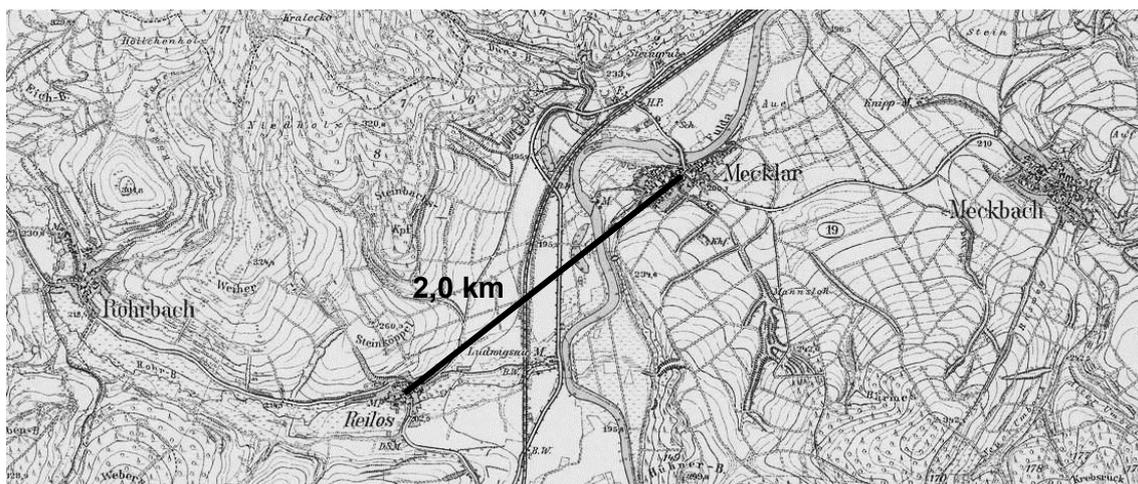


Abbildung 13: Mecklar, Reilos – aus: Österreichisches Staatsarchiv: Historische Karte Preußen, 1877 [B IV a 135] Maßstab 1:25.000, herausgegeben von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme, digitalisiert durch Arcanum Adatbázis Kft [online] <https://mapire.eu/de/map/northgermany-1877/> (aufgerufen am 06.02.2021)

Frau Catharina Elisabeth Reid war Bezirkshebamme in Asbach, zu deren Bezirk neben Asbach auch Beiershausen, Eichhof und Kohlhausen zählten. Zusammengenommen hatte der Bezirk 1 027 Einwohner. Die Entfernungen zwischen den Gemeinden sind in Abbildung 14 dargestellt, die angegebenen Werte beziehen sich erneut auf die Luftlinie. Hier gilt zu bedenken: sehr häufig mussten die Hebammen diese Strecken fußläufig bewältigen. Die tatsächlich zurückzulegende Strecke war sicher ungleich weiter, da sie unter anderem auf Brücken zur Überquerung der Flüsse beziehungsweise Bäche angewiesen waren. Dies dürfte für den praktischen Arbeitsalltag der beiden Frauen Beschwerlichkeiten mit sich gebracht haben.

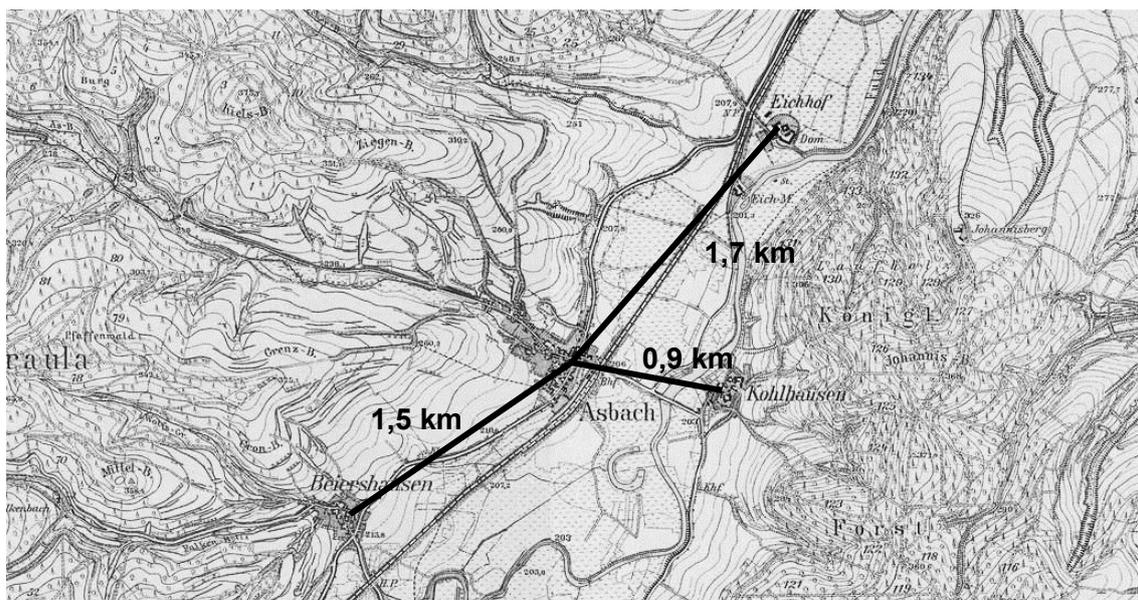


Abbildung 14: Asbach, Beiershausen, Eichhof, Kohlhausen - aus: Österreichisches Staatsarchiv: Historische Karte Preußen, 1877 [B IV a 135] Maßstab 1:25.000, herausgegeben von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme, digitalisiert durch Arcanum Adatbázis Kft [online] <https://mapire.eu/de/map/northgermany-1877/> (aufgerufen am 06.02.2021)

4.1.2.3 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Fulda 1884

Im vom Kreisphysikus des Kreises Fulda aufgeführten Hebammenverzeichnis von 1884 (mit Nachtragungen bis zum Jahr 1890)²⁶² wurden neben den Hebammen und zugehörigen Bezirken aufgeführt, ob diese als Bezirkshebammen oder frei praktizierend tätig waren. Zudem wurde die durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr von 1875 bis 1882 eingetragen und die Entfernungen zwischen den zu einem Bezirk gehörenden Ortschaften und dem Wohnsitz der Hebammen.

Insgesamt waren 41 Hebammen im Kreis tätig, 34 als Bezirkshebammen und sieben als frei praktizierende. Alle frei praktizierenden waren in der Stadt Fulda tätig, hier gab es keine angestellte Bezirkshebamme.

Im Schnitt betreute eine Hebamme 1 169 Einwohner, am geringsten war diese Zahl in Rönshausen mit 289 Einwohnern. In der Stadt Fulda waren von den sieben dort ansässigen frei praktizierenden Hebammen einige noch für zusätzliche kleinere Orte am Stadtrand zuständig. Bei 11 503 Einwohnern der Kernstadt waren die Hebammen für je 1 643 Personen verantwortlich. Durch die teilweise zusätzlich zugeordneten kleineren Gemeinden kam die Hebamme mit den meisten Einwohnern auf 2 415 Personen. Die genaue Verteilung der Einwohner je Hebamme im Kreis Fulda ist in Abbildung 15 ersichtlich:

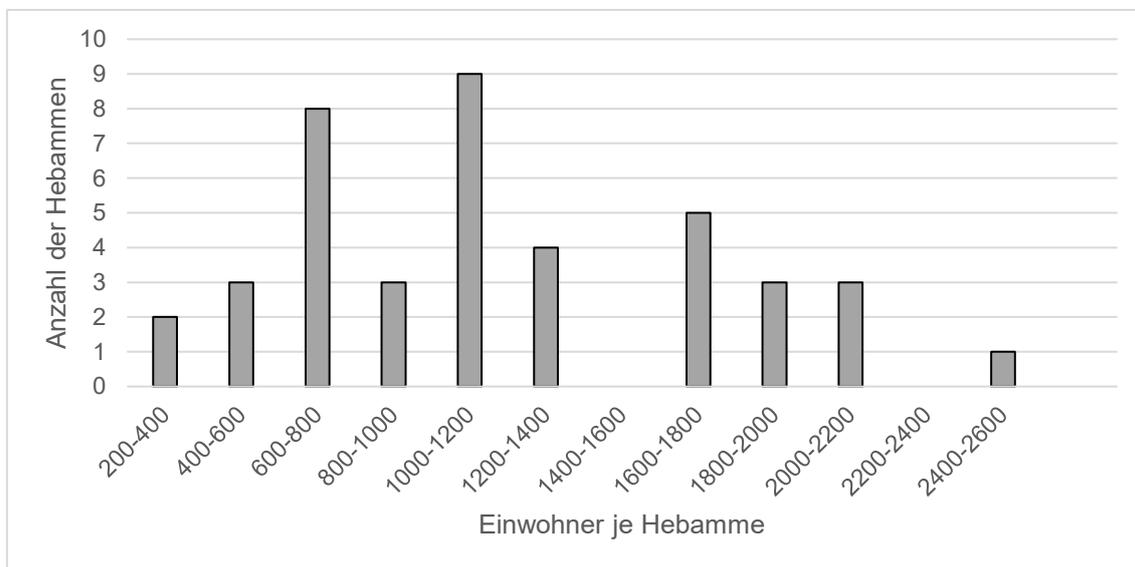


Abbildung 15: Einwohner je Hebamme im Kreis Fulda 1884

Bei den durchschnittlichen Geburten pro Jahr, errechnet aus den Jahren 1875 – 1882, zeigt sich folgendes Bild: Der Minimalwert lag bei acht Geburten pro Jahr, wiederum in der Gemeinde Rönshausen. Das Maximum lag bei 90 Geburten in Pilgerzell. Im Schnitt

²⁶² Vgl.: HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

betreuten die Hebammen im Kreis Fulda pro Jahr 38 Geburten. Die genaue Verteilung der jährlich zu betreuenden Geburten ist in Abbildung 16 ablesbar:

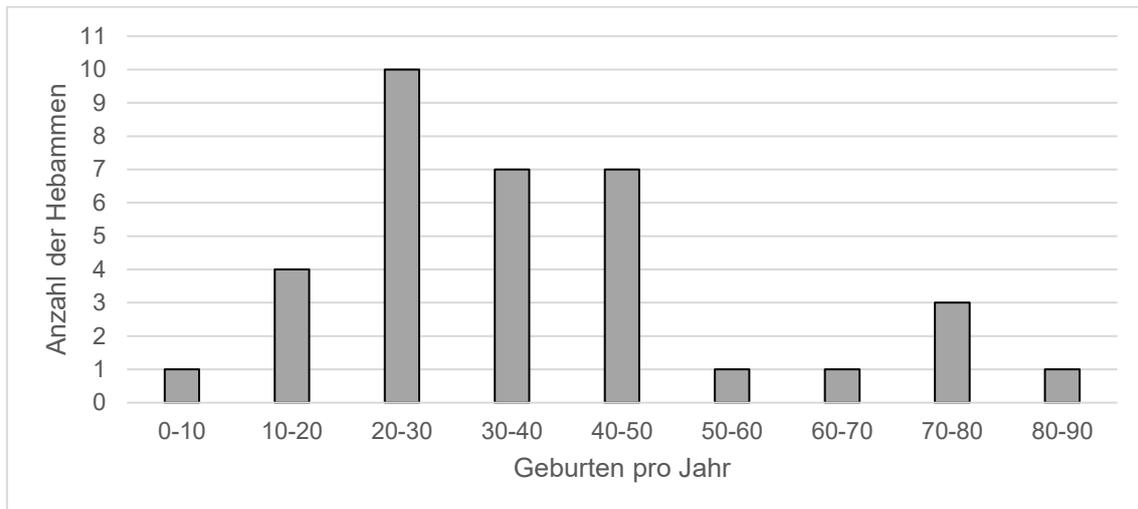


Abbildung 16: Geburten je Hebamme pro Jahr im Kreis Fulda 1884

Ebenfalls im Verzeichnis aufgeführt sind die Entfernungen zwischen dem Wohnsitz der Hebamme und den weiteren, zu ihrem Bezirk gehörigen Gemeinden. Die längste Entfernung betrug 8,3 km, im Schnitt lagen die Gemeinden 3,4 km vom Wohnort der Hebamme entfernt. In der folgenden Grafik sind die Entfernungen zum Wohnsitz der Hebamme in Kilometern aufgetragen, zusammen mit der Anzahl, auf wie viele Gemeinden dies im Kreis Fulda zutrifft:

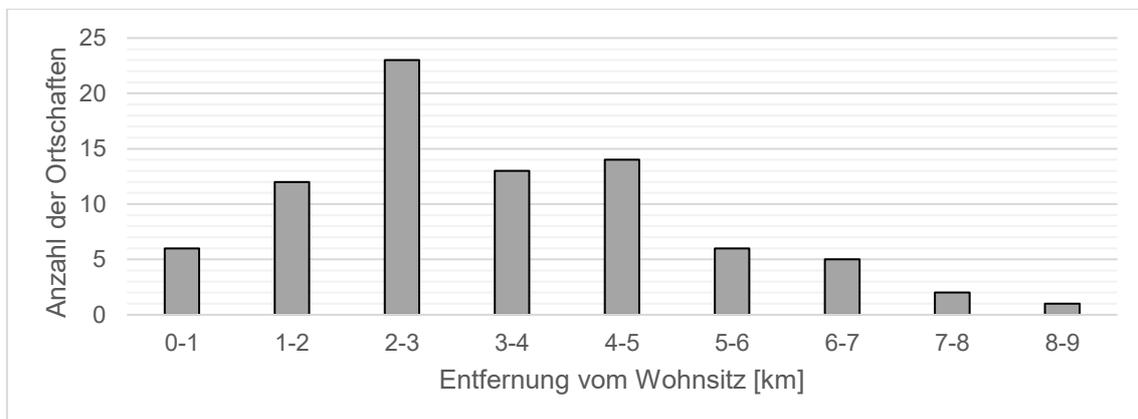


Abbildung 17: Entfernung der weiteren Ortschaften vom Wohnsitz der Hebammen in den Hebammenbezirken im Kreis Fulda 1884

Offiziell empfohlen war eine maximale Entfernung von 7 Kilometern zwischen Ortschaft und Wohnort der zuständigen Hebamme und war somit hier bis auf wenige Ausnahmen dazu konform.²⁶³

²⁶³ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Abschrift der Verfügung, gesendet vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Marburg, 30.08.1884

Im Kreis Fulda arbeitete eine Hebamme, Frau Maria Franziska Schultheis, geborene Schmitt, welche gemeinsam mit Agnes Dörr den Hebammenlehrcurs 1880 in Marburg absolvierte. Sie war weiter bei der Gemeinde Pilgerzell, für welche sie als Bezirkshebamme ausgebildet wurde, angestellt. Wie oben bereits aufgeführt, waren in Pilgerzell in den Jahren 1875 – 1882, und damit zumindest in zwei Dienstjahren von Maria Franziska Schultheis, im Schnitt 90 Geburten zu betreuen. Die zugehörige Einwohnerzahl lag bei 2 149 Personen und war damit im gesamten Kreis Fulda am zweithöchsten. Zum Bezirk gehörten die Orte Pilgerzell, wo die Hebamme wohnte, sowie Bronnzell, Dirlos, Edelzell, Engelhelms, Keulos, Künzell, und Kohlhaus. Die Orte lagen zwischen 1,6 km und 6,6 km von Pilgerzell entfernt.

4.1.2.4 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Frankenberg 1875

Für den Kreis Frankenberg konnte ein Verzeichnis der Hebammenbezirke aus dem Jahr 1875 gefunden werden, in dem der Landrat neben der Anzahl der Hebammen und der zugehörigen Bezirke auch das Alter der Frauen aufführte.²⁶⁴ Im Jahr 1875 waren 26 Hebammen im Kreis Frankenberg beschäftigt, die im Schnitt 47 Jahre alt waren. Die jüngste war 22 Jahre alt, die älteste 69 Jahre alt. Die genaue Altersverteilung im Kreis Frankenberg ist in Abbildung 18 dargestellt:

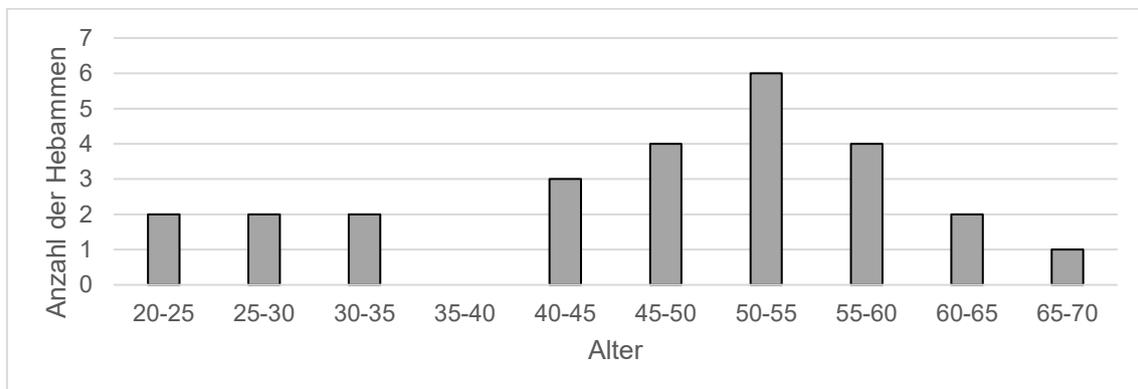


Abbildung 18: Alter der im Jahr 1875 im Kreis Frankenberg tätigen Hebammen

In diesem Verzeichnis sind alle zu einem Bezirk gehörenden Orte aufgelistet. Wiederum wurde mit Hilfe des Gemeindelexikons des Königlichen Statistischen Bureaus eine Analyse der Bevölkerungszahlen der Hebammenbezirke vorgenommen. Hier muss beachtet werden, dass zwischen der Aufstellung des Hebammenverzeichnisses 1875 und der Volkszählung 1885, auf der die Daten im Gemeindelexikon beruhen, zehn Jahre liegen.

Im Schnitt lebten 631 Einwohner im Bezirk einer Hebamme. Die meisten Einwohner pro Hebamme, nämlich 1 330, gab es in der Stadt Frankenberg. Dort waren insgesamt zwei

²⁶⁴ Vgl.: HStAM, Best. 165, Nr. 842/2 Hebammenwesen: Kreis Frankenberg, Bd. 1

Hebammen bei 2 660 Einwohnern tätig. Das Dorf Somplar war mit 293 Einwohnern der kleinste Bezirk. Die Einwohnerzahl je Hebamme im Kreis Frankenberg ist in Abbildung 19 aufgetragen:

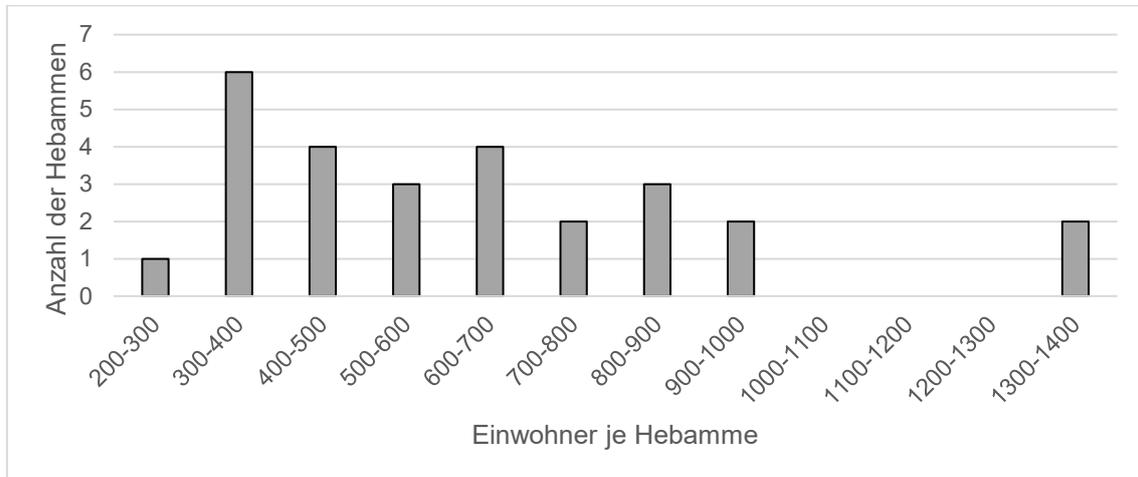


Abbildung 19: Einwohner je Hebamme im Kreis Frankenberg 1875

4.1.2.5 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Hanau 1879

Der Landrat beschreibt im Jahr 1879 die Verteilung der Hebammen im Kreis Hanau.²⁶⁵ Neben den Namen und den zugehörigen Bezirken wurden ihr Alter, der Zeitpunkt ihres Dienstantritts und teilweise die Noten der Abschlussprüfungen aufgeführt. Aus dieser Liste geht nicht hervor, ob die Hebammen als frei praktizierende oder Bezirkshebammen tätig waren. Insgesamt wurden 59 Frauen aufgelistet, wovon eine wegen „*Altersschwäche*“ im Alter von 77 Jahren ihr Amt nicht mehr ausübte.

Von den übrigen betrug das Alter im Durchschnitt 43,6 Jahre, die jüngste ist im Jahre 1879 24 Jahre alt, die älteste 64 Jahre alt. Die Altersverteilung war entsprechend Abbildung 20:

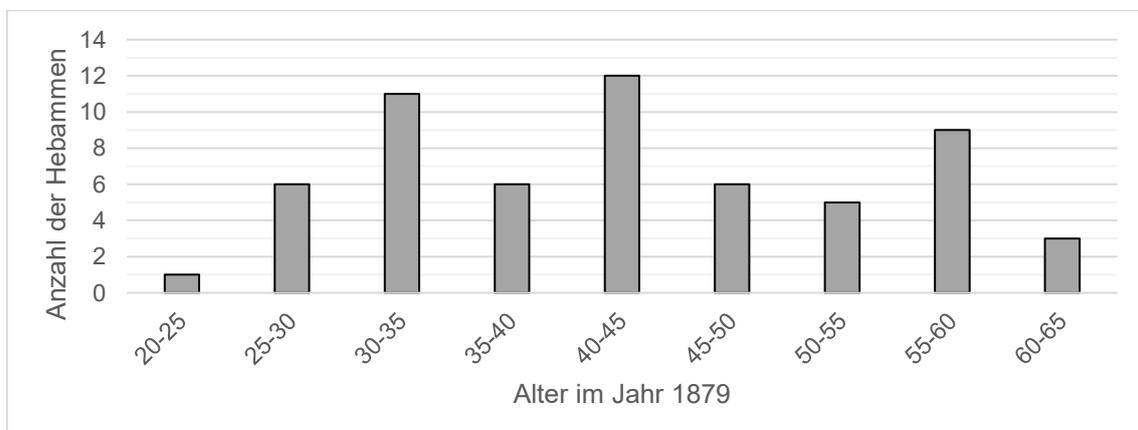


Abbildung 20: Alter der im Jahr 1879 im Kreis Hanau tätigen Hebammen

²⁶⁵ HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4449 Hebammenwesen

Ebenso ist im Verzeichnis das Alter zu Dienstbeginn der jeweiligen Hebammen aufgeführt; hier war die jüngste 19 Jahre alt, die älteste 43 Jahre alt, im Schnitt waren sie 28,4 Jahre alt. Die genaue Verteilung des Alters bei Dienstbeginn war folgendermaßen:

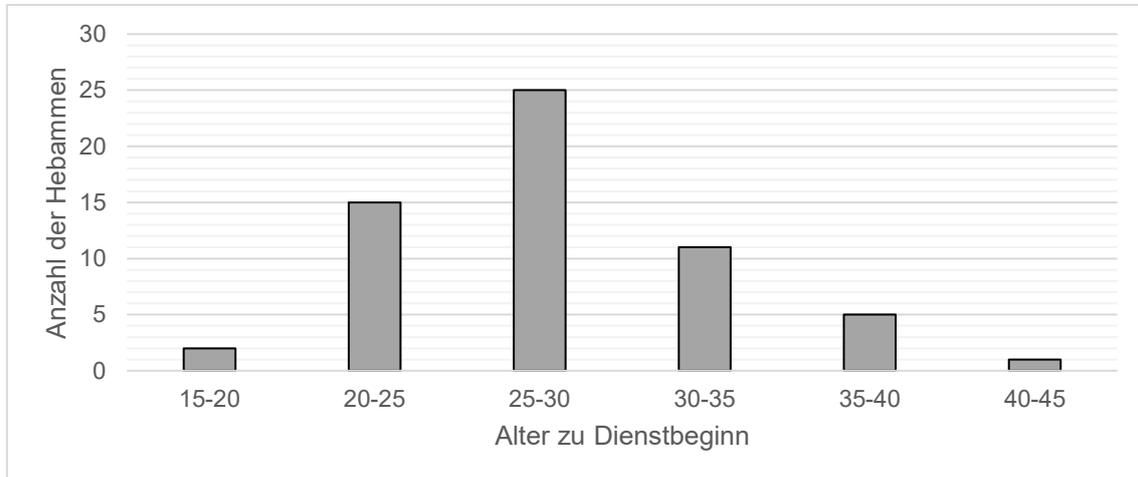


Abbildung 21: Alter der im Jahr 1879 im Kreis Hanau tätigen Hebammen bei ihrem Dienstbeginn

Der Zeitpunkt des Dienstbeginns der Hebammen unter 20 und über 35 Jahren liegt zwischen den Jahren 1854 bis 1866, also noch vor Inkrafttreten der „Allgemeinen Verfügung, betreffend die künftige Stellung der Hebammen“ von 1870, gemäß der das Alter der Schülerinnen zwischen 20 und 35 Jahren liegen sollte.

Anhand des genau aufgeführten Alters bei Dienstbeginn konnte die Dauer der Tätigkeit der Hebammen im Jahre 1879 berechnet werden, was in der nachfolgenden Abbildung 22 ablesbar ist:

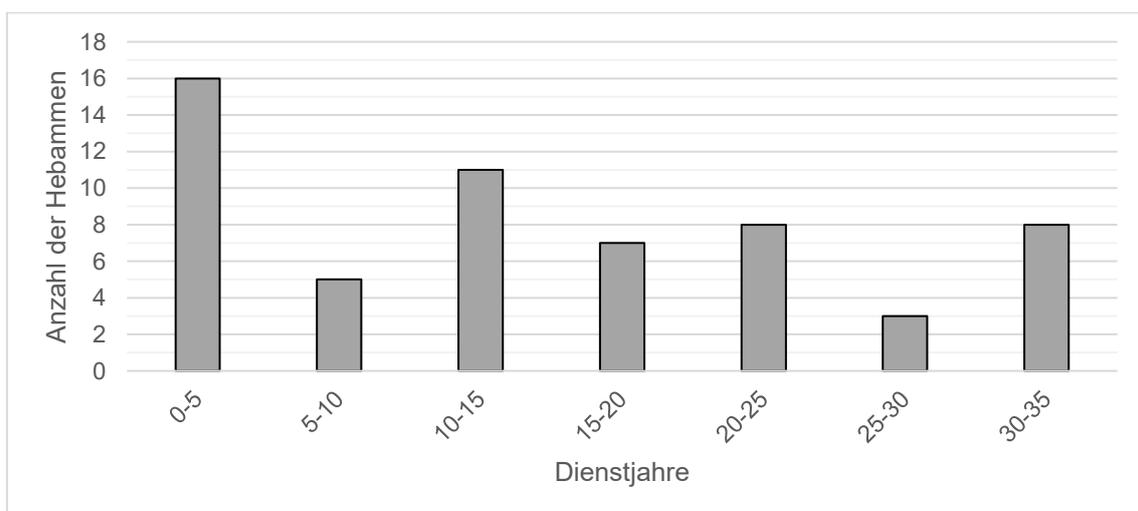


Abbildung 22: Dienstjahre der Hebammen im Kreis Hanau 1879

Über die Hälfte der Hebammen war zu diesem Zeitpunkt demnach erst bis zu 15 Jahre als Hebamme tätig.

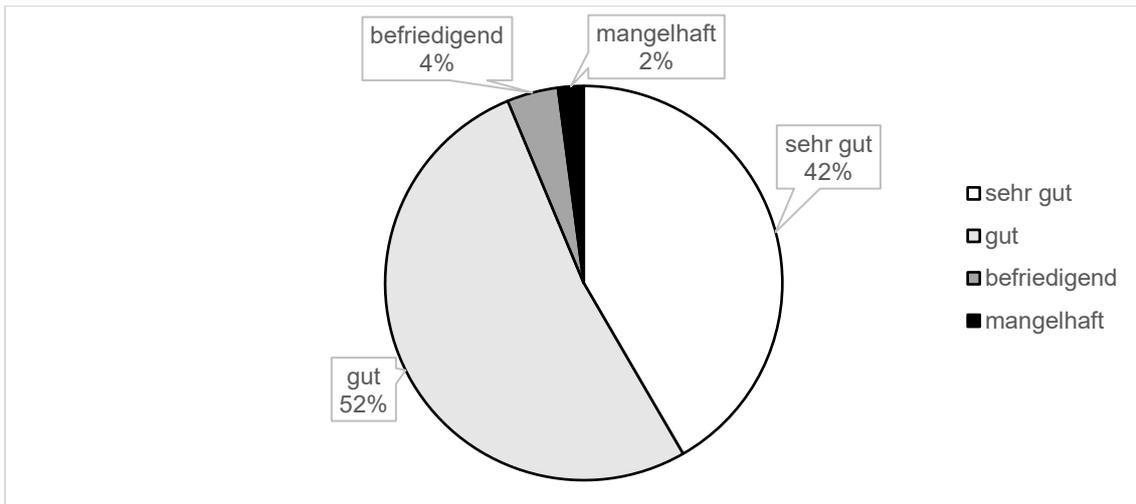


Abbildung 23: Noten der Abschlussprüfungen der im Jahr 1879 im Kreis Hanau tätigen Hebammen

Zudem wurden im Verzeichnis für 48 der Hebammen die Noten ihrer Abschlussprüfungen aufgeführt, deren Verteilung in Abbildung 23 dargestellt ist.

Der überwiegende Teil der Frauen schloss folglich mit guten oder sehr guten Leistungen ab. Weshalb die Hebamme Frau Prinz im Jahr 1848 angestellt wurde, obwohl sie als „mangelhaft“ geprüft wurde, bleibt unklar.

Um die Einwohnerzahlen der einzelnen Hebammenbezirke angeben zu können, wurde auch hier wieder das Gemeindelexikon des Königlichen Statistischen Bureaus verwendet unter Beachtung der Latenz von 6 Jahren zwischen der Auflistung der Hebammen 1879 und der Volkszählung 1885. Im Schnitt hatte eine Hebamme 1 009 Einwohner in ihrem Bezirk, der größte war mit 1 841 Bockenheim (aufgeteilt auf zehn Hebammen bei 18 410 Einwohnern), der kleinste mit 297 Oberdorfelden. Die genaue Verteilung der Einwohner je Hebamme im Kreis Hanau ist in Abbildung 24 veranschaulicht.

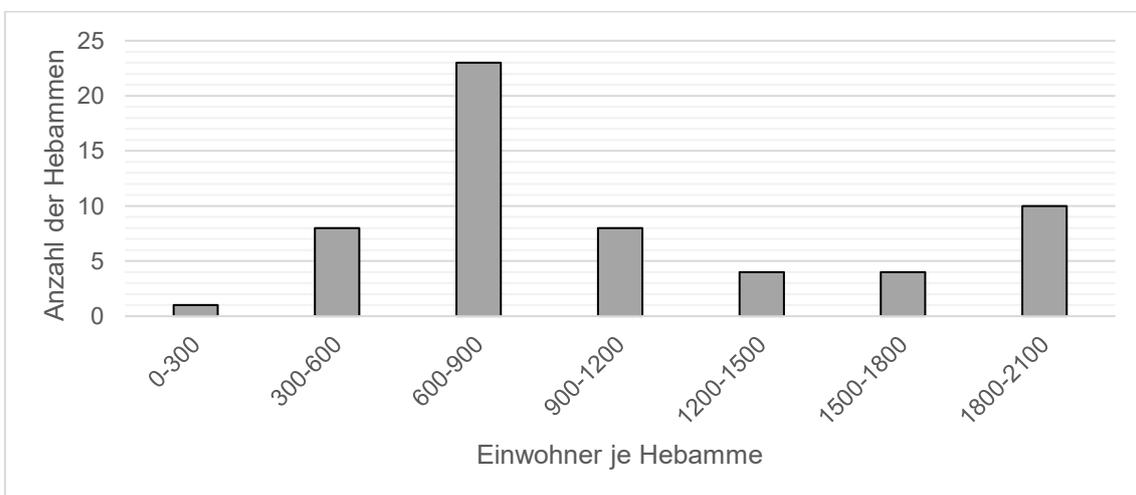


Abbildung 24: Einwohner je Hebamme im Kreis Hanau 1879

Im Jahr 1884 beschreibt der Kreisphysikus des Kreises Hanau erneut die Situation der Hebammenbezirke und hält fest, dass insgesamt 77 Hebammen im Kreis tätig seien, davon 53 als Bezirkshebammen und 24 frei praktizierend²⁶⁶ und damit 17 Hebammen mehr als fünf Jahre zuvor. Wie erklärt sich diese Zunahme? Hier gilt zu beachten: in der Liste von 1879 ist die Stadt Hanau nicht enthalten. 1884 waren dort 13 Hebammen ansässig, davon elf als frei praktizierende, zwei als Bezirkshebammen. Von den elf frei praktizierenden seien zwei Hebammen dienstunfähig, wurden jedoch mitgezählt. In Bockenheim wurden 1879 noch zehn Hebammen gezählt, 1884 waren in Bockenheim von elf Hebammen acht frei praktizierend, drei Bezirkshebammen. Die restlichen 1884 aufgeführten frei praktizierenden Hebammen verteilten sich auf einzelne kleinere Orte, an denen jedoch auch immer eine Bezirkshebamme tätig war. In Ginnheim wurden drei Hebammen aufgelistet, davon eine frei praktizierende; im Jahr 1879 seien nur zwei Hebammen dort tätig gewesen. Der Hebammenbezirk Hochstadt wurde 1884 mit je einer frei praktizierenden und einer Bezirkshebamme aufgeführt; 1879 war dieser Bezirk nicht in der Liste enthalten. So ergibt sich die Differenz in der Anzahl der Hebammen zwischen den Listen von 1879 und 1884.

Dem Schreiben des Kreisphysikus von 1884 liegt keine so detaillierte Auflistung wie im Jahre 1879 bei, sondern lediglich die Zahl der Hebammen pro Bezirk mit der Angabe, wie viele davon als Bezirks- oder frei praktizierende Hebammen arbeiteten. Der Kreisphysikus forderte indes eine Neustrukturierung des Hebammenwesens im Kreis Hanau. Aus seiner Sicht könne der Hebammenberuf nur gedeihlich ausgeführt werden, wenn die Hebammen ausreichend Geburten im Jahr leiten könnten und mit der Hebammenarbeit so viel Geld verdienen, dass sie sich keinem anderen Nebenerwerb mehr widmen müssten. Er hielt es für notwendig, dass künftig der Kreis die Abgrenzung der Hebammenbezirke übernimmt und nicht wie bisher die einzelnen Gemeinden, da er sonst befürchtete, es werde weiterhin jede kleine Gemeinde eine eigene Hebamme haben wollen. Er machte auch einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Hebammenbezirke im Kreis Hanau, in dem er eine radikale Reduzierung der Anzahl der Bezirkshebammen diskutierte: von den bisherigen 53 könnten 22 Bezirkshebammenstellen gestrichen werden durch Zusammenlegung von Bezirken. Als Grundlage für die Neustrukturierung dienten folgende Grundsätze: Jeder Hebammenbezirk solle 1 200 – 2 500 Einwohner umfassen und jeder Ort, der mindestens 1 200 Einwohner habe, solle der Sitz einer Hebamme sein. Kein Ort im Kreis solle mehr als 3,5 km vom Wohnort einer Hebamme entfernt liegen.

²⁶⁶ Vgl.: HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

Der Kreistag lehnte eine Umstrukturierung des Hebammenwesens nach den Vorschlägen des Kreisphysikus jedoch ab, da befürchtet wurde, dass durch die Vergrößerung der Bezirke häufiger mehrere Geburten gleichzeitig aufträten, und dann durch zu wenig Hebammen Menschenleben gefährdet werden würden. Es wurde den Gemeinden weiter freigestellt, nach ihrem Ermessen eine Hebamme einzustellen, sie mussten jedoch auch selbst weiter für die so entstehenden Kosten aufkommen.²⁶⁷

4.1.2.6 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Kirchhain 1908 sowie Protokoll über Nachprüfungen 1887

Aus dem Kreis Kirchhain, in dem auch Agnes Dörr tätig war, konnte ein Protokoll von Nachprüfungen aus dem Jahr 1887 gefunden werden.²⁶⁸ Der Kreisphysikus Dr. Klingelhöfer prüfte zwölf Hebammen (vgl. auch Kapitel 4.4.4) und notierte neben den Prüfungsergebnissen weitere Daten der einzelnen Frauen. Das Durchschnittsalter der nachgeprüften Hebammen betrug 44,3 Jahre, die jüngste war 30, die älteste Hebamme 69 Jahre alt. Sie waren im Schnitt seit 14,4 Jahren als Hebamme tätig. Die kürzeste bisherige Dienstzeit betrug vier, die längste 26 Jahre.

Ebenso aufgeführt sind die Einwohnerzahlen der Hebammenbezirke: im Schnitt hatte ein Bezirk 1 008 Einwohner, der kleinste hatte nur 207, der größte 2 130 Einwohner. Es wurde nicht aufgeführt, ob die Hebammen in den größeren Bezirken alleine tätig waren oder ob dort noch andere, gegebenenfalls frei, praktizierten. Angegeben wurde die Zahl der jährlich betreuten Geburten der einzelnen Hebammen, welche im Schnitt 23 betrug. Der niedrigste Wert wurde mit acht Geburten angegeben, der höchste mit 50.

Aus dem Jahr 1900 existiert zudem ein Verzeichnis mit allen im Kreis Kirchhain tätigen Hebammen, mit Nachtragungen bis zum Jahr 1908.²⁶⁹ Insgesamt waren im Jahr 1908 34 Hebammen im Kreis Kirchhain tätig, davon drei als frei praktizierende Hebammen, der Rest als Bezirkshebammen. Die frei praktizierenden waren in den Städten Kirchhain und Amöneburg sowie in der Gemeinde Allendorf niedergelassen, dort waren jeweils auch angestellte Bezirkshebammen tätig.

Bei 16 Hebammen wurde das Alter angegeben. Im Jahr 1908 betrug es im Schnitt 37 Jahre, die jüngste war 21, die älteste 57 Jahre alt. In der Abbildung 25 ist die genaue Altersverteilung der Hebammen im Kreis Kirchhain dargestellt:

²⁶⁷ Vgl.: HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

²⁶⁸ Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 831 Nachprüfung der Hebammen

²⁶⁹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. 143 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Kirchhain

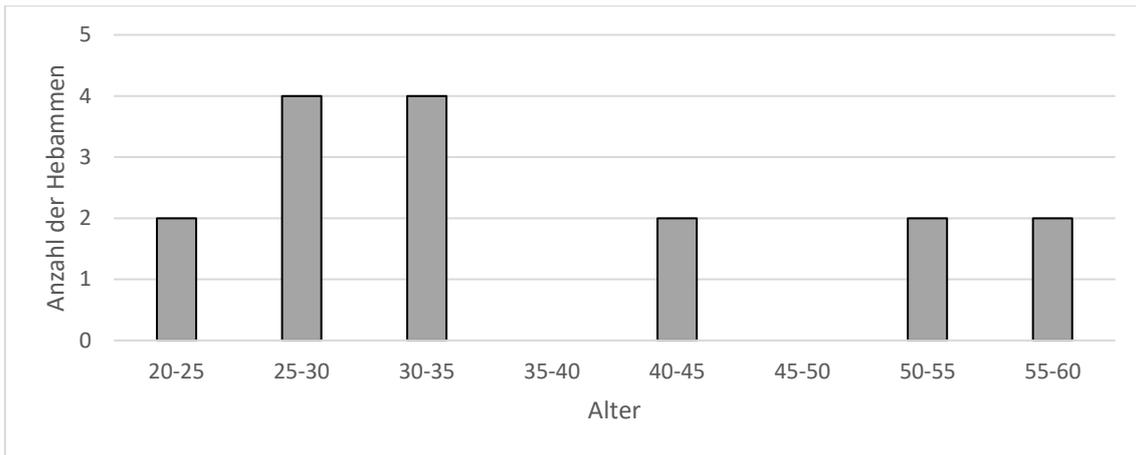


Abbildung 25: Alter der im Jahr 1908 im Kreis Kirchhain tätigen Hebammen

Da in der Liste auch der Zeitpunkt des Dienstbeginns aufgeführt ist, ist das Alter der Hebammen bei Dienstantritt berechenbar. Dies lag zwischen 19 und 30 Jahren, im Schnitt waren die Hebammen bei Dienstantritt 23 Jahre alt.

Die Dauer der bisherigen Dienstzeit im Jahr 1908 betrug im Schnitt 13,3 Jahre, das Maximum lag bei 34 Jahren, die genaue Verteilung kann Abbildung 26 entnommen werden:

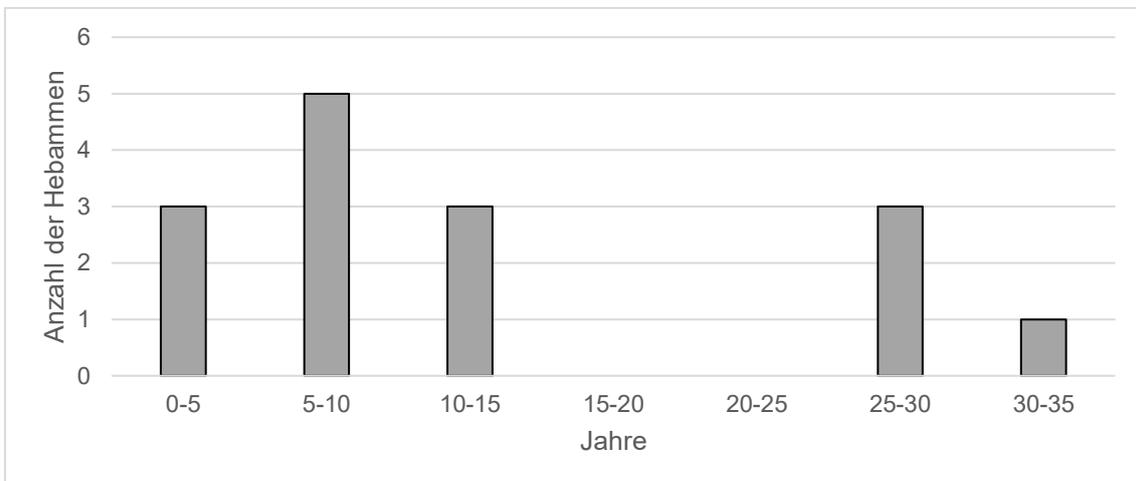


Abbildung 26: Dienstjahre der im Jahr 1908 im Kreis Kirchhain tätigen Hebammen

Die im Hebammenverzeichnis aufgeführten Einwohnerzahlen der Bezirke zeichnen folgendes Bild: im Schnitt hatte ein Hebammenbezirk 533 Einwohner, der kleinste, Hertingshausen, hatte 172, der größte, Neustadt, 1 084 Einwohner. Die genaue Verteilung der Einwohner je Hebamme ist in Abbildung 27 aufgeführt:

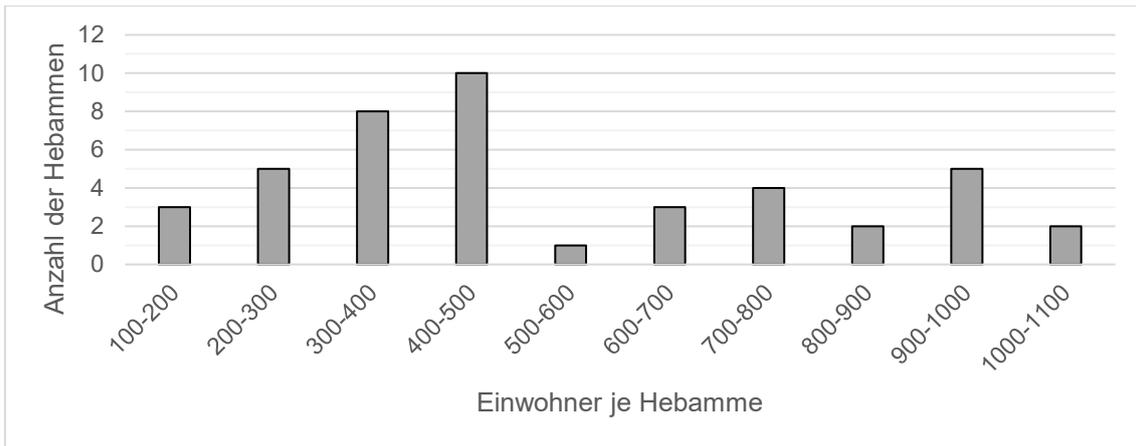


Abbildung 27: Einwohner je Hebamme im Kreis Kirchhain 1908

Für 23 der verzeichneten Hebammen ist die Religion bzw. Konfessionszugehörigkeit mit angegeben. 74 % der Hebammen waren evangelisch, 26 % katholisch.

4.1.2.7 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Schlüchtern 1900

Im Jahr 1900 stellte der Kreisphysikus Dr. Cauer im Kreis Schlüchtern eine Liste aller im Kreise tätigen Hebammen, die Einwohnerzahlen der Bezirke, die Anzahl der betreuten Geburten, sowie das Gehalt (siehe Kapitel 4.2.3) auf.²⁷⁰ Es waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 36 Hebammen im Kreis Schlüchtern tätig.

Im Schnitt umfasste ein Hebammenbezirk 840 Einwohner. Der kleinste Bezirk war das Dorf Kressenbach mit 286 Einwohnern. Der größte Bezirk war die Stadt Schlüchtern mit 2 745 Einwohnern, wo gemäß dem Verzeichnis nur eine Hebamme tätig war. Die genaue Verteilung der Einwohner pro Hebammenbezirk entspricht der Abbildung 28:

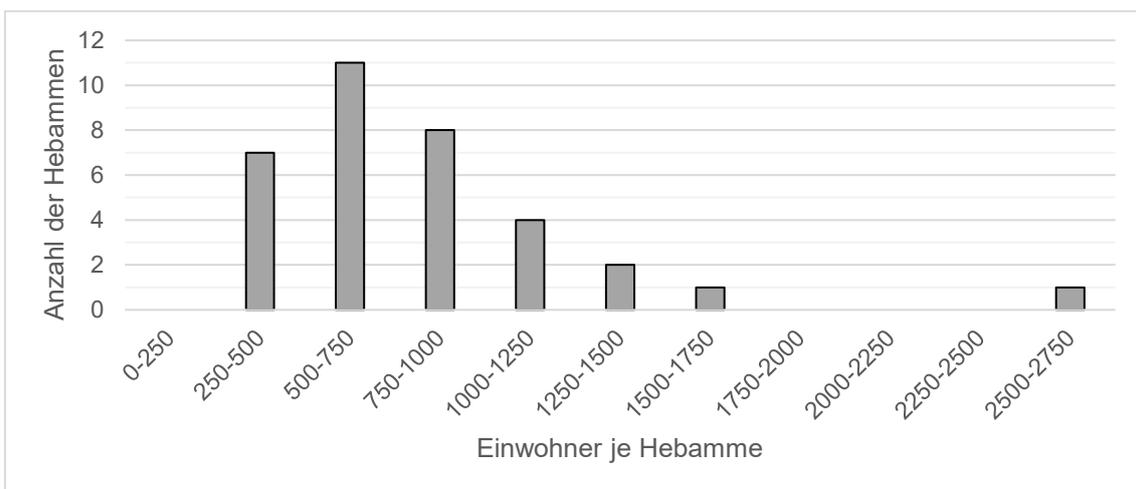


Abbildung 28: Einwohner je Hebamme im Kreis Schlüchtern 1900

²⁷⁰ Vgl.: HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

Jede Hebamme betreute im Schnitt 25 Geburten im Jahr, das Minimum lag bei sieben, das Maximum bei 54 Geburten. Die genaue Anzahl der Geburten pro Jahr ist nach Abbildung 29 verteilt:

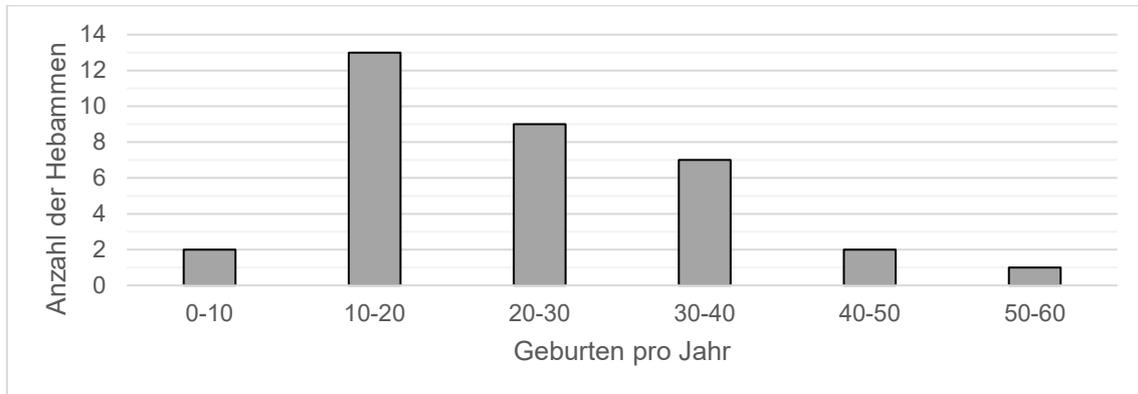


Abbildung 29: Geburtenanzahl pro Jahr je Hebamme im Kreis Schlüchtern 1900

4.1.2.8 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Eschwege 1910

Aus dem Jahr 1910 konnte ein Verzeichnis der Bezirkshebammen im Kreis Eschwege ausgewertet werden.²⁷¹ In diesem sind neben den Namen auch die zu den einzelnen Bezirken gehörigen Gemeinden aufgeführt, zudem das Geburtsdatum, der Zeitpunkt des Dienstantritts und das Gehalt. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 43 Hebammen im Kreis Eschwege tätig. Für das Gehalt der Bezirkshebammen gab es in der Liste drei Spalten: 30, 45 und 60 Mark mit Platz für Eintragungen, ab welchem Zeitpunkt die Frauen dieses Gehalt beziehen. Dies wird in Kapitel 4.2.3 genauer erläutert.

Bezüglich des Alters lässt sich Folgendes feststellen: Im Jahr 1910 waren die Hebammen im Kreis Eschwege im Schnitt 42,2 Jahre alt. Die jüngste Hebamme war 29 Jahre alt, die älteste 59. In Abbildung 30 ist die genaue Altersverteilung ersichtlich:

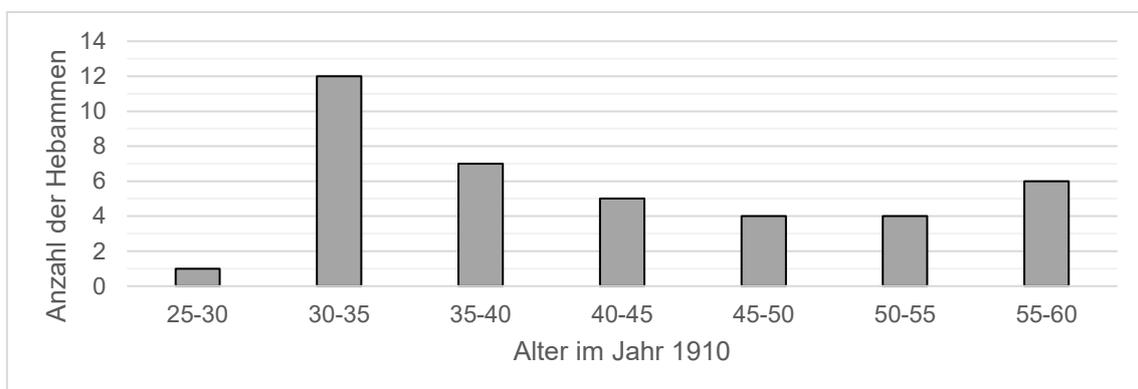


Abbildung 30: Alter der im Jahr 1910 im Kreis Eschwege tätigen Hebammen

²⁷¹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 5731 Personalien und Gehalt der Hebammen verschiedener Gemeinden des Kreises

Bei Dienstantritt waren die Hebammen im Schnitt 24,9 Jahre alt, die jüngste 18, die älteste 32 Jahre alt. Die genaue Altersverteilung bei Dienstbeginn ist in Abbildung 31 dargestellt:

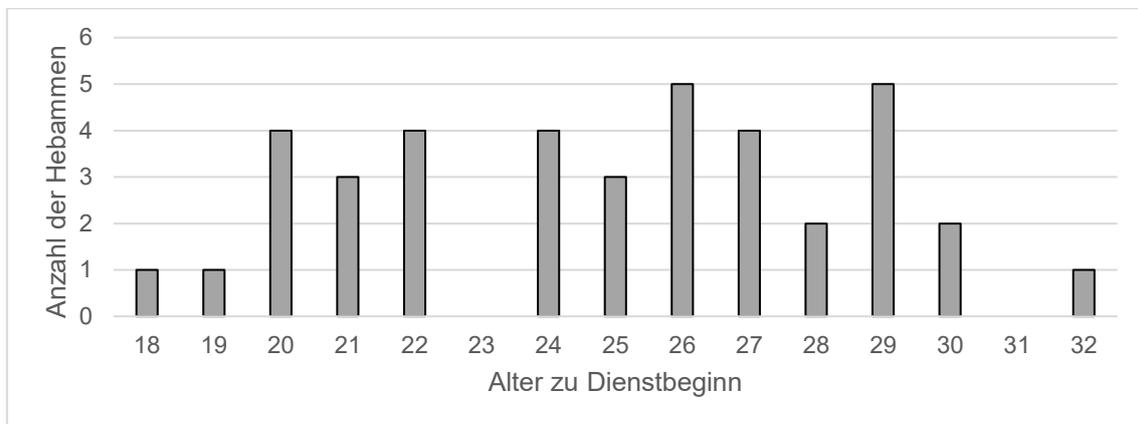


Abbildung 31: Alter der im Jahr 1910 im Kreis Eschwege tätigen Hebammen bei ihrem Dienstbeginn

Die Hebamme, welche bei Dienstantritt 18 Jahre alt war, war seit 1892 tätig; diejenige, die bei Dienstantritt 19 Jahre alt war, seit 1896. Für beide muss es gemäß den Bestimmungen wieder Ausnahmeregelungen gegeben haben, da sie offiziell noch zu jung waren, um mit der Ausbildung zu beginnen.

Im Hebammenlehrcurs der Marburger Hebammenlehranstalt von 1880 wurden fünf Schülerinnen als Bezirkshebammen für den Kreis Eschwege ausgebildet, namentlich Anna Gela Beck für Datterode, Elise Degenhardt für Wanfried, Katharina Sennhenn für Röhrda, Dorothea Weiß für Hetzerode und Katharina Zindel für Frankenhain. Im Verzeichnis von 1910 wurden noch Folgende aufgeführt:

Anna Gela Beck, mittlerweile verheiratete Lange, geb. am 16.05.1859 war weiterhin im Ort Datterode als Hebamme tätig. Seit dem 01.04.1911 bezog sie 60 Mark Festgehalt.

Elise Degenhardt, geb. am 14.01.1856 war weiterhin Hebamme in Wanfried. Seit dem 01.04.1910 bezog sie 60 Mark Festgehalt. Für Wanfried war sie gemeinsam mit einer anderen Hebamme zuständig, Frau Hartegen, die seit dem 06.07.1875 ansässig war.

Katharina Zindel, mittlerweile verheiratete Gunkel, war weiterhin in Frankenhain als Hebamme tätig. Seit dem 01.04.1911 bezog sie 60 Mark Festgehalt.

In der Gemeinde Röhrda war ab dem 17.07.1897 eine andere Hebamme, Frau Krug tätig. Die Hebamme Katharina Sennhenn, welche im Kurs von 1880 als Bezirkshebamme für diesen Ort ausgebildet worden war, ist im Jahr 1895 verstorben. Die Gemeinde Hetzerode war 1910 Teil des Hebammenbezirkes der Hebamme Frau Reyer; über das Schicksal von Frau Dorothea Weiß, 1880 für diesen Bezirk ausgebildet, ist nichts vermerkt.

4.1.2.9 Zusammenschau der Verhältnisse in den aufgeführten Kreisen

Insgesamt konnten in den genannten Verzeichnissen für zehn Schülerinnen des Hebammenlehrgang 1880 in Marburg Nachweise gefunden werden, dass sie weiterhin in den Bezirken tätig waren, für welche sie ausgebildet wurden: im Falle von Franziska Schmitt im Kreis Fulda für das Jahr 1884, für Martha Blum und Catharina Elisabeth Reid im Kreis Hersfeld für das Jahr 1885, für Elisabeth Fritz, Katharina Günther und Christina Schneider im Kreis Marburg für das Jahr 1887, für Agnes Dörr im Kreis Kirchhain für das Jahr 1908 und für Anna Gela Beck, Elise Degenhardt und Katharina Zindel im Kreis Eschwege für das Jahr 1910.

Bezüglich des Alters der aufgeführten Hebammen wird im Vergleich zwischen den Verzeichnissen deutlich: im Schnitt wurden die Hebammen immer jünger. So betrug das durchschnittliche Alter der Hebammen im Kreis Frankenberg 1875 noch 47 Jahre, hingegen in Marburg 1887 bereits 42,7 und in Eschwege 1910 42,2 Jahre. Im Kirchhainer Verzeichnis von 1908 ist mit 37 Jahren das niedrigste Durchschnittsalter ablesbar. In den untersuchten Kreisen scheint sich die offizielle Maßgabe, möglichst junge Frauen als Hebammen auszubilden, mit der Zeit zunehmend durchgesetzt zu haben. Dazu passend wurde auch das angegebene Alter bei Approbation in den Kreisen, wo die vorhandenen Daten eine Aussage darüber erlauben, niedriger. In Hanau lag es 1879 noch bei 28,4 Jahren, in Marburg 1887 bei 27, wohingegen es in Eschwege 1910 24,9 Jahre betrug.

Es wurden deutlich mehr Bezirkshebammen als frei praktizierende aufgeführt. Letztere waren vor allem in Städten niedergelassen, so im Kreis Fulda nur in der Stadt Fulda, im Kreis Kirchhain in den Städten Amöneburg und Kirchhain, sowie in der bevölkerungsstarken Gemeinde Allendorf. Im Kreis Hanau waren prozentual betrachtet mehr freie Hebammen tätig als in den anderen beiden Kreisen. Dennoch waren 1884 im Kreis Hanau zwei Drittel der Frauen als Bezirkshebammen angestellt. Die frei praktizierenden Hebammen waren in der größeren Zahl auch in diesem Kreis in Städten tätig, nur vereinzelt in kleineren Gemeinden. Es bestätigt sich, dass sich frei praktizierende Hebammen vor allem in den Städten niederließen und die Frauen im ländlichen Raum vor allem als Bezirkshebammen arbeiteten.

Die Einwohnerzahlen pro Hebammenbezirk sollen, sofern aus den vorliegenden Daten ableitbar, hier zum Vergleich abgebildet werden:

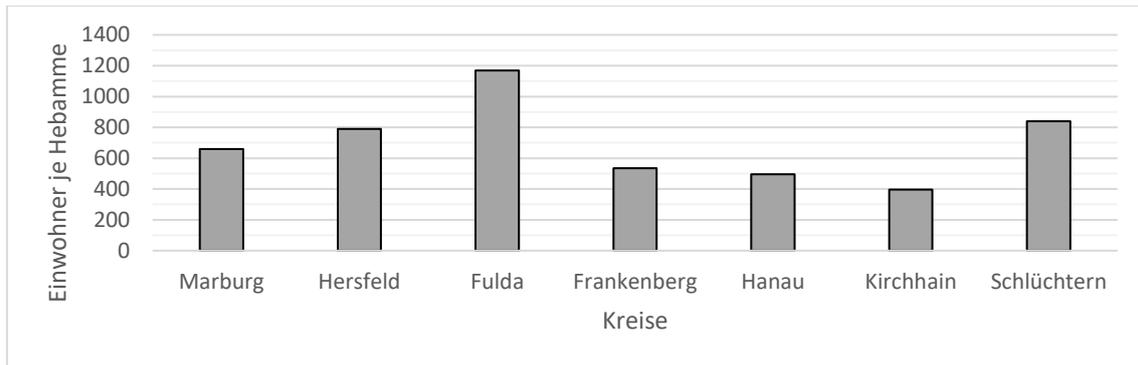


Abbildung 32: Vergleich der Einwohnerzahlen je Hebamme in den Kreisen

Nur im Kreis Fulda lag die Zahl im Schnitt folglich über 1 000 Einwohnern pro Hebamme, in Hersfeld und Schlüchtern um die 800. Alle anderen lagen darunter, in Kirchhain waren die Hebammenbezirke am kleinsten. Wird bedacht, dass im Kreis Ueckermünde seit 1872 jeder Hebammenbezirk circa 2 000 Einwohner umfassen sollte und diese Regelung 1883 in der „Allgemeinen Verfügung betreffend das Hebammenwesen“ durch die Regierung für Gesamt-Preußen empfohlen wurde²⁷², und beispielsweise der Kreisphysikus von Hanau im Jahr 1884 mindestens 1 200 bis 1 500 Einwohner je Hebammenbezirk für notwendig erachtete²⁷³, dann wird deutlich: die Realität wich, zumindest in den hier untersuchten Kreisen, wesentlich von diesen Zahlen ab. Dementsprechend war auch die jährliche Zahl an zu betreuenden Geburten der Hebammen geringer als angestrebt und als für ein ausreichendes finanzielles Auskommen notwendig.

4.2 Finanzielle Situation der Hebammen

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Wie in Kapitel 2.4.3 beschrieben, stand es den Hebammen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 01.11.1867 und der Einführung der Gewerbeordnung vom 21.06.1869 nach bestandener Prüfung frei, sich im gesamten preußischen Staatsgebiet als Hebamme niederzulassen.²⁷⁴ Dies führte zu einer zunehmenden Konkurrenz unter den Hebammen, da nun neben den Bezirkshebammen auch frei praktizierende Hebammen um Kundschaft wetteiferten, was „die [finanziellen - K. R.] Verhältnisse des ganzen Standes“²⁷⁵ verschlechterte. Zudem wurde im Jahr 1875 die Trau- und Taufgroschenabgabe aufgehoben. Diese war in Preußen 1817 per Kabinettsorder eingeführt worden. Bei jeder Trauung, egal ob von Land- oder Stadtbewohnern, mussten 3 Groschen, bei jeder Taufe 1 ½ Groschen durch den

²⁷² Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Abschrift der Verfügung, gesendet vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Marburg, 30.08.1884

²⁷³ Vgl.: HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

²⁷⁴ Vgl.: Dietrich, E.: Die Hebammenreform in Preußen, I. Band 1910, S. 14

²⁷⁵ Ebd., S. 15

Ortsgeistlichen erhoben und einem Fonds zur Unterstützung der Landhebammen zugeführt werden. Die Mittel dieses Fonds sollten zur Unterstützung von Bezirkshebammen oder von Hebammenbezirken, welche die Besoldung einer Bezirkshebamme nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnten, verwendet werden,²⁷⁶ ab 1861 wurden sie auch bedürftigen Stadthebammen zu Teil.²⁷⁷ Im Mai 1875 wurde diese Trau- und Taufgroschenabgabe jedoch gekippt und *„damit die einzige sichere Einnahmequelle zur Unterstützung bedürftiger Hebammen aufgehoben, die bestehenden Fonds wurden den Provinzialverbänden zur Verwendung im Interesse des Hebammenwesens überwiesen“*.²⁷⁸

So sah sich die Preußische Staatsregierung veranlasst, eine „Allgemeine Verfügung betreffend das Hebammenwesen vom 06. August 1883“ herauszugeben. Mit dieser sollte die Stellung der Bezirkshebammen verbessert werden, indem ihnen folgende Punkte zugesichert werden sollten:

„1, ein den örtlichen Verhältnissen angemessenes, in bestimmten Bezirken bis zu einem Höchstbetrage steigendes festes Dienst Einkommen;

2, ein von dem Bestehen der Nachprüfung in guter Führung auf dem Urtheil des Kreisphysikus abhängige jährliche Renumeration;

3, soweit erforderlich, die Gewährung einer angemessenen Wohnung;

4, für den Fall der Dienstunfähigkeit oder für den Fall der Kündigung seitens des Verbandes nach Zurücklegung einer bestimmten Dienstzeit in demselben Bezirk eine laufende Unterstützung;

5, unentgeltliche Beschaffung der erforderlichen Instrumente, Geräte, Bücher und Desinfektionsmittel;

*6, die Gewährung angemessener Tagegelder und Reisekosten für die regelmäßigen Nachprüfungen, falls die Entfernung des Wohnsitzes der Hebammen vom Prüfungsorte über zwei Kilometer beträgt.“*²⁷⁹

Das Oberverwaltungsgericht erklärte allerdings 1885, dass der allgemeinen Verfügung nicht die Rechtskraft innewohne, die Gemeinden zur finanziellen Unterstützung der Bezirkshebammen zu verpflichten. Deshalb konnte die Staatsregierung nur dahingehend auf die Kreise und Gemeinden einwirken, das in Vorschlag Gebrachte auf

²⁷⁶ Vgl.: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 420, vgl. auch: Bierhoff, Elli: Untersuchungen über die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Hebammen 1923, S. 13

²⁷⁷ Vgl.: Dietrich, E.: Die Hebammenreform in Preußen, I. Band 1910, S. 11

²⁷⁸ Ebd., S. 15

²⁷⁹ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Abschrift der Verfügung, gesendet vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Marburg, 30.08.1884

freiwilliger Basis durchzuführen.²⁸⁰ Nicht alle Bezirkshebammen konnten deshalb mit einem fixen Jahresgehalt von ihren Gemeinden rechnen, so unter anderem auch einige der Mitschülerinnen von Agnes Dörr aus dem Marburger Hebammenlehrgang 1880 (siehe Kapitel 4.2.3). Der „Allgemeinen Verfügung betreffend das Hebammenwesen vom 06. August 1883“ wurde exemplarisch die „Statutarische Anordnung für den Kreis Ueckermünde“²⁸¹ angefügt, die selbiger Kreis im Jahre 1872 zur Regelung des Hebammenwesens erlassen hatte und es wurde empfohlen, sich an dieser Vorlage zu orientieren. Im Kreis Ueckermünde wurden die Bezirkshebammen auf Kreisebene, nicht von den einzelnen Gemeinden eingestellt. Jede Hebamme sollte auf dem Land circa 2 000 Einwohner betreuen und kein Ort sollte mehr als 7 km vom Wohnort einer Hebamme entfernt liegen. Allen Hebammen wurde vertraglich ein fixes Jahresgehalt von 30 Mark zugesichert, welches alle fünf Jahre um 5 Mark stieg bis zu einem Maximalbetrag von 100 Mark. Zudem erhielten die Hebammen nach 30-jähriger Dienstzeit oder bei eintretender Dienstunfähigkeit eine jährliche Unterstützung, die Höhe derselben wurde jedoch nicht explizit aufgeführt. In den im Kapitel 4.1.2 aufgeführten Kreisen in der Provinz Hessen-Nassau wurde die Bezahlung der Bezirkshebammen in weiten Teilen nicht derartig geregelt. Dies wird im Verlauf des Kapitels noch näher erläutert.

Doch wie war es um die leistungsbezogene Bezahlung bestellt, also das Gehalt, was die Hebammen von den Familien für ihre Arbeit erhielten? Staatlicherseits wurde von einer allgemein gültigen Taxe für die Hebammen abgesehen, da bei der „*Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse der Erlass einer allgemein gültigen Taxe nicht ausführbar*“²⁸² sei. Eine orientierende Grundlage für die Bezahlung wurde jedoch ausgegeben, das „Regulativ zur Feststellung der Gebühren-Rechnungen der Hebammen vom 9. September 1871“.²⁸³ In diesem war festgesetzt, was eine Hebamme für ihre üblichen Tätigkeiten den Familien in Rechnung stellen konnte. Die Höhe der Gebühren war aber nicht im Sinne von fixen Einzelbeträgen aufgeführt; vielmehr wurde der Spielraum festgelegt, in welchem der Betrag liegen sollte. Dies wurde damit begründet, dass die Hebamme bei der Berechnung die „*Dauer und besondere Schwierigkeit der Hilfeleistung*“²⁸⁴ mit einbeziehen solle, aber auch auf „*die Vermögens-umstände der Hilfsbedürftigen*“²⁸⁵ Rücksicht zu nehmen habe. Das hieß, für die gleiche Leistung konnten die Hebammen bei Familien unterschiedlich viel Geld verlangen, je nach deren

²⁸⁰ Vgl.: Dietrich, E.: Die Hebammenreform in Preußen, I Band, S. 16f.

²⁸¹ UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Abschrift der Verfügung, gesendet vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Marburg, 30.08.1884

²⁸² Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preußen 1874, S. 430

²⁸³ HStAM, Best. 330 Neunkirchen, Nr. B 1153 Ausbildung und Regulativ zur Feststellung der Hebammegebühren

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ Ebd.

Einkommensverhältnissen.²⁸⁶ Die Gebühren für die Hebammen, welche im Regulativ von 1871 festgesetzt wurden, waren seit der Einführung einer allgemeinen Hebammentaxe 1815 kaum in der Höhe angepasst worden.²⁸⁷ Im Regulativ von 1871 wurden die Beträge noch in Thalern und Silbergroschen (Sgr., 1 Thaler \triangleq 30 Sgr.) angegeben, wobei 1 Thaler umgerechnet circa 3 Mark (Mk./M.) entsprach. Folgende Sätze sollten berechnet werden²⁸⁸:

Tabelle 6: Regulativ zur Feststellung der Gebühren-Rechnungen der Hebammen vom 9. September 1871

für Untersuchung der Geburtstheile außerhalb der Entbindungszeit	10 bis 15 Sgr.
bei einer natürlichen Geburt, desgl. bei einer von einem Geburtshelfer besorgten Entbindung, wobei die Hebamme assistirt hat	1 bis 2 Thaler
für eine Zwillingsgeburt	1 ½ bis 2 ½ Thaler
für Wegnahme eines unreifen Eies, einer Mola	20 Sgr. bis 1 Thaler
für ein Klystier, oder eine einfache Einspritzung in die Geburtstheile außerhalb der Entbindungszeit	4 bis 8 Sgr. ⁽¹⁾
für Anwendung des Katheters außer der Entbindungszeit	8 bis 12 Sgr. ⁽¹⁾
für vierzehntägige Besuche bei der Wöchnerin einschließlich der gewöhnlichen Pflege der Mutter und des Kindes	1 bis 2 Thaler
für eine Fuß- oder Steißgeburt mit Extraction des Kindes	1 ½ bis 2 ½ Thaler
für die Wendung auf den Kopf bei quergelagertem Kinde	1 ½ bis 2 ½ Thaler
für die Wendung auf den Fuß bei quergelagertem Kinde	2 bis 3 Thaler
für die mit Schwierigkeit verbundene Lösung und Hinwegnahme der Nachgeburt	1 bis 2 Thaler
für die Anwendung trockener Schröpfköpfe	4 bis 8 Sgr.
für die Anwendung blutiger Schröpfköpfe	6 bis 10 Sgr.
für die Anlegung von Blutegeln, die vom Kranken gestellt oder besonders vergütet werden müssen, nebst Behandlung der Nachblutung	für 1 bis 6 Stück 4 bis 8 Sgr. für jedes weitere Stück ½ bis 1 Sgr.
⁽¹⁾ bei häufiger Wiederholung der Dienstleistungen nur die Hälfte, bei Nacht das Doppelte	

(Quelle Tabelle 6: HStAM, Best. 330 Neunkirchen, Nr. B 1153 Ausbildung und Regulativ zur Feststellung der Hebammengebühren)

²⁸⁶ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Chef-Redacteur Dr. Winter, Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Verantwortlich für den ganzen Inhalt der Zeitung. Redaction des Hebammentheils: Hebamme O. Gebauer. Berlin, IV. Jahrgang 1889, Nr. 17

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Vgl.: HStAM, Best. 330 Neunkirchen, Nr. B 1153 Ausbildung und Regulativ zur Feststellung der Hebammengebühren

Dass Gebühren, welche an eine Taxe aus dem Jahre 1815 angelehnt waren, nicht ausreichend sein könnten, betonten die Hebammen auf dem Ersten Deutschen Hebammentag in Berlin 1890: „*Daß die Verhältnisse aus dem Jahre 1815 mit denen der Jetztzeit nicht zu vergleichen sind, ist klar.*“²⁸⁹ Professor Ahlfeld, Nachfolger von Prof. Dohrn als Hebammenlehrer in Marburg, machte 1889 Vorschläge zur Reorganisation des Hebammenwesens. Seine Vorstellung einer neuen Taxe lautete folgendermaßen:

„1, für jede Entbindung, unabhängig von der Dauer der Geburt und Tages- und Nachtzeit 3,00 – 20 Mk,

2, für die Pflege im Wochenbett pro Tag 1,00 – 3,00 Mk.

3, Für einen Besuch außerhalb der Geburts- und Wochenbettzeit 0,50 – 1,50 Mk.

4, Für Clysmas oder Eingießung der Ausspülung außer der Geburts- und Wochenbettszeit 0,50 – 1,00 Mk“²⁹⁰

Die von ihm veranschlagte Höhe der Gebühren lag teilweise deutlich über der bestehenden, zumindest bei der Maximalhöhe.

Abgesehen davon, dass die Höhe der Taxe über Jahrzehnte nicht angepasst wurde, wurde häufig zudem die verlangte Taxe von den Familien nicht oder nur teilweise bezahlt.²⁹¹ Man honorierte die Hebamme oftmals nach eigenem Ermessen, und wenn diese sich über eine zu geringe Bezahlung beklagte, drohten ihr wegen Verleumdung durch die betreffende Familie Einbußen durch den Verlust weiterer Kunden.²⁹²

Im Jahr 1888 wendet sich eine Hebamme an die Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung und fragt um Rat, wie sie sich in vorliegendem Falle verhalten solle: Sie habe vor drei Jahren eine Böttchersfrau entbunden und ihr später nochmals bei einem Abort beigestanden, sie habe in beiden Fällen aber keine Entlohnung erhalten. Auf eine schriftliche Mahnung hätte die Familie behauptet, die Ansprüche seien längst verjährt. Die Redaktion der Hebammenzeitung riet ihr, sich an den Schulzen des Dorfes und den Kreisphysikus zu wenden und diese um Beistand zu bitten. Bei einer Klage vor Gericht habe die Hebamme zwar gute Chancen, Recht zu bekommen, aber die Redaktion riet entschieden von diesem Weg ab, da es dem Ansehen der Hebamme in der Gemeinde schaden würde.²⁹³ Hier deuten sich Abhängigkeiten und Zwänge an, die sich durch das soziale Umfeld der Hebammen ergaben.

²⁸⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

²⁹⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 13

²⁹¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 11

²⁹² Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

²⁹³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 21

4.2.2 Allgemeine finanzielle Not

Im Ratgeber „Erwerbsmöglichkeiten für Frauen“ beschreibt Eliza Ichenhaeuser 1897 die zu erwartenden Einnahmen bei Ergreifung des Hebammenberufs: *„Auf dem Lande ist das Verdienst einer Hebamme sehr mäßig, besteht vielfach in Naturalien, selten wird wohl mehr als 200 – 300 M verdient. In der Stadt kann eine gute Hebamme, die besonders etwas besseren Bildungsgrad hat, 800 – 1 000 M verdienen, bei besonderer Tüchtigkeit wohl auch mehr.“*²⁹⁴ Dass Hebammen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen eher schlechter bezahlt wurden, zeigt eine Betrachtung des Lohnniveaus. Dienstmädchen ohne weitere Ausbildung konnten bei freier Kost und Logis in den Städten ein Einkommen bis zu 240 Mark jährlich erwirtschaften²⁹⁵. Wäscherinnen, die ihre Tätigkeit auch von zu Hause aus verrichten konnten, konnten pro Tag je nach bedientem Klientel 2 – 3 Mark einnehmen.²⁹⁶ Als angestellte Schneiderin mit vorangegangenen absolviertem Kurs konnte man bis zu 20 Mark pro Woche verdienen.²⁹⁷ Das Lohnniveau von ausgebildeten Lehrerinnen war ungleich höher: bei Tätigkeit an den Volksschulen erhielten die Frauen 1 000 – 1 200 Mark pro Jahr, an mittleren oder höheren Mädchenschulen bis zu 2 000 Mark.²⁹⁸

Einen Eindruck über die prekäre finanzielle Lage der Hebammen, vor allem der auf dem Land tätigen, geben folgende Berichte:

Der Kreisphysikus des Kreises Schlüchtern, Dr. Cauer, berichtet 1900 eindringlich von den schlechten Verdienstaussichten der Hebammen in seinem Kreise: *„Dagegen haben die Einkünfte der meisten Hebammen mit den wesentlich erhöhten Anforderungen [an die Hebammen - K. R.] keineswegs gleichen Schritt gehalten. Fast überall sind auf dem Lande die althergebrachten Honorarsätze im Wesentlichen dieselben geblieben und nur ein Theil der Gemeinden des Kreises hat, wie aus der beigefügten Übersicht hervorgeht, das Einkommen seiner Hebamme durch einen festen Zuschuß aus der Gemeindekasse erhöht.“*²⁹⁹ Er beschreibt, dass einige Bezirkshebammen ein jährliches Einkommen von kaum 60 Mark hätten. Welche Probleme eine so geringe Bezahlung der Hebamme mit sich brächte, beschreibt er so: *„Den Hebammen aber, welche in derartigen Gemeinden zur Zeit thätig sind, wird man es kaum verdenken können, wenn sie vielfach ihren Hebammenberuf als bloße Nebenbeschäftigung betrachten, auf die irgendwelche*

²⁹⁴ Vgl.: Ichenhaeuser, E.: Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Praktischer Ratgeber für erwerbssuchende Frauen in allen Angelegenheiten der Vorbildung, der Anstellung und der sozialen Selbstständigkeit 1897, S. 69

²⁹⁵ Vgl.: Ichenhäuser, E.: Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Praktischer Ratgeber für erwerbstätige Frauen in allen Angelegenheiten der Vorbildung, der Anstellung und der sozialen Selbstständigkeit 1897, S. 36

²⁹⁶ Vgl.: ebd., S. 36

²⁹⁷ Vgl.: ebd., S. 128

²⁹⁸ Vgl.: ebd., S. 101

²⁹⁹ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

Rücksicht zu nehmen, Ihnen nicht möglich ist. Sie sind einfach nicht in der Lage, z.B. Ihre Hände zu pflegen und geschmeidig zu erhalten, sondern müssen zugreifen, wo sich Gelegenheit zum Verdienst bietet, um leben zu können. [...] Es müssen die Landhebammen so gestellt werden, daß sie auf nennenswerten Erwerb aus ihrer Nebenthätigkeit nicht mehr angewiesen sind, und wenn sie es nicht nöthig haben, kann von ihnen verlangt und mit Fug und Recht erwartet werden, daß sie von der groben Arbeit lassen, oder sie doch so einschränken und mit entsprechenden Vorbereitungen ausüben, daß sie sich und ihre Kleidung sauber und berufstüchtig halten.“³⁰⁰ Eine bessere Bezahlung der Hebammen aus Kreismitteln kann aus seiner Sicht vom Kreis nicht verlangt werden. Stattdessen nimmt er die einzelnen Gemeinden in die Pflicht: sie müssen sicherstellen, dass die Hebammen eine genügende Besoldung und die übrigen in der Ministerialverfügung vom 6. August 1883 aufgeführten Leistungen erhalten. Sollte dies kleinen Gemeinden nicht möglich sein, müssten sie sich mit anderen zu größeren Hebammenbezirken zusammenschließen.³⁰¹

Die prekären Verhältnisse der Hebammen waren 1883 auch dem Ministerium des Innern bekannt: *„Dies [die Gewinnung höher vorgebildeter Frauen für den Hebammenberuf - K. R.] ist aber nicht möglich, so lange die Mehrzahl unserer Hebammen zumal auf dem Lande finanziell so überaus schlecht gestellt ist, wie es gegenwärtig der Fall. Denn ordentliche körperlich und geistig rüstige Frauenspersonen finden bei jeder anderen Art der Arbeit viel einträglichere Beschäftigung als bei dem schweren, verantwortungsvollen und dabei so überaus kärglich belohnten Hebammenberufe. [...] Und es läßt sich auch in der That Berufsfreudigkeit, Pflichttreue, Eifer für weitere Ausbildung nicht erwarten und durch die Aufsichtsbehörde im Wege der Controlle nicht erzwingen von Personen, welche, wie dies bei der großen Mehrzahl der hiesigen Hebammen der Fall ist, für ihre schwere Arbeit einen Jahreslohn von kaum 100 M und ein Alter von Noth und Entbehrung in Aussicht haben.“³⁰²*

Eine Bezirkshebamme aus Ostpreußen schildert in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung ihre Not: *„Ich bin im elften Jahre Hebamme. An meinem jetzigen Wohnort bin ich im zweiten Jahre angestellt, vordem war ich neun Jahre in F. Hebamme. Von da zog ich nach S., um meine Einnahme zu verbessern. Mit der Verbesserung ist es aber schlecht genug bestellt. In zwölf Monaten hatte ich 52 Entbindungen. Diese brachten mir mit Wochenbettbesuchen und allen nöthigen Hülfeleistungen im Ganzen 120 Mark ein. Aus der Kreis-Kommunalkasse bekam ich 60 Mark und hatte demnach eine Jahreseinnahme von 180 Mark, pro Monat also 15 Mark. Von diesem Gelde sollte*

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Vgl. ebd.

³⁰² HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

ich mich und meine Familie ernähren. Dies war natürlich unmöglich und ich mußte mich wacker mit Nähen und Stricken beschäftigen, wofür der Lohn hier zu Lande auch nur äußerst gering ist. Wie oft habe ich es empfunden, daß es die Leute, die sich auf den Gütern vermiethen, besser als wir Landhebammen haben. Was das heißen will, darüber bin ich mir völlig klar. Wie gern wäre ich in der Kleidung so sauber einhergegangen, als es nach der Lehre der Antisepetik nöthig wäre, aber aus Armuth war ich gezwungen, mit einem Kleide drei Jahre lang zu allen Entbindungen zu gehen, und mit den Schürzen war es auch immer schlecht genug bestellt. Glücklicher Weise bekamen meine Wöchnerinnen niemals Wochenbettfieber, aber wäre mal ein Fall vorgekommen, dann hätte mein Gewissen vielleicht doch die nicht vorschriftsmäßige Kleidung angeklagt. Meine Hände und die Geburtstheile aller mir anvertrauten Frauen wasche ich stets gründlich. Der Beruf einer Landhebamme ist wirklich sehr beschwerlich. Nicht selten läuft man meilenweit zur Entbindung und Besorgung der Wöchnerinnen und die Belohnung von drei ganzen Reichsmark scheint oft den Leuten noch zu viel.“³⁰³

Auch die Bezirkshebamme Frau Tr. aus Ippinghausen im Landkreis Wolfhagen, Provinz Hessen-Nassau beklagt in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung ihre geringen Einkünfte: *„Ich habe jährlich durchschnittlich 15 – 18 Geburten, darunter befinden sich 2/3 der ärmeren Klasse angehörigen Leute, abgesehen von denjenigen, welchen ich ganz unentgeltlich Hülfe leisten muß. [Bezirkshebammen wurden oftmals verpflichtet, bei Ortsarmen ohne Bezahlung ihre Hebammendienste zu leisten - K. R.] [...] Wenn das Einkommen nur so viel betrüge, damit man andere schwere Arbeiten unterlassen könnte, welche öfters Verwundungen und gefährliche Folgen verursachen können. Ich beflleißige mich mit allem Ernste, den Pflichten einer gewissenhaften Hebamme genau nachzukommen und habe Gott sei Dank seit der 6jährigen Ausübung meines Berufes bis heute noch kein Menschenleben zu beklagen.“³⁰⁴*

Die Redaktion der Zeitung empfahl der Hebamme Folgendes: *„Heute hindern nicht bloß alte Einrichtungen und ländliche Armuth für die Hebammenthätigkeit eine bessere Bezahlung zu fordern, sondern auch die Uncollegialität im Stande selbst trägt daran mit die Schuld. Sie fragen, wohin Sie sich wegen besserer Bezahlung wenden sollen; einfach an sämtliche Hebammen ihres Bezirksphysikates. Vereinbaren Sie unter einander, was recht und billig ist, und reichen Sie ihre Forderung an Ihren Herrn Bezirksphysikus ein. Berücksichtigen Sie dabei die Verhältnisse der Bevölkerung und führen Sie außerdem Gründe an, warum Sie eine Taxverordnung fordern, so wird Ihnen*

³⁰³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 17

³⁰⁴ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 9

auch Gehör gegeben werden.“³⁰⁵ Ob Frau Tr. eine entsprechende Initiative ergriffen hat, wird nicht berichtet.

Doch dass es teils an eben dieser Kollegialität unter den Hebammen mangelte, zeigt die folgende Einsendung einer Landhebamme an die Zeitung anlässlich des ersten deutschen Hebammentages:

*„Unser Kreis ist in Bezirke eingetheilt, jeder Bezirk soll ungefähr 2 000 Seelen zählen, da könnte eine Hebamme so ziemlich bestehen. Nun ist aber unter den Hebammen keine Einigkeit, es sucht immer eine der anderen so viel wie möglich zu schaden, indem sie auch in andere Bezirke geht und sich weniger zahlen läßt; thut das nun die andere nicht auch für den Preis, hat sie nichts zu thun; daher zahlt hier niemand mehr als 3 – 6 Mark für Entbindung und sämmtliche Wochenbesuche, die 2 – 3 Wochen dauern. Nun bedenke man diese Wege im Winter, wenn dieselben kaum passirbar sind und die Landhebamme muß Tag und Nacht, in Wind und Wetter, Wege von einer Stunde und darüber hin und zurück, zu Fuß machen, denn Fuhre geben die Leute hier nicht. Was sich da eine Hebamme, an Gesundheit und Kleidung schadet, ist gar nicht zu beschreiben. Ich habe zu meinem Bezirk drei Ortschaften, zwei größere und ein kleineres Dorf, meine Nachbarshebamme nimmt mir nun das größte, ihr näher gelegene Dorf weg, ich habe daher nur die kleinere Hälfte meines Bezirks; und so wie mir geht es auch meinen befreundeten Hebammen. Was ist aber Schuld daran? Weil nicht eine einzige unsre schöne Zeitung liest; würden sie die Zeitung lesen, da würden sie sich schämen müssen für ihr Betragen, wenn sie hören, wie in andern Orten die Hebammen zusammen halten und gemeinschaftlich Sorge tragen, daß unser Stand gehoben wird. Wir kommen jährlich auf 30 – 40 Geburten und haben ein Einkommen von höchstens 200 Mark, davon kann man aber doch nicht leben. Es kommen auch Zeiten, wo sechs bis acht Wochen keine einzige Geburt ist, wovon soll nun in dieser Zeit die Hebamme leben? Ja, verehrte Colleginnen, es ist sehr schwer unter solchen Verhältnissen, Landhebamme zu sein.“*³⁰⁶ Hier wird also nicht nur die fehlende Kollegialität untereinander angeprangert, sondern es werden auch Konflikte mit der Bevölkerung angedeutet. So beklagt sie, dass sie alle berufsbedingten Wege zu Fuß absolvieren müsse, da die Bevölkerung nicht für die Beförderung der Hebamme Sorge oder zahle. Auch passt die aufgeführte Zahl an jährlich betreuten Geburten in das bereits skizzierte Bild der Landhebammen im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Dem Lohnverfall durch die Konkurrenz der eigenen Fachkolleginnen entgegenzuwirken, dafür setzten sich unter anderem die Hebammenvereine ein. Der Kieler Hebammen-

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890. Nr. 22

verein beispielsweise regelte in einer Ordnung für seine Mitgliederinnen, welche Bezahlung Vereinshebammen für ihre Leistungen berechnen sollten:

„§8. Die Hebammen werden es sich angelegen sein lassen Unvermögenden bei der Zahlung des Honorars möglichste Rücksicht angedeihen zu lassen oder ihnen dasselbe ganz zu erlassen; dagegen es als eine Ehrenpflicht ansehen, von Zahlungsfähigen ein gleichmäßig ihrer Stellung, ihrer Mühwaltung und den Zeitverhältnissen entsprechendes Honorar sich zahlen zu lassen.

§9. Als Minimalsätze für ihre Leistungen werden folgende Sätze aufgestellt:

- 1. Für eine gewöhnliche Geburt, welche nicht über 12 Stunden dauert, 3 Mk.*
- 2. Dauert die Geburt länger als 12 Stunden, so wird für jede folgenden 12 Stunden oder einen Bruchtheil derselben die Gebühr um 50 % erhöht.*
- 3. Für eine Zwillingsgeburt beträgt die Gebühr 5 Mk.*
- 4. Dasselbe gilt, wenn bei regelwidrigen Kindeslagen (Querlagen, Fuß- oder Steißlagen) oder Nachgeburtsstörungen die Geburt durch Kunsthilfe seitens der Hebamme beendet werden mußte.*
- 5. Für die Hülfe bei einer Fehlgeburt werden 2 Mk., wenn dieselbe über 12 Stunden dauert, 3 Mk. vergütet.*
- 6. Besuche nach der Entbindung werden am Orte bei Tage mit 50 Pfg., bei Nacht mit 1 Mk. vergütet.*
- 7. Für eine verlangte Untersuchung auf Schwangerschaft oder stattgehabte Geburt erhält die Hebamme 1 Mk. 50 Pfg.*
- 8. Für kleinere chirurgische Hilfsleistungen wie Katheterisiren, Beibringung oder Entfernung eines Mutterkranzes etc bekommt die Hebamme 1 Mk.*
- 9. Für Schröpfen, Anlegen von Blutegeln u.s.w. wird à Stück 15 Pfg. vergütet.*
- 10. Für Geschäfte auf dem Lande werden die Gebühren außer freier Beförderung um die Hälfte erhöht.“³⁰⁷*

Hier ist auffällig: Die festgesetzten Minimalsätze lagen kaum höher als die in der im „Regulativ zur Feststellung der Gebühren-Rechnungen der Hebammen vom 9. September 1871“, welches, wie oben geschildert, auf einer Gebührenordnung aus dem Jahr 1815 gründete. Das lässt darauf schließen, dass die tatsächlich verlangten und entrichteten Gebühren für Hebammenarbeit, zumindest im Kieler Raum, sogar noch

³⁰⁷ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 18

darunter lagen, wenn der Verein diese Mindestsätze nochmal explizit in dieser Höhe in seinen Statuten aufführt.

In Berlin verpflichteten sich die Vereinshebammen, für Entbindungen mit zugehörigen Besuchen im Wochenbett mindestens sechs Mark zu berechnen.³⁰⁸ Doch auch eine vereinsinterne Festsetzung der Gebühren war in der Praxis nicht problemlos umzusetzen, denn gerade in Städten bestand die Gefahr, dass Hebammen, welche nicht dem Verein angehörten, einen niedrigeren Lohn verlangten und deshalb häufiger hinzugezogen wurden als „teurere“ Vereinshebammen.³⁰⁹ Der Berliner Hebammenverein versuchte aber noch auf andere Weise, seine Mitglieder finanziell abzusichern, indem er eine Krankenversicherung aufbaute: *„Durch einen monatlichen Beitrag von 1 Mark erlangt jedes Mitglied, welches ein Jahr lang seinen Mitgliedsbeitrag gezahlt hat, das Anrecht auf ein Krankengeld von wöchentlich 10 Mark, welches ihm innerhalb eines Jahres für 13 Wochen ausgezahlt werden darf. Außerdem unterstützt der Verein vorkommenden Falls in große Noth gerathene Hebammen freiwillig. Beim Todesfall eines Mitglieds werden den Angehörigen 200 Mark ausgezahlt, welche bis jetzt durch eine besondere Umlage von 1 Mark von allen Mitgliedern erhoben worden, aber von jetzt an durch Erhöhung des Monatsbeitrages um 50 Pfennige aufgebracht werden sollen. Hierdurch will der Verein wesentlich für eine standesgemäße Beerdigung der Mitglieder und für die erste Hülfe in der mütterlosen Familie sorgen.“*³¹⁰ Diese Einrichtung war im Krankheitsfall für die Hebammen vorteilhaft, unter der Voraussetzung, dass sie es sich leisten konnten, in den Verein einzutreten und die monatlichen Beiträge zu zahlen.

Insgesamt wird ersichtlich: Ärzte, aber auch Hebammen selbst formulierten den Anspruch, dass das alleinige Einkommen der Frauen aus der Hebammentätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen solle. Hier spielte, wie oben bereits angeführt, die Befürchtung eine Rolle, dass aufgrund möglicher Verletzungen der Hände im Rahmen der anderweitigen Tätigkeiten nicht den Anforderungen an aseptisches geburtshilfliches Arbeiten entsprochen werden konnte. Dass dies nicht alleinige Forderung der Stadthebammen war, belegt die Schilderung der oben zitierten Landhebamme Frau Tr. aus Ippinghausen.

³⁰⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 17

³⁰⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1990, Nr. 19

³¹⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 17

4.2.3 Anstellungsverträge und Gehälter

Im Folgenden sollen beispielhaft einige Verträge zwischen Gemeinden und Hebamme über die Anstellung als Bezirkshebamme dargestellt werden. Es konnten auch für drei Schülerinnen des Hebammenlehrcurs von 1880 in Marburg Verträge gefunden werden, so zwischen Katharina Günther und der Gemeinde Oberrosophe:

„Vertrag zwischen dem Gemeinderath und ständigem Ausschusse und der Hebammenschülerin [...]

1. Der Gemeinderath und ständige Ausschuß macht sich verbindlich die Kosten des Unterrichts der Hebammschülerin Ehefrau Günther geb. Müller in der Hebammenlehr-Anstalt zu Marburg mit 108 Mark zubestreiten.

2. Die Hebammschülerin verpflichtet sich hier gegen den Hebammendienst nach genossenem Unterricht für hiesigen Bezirk zu übernehmen und macht sich verbindlich das Amt bis zu ihrem Ableben oder der Unfähigkeit bei uns zu führen. Sollte sie hier abziehen, oder das Amt freiwillig niederlegen, so hat dieselbe der Gemeinde die Kosten je nach der Zeit entweder ganz oder zum Theil zu ersetzen.

3. Sodann wird bestimmt, daß sich die Gemeinde verpflichtet, der dann nächsten Bezirkshebamme für die Entbindung zahlungsunfähiger armer Wöchnerinnen die Gebühren nach dem Regulativ von 9 September 1871 in jedem eingehenden Fall aus der Gemeindegasse zu entrichten.“³¹¹ Es folgen die Unterschriften des Bürgermeisters, des Gemeindeausschusses und der Hebammschülerin Katharina Günther. Der zweite Teil des Vertrages ist aus Sicht von Katharina Günther formuliert:

„Vertrag zwischen der Gemeinde Oberrosophe und der Ehefrau des Ludwig Günther Katharina geborene Müller von hier

Ich die Ehefrau Günther bin von der Gemeinde Oberrosophe als Hebamme angenommen, und hat mir dieselbe in dem abgeschlossenen Verträge in § 3 zugesichert für die Ortsarmen die im Regulativ vom 9. September 1871 festgestellten Gebühren zu zahlen. Wen auch die Gemeinde mir dies zugesichert hat, will ich jedoch dieser gegenüber auf jeden Bezug verzichten, so lange ich Hebamme in Oberrosophe bin, von der Gemeinde nichts haben, Oberrosophe d. 12 Dezember 1879 Katharina Günther“³¹²

Sie erhielt demnach von der Gemeinde kein fixes Jahreseinkommen, sondern es wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Bezahlung für Hebammenleistungen bei Ortsarmen nach dem Gebührensatz des Regulativs von 1871 übernahm. Die Verpflichtung erfolgte

³¹¹ HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 1957 Bestellung der Hebamme: Oberrosophe

³¹² Ebd.

auf Lebenszeit beziehungsweise bis zur Dienstunfähigkeit. Hier weicht der Vertrag von den Regelungen ab, welche in der „Allgemeinen Verfügung, betreffend die künftige Stellung der Hebammen“ des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten von Juni 1870 festgehalten wurden: Hiernach waren Bezirkshebammen, für welche ihre Gemeinden die Kosten ihrer Ausbildung übernommen hatten, verpflichtet, ihre Stellen nach Ausbildungsende für drei Jahre zu bekleiden. Sonst hätten die Gemeinden die Kosten für die Ausbildung von den betreffenden Hebammen zurückverlangen können.³¹³

Der Vertrag für die Hebamme Elisabeth Fritz mit der Gemeinde Wittelsberg über ihre Tätigkeit als Bezirkshebamme vom 11.11.1879 war wortgleich mit dem ersten Teil des Vertrags der Hebamme Günther mit Oberrospe. Auch Frau Fritz wurde auf Lebenszeit verpflichtet und erhielt kein festes Jahreseinkommen, sondern fallbezogene Vergütung bei Ortsarmen durch die Gemeinde.³¹⁴ Beide Verträge wurden demnach vor Ausbildungsbeginn der jeweiligen Hebammenschülerinnen mit den Gemeinden geschlossen und unterzeichnet. Wittelsberg und Oberrospe waren Teile des Kreises Marburg, hier scheint die Anstellung von Bezirkshebammen zumindest in Teilen kreisweit ähnlich geregelt gewesen zu sein. Dass nach Abschluss der Ausbildung Vertragsänderungen oder -erweiterungen stattfanden, dafür fanden sich keine Belege.

Für Frau Wilhelmina Kilian aus Heßloch, ebenfalls Mitschülerin von Agnes Dörr, wurde im Stadtarchiv Wiesbaden ein Anstellungsvertrag aus dem Jahre 1896 gefunden. Weshalb sie erst 1896 einen solchen Vertrag erhielt, oder ob dieser eine Aktualisierung eines bereits zuvor bestehenden Vertrages darstellt, bleibt unklar. Verwunderlich ist, dass in Paragraph 1 beschrieben wird, dass Frau Kilian nach bestandener Prüfung und erfolgter Vereidigung von der Gemeinde Heßloch als Hebamme angestellt wird. Dieselbe hatte jedoch bereits im Jahr 1880 den Hebammenlehrcurs besucht. Dies spricht eher dafür, dass der Vertrag aktualisiert wurde, ohne dass der Text in allen Passagen angepasst wurde. Im Vertragstext sind Änderungen der zugesicherten Zahlungen durch Korrekturen angemerkt. Ob diese bereits 1896 oder zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wurden, kann nicht beurteilt werden. Der Vertrag war recht ausführlich und sicherte der Hebamme neben einem festen Jahresgehalt, Bonuszahlungen bei gutem Bestehen der Nachprüfung, Reisekostenübernahme und der Aussicht auf eine Pension bei Berufsunfähigkeit auch die unentgeltliche Beschaffung von Desinfektionsmitteln und die Instandhaltung der Hebammengerätschaften zu und entsprach somit in vielen Punkten den offiziellen Empfehlungen von 1883:

³¹³ Vgl. Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 419f.

³¹⁴ Vgl.: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 2184 Bestellung der Hebamme: Wittelsberg

„Vertrag

Zwischen der Gemeinde Heßloch und der Hebamme Wilhelmina Kilian zu Heßloch ist nachstehender Vertrag in doppelter Ausfertigung abgeschlossen und jeder der Parteien ein Exemplar ausgehändigt worden:

§ 1. Sobald die Hebamme Kilian zu Heßloch das Preußische Hebammenprüfungszeugniß erlangt hat, von dem Regierungs-Präsidenten als Gemeindehebamme angestellt und von der zuständigen Behörde vorschriftsmäßig vereidigt worden ist, wird dieselbe als Gemeindehebamme für die Gemeinde Heßloch mit dem Wohnsitze in Heßloch angenommen.

§ 2. Die Hebamme Kilian erhält in vierteljährlichen nachträglich zu zahlenden Theilzahlungen aus der Gemeindekasse zu Heßloch, ~~entsprechend dem Satze von 1 Mark für jede Gemeindefamilie,~~ ein baares Gehalt von jährlich ~~66~~ 80 Mark.

Für den Bezug dieses Gehaltes ist die Hebamme Kilian verpflichtet zahlungsunfähigen, ihr als von der Gemeinde solche bezeichneten Gemeindemitgliedern die erforderliche Hülfe und ihren Rath bei Entbindungen, sowie den neugeborenen Kindern derselben die erforderliche Pflege nach Maßgabe der hierzu geltenden Bestimmungen unentgeltlich angedeihen zu lassen.

Zu weiteren unentgeltlichen Diensten ist die Hebamme der Gemeinde und einzelnen Personen gegenüber nicht verpflichtet.

§ 3. Der Hebamme Kilian werden aus der Gemeindekasse folgende weiteren Bezüge zugesichert:

1. Reisekosten für die zu der regelmäßigen Nachprüfungen etwa erforderlichen Reisekosten über 2 Kilometer Entfernung von ihrem Wohnorte im Betrag von ~~1 M 50 pfg~~ 3 M.
2. Nach gutem Ausfalle der regelmäßigen Nachprüfung auf Bescheinigung des Physikus eine einmalige Renumeration von ~~6~~ 10 Mark.
3. Nach Abgang aus ihrem Dienste als Gemeindehebamme in folge Alters oder eines unverschuldeten Gebrechens eine Pension im jährlichen Betrage von ~~30~~ 40 Mark.

§ 4. Zur Ausübung ihrer geburtshülflichen Thätigkeit bei den Familien der Gemeinde, werden der Hebamme die erforderlichen Geräthe, Instrumente unentgeltlich, sowie Lehrmittel in vorschriftsmäßigem Zustand überliefert, auch übernimmt die Gemeinde die Instandhaltung der Geräthe zz. bei ordnungsmäßiger Abnutzung. Für Beschädigung der

Geräthe zz. soweit sie sich nicht infolge ordnungsmäßiger Benutzung ergeben haben sollte ist die Hebamme der Gemeinde haftbar.

§5. Die Gemeinde Heßloch übernimmt die Beschaffung der bei Entbindungen in den Gemeindefamilien und der Pflege der neugeborenen Kinder derselben erforderlichen Desinfectionsmittel, Verbandwatte, steriler Wattekugeln, Augentropfen, Hoffmannsche Tropfen und Paraffinsalbe (Vaselin) auf ihre Kosten in natura und ist der Gemeinde nicht gestattet, der Hebamme für die Beschaffung dieser Gegenstände eine Pauschalsumme zu zahlen.

§6. Das Recht der Kündigung dieses Vertrages steht der Gemeinde jederzeit, der Hebamme nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde und erst nach Ablauf einer Jährigen Dienstzeit beiden Parteien, jedoch nur mit neunmonatlicher Kündigungsfrist zu.

§7. Aenderungen an diesem Vertrage sind nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig. [...]

*Heßloch, den 20ten August 1896.*³¹⁵

Aus dem Jahr 1887 datiert der Vertrag zwischen den Gemeinden Hüttengesäß und Neuwiedermuß als Hebammenbezirk im Kreis Hanau und der Hebamme Margaretha Fischer, welche nach Erscheinen der Verordnung vom 6. August 1883 einen Vertrag über die Anstellung erhielt und dementsprechend später als Agnes Dörr zur Hebamme ausgebildet wurde:

„Zwischen den in der Wohnung des unterzeichneten Bürgermeisters versammelten Gemeinderathsgliedern von Hüttengesäß und Neuwiedermuß und den Ausschußmitgliedern von Hüttengesäß ist auf Grund der Verordnung v. 6. Aug. 1883 §8 mit der Bezirkshebamme Margaretha Fischer heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Der Hebamme Fischer wird als jährliche Vergütung für ihre Hebammendienste von den beiden vereinten Gemeinden zugesichert:

- 1. Außer den schwankenden, jedoch unter der Taxe nicht zurückbleibenden Belohnungen für Entbindungen erhält die Frau Fischer noch eine jährliche Renumeration von 50 Mark.*
- 2. Bei gut bestandener Nachprüfung erhält dieselbe jedesmal eine Renumeration von 3 Mark.*
- 3. Bei eintretender Dienstunfähigkeit soll derselben eine jährliche Pension zugewendet werden, deren Höhe jedoch dann sich nach den obwaltenden Verhältnissen der Hebamme richten und von der Ortsbehörde festgestellt werden soll.*

³¹⁵ StadtA WI, Best. HES, Nr. 11: Dienstvertrag Hebamme Kilian zu Heßloch

4. *Erforderliche Instrumente, Geräte, Bücher, Desinfectionsmittel beschafft die Gemeinde Hüttengesäß Neuwieder muß.*
5. *Bei Nachprüfungen erhält die Hebamme Fischer an Tagegeldern und Reisekosten jedesmal drei Mark.*

§ 2. *Dagegen verpflichtet sich die Hebamme die Entbindungen zahlungsunfähiger Personen unentgeltlich vorzunehmen.*³¹⁶ Es folgten die Unterschriften.

Dieser Vertrag entsprach in vielen Punkten den Empfehlungen des Ministeriums in der Verordnung 1883. Wie hoch das jährliche Gesamteinkommen der Hebamme war, lässt sich nicht ablesen.

Auch aus dem Kreis Hanau stammt der Vertrag zwischen der Gemeinde Niederissigheim mit der Hebamme Grüner. Sie war bereits seit 1847 im Ort als Bezirkshebamme tätig und erhielt im Jahr 1887 diese Zusicherung:

„*Vertrag*

Niederissigheim den 31. Januar 1887

Zwischen dem Gemeinderath und Ausschuß einerseits und der Hebamme Grüner andererseits wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen.

*[...] Die Hebamme Grüner erhält die Beschaffung sämtlicher Instrumente, Geräte, Bücher und Desinfektionsmittel.*³¹⁷ Dieser beinhaltete also kein Einkommen oder sonstige Verpflichtungen der Gemeinde.

Zwischen der Gemeinde Niederrodenbach im Kreis Hanau und der Hebamme Maria Runkel wurde 1887 ebenfalls ein Vertrag über die Anstellung als Bezirkshebamme geschlossen; Frau Runkel hatte diese Stelle jedoch schon seit 1864 inne:

„*Vertrag zwischen der Gemeinde Niederrodenbach und der Hebamme Ehefrau Peter Runkel Maria geborene Ludwig daselbst wurde heute nach Maaßgabe der Verordnung vom 6. August 1883 der nachfolgende Vertrag abgeschlossen.*

§ 1 *Die Ehefrau Runkel ist seit dem 8. November 1864 als Bezirks-Hebamme für die Gemeinde Niederrodenbach bestellt.*

§ 2 *Als solche erhält dieselbe aus der Gemeindekasse*

1. *vom 1.d. Mts. ab jährlich 2 Meter Kiefern Scheitholz sowie ein postnummerano auszuzahlendes jährliches Gehalt von 12 Mark welches alle 5 Jahre um 3 Mark bis zum Höchstbetrage von jährlich 40 Mark steigt.*

³¹⁶ HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

³¹⁷ Ebd.

2. *bei untadelhafter Führung und bei nach dem Urtheil des Kreisphysikus gut bestandener Nachprüfung eine jährliche Renumeration von 3 Mark, diese Renumeration wird bis zur nächsten Nachprüfung ausgezahlt und nur dann weiter gewährt, wenn auch die nächste Nachprüfung gut ausfällt.*
3. *nach 30 Jahren Dienstzeit oder für den Fall der Dienstunfähigkeit der Hebamme, oder der Kündigung des Vertrages seitens der Gemeinde im letzteren Falle jedoch erst nach 20jähriger Dienstzeit eine laufende Unterstützung von jährlich 20 Mark.*
4. *unentgeltlich Beschaffung der erforderlichen Instrumente, Geräte und Bücher, sofern diese nicht etwa durch eigenes Verschulden der Hebammen unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, in welchen Fällen die Hebamme die Beschaffung der fehlenden Inventarstücke auf eigene Kosten alsbald zu bewirken hat. Ferner unentgeltliche Beschaffung der Desinfektionsmittel*
5. *Die Gewährung von je 1,50 Mark Reisekosten und Tagegelder für jede regelmäßige Nachprüfung.*

Diese Emolumente fallen weg bei außergewöhnlichen durch mangelhafte Leistungen oder sonstiges Verschulden der Hebamme veranlaßten Nachprüfungen.

§ 3 Dagegen nimmt die Hebamme die Verpflichtung die Entbindung zahlungsunfähiger Personen, die Behandlung zahlungsunfähiger Schwangeren und Wöchnerinnen ihres Bezirkes einschließlich etwaiger zahlungsunfähiger Durchreisenden unentgeltlich zu besorgen; einer jeden Kreisenden, Schwangeren und Wöchnerin ihres Bezirkes und nach Erfordern auch der benachbarten Orte, im letzteren Falle jedoch nur in soweit, als es der Dienst im Orte selbst gestattet, jederzeit bereitwilligst und ohne Verzug gegen die festgesetzten taxmäßigen Gebühren die erforderliche Hülfe zu leisten.

§ 4 Dieser Vertrag wird zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen und dauert dann stillschweigend fort mit der Bedingung, daß eine etwaige Kündigung seitens der Gemeinde an eine halbjährige Frist, eine solche Seitens der p. Runkel an eine sich soweit erstreckende Frist gebunden ist, daß inzwischen die Ausbildung einer anderweitigen Bezirkshebamme in der Hebammenlehranstalt stattfinden kann.

§5 Findet die Entlassung der Hebamme aufgrund der Bestimmungen in § 11 der allg. Verfügung vom 6 August 1883 statt so ist die Gemeinde zu einer Entschädigung der Hebamme nach Maaßgabe des § 2 dieses Vertrages nur dann verpflichtet, wenn die Entlassung wegen unverschuldeten Eintrittes eines körperlichen oder geistigen Gebrechens erfolgt.³¹⁸ Es folgen die Unterschriften.

³¹⁸ HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

Die Hebamme erhielt also neben einem festgesetzten, wenn auch eher geringen Jahresgehalt eine Bezahlung in Form von Naturalien, nämlich Feuerholz von der Gemeinde. Ebenso wurde die Höhe der Pension, auf welche die Hebamme nach 30-jähriger Dienstzeit Anspruch hätte, aufgeführt. 20 Mark jährlich dürften zum Überleben jedoch kaum gereicht haben.

Im Kreis Hersfeld wurde ein Anstellungsvertrag der Hebamme Anna Rüngler mit der Gemeinde Motzfeld im Jahr 1885 geschlossen: Sie wurde als Bezirkshebamme für die Gemeinden Motzfeld, Hilmes, Malkomes, Schenksalz und Dünkelrode verpflichtet und ihr ein festes Jahreseinkommen von 30 Mark zuzüglich Tagegelder und Reisekosten für die Nachprüfungen zugesichert. Dafür musste sie ortsansässige zahlungsunfähige Familien unentgeltlich betreuen. Zusätzlich wurden ihr jährlich bei Bestehen der Nachprüfung sechs Mark Belohnung in Aussicht gestellt und die Gemeinde verpflichtete sich, für die Instandhaltung und gegebenenfalls Neuanschaffung der Hebammengerätschaften aufzukommen. Für den Fall der Dienstunfähigkeit sollte die Hebamme eine angemessene laufende Unterstützung aus den Gemeindekassen erhalten, die Höhe wurde jedoch nicht festgesetzt.³¹⁹ Die Hebamme musste zudem vertraglich Folgendes zusichern: *„Falls ich die Qualifikation zum Hebammenberufe nicht erlangen sollte oder meinen Wohnsitz außerhalb des Hebammenbezirkes verlegen würde, resp. Falls mir durch eigenes Verschulden die fernere Ausübung der Bezirkshebammen-geschäfte untersagt werden oder ich solche bei noch vorhandener Berufsfähigkeit freiwillig niederlegen sollte, verpflichte ich mich, die sämtlichen der Gemeinde durch meine Zulassung zum Hebammenlehrcursus entstandenen Kosten, unweigerlich sofort an die Gemeindekasse zurückzuzahlen.“*³²⁰

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung empfahl die Redaktion auf Nachfrage einer Leserin folgendes Vorgehen beim Abschluss eines Vertrages über eine Stelle als Bezirkshebamme: *„Wir möchten nun die Frage, wie soll die Bezirkshebamme mit der betreffenden Gemeinde Contract abschließen, dahin beantworten, daß es sich empfiehlt, ein solches Abkommen in Gegenwart des Kreisphysikus abzuschließen und zwar nach festen Grundsätzen. Zuerst müssen der Hebamme Lehr- und Reisekosten zurückerstattet werden; 2. Müssen ihr Einnahmen zugesichert werden, bei denen sie bestehen kann; 3. Müssen ihr seitens der Gemeinde Entschädigungen gezahlt werden, wenn ihr Geburten verloren gehen. [Anm.: wenn beispielsweise Entbindungen in deren Bezirk von sogenannten Pflüschnerinnen oder nicht zuständigen, konkurrierenden Hebammen geleitet wurden - K. R.] 4. Muß der Kreisphysikus dafür Sorge tragen, daß die Hebamme nur Hebammendienste verrichtet. 5. Muß der Kreisphysikus die*

³¹⁹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 Ausbildung von Hebammen im Kreise Hersfeld 1885-1899

³²⁰ Ebd.

*Gemeinde ebenso controliren, als die Hebamme. Die Hebamme soll der Gemeinde pflichttreu dienen, die Gemeinde soll dagegen auch pünktlich die Pflichten des Contractes beachten.*³²¹ Die Redaktion der Hebammenzeitung legt den Leserinnen also nahe, ihre eigene Verhandlungsposition gegenüber der Gemeinde durch die Unterstützung des Kreisphysikus als ihrem Vorgesetzten zu stärken und auf konkret vereinbarte finanzielle Zuwendungen zu bestehen.

Wie in Kapitel 4.1.2 in der Beschreibung der Hebammenverzeichnisse bereits angemerkt, wurden teilweise auch die Gehälter angeführt.

Im Nachprüfungsprotokoll des Kreisphysikus von Kirchhain aus dem Jahr 1887 sind die jährlichen Einkommen der Hebammen vermerkt, was augenscheinlich auf Selbstauskunft beruhte. Vier der zwölf nachgeprüften Hebammen erhielten ein fixes Gehalt von Seiten der Gemeinde, welches jedoch nur zwischen 10 und 21 Mark lag.

Agnes Dörr gab zum Beispiel an, 10 Mark von der Gemeinde zu erhalten, zudem mit ihrer Tätigkeit 60 Mark im Jahr zu verdienen, was ein Gehalt von 70 Mark aus der Hebammentätigkeit bedeutete. Im Protokoll über ihre Bestellung als Bezirkshebamme wurde ihr Jahresgehalt seitens der Gemeinde auf 10 Mark festgesetzt, was ihre Angaben im Nachprüfungsprotokoll bestätigt.³²²

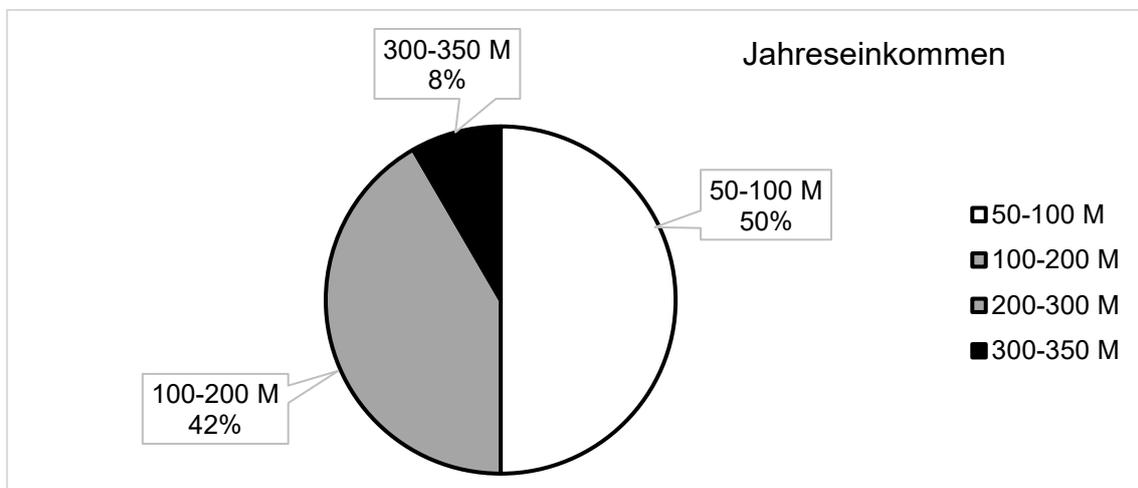


Abbildung 33: Jahreseinkommen der nachgeprüften Hebammen Kirchhain 1887

Die angegebenen Jahreseinkommen der zwölf Hebammen lagen zwischen 50 und 311 Mark, wobei fünf Hebammen unter 100 Mark pro Jahr verdienten, bei sechs lag das Einkommen zwischen 100 und 200 Mark, nur eine Hebamme erhielt mit 311 Mark deutlich mehr als die übrigen (vgl. Abbildung 33).³²³

³²¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 17

³²² Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 1217 Bestellung von Hebammen in den Städten und Gemeinden Rüdigeim

³²³ Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 831 Nachprüfung der Hebammen

Im Hebammenverzeichnis des Kreises Kirchhain vom Jahr 1900 (mit Nachtragungen bis zum Jahr 1908) sind für einige der Hebammen die festen Jahresgehälter der Gemeinden angegeben und die Maximalbeträge, auf welche diese nach einer gewissen Dienstdauer anstiegen. Die Fixgehälter zu Beginn der Tätigkeit schwankten zwischen 12 und 80 Mark, im Durchschnitt lagen sie zunächst bei 35 Mark. Die erste Gehaltserhöhung erhielten die Hebammen im Zeitraum zwischen zwei bis fünf Jahren. Der Maximalbetrag, auf welchen das Fixgehalt höchstens ansteigen konnte, lag im Schnitt bei 73 Mark; der kleinste angegebene Wert war 30, der höchste 150 Mark.³²⁴ Im Kreis Kirchhain war die Bezahlung der Hebammen Sache der Gemeinden, was innerhalb des Kreises zu einer großen Ungleichbehandlung der Hebammen führte.

Im Verzeichnis der Hebammen des Kreises Schlüchtern von 1900 sind sowohl die fixierten Jahreseinkommen, als auch die Einnahmen aus den betreuten Geburten festgehalten.³²⁵ Von den 36 Hebammen erhielten 25 ein fixes jährliches Einkommen von den Gemeinden, bei denen sie angestellt waren. Dieses war jedoch nicht einheitlich, sondern schwankte zwischen 10 und 80 Mark pro Jahr, im Schnitt lag es bei 31 Mark. Ob die Höhe des Gehalts von der Dauer der Anstellung abhängig war, lässt sich aus den vorliegenden Daten leider nicht ersehen. Einen Zusammenhang von Einwohnerzahl und Höhe des Gehalts ließ sich ebenfalls nicht ablesen. Die genaue Verteilung der festen Jahreseinkommen der Hebammen wird in Abbildung 34 dargestellt:

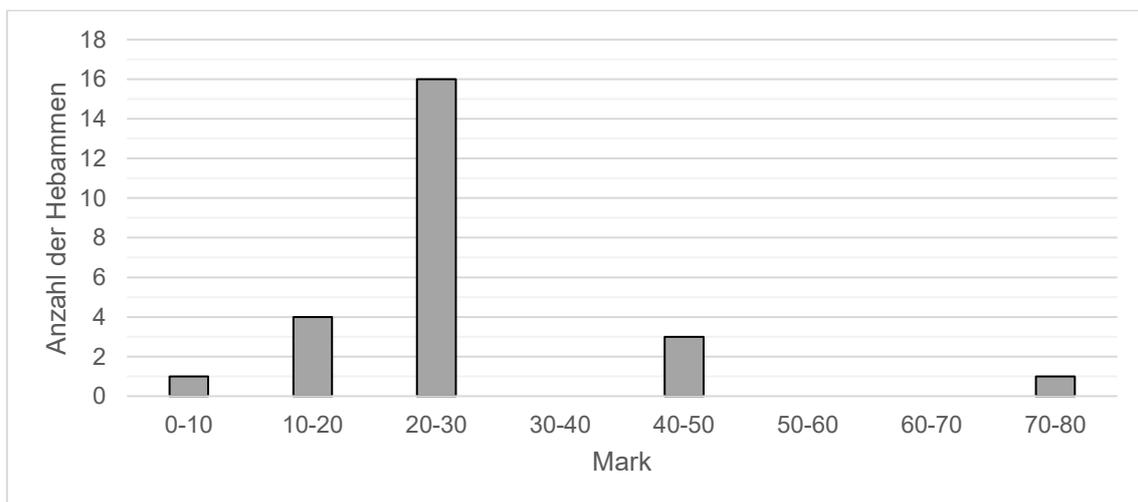


Abbildung 34: fixiertes Jahreseinkommen der Hebammen im Kreis Schlüchtern

Hier ist ersichtlich: im Schnitt erhielten die Hebammen im Jahr 1900 im Kreis Schlüchtern deutlich weniger fixes Einkommen von ihren Gemeinden als 17 Jahre zuvor in der „Allgemeinen Verfügung betreffend das Hebammenwesen vom 06. August 1883“ von

³²⁴ Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. 143 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Kirchhain

³²⁵ Vgl.: HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

der Regierung empfohlen und keine erreichte das dort veranschlagte Maximalgehalt von 100 Mark. Von einer einheitlichen Bezahlung der Hebammen kann hier keinesfalls gesprochen werden.

Zusätzlich zu dem gegebenenfalls vorhandenen Fixgehalt erhielten die Hebammen noch die Bezahlung von den Familien für ihre Arbeit. Fast alle Hebammen bekamen 6 Mark pro betreuter Geburt, nur wenige erhielten bis zu 8 Mark pro Geburt. Das Jahreseinkommen der Hebammen belief sich in Summe auf im Durchschnitt 184 Mark, mit einem Minimalwert von 42 Mark und einem Maximum von 482 Mark. Dieses erreichte Frau Walter, die als einzige Hebamme in der Stadt Schlüchtern tätig war. Sie betreute die meisten Geburten der verzeichneten Hebammen, mutmaßlich auch bei finanziell besser gestellten Familien in der Stadt, und erhielt zudem 50 Mark Festgehalt. Die genaue Verteilung der jährlichen Gesamteinkommen ist in Abbildung 35 ersichtlich:

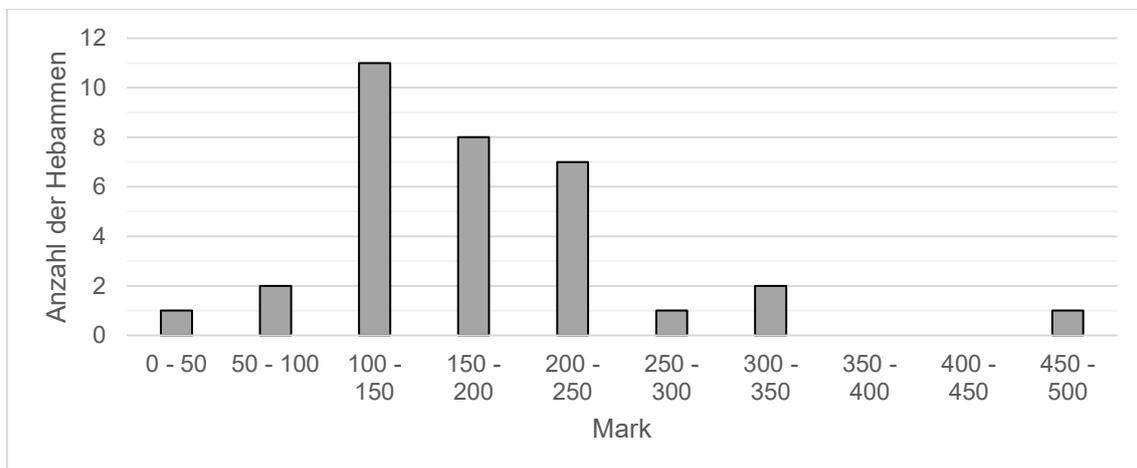


Abbildung 35: Gesamteinkommen je Hebamme im Kreis Schlüchtern 1900

Weiterhin erhielten zwei Hebammen „3 ½ Meter Braunholz“³²⁶, eine zusätzlich zu einem Jahresgehalt von 10 Mark, die andere als einziges Fixgehalt von Seiten der Gemeinde.

Das Verzeichnis der Hebammen im Kreis Eschwege von 1910 (mit Nachtragungen bis 1922)³²⁷ enthielt eine Rubrik, aus der hervorgeht, ab wann die Hebammen 30, 45 oder 60 Mark verdienten. Ab den Jahren 1892 bis 1893 bezogen alle Hebammen, sowohl die neu angestellten als auch bereits tätige, ein Grundgehalt von 30 Mark pro Jahr. Ob es hier eine Verordnung oder ein anderes Regulativ gab, weswegen ab diesem Zeitpunkt diese Regelung der Bezahlung eingeführt wurde, konnte nicht eruiert werden. Einzelne Hebammen erhielten allerdings auch bereits bei ihrer Anstellung 1892 ein Grundgehalt von 45 Mark. Hier scheint es keine einheitliche Regelung gegeben zu haben. Im Schnitt

³²⁶ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

³²⁷ Vgl.: HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 5731 Personalien und Gehalt der Hebammen verschiedener Gemeinden des Kreises

stieg das Gehalt nach 15 Jahren von 30 auf 45 Mark, der kürzeste Zeitraum betrug 11, der längste 20 Jahre. Bis zum Erreichen der nächsten Stufe, 60 Mark, dauerte es im Schnitt 29,6 Jahre ab Anstellung, also nochmals circa 15 Jahre nach Erreichen der zweiten Stufe.³²⁸ Auch hier war die Bezahlung der Hebammen kreisweit also nicht vollständig vereinheitlicht.

Drei der Mitschülerinnen von Agnes Dörr aus dem Lehrkursus 1880 waren 1910 noch im Kreis Eschwege tätig. Deren Gehaltsentwicklung war beispielhaft für die unterschiedliche Regelung der Bezahlung. Frau Elise Degenhardt war Bezirkshebamme in Wanfried. Ab dem 01.04.1892, dementsprechend nach zwölf Dienstjahren, bezog sie 30 Mark Gehalt. Nach drei Jahren wurde dieses Gehalt auf 45 Mark erhöht. Den Maximalbetrag von 60 Mark erhielt sie seit 1910, also 30 Jahre nach Dienstbeginn, und fünf Jahre nach der letzten Gehaltssteigerung.

Frau Anna Gela Lange, geborene Beck war als Bezirkshebamme in Datterode tätig und erhielt hier ebenfalls 30 Mark Gehalt ab dem 01.04.1892. Dies wurde bei ihr erst nach vier Jahren auf 45 Mark gesteigert. 60 Mark bezog sie ab 1911, also nach 31 Dienstjahren.

In Frankenhain war Katharina Elisabeth Gunkel, geb. Zindel tätig, diese bekam nie 30 Mark Gehalt. Ab dem 01.01.1896 erhielt sie 45 Mark, was nach fünf Jahren auf 60 Mark gesteigert wurde.

Aus dem Kreis Eschwege wurde zudem noch ein Nachweis über eine Bonuszahlung an eine Hebamme für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum gefunden: *„Die von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin aus Anlaß der Zurücklegung einer vierzigjährigen Dienstzeit Allernädigst bewilligte Unterstützung von Dreißig Mark ist mir heute behändigt worden. Eschwege, den 27. Oktober 1905 Anna Volke“*³²⁹ Dass eine solche Zahlung regelhaft bei Dienstjubiläen erfolgte, konnte nicht festgestellt werden.

Von drei Marburger Hebammenschülerinnen, welche nach ihrer Ausbildung im Regierungsbezirk Wiesbaden tätig waren, fanden sich Angaben zu ihren Einkommen aus dem Jahr 1898.³³⁰

Frau Anna Elisabeth Schneider, mittlerweile verheiratete Born, war weiter als Bezirkshebamme in Allendorf angestellt und erhielt ein fixes Jahresgehalt von 40 Mark. In den drei Vorjahren betreute sie jeweils 19, 27 und 20 Geburten.

³²⁸ Vgl.: ebd.

³²⁹ HStAM, Best. 165, Nr. 1314 Hebammenwesen Kreis Eschwege, Bd. 1

³³⁰ Vgl.: HHStAW, Best. 405, Nr. 523 Nachweisungen der vorhandenen Hebammenbezirke und der Hebammen im Regierungsbezirk Wiesbaden 1884-1898

Frau Maria Ort war Gemeindehebamme in Lahr, ihr fixes Gehalt war mit 100 Mark ungleich höher, die Zahl der betreuten Geburten ähnlich niedrig. Sie betreute in den Jahren 1895 – 1897 je 14, 21 und 26 Geburten.

Frau Wilhelmina Kilian war weiter als Gemeindehebamme in Heßloch tätig und bezog 66 Mark Gehalt. Sie betreute in den Vorjahren jeweils 5, 15 und 18 Geburten. Allen drei Hebammen wurden von den Kreisphysikern eine „gute Befähigung im Beruf“³³¹ attestiert.

Über die Höhe einer gezahlten Pension im Falle der Dienstuntauglichkeit konnte nur folgendes Beispiel gefunden werden: Die Hebamme Frau Hohn in Allendorf im Kreis Kirchhain ist 1886 im Alter von 75 Jahren vom Kreisphysikus in der Nachprüfung als untauglich befunden worden nach einer vorangegangenen 45-jährigen Berufstätigkeit. Ihr wurde eine Pension in Höhe von 12 Mark monatlich, also 144 Mark jährlich bewilligt.³³²

4.3 Die soziale Stellung der Hebammen um 1880

4.3.1 Anerkennung oder Ablehnung?

Die soziale Stellung der Hebamme in der Gesellschaft um 1880 ist durchaus als eine ambivalente zu betrachten. Der Beruf war einer der wenigen, den eine Frau selbstständig ausüben konnte, und er erfuhr lange Zeit große Anerkennung. So schreibt Frau Olga Gebauer, verantwortlich für den Hebammen-Redaktionsteil der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung: *„Das stille, mütterliche Walten einer ungezählten Zahl von Hebammen, welche schlichte Kinder unseres Volkes sind, werden von tausend und aber tausend Familien als wahre Helferinnen in der Noth verehrt. Weil dem so ist, so wurzelt auch der alte Hebammenstand tief im Kern unseres Volkes.“*³³³ Dass Frauen einen verantwortungsvollen Beruf ergriffen, der ihnen Verdienstmöglichkeiten außerhalb des eigenen Haushaltes eröffnete, war eine Besonderheit.³³⁴

Gerade Landhebammen, welche in abgelegenen Ortschaften praktizierten, konnten in ihren Gemeinden eine bedeutende Stellung einnehmen, waren sie doch wesentlicher Teil der Gesundheitsversorgung vor Ort. Aufgrund der deutlich geringeren Arzt-Dichte im ländlichen Raum waren die Hebammen die wichtigsten Ansprechpartnerinnen bei Fragen der Entbindung und des Wochenbetts und wurden teils als Vertrauenspersonen bei einer Vielzahl von Angelegenheiten von der Bevölkerung um Rat gefragt.³³⁵

³³¹ Ebd.

³³² Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 1011 Pensionierung der Hebamme Sohn in Altendorf

³³³ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 6

³³⁴ Vgl.: Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 13

³³⁵ Vgl.: Wachs, O.: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts 1874, S. 1 sowie: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 1, vgl.: Behrend, S.: Geburtshilfe im Preußischen Bonn 1815-1933. 2019, S. 7

Wie erklärt sich dann, dass um 1880 über die „*landläufige Verachtung des Hebammenstandes*“³³⁶ geklagt wurde und dass „*Aerzte und Publikum [...] im Laufe der Jahre aus Freunden und Verehrern unseres Hebammenwesens vielfach Feinde und Verächter desselben geworden [seien - K. R.]?*“³³⁷ Hebamme Gebauer versucht sich in der Hebammen-Zeitung mit folgender Erklärung: „*Bedenkt man, daß in früheren Zeiten die Hebammenkunst von Frauen betrieben wurde, die es nicht nöthig hatten, dieselbe in Hebammenschulen zu lernen, so liegt wohl jedem die Frage nahe, wie es zugeht, daß trotzdem die damaligen Hebammen so hoch im Ansehen standen. Es war damals eine andere Zeit, eine Zeit, in welcher der Einzelne, nicht weil er in Noth war, sondern aus eigenem Antriebe sein Bestes zu thun sich bestrebt, auch in der Thätigkeit der Hebamme.*“³³⁸ Sie betont, dass sich das Niveau der Arbeit der Hebammen verbessert habe, dies beseitige aber nicht die bestehenden öffentlichen Vorurteile gegen den Stand.³³⁹ „*Dem Stande haftet aber trotzdem ein mißfälliges, leider recht allgemeines Urtheil des Publikums wie ein dunkler Fleck an.*“³⁴⁰

Die Hebammen litten in der übergroßen Mehrheit unter einem niedrigen Sozialprestige, was unter anderem darin begründet lag, dass das Gebären im Allgemeinen als intim und schmutzig galt, Mutter und Kind im Wochenbett nach heutigen Maßstäben ein hohes Risiko hatten, zu versterben. Auch in der schlechten Vorbildung der sich meist aus den niederen gesellschaftlichen Schichten rekrutierenden Gemeindehebammen und deren drückender Armut, vor allem auf dem Land, lag unter anderem das geringe Ansehen begründet.³⁴¹ Frauen aus mittleren und höheren gesellschaftlichen Schichten entschieden sich nur sehr selten für den Beruf einer Hebamme. Durch schlechte Bezahlung und mit „*körperlichen Anstrengungen und Widerwärtigkeiten [...], welche die Entbindung im Kreise der ärmsten Bevölkerung mit sich bringt*“³⁴² verbunden, war dies häufig keine erstrebenswerte Zukunftsperspektive.

Der Kreisphysikus des Kreises Schlüchtern, Dr. Cauer, beschrieb noch im Jahr 1900, dass „*die Hebammen sich weit und breit allzu großer Sympathien*“³⁴³ nicht erfreuten. Genauere Bevölkerungsgruppen benennt er hier nicht, jedoch scheint die Ablehnung der

³³⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 1

³³⁷ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 4

³³⁸ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 3

³³⁹ Vgl.: ebd.

³⁴⁰ Ebd.

³⁴¹ Vgl.: Carl, C.C.: Einhundertzwanzig Jahre Hebammenausbildung 1999, S. 6f.; vgl. auch: Loytved, C. (Hg.): Von Wehemüttern und Geburtshelferinnen 2001, S. 118; vgl. auch: Maurenbrecher, H.: Gebildete Hebammen? Ein Beitrag zur Frauen-Berufsfrage 1905, S. 10; vgl. auch: Kerchner, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, 1992, S. 86f., S. 192; vgl. auch: Bierhoff, E.: Untersuchungen über die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Hebammen 1923, S. 111f.

³⁴² Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 4

³⁴³ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

Hebammen und die Zweifel an ihrer fachlichen Kompetenz vor allem in bürgerlichen Kreisen verbreiteter gewesen zu sein.³⁴⁴

Auf dem Ersten Deutschen Hebammen-Tag in Berlin 1890 wurde von der Ächtung von Hebammen im Alltag berichtet. Die Suche nach einer Mietwohnung sei sehr erschwert, da viele Vermieter eine Hebamme als Mieterin nicht akzeptierten, allein das Schild, das an der Hauswand auf die Tätigkeit als Hebamme aufmerksam mache, „*verunziere das ganze Haus*“.³⁴⁵ Auch Dienstmägde würden verlauten lassen, „*zu einer Hebamme ziehe ich in meinem ganzen Leben nicht*“. Diese Erfahrungen sind sicher vornehmlich von Hebammen in städtischem Umfeld gemacht worden. Doch selbst Freunde und Bekannte der Hebammen würden sie dazu anhalten, den eigenen Beruf gegenüber anderen zu verschweigen, denn „*man müßte sich ja zu sehr schämen, daß eine der unseren Hebamme geworden ist*“ und Kinder der Hebammen würden darunter leiden, dass „*viele Kinder anderer Familien [...] es gerade heraus [sagen - K. R.], daß sie mit Hebammenkindern keinen Umgang wünschen*.“ Noch drastischer wird Kritik in einer „Monatsschrift, die den Interessen der gebildeten Frauenwelt dient“ formuliert, die in der Hebammenzeitung anschließend zitiert und diskutiert wurde: „*Ist es doch nur zu sehr bekannt, welches Unheil oft die habsüchtigen, gewissenlosen Weiber anrichten, die diesen verantwortungsvollen Beruf lediglich als ein Mittel betrachten, schnell reich zu werden, einerlei welcher Natur die zur Erreichung dieses Zweckes angewendeten Mittel sind. [...] Zwar wenden die Behörden dem gemeinschädlichen Unwesen jetzt ein aufmerksameres Auge zu, als früher, aber es bleibt den Vampyren, die sich vom Blute der Bedrängten nähren, doch immer noch mehr Raum, als gut ist. Und selbst angenommen, daß ein Theil dieser Hebammen treu, selbstlos und uneigennützig ist, so scheint es mir doch immer auf der Hand zu liegen, daß sie, ohne Vorkenntnisse, ohne jede geistige Begabung, in dem einen halben Jahre, das zu ihrer Ausbildung für ausreichend erachtet wird, bei weitem nicht genug lernen können, um wirklich imstande zu sein, ihren Beruf zum Segen der Menschheit auszuüben*“.³⁴⁶ Dass in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung gegen diese Darstellung des Hebammenwesens scharf protestiert wurde, liegt auf der Hand. Insgesamt wünschten sich die Hebammen vor allem, „*mit Achtung behandelt zu werden*“.³⁴⁷ Ob die hier beschriebene extreme Stigmatisierung der Hebammen tatsächlich in breiten Bevölkerungskreisen, insbesondere auch auf dem Land, alltäglich so erfolgte, bleibt fraglich.

³⁴⁴ Vgl.: Kerchner, Brigitte: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, 1992, S. 87, S. 192

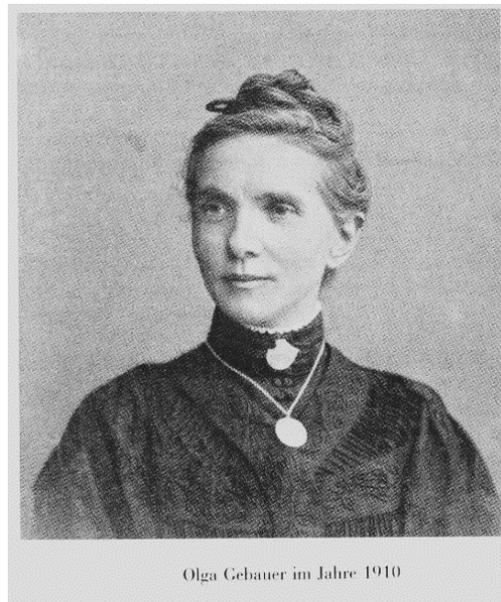
³⁴⁵ Dieses und die folgenden Zitate sind entnommen aus Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

³⁴⁶ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 6

³⁴⁷ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 1

4.3.2 Standesorganisation: Hebammenvereine, Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung

Was taten Hebammen, um ihr Ansehen zu verbessern? „*Wir sehen in der Vereinigung der deutschen Hebammen das beste Mittel, sich die Achtung und das Ansehen zu verschaffen, wie es jeder Mensch braucht, der fähig sein will, wirklich uneigennützig den Nebenmenschen zu dienen.*“³⁴⁸ So gründete Olga Gebauer (siehe Abbildung 36), tätig in Berlin, gemeinsam mit drei weiteren Berliner Hebammen 1885 den ersten deutschen Hebammenverein, der bei der Gründung aus 48 Mitgliedern bestand.³⁴⁹ Im Oktober 1886 hatte der Verein dann bereits 325 Mitglieder.³⁵⁰ Hierzu ist in Relation zu betrachten: zehn Jahre zuvor, 1876 waren in ganz Berlin 321 Hebammen registriert.³⁵¹ Entsprechend kann gemutmaßt werden, dass der größere Teil Berliner Hebammen im Verein organisiert war.



Olga Gebauer im Jahre 1910

Abbildung 36: Hebamme Olga Gebauer 1910 - aus: Hahmann, H.: Die Hebammen und ihre Berufsorganisation 1982, S. 9

In den nächsten Jahren folgte eine Gründungswelle neuer Hebammenvereine, von Gebauers Agitationsreisen in verschiedene deutsche Städte angeregt, sodass 1890 bereits 32 Vereine in Deutschland existierten.³⁵² Die Zahl stieg weiter auf 192 im Jahr 1899, auf 439 im Jahr 1909 und auf 739 im Jahr 1914, sodass die Hebammenvereinsbewegung eine der größten Frauenbewegungen der Zeit wurde und zu diesem Zeitpunkt

³⁴⁸ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 3

³⁴⁹ Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 273, vgl. auch: Hahmann, H.: Die Hebammen und ihre Berufsorganisation. Ein geschichtlicher Überblick 1982, S. 13, vgl. auch: Szász, N.: Den zukünftigen Hebammen den Weg ebnen. In: Zwischen Bevormundung und beruflicher Autonomie. Die Geschichte des Bundes Deutscher Hebammen 2006, S. 9-42, S. 10

³⁵⁰ Vgl.: Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 14

³⁵¹ Boehr, M.: Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preussen 1878, S. 126

³⁵² Vgl.: Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 1, vgl. auch: Kerchner, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, 1992, S. 88

mehr als zwei Drittel der Hebammen in Vereinen organisiert war.³⁵³ Hessische Vereine wurden beispielsweise 1887 in Frankfurt am Main, Wiesbaden und Offenbach, 1890 in Höchst gegründet.³⁵⁴ Leider konnten keine Nachweise über Vereinsgründungen im ländlichen hessischen Raum gefunden werden.

Frau Gebauer beschreibt die Berliner Vereinsziele folgendermaßen:

- „1. Unterstützung kranker und nothleidender Colleginnen
2. Unterstützung in Sterbefällen
3. Anregung zur geistigen Fortbildung
 - a) durch Befestigung des Fachwissens durch ärztliche Vorträge
 - b) durch eine Vereinsbibliothek, welche durch Zuwendung des Herrn Buchhändler Staudé bereits zu einigem Umfang gewachsen ist,
 - c) durch die Verbreitung der Allgemeinen Deutschen Hebammenzeitung
4. Die Einführung einer neuen Hebammentaxe nach eingeholter Genehmigung
5. Säuberung unseres Standes von Nichthebammen“³⁵⁵

Die Ursache für die mannigfachen Probleme der Hebammen, namentlich Erwerbslosigkeit, gegenseitige Unterbietung der geforderten Bezahlung, Neid und Missgunst untereinander, sieht Gebauer in der landesweit zu hohen Anzahl an Hebammen.³⁵⁶ Deshalb fordert sie, die Berufskolleginnen müssten „*friedfertig und arbeitsam in allen Wandlungen unseres Standes zusammenstehen*“³⁵⁷, um das Schicksal aller Hebammen zu verbessern.

Die Fortbildung der Vereinshebammen war ebenso ein wichtiges Ziel. Es sollten die im Unterricht erworbenen Kenntnisse gefestigt und die Weiterbildung der Hebammen auf dem Gebiet der Geburtshilfe gefördert werden. Eine Vereinsbibliothek wurde in Berlin eingerichtet. Zudem wurden Ärzte gewonnen, die in den Vereinssitzungen Vorträge zu verschiedensten Themen der Geburtshilfe hielten. Diese Vorträge wurden im Anschluss besprochen, um noch bestehende Fragen oder Unklarheiten zu erörtern sowie den Hebammen Raum zu geben, ihre Meinungen oder gegebenenfalls eigenen, im Berufsalltag gemachten Erfahrungen auszutauschen.³⁵⁸ So seien die „*lebhaftesten und belehrendsten Gespräche*“³⁵⁹ zustande gekommen. Ebenso habe es zu einem

³⁵³ Vgl.: Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 274, vgl. auch: Hahmann, H.: Die Hebammen und ihre Berufsorganisation 1982, S. 33, vgl. auch: Kerchner, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, S. 191

³⁵⁴ Kerchner, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, 1992, S. 90f.

³⁵⁵ Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 14

³⁵⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 3

³⁵⁷ Ebd.

³⁵⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 17

³⁵⁹ Ebd.

vermehrten Austausch der Kolleginnen unterschiedlichen Alters beigetragen: *„alte Colleginnen erzählen jetzt lieber wie sonst von ihren Erfahrungen und hören wieder den jüngeren zu, wo es sich um Sachen handelt, die jetzt anders gelehrt werden als früher“*.³⁶⁰ Langfristig war der Wunsch, *„die allseitige Zufriedenheit der Vorgesetzten und des Publikums [zu - K. R.] erreichen, so daß besonders die Vereinshebamme mit Achtung behandelt wird.“*³⁶¹

Ein weiteres, sehr wichtiges Medium zur Fortbildung der Hebammen, aber auch zur Verbreitung und Diskussion von Standesinteressen war die Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung. Zunächst hatte Frau Gebauer im Selbstverlag eine Hebammen-Zeitung für die Berliner Vereinshebammen herausgegeben. Im Juli 1886 erschien die Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung dann im Verlag Elwin Staude, mit Dr. Winter, zu diesem Zeitpunkt I. Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik in Berlin, als Chefredakteur und Olga Gebauer als Redakteurin für den Hebammenteil. Gemäß der Zeitung betrug die Zahl der Leserinnen 1889 mehrere Tausend, worunter sich Hebammen aus Deutschland sowie deutschsprachige Kolleginnen in Europa und dem Rest der Welt befunden hätten.³⁶² Der Preis für ein Jahres-Abonnement betrug sechs Mark. In der Zeitung beinhaltet waren meist mehrere Artikel von Ärzten über ein geburtshilfliches Thema. Häufig waren dies Abschriften von Vorträgen, die die Ärzte in Hebammenvereinen gehalten hatten. Ebenso enthalten waren die Rubriken „Statistisches“, wo allgemeine statistische Fakten betreffend das Hebammenwesen aufgeführt wurden, ein „Briefkasten“, in dem von Leserinnen eingesendete Fragen beantwortet wurden, auch die Rubrik „Vereinsangelegenheiten“, wo beispielsweise Protokolle von Vereinssitzungen oder Mitteilung über neugegründete Hebammenvereine veröffentlicht wurden. Unter der Rubrik „Plaudereien“ wurden tagesaktuelle Standesbelange mitgeteilt und diskutiert und in der Rubrik „Aus der Praxis“ wurden pro Ausgabe meist zwei bis drei Berichte von interessanten Fällen, die Hebammen in ihrer täglichen Arbeit erlebten, aufgeführt. Der Redakteur Dr. Winter warb um die Einsendung dieser Mitteilungen und betonte, dass *„die ganz schlicht und einfach gehalten sein können“*³⁶³, gegebenenfalls um Hebammen die Scheu zu nehmen, an die Zeitung zu schreiben. Frau Gebauer erwähnte zudem, dass die Hebammenzeitung ebenso dazu dienen sollte, aktuelle Diskussionen in der Ärzteschaft über Hebammenbelange durch die Zeitung auch den Hebammen zugänglich zu machen.³⁶⁴

³⁶⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 3

³⁶¹ Ebd.

³⁶² Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 8, vgl. auch: Hahmann, H.: Die Hebammen und ihre Berufsorganisation 1982, S. 13

³⁶³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 9

³⁶⁴ Ebd.

Mit der Zeitung sollte also ein Medium geschaffen werden, „welches alle deutschen Hebammen geistig miteinander verbinden und gegenseitig belehren soll“.³⁶⁵

Die Vorteile eines beruflichen Miteinanders unter den Hebammen betonend, wurde eine Zuschrift zweier Hebammen 1887 veröffentlicht mit dem Kommentar: „Jeder andere Stand wird sich wundern, wenn wir Sachen einen Werth beilegen, der eigentlich einer Erwähnung gar nicht bedürfen sollte; wie es aber in letzter Zeit schon oft erwähnt worden ist, so bestand unter den Hebammen eine Vereinsamung im Berufe, die erst jetzt etwas zu weichen beginnt“³⁶⁶: „Die Collegin R. wird eines Tages zu einer Kreißenden gerufen. Dieselbe jammert sehr und berichtet, daß sie schon seit 3 Tagen Wehen habe. Sie wäre bis jetzt der Pflege der Hebamme M. M. unterstellt gewesen, aber sie habe nun das Vertrauen zu derselben verloren, weil die Entbindung nicht vorwärts gehe. – Die ältere Collegin hatte die Frau vordem 7 Mal entbunden, und kannte die Körperverhältnisse der betreffenden Frau genau. Die Familie war nun ziemlich weit verzogen, und deshalb war zu einer anderen Hebamme geschickt worden. Frau R. bat die Frau vor allen Dingen, sie solle nicht auf die Collegin zanken, bei einem Geburtsverlaufe kämen oft Hindernisse vor, die allein nur Sachverständige beurtheilen können. Darnach lagerte sie die Frau richtig, da die Kreißende seit Jahren einen ganz bedeutenden Hängebauch hatte. Die innere Untersuchung ergab fast völlige Erweiterung bei außerordentlich angeschwollener vorderer Muttermundslippe. Die Wehen waren kräftig. Während derselben hob die Collegin R. den Hängebauch der Kreißenden mit der linken Hand in die Höhe, mit der rechten Hand versuchte sie die Muttermundslippe behutsam in die Höhe zu schieben. Nach einer halben Stunde war das Kind geboren. Die nunmehrige Wöchnerin wollte gar nicht mehr aufhören zu danken, aber Collegin R. lehnte den Dank ab und schob der Natur die Verdienste zu. Die Frau erklärte, die Hebamme M.M. dürfe nicht wieder in ihr Haus kommen. Dagegen verwahrte sich Frau R. und ordnete an, daß die betreffende Collegin als gewissenhafte Frau die Wochenbesuche machen solle, da sie überdem zu weit entfernt wohne. – Es ging alles gut. Die Familie lernte die Hebamme M.M. in ihrer weiteren Thätigkeit schätzen. Beide Hebammen besprachen den Fall und Frau R. erklärte der Frau M.M. die Verzögerung der Geburt damit, daß die Frau während des ersten Geburtszeitraumes außer dem Bette zugebracht hätte; dadurch hätte vielfach der Kopf gegen die vordere Muttermundslippe gedrückt, und sie wäre angeschwollen; zudem hätte das Anheben des Hängebauches während der Wehe gefehlt. Die Colleginnen fühlten sich auf diese Art und Weise einander verpflichtet, und die Familie

³⁶⁵ Ebd.

³⁶⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II Jahrgang 1887, Nr. 11

schätzte beide. *Hebamme R. und M.M.*³⁶⁷ Dies sollte als positives Beispiel der kollegialen Zusammenarbeit dienen.

Der Verlag bot die Möglichkeit, Einbanddecken zu erwerben, sodass alle Zeitungsausgaben eines Jahres gemeinsam mit einem gratis verfügbaren Inhaltsverzeichnis gesammelt und gleichsam als Nachschlagewerk verwendet werden konnten.³⁶⁸ Der Redakteur mahnte die Hebammen in einer der ersten Ausgaben, dass jede „*das Bestehen und Gedeihen ihres Fachblattes*“³⁶⁹ durch ein Abonnement unterstützen solle. Dies war jedoch für die durchschnittliche Hebamme nicht einfach. Die Redaktion musste zugeben, dass es den meisten Hebammen schon wegen der daraus erwachsenden Kosten nicht möglich sei, die Hebammenzeitung zu beziehen.³⁷⁰ Eine Landhebamme aus Hessen berichtete 1889 im „Briefkasten“, dass sie über den zuständigen Kreisphysikus aus Wolfhagen eine Probe-Ausgabe der Hebammenzeitung erhalten habe, und befand diese als „*für jede Hebamme fast unentbehrlich*“.³⁷¹ Sie sprach den Wunsch aus, die Gemeinden würden den Landhebammen das Abonnement der Zeitung bezahlen.

Durch den Verlag Elwin Staude wurde bei den Landräten verschiedener Kreise anhaltend Werbung für ein Abonnement der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung aus Kreismitteln gemacht. In den Anschreiben wird unter anderem mit den Namen einiger Hebammenlehrer und Direktoren von Hebammenlehranstalten geworben, die bereits Artikel für die Zeitung verfasst haben – darunter auch Prof. Dohrn, zu diesem Zeitpunkt bereits Hebammenlehrer in Königsberg, oder Prof. Ahlfeld, Dohrns Nachfolger in Marburg.³⁷² Staude machte den Landräten ein Angebot, dass er den Jahres-Abonnementpreis auf fünf Mark pro Ausgabe senken würde und die Portokosten übernehme, wenn der Landrat sich bereit erkläre, die Zeitung für alle Hebammen seines Kreises zu bestellen.³⁷³ Angehängt an diese Schreiben war häufig eine Liste von Kreisen, die bereits die Zeitung abonnierten. Die Heimatgemeinden der Hebammenschülerinnen von 1880 wurden auf diesen Listen nicht gefunden. 1895 wurden folgende hessische Kreise aufgeführt: Offenbach, Melsungen, Hünfeld, Alsfeld und Darmstadt.³⁷⁴

1890 fand sodann ein wichtiges Ereignis zur Förderung des Hebammenwesens statt: der Verein Berliner Hebammen lud auf den I. Deutschen Hebammentag am 22. und 23.11.1890 in Berlin. Alle Hebammen Deutschlands wurden hierzu eingeladen, egal ob

³⁶⁷ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II Jahrgang 1887, Nr. 11

³⁶⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 9

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 10

³⁷¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889 Nr. 9

³⁷² Vgl.: HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 Ausbildung von Hebammen im Kreise Hersfeld 1885-1899

³⁷³ Vgl.: HStAM, Best. 122, Nr. 1955 Instruktionen für Hebammen

³⁷⁴ Vgl.: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767 Hebammenwesen, Anschaffung von Geräthschaften, Prüfungen etc.

Vereinshebamme oder nicht.³⁷⁵ Es sollten „solche Schäden des Standes, welche die Thätigkeit der Hebammen ungünstig beeinflussen“³⁷⁶, erörtert und beseitigt werden. Weiterhin bestand die Absicht, „nothwendige Verbesserungen zu berathen und ihre Einführung vom Staate zu erbitten“.³⁷⁷ Gleichzeitig wollten sich die Frauen jedoch auch gegen ungerechtfertigte Kritik am Hebammenstand wehren und betonten, dass bei drei von vier Geburten in Deutschland nur eine Hebamme und kein Arzt zugegen sei, und somit das Selbstbewusstsein der Hebammen stärken.³⁷⁸ Der Eintrittspreis für beide Tage und das anschließende Fest, zu welchem auch die Familien der Hebammen geladen waren, betrug eine Mark. Bereits im Vorfeld ergaben sich Schwierigkeiten: der Verein Berliner Hebammen suchte für einige auswärtigen Gäste Zimmer für die Übernachtung. Es war schon bis zur benötigten Bettenzahl alles vereinbart, bis die Nachfrage aufkam, was der Zweck des Aufenthaltes der Frauen in Berlin sei. Als die Betreiber der Gasthäuser von der Teilnahme am Hebammentag erfuhren, seien plötzlich keine Zimmer mehr verfügbar gewesen.³⁷⁹ Es nahmen knapp 300 Frauen teil, darunter waren Hebammen aus folgenden hessischen Städten: Frankfurt am Main, Wiesbaden und Rosenthal im Kreis Frankenberg.³⁸⁰

Am ersten Tag konnten die Hebammen eine Fachausstellung besuchen, in der unter anderem Hebammentaschen und -instrumente, Kleidung und Säuglingsnahrung vorgestellt wurden. Eine Besichtigung der Universitäts-Frauenklinik war ebenfalls möglich. Am Nachmittag wurde dann die Versammlung durch Frau Gebauer, die Vorsitzende des Vereins Berliner Hebammen offiziell eröffnet, die Rede soll hier in Auszügen wiedergegeben werden:

„Meine Damen! Heute bei Eröffnung des Ersten Deutschen Hebammentages fragen wir uns wohl nach dem Grunde, warum der Verein Berliner Hebammen es für nothwendig erachtet hat, daß dieser Tag einberufen wurde. Meine Damen, erlauben Sie mir, daß ich mich zur Erklärung zunächst eines Bildes bediene. Unser ganzer Stand glich bis vor 5 Jahren einer Winterlandschaft. Die guten Keime lagen wie vergraben unter Schnee und Eis. Wir kamen einander nicht mit unserer Herzensfreudigkeit entgegen. Still und einsam gingen wir unsern schweren Weg dahin. Und gewiß haben wir recht viel dadurch verloren. Aber wir leben heut in der glücklichen Zeit eines großen allgemeinen Volks- und Völkerfrühlings, wo alles keimt und sproßt und grünt und blüht. Und diese Zeit der erneuerten Saat ist auch in die deutsche Hebammenwelt eingezogen. Und fürwahr, es

³⁷⁵ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 16

³⁷⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890 Nr. 18

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

³⁸⁰ Ebd.

ist das ein gutes Zeugniß nicht allein für uns als Hebammen, sondern auch für uns als deutsche Frauen. Und das betone ich immer wieder: Wir wollen die Ehre der deutschen Frau genießen! Es soll nicht heißen von uns: sie stehen uns bei, sie helfen uns zur Zeit der Noth, sonst gehen sie uns nichts an. Nein, wir wollen geehrt und geachtet werden von dem einfachsten Arbeiter bis hinauf zu den höchsten Würdenträgern, denn wir sind uns bewußt, daß wir unentbehrlich sind im Staate. Treu und gewissenhaft bis in das Kleinste wollen wir unsere Pflichten erfüllen, aber auch nicht um eine Linie breit wollen wir von der Ehre entbehren, die uns zukommt. (Zustimmung.) Meine Damen, fragen wir uns nun, welches war denn aber die Sonne, die das Eis und den Schnee gebrochen und hinweggeschmolzen, welche auf uns lasteten und unser Leben und Streben niederhielt, welches war die Sonne die uns wachgeküßt zu neuem Leben? So ist es die Sonne der Antiseptik; die große und erlösende Lehre der Geburtshülfe, sie hat uns wachgeküßt und zu neuem Bewußtsein emporgehoben. Sie hat uns zu dem Bewußtsein gebracht, welche enorme Bedeutung unser Stand hat in der ganzen Menschheit. Und dieses Bewußtsein, das hat an unserm Empfinden, an unserm Herzen gerüttelt und hat uns gesagt und zugerufen: Du hast bisher viel entbehrt, ja das Beste: Ehre, Achtung, Glück, Freudigkeit, Alles. Ihr müsst euch an eure Mission erinnern, an eure Mission als Dienerinnen des Staates und als Menschen. Jawohl, eine Mission haben wir zu erfüllen im Staate, in der großen Welt. Ihr Heil ist mit unserm Stande eng verknüpft durch die Verwendung, die unsere Thätigkeit findet, dadurch, daß wir das uns anvertraute Leben, dieses kostbarste Gut, das mütterliche Leben, zu behüten und zu beschützen haben. [...] Und da ist es vor allen Dingen die Antiseptik, welche die Rolle einer großen Erlöserin in der Menschheit spielt und meine Damen, da kommt auch wieder das Moment zur Geltung, wo wir sagen müssen, nicht durch uns allein sind wir zum Bewußtsein gelangt, daß manches unter uns nicht so war und ist, wie es sein soll, sondern durch unsere großen Lehrer der Geburtshülfe. Nachdem zuvor so viele Opfer in der und nach der Geburt einen schnellen Tod gefunden, haben einzelne Forscher der Wissenschaft, die durch Mitleid und edles Streben zu genauen Untersuchungen und Beobachtungen angetrieben waren, durch ihre Studien festgestellt, dass jene tückische Krankheit, die so mörderisch über die Mütter dahinfuhr, durch jene sogenannte Kleinigkeit zu bannen ist, durch die Antiseptik im Berufsleben. Sie zeigt uns, wie der Mensch grade oft auf die Beobachtung der kleinsten Thatsachen Werth zu legen hat. Ja, meine Damen, die Antiseptik hat nicht bloß so viele Leben erhalten und gerettet, sie hat auch uns, uns Hebammen, so recht zu einem neuen Leben hervorgerufen. Ich erinnere hierbei an die Gründung der Hebammenvereine. [...] Das Vereinsleben, es bringt oft furchtbare Enttäuschungen. Aber Sie müssen dessen eingedenk sein, daß wir Menschen, wenn wir im Drange des Wachstums und der Entwicklungsperiode stehen, gerade am schwersten zu bändigen

*und zu leiten sind. Wir wollen daran festhalten, wie es auch kommen mag, wir wollen immer unsere Vereine langsam aber stetig weiter führen. Wir wollen uns durch nichts entmuthigen lassen. Wir wollen daran denken, daß doch die Kräfte und großen Opfer, die von Seiten der Vereine und von Seiten der einzelnen Hebammen bei ihrer Entwicklung gebracht sind, doch für unsern ganzen Stand gegolten haben und darum nicht durch einen leichten Aerger wieder verloren gehen dürfen. Und kommen hier und da einmal trübe Stunden, so wollen wir doch im Herzen den Gedanken festhalten, daß in keinem anderen Stande eine solche tiefe Zusammengehörigkeit herrscht, wie in dem unseren. Ich kann es wohl ruhig verkünden: Wir sind durch die vielen Leiden, die wir für und für auf unserm Lebenswege sahen, ineinander und miteinander verwachsen; und es ist gleich, ob wir von Wien oder von Berlin herkommen, ob wir vom Norden oder Süden her zusammen kommen, sobald wir anfangen zu verkehren und uns von unseren Interessen und Erlebnissen im Berufe Mittheilungen machen, da verstehen wir uns sofort und wir fühlen uns Eins, wir sind Schwestern durch unseren Beruf. Und als Schwestern wollen wir zusammen arbeiten.*³⁸¹ Frau Gebauer fordert eindrücklich die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Hebammen und betont die herausragende Wichtigkeit der Antiseptik in der geburtshilflichen Arbeit und die Rolle der Ärzte, welche auf diesem Gebiet geforscht haben, und den Hebammenlehrern, die die Kenntnisse weitergeben. Auch Konflikte in der Vereinsarbeit und die Notwendigkeit des solidarischen Zusammenhalts werden skizziert, was insgesamt einen interessanten Einblick in die berufspolitischen Fragen der Zeit ermöglicht.

Auf dem Hebammentag folgten zahlreiche Vorträge und Besprechungen, wo unter anderem die schlechte finanzielle Lage, die Anwendung der Antiseptik, die Hebammenausbildung und die Berufsbezeichnung diskutiert wurden. So beschlossen die versammelten Hebammen, künftig als Geburtshelferinnen bezeichnet werden zu wollen, um sich von dem negativ konnotierten Bild der Hebamme lösen zu können. Dies konnte sich jedoch, auch aufgrund des Protestes der Ärzteschaft, nicht durchsetzen³⁸².

Doch auch durch ärztliche Stimmen wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zugestanden, dass sich durch den Zusammenschluss in Vereinen die Leistungskraft der Hebammen spürbar verbessert habe.³⁸³ Voller Stolz wurde in der Hebammenzeitung berichtet, dass in den verpflichtenden Nachprüfungen vom Kreisphysikus in mehreren Fällen anerkennend konstatiert wurde „*Sie sind gewiß Vereinshebamme*“.³⁸⁴

³⁸¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

³⁸² Szász, N.: Den zukünftigen Hebammen die Wege ebnen 2006, S. 18, vgl. auch: Fritsch, H.: Zur Hebammenreform. In: Archiv für Gynäkologie, Band 49, Ausgabe 1 1895, S. 75-86, S. 77

³⁸³ Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 274

³⁸⁴ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 15

4.4 Die praktische Hebammen-Tätigkeit um 1880

4.4.1 Allgemeine Verordnungen und Rechtliches

Die Rechte und Pflichten der Hebammen in Preußen waren in den Instruktionen der Hebammenlehrbücher aufgeführt. An diese mussten sich die Hebammen in jedem Falle halten. Zum Zeitpunkt der Ausbildung der Hebammschülerinnen um Agnes Dörr 1880 galten die Instruktionen aus dem Litzmann'schen Lehrbuch³⁸⁵, welches 1892 vom Preußischen Hebammenlehrbuch von Dohrn³⁸⁶ abgelöst wurde. Diese Anweisungen unterschieden sich nur in wenigen Punkten, wie der vorgeschriebenen Ausstattung oder der Dokumentation der Arbeit, was in den Kapiteln 4.4.2 und 4.4.3 genauer thematisiert wird.

In den Instruktionen wurden Verhaltensmaßregeln für die Hebammen aufgestellt. Sie sollten einen sittsamen Lebenswandel führen, Verantwortungsbewusstsein und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zeigen. Ihren Körper und die Kleidung sollten sie rein halten, ein guter kollegialer Umgang mit anderen Hebammen wurde vorgeschrieben. Sie wurden angehalten, sobald sie sich von ihrem Wohnsitz entfernten, eine Nachricht zu hinterlassen, wo sie aufzufinden seien. Alle Gebärenden sollten von den Hebammen gleichbehandelt werden, unabhängig von Stand und Ähnlichem; das geforderte Verhalten gegenüber Gebärenden, Wöchnerinnen und deren neugeborenen Kindern war ebenso aufgeführt. Den Ärzten gegenüber sollten sie sich achtungsvoll und gehorsam verhalten und bei den Familien in erforderlichen Fällen auf die Hinzuziehung eines Arztes drängen. Sollte ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig einzuholen sein, war ihnen im Notfall die innere Wendung des Kindes und die Lösung des Mutterkuchens gestattet. Auch die Nottaufe durften die Hebammen erforderlichenfalls durchführen. Sie waren verpflichtet, bei unehelichen Kindern in jedem Fall, bei ehelich geborenen Kindern bei Verhinderung des Vaters Anzeige beim Standesamt über die erfolgte Geburt zu machen. Bei Versterben einer Kreißenden oder Wöchnerin musste immer ein Arzt hinzugezogen werden. Sobald die Hebamme von einer versuchten oder geglückten Abtreibung erfuhr, musste sie dies bei der Obrigkeit anzeigen. Das Verhalten bei Vorkommen ansteckender Krankheiten war ebenso festgehalten. Zudem mussten die Hebammen einmal im Jahr ihre geführten Geburtslisten beim zuständigen Physikus vorlegen (siehe auch Kapitel 4.4.3).³⁸⁷

³⁸⁵ Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen. Herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 1878

³⁸⁶ Preußisches Hebammenlehrbuch, herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 1892

³⁸⁷ Vgl.: Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 301-311, vgl. auch: Preußisches Hebammenlehrbuch herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 1892, S. 261-273

Neben den erläuterten Instruktionen hatte auch die „Allgemeine Verfügung betreffend das Hebammenwesen vom 6. August 1883“ Geltung, welche bereits im Rahmen der Neuerungen bei Anstellung von Bezirkshebammen vorgestellt wurde. In der Verfügung wurden die Zulassungsbedingungen für Hebammschülerinnen sowie die Stellung der Bezirkshebammen thematisiert. Außerdem wurde nochmals angeführt, dass alle Hebammen unter der Aufsicht der zuständigen Kreisphysiker standen und dass sie sich bei der Ausübung ihres Berufs genau an das Hebammenlehrbuch sowie die darin enthaltenen Instruktionen halten mussten. Die Pflicht zur Führung eines Tagebuchs, zur Teilnahme an regelmäßigen Nachprüfungen und zur Anzeige von Fällen von Kindbettfieber waren beinhaltet. Wenn der Hebamme das Prüfungszeugnis aberkannt wurde, konnte es nur durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erneut verliehen werden.

Eine weitere Verordnung kam im Jahr 1887 von ministerieller Seite hinzu, welche die Ausübung der Hebammentätigkeit in Grenzdistrikten zu Preußen regelte. Zuvor war es den Hebammen nur gestattet, in dem Land, in welchem sie ihr Prüfungszeugnis erworben hatten, als Hebamme tätig zu sein. Daraus entstanden in den Grenzdistrikten jedoch vermeidbare Nachteile für die Bevölkerung, wenn die einheimische Hebamme wegen eines anderen Geburtsfalles verhindert war und die ebenfalls in der Nähe, aber jenseits der Grenze wohnende Hebamme nicht hinzugezogen werden durfte. Dies wurde dahingehend geändert, dass es Hebammen, welche in den angrenzenden Ländern ein gültiges, nach den dortigen Landesgesetzen erworbenes Prüfungszeugnis besaßen, gestattet wurde, nötigenfalls auch auf preußischem Gebiet Hebammentätigkeiten nachzugehen; hierbei mussten sie sich jedoch an preußisches Recht halten. Andersherum wurde es den preußischen Hebammen ebenfalls gestattet, in den Grenzgebieten anderer Bundesstaaten ihren Beruf auszuüben, wobei sie sich dabei an die dortigen Gesetze halten mussten.³⁸⁸

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung fasste ein Kreisphysikus aus Belgien die Pflichten und Rechte der Preussischen Hebammen im Jahr 1889 in einem Aufsatz zusammen.³⁸⁹ Besonders ausführlich wurden auch alle Fälle aufgeführt, bei deren Auftreten die Hebamme auf Hinzuziehung eines Arztes drängen musste, was folgende übergeordnete Punkte waren: *Stärkere Blutungen, Verletzungen, Verzögerung der Geburt, Zurückhaltungen, Fehlerhafte Lagen der Gebärmutter, Falsche Kindeslagen, Regelwidrige Wehen, Krankhafte Ausflüsse aus den Geschlechtstheilen, Gesundheitsstörungen der Mutter, Gesundheitsstörungen des Neugeborenen*. Zu diesen Punkten

³⁸⁸ Vgl.: HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896, vgl. auch: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 5

³⁸⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 15 und Nr. 17

wurden vielfache Beispiele angeführt. Das Recht der Hebammen auf Gründung von Vereinen wurden betont, ebenso alle Mittel und Hilfeleistungen aufgelistet, welche die Hebammen eigenständig verabreichen beziehungsweise durchführen durften, wie zum Beispiel die Gabe von Fleischbrühe oder Kamillentea, Umschläge, Öl-Einreibungen, Katheterisieren und das Verabreichen von Klistieren. Was sehr umfassend dargestellt wurde, sind die *„Verbrechen und Vergehen, zu welchen die Hebammenthätigkeiten hervorragend Anlaß bieten“*³⁹⁰ nebst der drohenden Bestrafung. Diese Vergehen waren: *„Unterschiebung eines Kindes, Beihilfe zur Abtreibung, fahrlässige Tötung, Körperverletzung, Preisgeben anvertrauter Geheimnisse, Leichenraub oder Meineid.“*³⁹¹ Die Strafen erstreckten sich von Geldstrafen über Zuchthaus- und Gefängnisstrafen. Zudem wurde noch angeführt, was zur Entziehung des Prüfungszeugnisses führen konnte: *„Die Erlaubniß, das Gewerbe einer Hebamme zu betreiben, wird entzogen, wenn nachgewiesen wird, daß sie diejenigen Kenntnisse und Eigenschaften (Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit, Ehrbarkeit, Unbescholtenheit), die bei Ertheilung der Erlaubniß vorausgesetzt werden mußten, doch nicht oder nicht mehr besitzt (also auch wegen Vergehen, die außerhalb der besondern Pflichten ihres Berufes liegen).“*³⁹²

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung wurden regelmäßig sehr viele Warnungen vor möglichen Vergehen, aber auch Berichte über Entzug von Prüfungszeugnissen und Verurteilungen von Hebammen veröffentlicht.

So wurde die Hebamme Frau Marie Rost zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt, da sie die Augenentzündung eines Neugeborenen mit *„homöopathischen Sternkügelchen“*³⁹³ behandelt habe, statt einen Arzt zu Rate zu ziehen und das Kind im Verlauf verstorben sei. Eine andere Hebamme wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, da sie bei Eintreten einer Nachblutung nach Entbindung die falschen Maßnahmen ergriffen und erst zu spät einen Arzt habe rufen lassen, was zum Tode der Wöchnerin führte. Einzig ihr *„hohes Alter und geistige Schwäche“*³⁹⁴ hätten als mildernde Umstände dazu beigetragen, sie vor einer deutlich empfindlicheren Strafe zu bewahren. Die Hebamme Frau Otto wurde wegen verbrecherischer Abtreibung zu sechs Jahren Zuchthaus und mehrjährigem Ehrverlust verurteilt.³⁹⁵ Der Ehrverlust bedeutete die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, namentlich beispielsweise das Recht zu wählen, in politische Ämter gewählt werden zu können oder als Zeuge oder Vormund

³⁹⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 15

³⁹¹ Ebd.

³⁹² Ebd.

³⁹³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 10

³⁹⁴ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 3

³⁹⁵ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 9

eingesetzt werden zu können. Frauen standen diese bürgerlichen Ehrenrechte per se nicht im gleichen Umfang zu wie Männern.

Auch in einem anderen in der Zeitung beschriebenen Fall ging es um Abtreibung: Eine Köchin in Berlin wurde unehelich schwanger und fragte eine befreundete Putzfrau Frau B. um Rat. Diese stellte den Kontakt zu Hebamme Sch. her, welche jedoch vehement die Durchführung einer Abtreibung verweigerte. Auf anhaltende Bitten der Schwangeren empfahl sie schließlich die Kontaktaufnahme zu Hebamme Krause. Die Putzfrau Frau B. begleitete die Köchin zur Hebamme Krause, welche dann die Abtreibung durchführte; die Frau starb im Verlauf an Sepsis im Krankenhaus. Die Hebamme Krause wurde zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt; die Putzfrau B. wurde wegen Beihilfe zur Abtreibung mit vier Monaten Gefängnis bestraft.³⁹⁶

Die Hebamme Frau Pech wurde zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt, da sie bei einem Neugeborenen das Zungenbändchen durchschnitt, wobei sie umliegendes Gewebe mit verletzte, was zum Verblutungs- und Erstickungstod des Neugeborenen führte.³⁹⁷

Auch das Polizei-Präsidium Berlin nutzte die Hebammen-Zeitung als Medium. Es wurde an die Anzeigepflicht von Geburten beim Standesamt, insbesondere bei unehelichen Kindern erinnert³⁹⁸ und auch veröffentlicht, wenn einer Hebamme im Stadtgebiet das Prüfungszeugnis entzogen wurde. So geschehen im Falle der Hebamme Marie Rost, welche wie oben aufgeführt zunächst zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, im Verlauf dann auch das Zeugnis aberkannt bekam.³⁹⁹

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung wurde jedoch auch die Problematik thematisiert, was mit den Hebammen geschah, welchen das Prüfungszeugnis aberkannt wurde. Offiziell durften diese keine Hebammendienste mehr anbieten, doch würden diese häufig trotzdem noch als Hebammen weiterarbeiten. Die Redaktion betonte, dass die Patientinnen häufig gar nicht wissen konnten, dass der betreffenden Hebamme das Zeugnis aberkannt wurde, beziehungsweise diese bemitleideten oder wieder andere diese absichtlich hinzuzogen, da die „ehemaligen“ Hebammen häufig geringere Gebühren verlangten.⁴⁰⁰ Auch in einer Vereinssitzung des Berliner Hebammenvereins wurde das Thema „Entziehung des Prüfungszeugnisses“ behandelt, Vortragender war Dr. Wehmer. Es sei dafür ein förmliches Gerichtsverfahren vor einem Verwaltungsgericht nötig. Die Hebamme könne in derlei Verfahren einen Rechtsanwalt engagieren, auch

³⁹⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 20

³⁹⁷ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 21

³⁹⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 6

³⁹⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 9

⁴⁰⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 7

Berufung einlegen. Der Kultusminister hatte das Recht, ein bereits entzogenes Prüfungszeugnis erneut zu verleihen. Der Entzug des Prüfungszeugnisses sei kein Einzelfall: in den Jahren 1883 bis 1885 waren in 24 der Regierungsbezirke Preußens (circa zwei Drittel des Gesamtstaates) 12 693 Hebammen tätig; in 38 Fällen wurde das Prüfungszeugnis entzogen. Der Vortragende beschrieb, ohne Angabe des genauen Zeitraums, auf welchen er sich bezog, dass bei den letzten 100 Fällen, in denen Hebammen das Zeugnis entzogen wurde, die Gründe folgende gewesen seien: 20 Hebammen hätten ihr Zeugnis verloren, da sie nicht mehr über ausreichende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügten, was zumeist in vorangegangenen Gerichtsverfahren erörtert wurde. Zwei Hebammen wurde wegen körperlicher Untauglichkeit das Zeugnis entzogen. Beide litten selbst unter Syphilis und steckten dadurch Wöchnerinnen an und verweigerten eine diesbezügliche ärztliche Behandlung. Die Übrigen verloren wegen des Verlusts der sittlichen Unbescholtenheit ihre Prüfungszeugnisse. Es wurden Diebstahl, Trunksucht, Misshandlung von Stiefkindern, Ehebruch, Kuppelei angeführt. Allein 35 Hebammen hätten wegen Fruchtabtreibung ihre Zeugnisse verloren.⁴⁰¹

Im Jahr 1897 wurde auch in Marburg einer Hebamme, Frau Anna Maria Eppelsheimer, ihr Prüfungszeugnis entzogen.⁴⁰² Diese wurde am 17.05.1849 geboren und war seit 1879 als Hebamme approbiert und in Marburg tätig. Sie war jedoch schon seit mehreren Jahren den Marburger Ärzten bekannt als eine, *„die es mit der Ausübung ihres Berufes leicht nehme und die angeordneten Vorsichtsmaßregeln in gewissenloser Weise häufig außer Acht lasse“*.⁴⁰³ So war sie im Vorfeld bereits mehrfach zu Geldstrafen verurteilt worden: zunächst wegen Auftretens von Kindbettfieber einer Patientin, bei dem die Hebamme keinen Arzt hinzugezogen habe. Zudem wurde sie verurteilt wegen frühzeitigen Verlassens einer Gebärenden während des Geburtsvorgangs mit anschließenden Komplikationen und schließlich, weil sie weder sich noch die Gebärenden ausreichend desinfiziert habe, während des Geburtsvorgangs die Frauen nicht äußerlich, aber sehr häufig innerlich untersucht habe, sowie Abführmittel ohne ärztliche Verordnung verabreicht habe. Es wurde geurteilt, *„daß die Beklagte ihren Beruf nicht mit der erforderlichen Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ausgeübt hat und daß eine Aenderung ihres Verhaltens auch nicht zu erwarten steht. In Anbetracht dessen, daß das Publikum durch Pflichtwidrigkeiten, wie sie die Beklagte sich hat zu Schulden kommen lassen, in hohem Grade gefährdet wird, mußte auf die Entziehung des Hebammen-Prüfungszeugnisses erkannt werden.“*⁴⁰⁴

⁴⁰¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

⁴⁰² Vgl.: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 859 Angelegenheiten der Hebammen in der Stadt Marburg Bd. 2

⁴⁰³ Ebd.

⁴⁰⁴ Ebd.

4.4.2 Vorgeschriebene Ausstattung

Im Litzmann'schen Lehrbuch von 1878 waren alle vorgeschriebenen Gegenstände, die eine Hebamme zur Ausübung ihres Berufes benötigte, aufgelistet:

„Jede Hebamme muß mit einem Instrumentenbehälter versehen sein und diesen bei jeder Geburt mit sich führen. In demselben müssen sich stets folgende Gegenstände vorfinden:

- 1) *ein Irrigator mit Schlauch und einem Mutterrohre und zwei Afterröhren;*
- 2) *ein weiblicher Katheter von Neusilber;*
- 3) *eine Nabelschnurscheere;*
- 4) *schmales Leinenband zum Unterbinden der Nabelschnur;*
- 5) *eine Büchse mit einem Dutzend hühnereigroßer Kugeln von reiner Watte, welche am unteren Ende mit einem starken, baumwollenen Faden durchzogen sind;*
- 6) *ein Glas mit Carbolöl;*
- 7) *ein Gläschen mit Hoffmann'schen Tropfen und, wenn möglich,*
- 8) *ein Thermometer.*⁴⁰⁵

Ein Irrigator, auch als Spülkanne bezeichnet, ist ein Gefäß, welches für die Verabreichung von Spülungen, zum Beispiel von Vagina oder Darm verwendet wurde. Aus dem Gefäß fließt aufgrund des hydrostatischen Drucks je nach Position der Spülkanne Flüssigkeit durch einen Schlauch und es können dann Spülungen von Körperöffnungen vorgenommen werden.⁴⁰⁶

Carbolöl wurde zur Säuberung und Desinfektion eingesetzt, dafür schrieb das Lehrbuch folgendes Vorgehen vor: *„Nach jeder Benutzung muß die Hebamme ihre Instrumente reinigen und die metallenen Theile, wenn sie mit eitrigen oder fauligen Stoffen in Berührung gekommen waren, in siedendem Wasser auskochen, darnach mit Carbolöl einschmieren und mit warmem Wasser abwaschen, da solche Stoffe, zumal wenn sie auf wunde Stellen der Geburtswege übertragen werden, leicht gefährliche Krankheiten der Wöchnerinnen erzeugen können.*⁴⁰⁷ Die enthaltene Carbolsäure, auch bekannt als Phenol, tötet konzentriert angewendet alle lebenden Bakterien, in verdünntem Zustand hemmt sie die Entwicklung dieser.⁴⁰⁸

⁴⁰⁵ Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 304f.

⁴⁰⁶ Vgl.: Pfitzmann, Robert: Irrigator, zuletzt aktualisiert 03/2020, in: Psyhyrembel online [online] <https://www.psyhyrembel.de/Irrigator/K0B5G/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

⁴⁰⁷ Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 76

⁴⁰⁸ Vgl.: Peinemann, Jan Christoph: Phenol, Synonym Carbolsäure, zuletzt aktualisiert 01/2018, in: Psyhyrembel online [online] <https://www.psyhyrembel.de/carbols%C3%A4ure/K0GTU/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

Die Hoffmann'schen Tropfen, auch bezeichnet als Spiritus aetherus oder Ätherweingeist, bestehen aus einem Teil Äther und drei Teilen Weingeist.⁴⁰⁹ Sie durften angewendet werden bei „großer Erschöpfung als Belebungsmittel [...], namentlich deshalb, weil andere Belebungsmittel, wie Wein, Branntwein u.s.w. nicht immer sogleich zur Hand sind“.⁴¹⁰ Auch bei schmerzhaften Krampfwehen in der Nachgeburtszeit durften diese eingesetzt werden, sofern keine stärkere Blutung auftrat.⁴¹¹

In der Summe war die vorgeschriebene Ausstattung der Hebammen überschaubar. Im „Preußischen Hebammenlehrbuch“ von Dohrn 1892, dem Nachfolger des Litzmann'schen Lehrbuchs, war diese schon deutlich umfangreicher, vor allem ergänzt um Gegenstände, die für die damalige Vorstellung antiseptischen Arbeitens notwendig waren (vgl. auch Kapitel 4.4.6):

„Zu der Gebärenden hat sie folgende Gerätschaften mitzunehmen, welche in einem sauberen Behälter zusammengepackt sein müssen:

1. *eine Flasche mit 90 Gramm verflüssigter Karbolsäure. Diese Flasche soll die deutliche und haltbare Aufschrift haben: „Vorsicht! Karbolsäure! Nur gehörig verdünnt und nur äußerlich zu gebrauchen!“*
2. *ein Glasgefäß zum Abmessen von je 15 und 30 Gramm der genannten Säure.*
3. *Seife zum Reinigen der Hände und Arme.*
4. *eine geeignete reingehaltene Waschbürste.*
5. *ein reines, nach dem letzten Waschen noch nicht gebrauchtes Handtuch.*
6. *eine reine weiße Schürze, welche den Vorderkörper bis zu den Schultern hinauf völlig bedecken soll.*
7. *eine Spülkanne von mindestens 1 Liter Gehalt, welche mit einer Marke zur Abmessung von ½ Liter und mit einem Schlauch von 1 bis 1 ½ Mtr. Länge versehen ist.*
8. *ein Glasrohr zu Einspritzungen in die Scheide und ein Metallrohr zu Klystieren, welche Rohre in den Schlauch der Spülkanne passen.*
9. *einen metallenen weiblichen Katheter.*
10. *eine Nabelschnurscheere.*
11. *schmales, ½ Centimeter breites Leinenband zum Unterbinden der Nabelschnur.*

⁴⁰⁹ Vgl.: Wacker, Matthias: Spiritus aetherus, zuletzt aktualisiert 04/2016, in: Pschyrembel online. [online] <https://www.pschyrembel.de/Spiritus%20aethereus/H0DCX/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021), vgl. auch: Müller-Jahncke, W.-D.: Hoffmansstropfen, In: Enzyklopädie Medizingeschichte, S. 610

⁴¹⁰ Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 290

⁴¹¹ Vgl.: ebd.

12. *ein Packet mit 12 Kugeln von reiner Watte (jede von der Größe eines kleinen Hühnereis und mit einem Faden umschnürt*)*
(* Die Wattekugeln sind in weißem Pergamentpapier und einem umschließenden Beutel von weißem Stoff aufzubewahren.)
13. *einen gläsernen oder metallenen Behälter mit Vaseline.*
14. *ein Gläschen mit Hoffmann'schen Tropfen.*
15. *ein kleines blaues Tropfglas mit 2 procentiger Höllensteinlösung.*
16. *einen Thermometer zur Messung der Körperwärme und einen Badethermometer, nach Celsius.*⁴¹²

Carbol als Desinfektionsmittel war nun nicht mehr in Form von Öl, sondern in Form von flüssiger Säure vorgeschrieben. Die unter 15. aufgeführte Höllensteinlösung war Silbernitrat, welches in die Augen der Neugeborenen eingeträufelt wurde, um eine Augenentzündung durch Gonokokken zu verhindern (sogenannte Credé-Prophylaxe).⁴¹³

Genaue Anforderungen an den Instrumentenbehälter beziehungsweise eine Hebammentasche wurden in beiden Lehrbüchern nicht gestellt; 1892 sollte dieser Behälter lediglich „*sauber*“⁴¹⁴ sein. Es gab keine weit verbreitete, allgemein eingesetzte Hebammentasche, sondern viele verschiedene. Im Jahr 1888 brachten sowohl Prof. Ahlfeld, Hebammenlehrer in Marburg, als auch Dr. Winter, Chefredakteur der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung, jeweils eine Hebammentasche heraus. Prof. Ahlfeld stellte seine Neuentwicklung auf dem Zweiten Gynäkologen-Kongress in Halle vor und beschrieb den Entstehungsprozess und die Besonderheiten seiner Tasche in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ genauer.⁴¹⁵ Er stellte auf dem Kongress alle in Deutschland gebräuchlichen Modelle von Hebammentaschen aus und betonte, die Marburger Hebammentasche sei das Produkt jahrelanger Entwicklung, ein Vergleich vieler Modelle sei vorangegangen. Er beschreibt die Tasche folgendermaßen:

„Bei der Herstellung einer Hebammentasche ist vor Allem Rücksicht zu nehmen auf die Möglichkeit, das Behältniss für die Instrumente u.s.w. gründlich säubern zu können. Die Tasche muss ferner compendiös, nicht zu schwer sein und muss eine gefällige, nicht zu auffallende Form haben. Die Marburger Hebammentasche hat, wie beistehende Figur

⁴¹² Preußisches Hebammenlehrbuch 1892, S. 79f.

⁴¹³ Vgl.: Pschyrembel Redaktion: Credé-Prophylaxe, zuletzt aktualisiert 04/2016, in: Pschyrembel online. [online] <https://www.pschyrembel.de/Cred%C3%A9-Prophylaxe/K05B7/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021) sowie Tshisuaka, B.: Credeé, Carl Sigismund Franz. In: Enzyklopädie Medizingeschichte 2005, S. 277

⁴¹⁴ Preußisches Hebammenlehrbuch 1892, S. 79

⁴¹⁵ Vgl.: Ahlfeld, F.: Die Marburger Hebammentasche, In: Deutsche Medizinische Wochenschrift mit Berücksichtigung des deutschen Medicinalwesens nach amtlichen Mittheilungen, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Interessen des ärztlichen Standes. Begründet von Dr. P. Börner. Herausgegeben von Sanitätsrath Dr. S. Guttman. Vierzehnter Jahrgang, Nr. 47, Donnerstag, 22. November 1888, S. 975-976

(1) zeigt, die Form einer Damentasche und ist mit breitem gut fassbarem Ledergriff versehen. Sie wiegt mit vollständigem Inhalte (wasserdichte Unterlage mit inbegriffen) 3900g. Die beiden breiten Seitenwände sind mit der Bodenfläche mittels eines Charniers verbunden und lassen sich vollständig auseinander klappen (Figur 2) und flach auf den Tisch legen. Die schmalen Seiten stehen fest und bilden mit einem Querstabe die Stützen für die Tasche. So ist es möglich, die Tasche zwecks der Desinfektion innen und aussen mit einem Handtuche und grüner Seife in allen Ecken und Winkeln gründlich zu reinigen und trocken auszuputzen. In dieser Tasche sind nun die Instrumente derart untergebracht (Figur 3), dass die Spülkanne auf dem Boden der Tasche aufliegt. Die Flasche mit Carbolsäure und das Messglas, sowie das Fläschchen für Hoffmannstropfen und das Porzellangefäß für Vaseline befinden sich aufrechtstehend an der Innenseite der feststehenden schmalen Wand der Tasche, woselbst auch noch die Handbürste untergebracht ist. Auf der Innenseite einer der beiden aufklappbaren grossen Seitenflächen sind, in einem leicht abnehmbaren Riemen eingeschnallt, untergebracht: ein Fieberthermometer, ein Badethermometer, ein neusilberner Katheter, eine Nabelschnurschere, eine Nagelschere, zwei Glasmutterrohre, zwei Glasafterrohre, eine Kinderklysterspritze mit Afterrohr. Ein kleines an dem feststehenden Querbalken hängendes Leinwandtäschchen enthält Nabelschnurband, Warzenschoner, Milchpumpe, Seidenwebkatheter und eine Sanduhr in Holzhülse. Die Wattetampons sind in besonderen Packetchen (siehe unten) eingepackt und befinden sich in einer Blechbüchse in der Spülkanne. Ausserdem ist noch eine Rolle wasserdichter Stoff als Bettunterlage beigelegt. Für die Landhebammen wird ein Trageriemen beigegeben, der mittels zweier Haken an die Ringe des Handgriffs der Tasche angebracht werden kann, damit bei weiten Entfernungen, bei Sturm, Regen, Schnee, Kälte, wo die Hebamme einen Schirm braucht, sie beide Hände frei hat, eventuell vor Kälte schützen kann.“⁴¹⁶

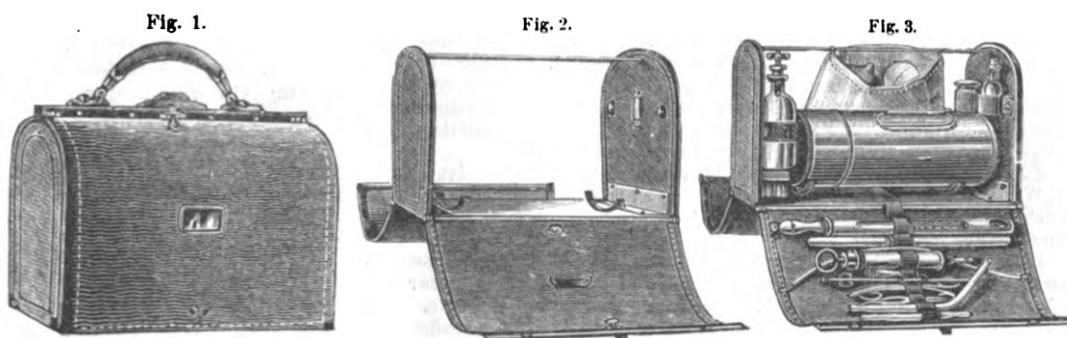


Abbildung 37: Marburger Hebammentasche - aus: Ahlfeld, F.: Die Marburger Hebammentasche 1888, S. 975

⁴¹⁶ Vgl.: Ahlfeld, F.: Die Marburger Hebammentasche 1888, S. 975f.

Gleichzeitig kommentiert Ahlfeld die ebenfalls im Jahr 1888 entwickelte Hebammentasche von Dr. Winter aus Berlin. Er spart dabei nicht mit Kritik. Das gewählte Material, Holz, für den Kasten sei völlig unbrauchbar, da es nicht ausreichend desinfiziert werden könne. Außerdem sei die Tasche mit 5 kg zu schwer, als dass man Landhebammen zumuten könne, diese mehrere Kilometer zu tragen. Hebammen würden einen Holzkasten als Instrumentenbehälter ohnehin wegen seines Äußeren und seiner Auffälligkeit im Alltag nicht verwenden. Auch kritisiert er, dass der Irrigator bei Dr. Winter aus Glas sei, dieses wäre zu leicht zerbrechlich und eine Hebamme auf dem Lande könne sich nicht immer wieder einen neuen anschaffen. Zwar galt Glas als leichter zu reinigen, aber Ahlfeld ersann eine andere Lösung für seine Spülkanne: *„Der Vortheil der Glasspülkannen, die Möglichkeit genauere Reinhaltung, glaube ich dadurch erreichen zu können, dass unsere Spülkanne keinen todten Punkt enthält. Der Boden senkt sich trichterförmig sanft nach dem Zentrum zu, so dass jeder Tropfen ablaufen muss. Nichtsdestoweniger erlaubt ein Fussgestell, dass die Spülkanne, ohne dass der abführende Schlauch gedrückt wird, aufrecht gestellt werden kann. Handhabe und Henkel ermöglichen ebenso das in der Hand Halten und Aufhängen des Instruments.“*⁴¹⁷

Die Marburger Hebammentasche wurde im Handel für 33 Mark angeboten, bei zusätzlichem Erwerb von Trageriemen und Gummiunterlage kostete die Tasche 41 Mark.

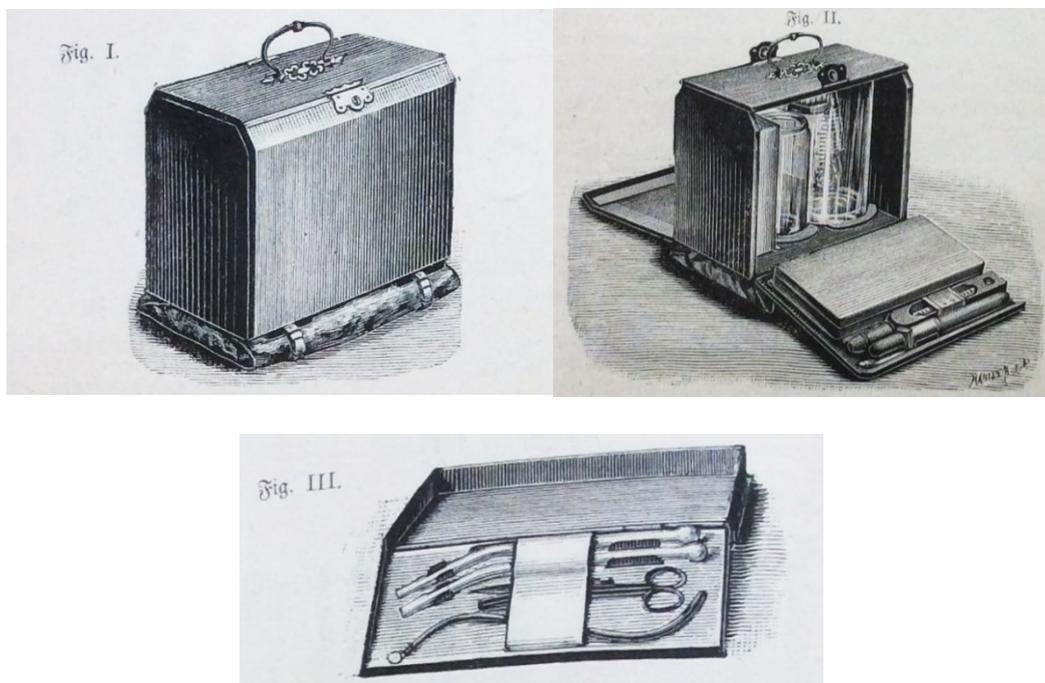


Abbildung 38: Hebammentasche Dr. Winter - aus: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Nr. III 1888, Nr. 16

⁴¹⁷ Vgl.: Ahlfeld, F.: Die Marburger Hebammentasche 1888, S. 975

Dr. Winter stellt seine Hebammentasche in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung vor.⁴¹⁸ Ihn habe zu deren Entwicklung bewogen, dass die anderen gängigen Behälter nicht adäquat zu desinfizieren seien, da sie zum Beispiel aus Leder oder Pappe bestünden. Deshalb habe er einen Kasten aus Holz entwickelt. Er hatte keine Befürchtungen, dass die Hebammen denselben nicht annehmen würden: *„Die Berliner Hebammen, denen ich in einer Vereinssitzung meinen Kasten zeigen ließ, haben sich ebenfalls hinsichtlich der Form und des äußeren Ansehens desselben äußerst befriedigt erklärt.“*⁴¹⁹ Er beschreibt den Kasten folgendermaßen:

„Der Kasten hat, wie Figur I zeigt, die Form eines kleinen Koffers, welcher 23 ctm hoch, 20 ctm breit ist und mit vollständigem Inhalt nicht ganz 10 Pfund wiegt; er ist leicht und angenehm zu tragen. Unter dem Boden desselben läßt sich durch Lederriemen ein kleines Wachstuchtäfelchen einschnallen, in welchen die Hebamme ein antiseptisches Hebammengewand mitführen kann. Die Seitenwände des Kastens lassen sich im Scharniergelenk herunterklappen und legen dann den ganzen Inhalt des Kastens zum schnellen Gebrauch frei (Fig II). Der Inhalt besteht aus:

1. *einem Glasirrigator mit Schutzmantel von Blech.*
2. *einer Glasbüchse mit Tampons,*
3. *einem Blechkästchen mit Medikamenten,*
4. *einem Täschchen mit Gummischlauch,*
5. *einem Badethermometer*
6. *einem Fieberthermometer*
7. *zwei Afterröhren*
8. *zwei Wurzelbürsten (eine für die Hebamme, die andere für die Kreißende),*
9. *Nabelband,*
10. *einem Blechkasten mit den Instrumenten: 2 Irrigatorröhren von Glas, einem Katheter von Neusilber, einer Nabelschnurscheere und einem Nagelreiniger (beides vernickelt).*

Für sehr wichtig habe ich es erachtet, eine vollständige Trennung derjenigen Instrumente, welche mit der Kreißenden direkt in Verbindung kommen, von den obigen Apparaten eintreten zu lassen, um so eine neue Verunreinigung der ersteren sicher vermeiden zu können. Ich habe dieselben deshalb in einem besonderen Blechkasten (10) untergebracht, welcher selbst aus nicht rostendem Weißblech besteht und in

⁴¹⁸ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 16

⁴¹⁹ Ebd.

*Wasser ausgekocht werden kann. Diese Instrumente sind in dem Deckel des Kästchens (Fig. III) untergebracht und durch eine Blechklammer festgehalten. Durch Abnehmen des Deckels stellt man aus dem Kästchen eine kleine Schaale her, welche bei der Geburt mit 5 % Carbol gefüllt wird und dazu dient, die Instrumente bis zum Gebrauch aufzunehmen; sie ersetzt den Hebammen eine andere Schaale, welche ja in reinlichem Zustand häufig genug nicht in der Praxis zu haben ist.*⁴²⁰

Der Irrigator sei aus dickem Glas und zum Schutz vor Zerschlagen bis zur Hälfte mit einem Blechmantel umgeben, um die Vorteile des Glases, Durchsichtigkeit und Reinlichkeit, mit der Haltbarkeit von Blech zu kombinieren. Im Handel kostete der von Dr. Winter entwickelte Hebammenkoffer 30 Mark.

Ahlfeld und Winter hatten also grundlegend unterschiedliche Vorstellungen davon, was im Alltag für Hebammen praktikabel sei. Dies ist gegebenenfalls auch vor dem Hintergrund zu deuten, dass Winter in der Großstadt Berlin tätig war, während der andere, Prof. Ahlfeld, in den von ihm begleiteten Nachprüfungen auch oft mit Landhebammen in Kontakt kam.⁴²¹

Neben den Instrumenten waren die Hebammen auch verpflichtet, ein aktuelles Lehrbuch zu besitzen sowie Tagebuch über ihre Arbeit zu führen (siehe Kapitel 4.4.3). Bei Bezirkshebammen waren die Gemeinden für die Beschaffung und Instandhaltung der Gerätschaften sowie für die Beschaffung der Lehrbücher zuständig.

So wurde der Kreis Marburg 1881 ermahnt, das neue Litzmann'sche (zu diesem Zeitpunkt sich also schon drei Jahre auf dem Markt befindliche) Lehrbuch für alle Bezirkshebammen auf Kosten der betreffenden Gemeinden zu beschaffen, namentlich „für die Hebamme Neumann zu Bracht, Fischer zu Kappel, Kaletsch zu Niederwalgern und Wilberhansen zu Wenkbach“⁴²², welche nach dem Bericht des Kreisphysikus kein neues Exemplar besaßen. Dies wurde nachgeholt, die Hebammen erhielten die neuen Bücher.⁴²³

Im Kreis Fulda wurden im Jahr 1879 die neuen Hebammenlehrbücher als Sammelbestellung über den Kreis bestellt, zu einem reduzierten Einzelpreis. Es schien jedoch auch hier Organisationsprobleme gegeben zu haben. Der Bürgermeister aus Fulda schrieb an den Landrat, dass der Hebamme Hofmann, Ehefrau des Schneidermeisters Johann Hofmann, kein Exemplar ausgehändigt werden konnte, da statt der acht

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ Vgl.: Ahlfeld, F.: Die Marburger Hebammentasche 1888, S. 976

⁴²² HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767 Hebammenwesen, Anschaffung von Gerätschaften, Prüfungen etc.

⁴²³ Vgl.: ebd.

bestellten Bücher nur sieben an ihn geliefert worden seien.⁴²⁴ Der Einzelpreis für das Lehrbuch betrug bei der verlegenden August Hirschwald'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin sechs Mark.⁴²⁵

Im Kreis Wildungen kam es zu noch deutlich gravierenderen Verzögerungen: Im Jahre 1901 hatten 22 der Bezirkshebammen des Kreises noch nicht das „Preussische Hebammenlehrbuch“ von Prof. Dohrn, welches bereits 1892 erschienen war.⁴²⁶

Bezüglich der Kleidung der Hebammen ist in den Instruktionen im Lehrbuch lediglich vorgeschrieben, dass sie möglichst rein zu halten seien.⁴²⁷ In der Hebammen-Zeitung macht ein Arzt aus Mannheim Vorschläge hierzu, wobei er sowohl auf modische, aber auch auf praktische Aspekte, vor allem im Hinblick auf aseptisches Arbeiten, eingeht:

„Wir sind weit entfernt, unseren Hebammen zuzumuthen, daß ihr Anzug irgendwie auffällig oder anders geartet sei, als es in den Kreisen, in denen sie sich bewegt, gang und gäbe ist. So wenig wir Aerzte noch die Zunftuniform früherer Jahre tragen, so wenig soll die Hebamme irgend etwas, was ihren Beruf weithin kenntlich machte, in ihrer Kleidung zur Schau tragen. In der Stadt soll sie gut bürgerlich, auf dem Lande gut bäuerlich gekleidet sein. Aber ohne auffallend und unmodern zu gehen, kann sie doch ihre Kleidung so einrichten, daß dieselbe sie weder in der Ausübung ihres Berufes, noch im Reinigen und Reinhalten ihrer Hände hindert. [...] Nun können unsere Hebammen nicht, wie die Schwestern eines Krankenhauses, blosarmige Taillen tragen, auch können sie nicht, wenn enge Aermel modern sind, dieselben auffallend weit und puffartig machen lassen. Sie können aber den Anforderungen ihres berufsmäßigen Gewissens und der Mode genügen, wenn sie die Aermel ihrer Kleider einfach auf der Innenseite des Aermels mit Knöpfen oder Haften derart versehen, daß sie dieselben mühelos und rasch bis zur Hälfte des Oberarmes in die Höhe schlagen können.“⁴²⁸

Weiterhin sei wichtig, dass die Stoffe, aus denen die Kleider der Hebamme bestünden, gut waschbar seien und die Hebamme die Kleider regelmäßig wechsele. Dazu seien große, bis über die Brust reichende, leinerne, weiße Chirurgen-Schürzen, oder solche aus Gummi empfehlenswert, welche nach jeder Geburt gründlich gereinigt werden müssten.⁴²⁹ Wenn die Hebammen stets nur in sauberer Kleidung ihren Dienst verrichteten, so die Hoffnung, dann steige dadurch ihr Ansehen in der Bevölkerung.⁴³⁰

⁴²⁴ HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

⁴²⁵ Vgl.: ebd.

⁴²⁶ Vgl. HStAM, Best. 122, Nr. 1955 Instruktionen für Hebammen

⁴²⁷ Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 302

⁴²⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 18

⁴²⁹ Vgl.: ebd.

⁴³⁰ Vgl.: Szász, N.: Den zukünftigen Hebammen den Weg ebnen – die Gründung der Hebammenverbände 1885-1933, S. 26

Das Tragen der Schürzen wurde dann in der Desinfektionsordnung für die Hebammen vom 22.11.1888 vorgeschrieben (siehe Kapitel 4.4.6).

Der Mannheimer Arzt forderte wie oben beschrieben also eine Bekleidung der Hebammen, in der diese sich unauffällig in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld bewegen konnten, die jedoch gleichzeitig geeignet war für antiseptisches Arbeiten. Frauenkleidung im Allgemeinen war im ausgehenden 19. Jahrhundert Gegenstand einer öffentlichen Diskussion. Es bildete sich eine Allianz aus Medizinerinnen, die vorrangig das Korsett als gesundheitsschädlich anprangerten und der Frauenbewegung, die sich auch auf dem Gebiet der Bekleidung gegen die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts zur Wehr zu setzen versuchte. So wurde im Jahr 1896 in Berlin ein Verein für Verbesserung der Frauenkleidung gegründet und im Folgenden viele Zweigvereine wie in Dresden, Frankfurt am Main, Mainz und Düsseldorf. Die Vorschläge zur Reform der Kleidung orientierten sich nicht nur an gesundheitlichen, sondern auch an modischen Aspekten, in der Hoffnung, eine breitere Masse für die Ästhetik der neuen Kleidung gewinnen zu können. Am Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Korsett schließlich aus der Alltagskleidung der Frauen verdrängt.⁴³¹

4.4.3 Dokumentation der Arbeit

Die Hebammen waren verpflichtet, von ihnen betreute Geburten in einem Tagebuch schriftlich festzuhalten und dieses einmal jährlich ihrem vorgesetzten Kreisphysiker zur Prüfung vorzulegen.⁴³² Inhalt und Form dieser Eintragungen waren im Hebammenlehrbuch vorgeschrieben. Im Litzmann'schen Lehrbuch von 1878 waren die Rubriken folgende: *„Laufende Nummer, Tag der Entbindung, Name und Wohnort der Entbundenen, Lage des Kindes bei Geburt, Geschlecht des Kindes, Lebend- oder Totgeburt, termingerechte oder Frühgeburt, Wohlergehen oder Tod der Mutter bei Geburt oder im Wochenbett, Anwendung von Kunsthilfe und durch wen.“*⁴³³

Im „Preußischen Hebammenlehrbuch“ von 1892 war das Verzeichnis ausführlicher angelegt. Es kamen noch folgende Spalten hinzu: das Alter der Entbundenen, um die wievielte Entbindung der Frau es sich handelte, Angabe über den Verbrauch des Desinfektionsmittels und das Überleben des Kindes (siehe Abbildung 39).

⁴³¹ Vgl.: Sahmland, I.: Zwischen Modekritik und emanzipatorischem Anspruch. Hintergründe und Ziele der Gründung des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung von 1896. In: Archiv für Kulturgeschichte, 78. Band, Heft 2 1996, S. 433-451

⁴³² Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preußen 1874, S. 426, vgl. auch: Nath, R.: Die neue Stellung der Preußischen Hebeammen zum Staat und zur Geburtshilfe 1879, S. 13

⁴³³ Vgl.: Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 311

Ahlfeld äußerte sich in einem Aufsatz in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung über die Hebammen-Tagebücher. Er begründete die Notwendigkeit, ein ordentliches Tagebuch zu führen, mit mehreren Punkten. Den Hebammen würde so die Meldung beim Standesamt oder Pfarramt über die erfolgten Geburten erleichtert, da sie im Tagebuch bereits alle dafür relevanten Informationen festgehalten hätten. Auch falls die Hebamme einmal vor Gericht aussagen müsse, könnte sie sich auf das Tagebuch als schriftliches Dokument stützen, vor allem, wenn die betreffenden Geburtsfälle bereits mehrere Monate zurücklagen. Weiterhin wäre die Führung des Tagebuchs zur eigenen Fortbildung hilfreich: bei der schriftlichen Eintragung könne die Hebamme sich nochmals Gedanken über den Geburtsvorgang machen und eruieren, ob sie gegebenenfalls bei einem ähnlichen Fall beim nächsten Mal anders handeln würde. Wenn sie eine Frau über Jahre begleite und mehrmals entbinde, könne sie bei einer erneut anstehenden Geburt in den alten Tagebüchern nachsehen, ob es Komplikationen oder Besonderheiten im Geburtsverlauf der früheren Kinder gegeben habe. Und auch wären aus wissenschaftlicher Sicht ordentlich geführte Tagebücher als Grundlage für statistische Auswertungen ein wertvoller Beitrag.⁴³⁴ Doch die Lage in der Realität sei „*leider traurig*“.⁴³⁵ Die Hebammen-Tagebücher, welche er alljährlich aus dem Regierungsbezirk Cassel zur Durchsicht zugesendet bekäme, seien zur großen Mehrheit völlig ungenügend, denn häufig enthielten sie außer dem Datum und Namen der Mutter sowie Geschlecht des Kindes kaum andere Informationen.⁴³⁶ Ahlfeld empfahl den Hebammen, sich während der Geburt Notizen über den Verlauf in einem Oktavheft zu machen und diese dann zu Hause ordentlich in ihr Tagebuch zu übertragen. Er entwickelte ein eigenes Hebammen-Tagebuch, welches laut der Hebammen-Zeitung neben den im Lehrbuch von 1878 vorgeschriebenen Rubriken noch eine Spalte für „besondere Bemerkungen“ enthielt, in welche zum Beispiel eingetragen werden sollte, weshalb ein geburtshilflicher Eingriff notwendig geworden sei oder wenn ein Kind eine Missbildung aufwies. Der Preis dieser Hebammen-Tagebücher hätte für ein gebundenes Exemplar, mit Platz für 20 – 100 Geburten je 20 – 60 Pfennig betragen, die Hebammen im Kreis Marburg hätten die Tagebücher jedoch aus Kreismitteln unentgeltlich geliefert bekommen.⁴³⁷

Die Verlagsbuchhandlung Elwin Staude machte in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung Werbung für ihr Hebammen-Tagebuch, welches Platz für 128 Eintragungen bot und 75 Pfennig kostete.⁴³⁸ Auch bei den Landkreisen warb die Verlags-

⁴³⁴ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 1

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ Ebd.

⁴³⁷ Ebd.

⁴³⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 19

buchhandlung um Anschaffung der Tagebücher und fügte eine Liste mit denjenigen an, welche bereits für ihre Hebammen Tagebücher gekauft hätten. 1890 wurde aufgeführt, dass der Kreis Eschwege 48 Exemplare erworben hätte und Fulda 34 Exemplare⁴³⁹; beides Kreise, in denen zu diesem Zeitpunkt Hebammenschülerinnen aus dem Lehrkursus 1880 tätig waren.

Im Kreis Fulda kam es im Vorfeld, 1885, zu Beschwerden über die Tagebücher: Das Ministerium beanstandete diese aus dem Jahr 1884 als teilweise sehr mangelhaft, sie hätten dem vorgeschriebenen Schema des im Hebammenlehrbuch aufgeführten Verzeichnisses nicht entsprochen. Die Bürgermeister wurden beauftragt, die Hebammen daran zu erinnern, dass sowohl Bezirkshebammen als auch frei praktizierenden Hebammen, welche die Tagebücher nicht ordnungsgemäß führten, eine Strafe von 5 – 30 Mark drohte.⁴⁴⁰ Ob wegen dieser Ermahnung dann kreisweit die Tagebücher des Verlags Elwin Staude angeschafft wurden, ist nicht bekannt.

Die Tagebücher verblieben im Privatbesitz der Hebammen und sind wohl deswegen nur noch selten erhalten.⁴⁴¹ Weder von Agnes Dörr noch einer ihrer Mitschülerinnen wurde ein solches gefunden. Dass zumindest die im Marburger Kreis angestellten Hebammen Frau Günther, Frau Fritz und Frau Schneider Tagebücher führten, belegen Nachprüfungsprotokolle (siehe Kapitel 4.4.4). Es konnte beispielhaft ein Hebammen-tagebuch der Hebamme Witwe Schneider aus Helmarshausen (Regierungsbezirk Kassel, Landkreis Hofgeismar) aus den Jahren 1873 – 1879 analysiert werden.⁴⁴² In dem gebundenen Heft wurde auf der ersten Seite ein Auszug aus dem 1873 in Verwendung befindlichen Hebammenlehrbuch⁴⁴³, das „Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preußischen Staaten“⁴⁴⁴ abgedruckt, in dem die Pflichten der Hebamme zur Dokumentation im Tagebuch erläutert wurden. Es folgen Seiten mit vorgedruckten Spalten und Rubriken, welche genau dem Muster im Lehrbuch entsprachen.

Die Eintragungen beginnen im Oktober 1873. Es finden sich jährliche Bestätigungen des Pfarrers, dass die im Tagebuch aufgeführten Daten mit denen der Kirchenbücher über-

⁴³⁹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767 Hebammenwesen, Anschaffung von Gerätschaften, Prüfungen etc.

⁴⁴⁰ Vgl.: HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

⁴⁴¹ Vgl. ähnliche Schwierigkeiten in der Alltagsgeschichtsforschung von Halves, C.: „Ich, Ernestine Henriette Karsten, geb. Küster ...“ Aus dem Leben einer Lübecker Hebamme um 1900. In: Wahrig-Schmidt, B.: Die Professionalisierung der Frau. Bildung, Ausbildung und Beruf von Frauen in historischer Perspektive 1997, S. 41-54

⁴⁴² Vgl.: HStAM, Best. 330 Helmarshausen, Nr. B 90 Tagebuch der Hebamme

⁴⁴³ Vgl.: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preußen 1874, S. 418

⁴⁴⁴ Schmidt, J.H.: Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preußischen Staaten. Dritte, verbesserte Ausgabe im Auftrage des Königl. Ministeriums der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, bearbeitet von Dr. C. Kanzow, Direktor der Hebammen-Lehranstalt zu Magdeburg 1866

einstimmten. Diese Eintragungen durch den Ortsgeistlichen waren im damaligen Lehrbuch so vorgeschrieben. Im Jahr 1873 von Oktober bis Dezember betreute die Hebamme Schneider 14 Geburten. Im Jahr 1874 waren es insgesamt 61 Geburten, 48 Geburten im Jahr 1875, 41 Geburten im Jahr 1876, 35 Geburten im Jahr 1877, 40 Geburten im Jahr 1878 und im Jahr 1879 bis zum 9. September 22 Geburten. Weshalb diese über die Jahre immer weniger wurden, ist nicht ersichtlich. Konkurrenz durch eine weitere Hebamme am Ort wäre denkbar, konnte jedoch nicht nachvollzogen werden. Im Jahr 1874 merkte Frau Schneider unter der 36. Geburt an: *„dies ist mein tausendste Kind was ich mit gebracht habe“*.⁴⁴⁵ Sie scheint also nicht am Anfang ihrer Tätigkeit als Hebamme gestanden, sondern bereits einige Berufsjahre absolviert zu haben. Der Ort der Geburt wurde ausnahmslos mit Helmarshausen angegeben, die Hebamme scheint auch nicht aushilfsweise in einen anderen Ort gerufen worden zu sein. Es wurden durchwegs alle Spalten ausgefüllt und es finden sich zahlreiche Eintragungen über Besonderheiten, Zwischenfälle oder die Hinzuziehung eines Arztes mit Art der durchgeführten ärztlichen Hilfe. So führte sie beispielsweise auf, dass eine Schwangere an Gelbsucht litt, eine andere an Erbrechen, welches ärztlich behandelt wurde, und berichtete von Wehenschwäche einer Gebärenden beziehungsweise in einem anderen Fall von Gebärmutterkrämpfen, welche ebenfalls die Zuziehung eines Arztes erforderlich machten. Auch ein Vorfall der Nabelschnur wurde notiert, mit tödlichem Ausgang für das Kind. Mehrmals sei die Nachgeburt angewachsen gewesen und durch den Arzt künstlich gelöst worden, auch mehrere Wendungen durch den Arzt bei Fehllage der Kinder wurden aufgeführt.⁴⁴⁶ In keinem Fall ist notiert, dass die Hebamme selbst die Lösung der Placenta oder eine Wendung durchgeführt habe, was den Hebammen nur in Notfallsituationen gestattet war, in denen ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig zu bekommen war.

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung berichtete der Oberamtsarzt Dr. Schmid 1888 aus dem Königreich Württemberg noch von einer anderen Verwendung der Hebammen-Tagebücher. Zu diesem Zeitpunkt war im Königreich Württemberg die Anwendung von Carbolsäure als Desinfektionsmittel für die Hebammen bereits Pflicht. Um zu kontrollieren, ob und wieviel Carbolsäure die Hebammen anwendeten, wurden Fragebögen an die Apotheker in den Bezirken ausgegeben, in denen sie angeben mussten, wieviel Carbolsäure die einzelnen Hebammen bezogen hatten, und dies dann mit der in den Tagebüchern aufgeführten Geburtenanzahl verrechnet. Hier zeigte sich, dass nur 1/5 der Hebammen rechnerisch genügend Carbolsäure pro Geburt verwendet hatte, damit diese desinfizierend wirken konnte.⁴⁴⁷

⁴⁴⁵ HStAM, Best. 330 Helmarshausen, Nr. B 90 Tagebuch der Hebamme

⁴⁴⁶ Vgl.: ebd.

⁴⁴⁷ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 3

4.4.4 Nachprüfungen, Wiederholungskurse

Die Bezirkshebammen mussten sich alle drei Jahre einer Nachprüfung bei dem zuständigen Kreisphysikus unterziehen, bei Nichtbestehen erfolgte eine Wiederholungsprüfung drei Monate später bis zum erfolgreichen Bestehen. Die Direktoren beziehungsweise Lehrer der Hebammenlehranstalten waren angehalten, so weit wie möglich als Examinatoren den Nachprüfungen beizuwohnen.⁴⁴⁸

Den Kreisphysikern in Preußen wurden durch den Staat im Jahre 1888 Utensilien ausgehändigt, um die Hebammen in den Nachprüfungen auch auf ihre praktischen Fähigkeiten hin prüfen und gegebenenfalls nachschulen zu können. So wurden 253 Modelle vom weiblichen Becken, 316 Schädel von Neugeborenen, circa 800 Lederpuppen mit Nabelschnur und Nachgeburt, 47 geburtshilfliche Lederphantome und 84 weibliche Becken mit künstlicher Gebärmutter ausgegeben.⁴⁴⁹

In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung wurde 1890 der Zweck der Nachprüfungen aus Sicht der Redaktion erörtert. Die Frauen hätten bislang in den Nachprüfungen meist eine unnütze Qual gesehen, doch die Redaktion vertrat eine andere Ansicht: Die Hebammen hätten einen hoch verantwortungsvollen Beruf inne, weswegen der Staat verpflichtet sein müsse, sie in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu überprüfen. Es sei notwendig, durch regelmäßiges Eigenstudium des Hebammenlehrbuchs sowie gegebenenfalls Besuchen der wissenschaftlichen Vorträge in einem Hebammenverein oder Teilnahme an einem Wiederholungskurs, dem Lesen der Hebammen-Zeitung und Fachbüchern sich das theoretische Wissen, was ihnen in der Ausbildung vermittelt worden sei, immer wieder zu vergegenwärtigen. Ebenso würden die Nachprüfungen den Kreisphysikern Gelegenheit geben, die Instrumente der Hebammen auf ihre Tauglichkeit zu untersuchen, die ordnungsgemäße Führung des Tagebuchs zu überwachen und auch die praktische Durchführung der vorgeschriebenen Desinfektionsregeln zu begutachten.⁴⁵⁰

Dass auch Mitschülerinnen des Lehrkurses von 1880 an der Hebammenlehranstalt Marburg an Nachprüfungen teilnahmen, wird im Folgenden dargestellt. Wie bereits in Kapitel 4.1.2.6 angeführt, wurden zwölf Hebammen des Kreises Kirchhain 1887 durch den Kreisphysikus Dr. Klingelhöfer nachgeprüft, unter ihnen Agnes Dörr.⁴⁵¹ Dass diese 1887 an der Reihe war, spricht für eine regelkonforme Durchführung der Nachprüfungen

⁴⁴⁸ Vgl.: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preußen 1874, S. 420 und S. 426, sowie UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Abschrift der Verfügung, gesendet vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Marburg, 30.08.1884

⁴⁴⁹ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 1

⁴⁵⁰ Vgl.: Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 15

⁴⁵¹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 831 Nachprüfung der Hebammen

alle drei Jahre im Kreis Kirchhain. Nachdem sie im Januar 1881 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, wurde sie 1884 nach drei, 1887 nach sechs und 1890 nach neun Berufsjahren nachgeprüft⁴⁵². Im Prüfungsprotokoll von 1887 wurden folgende Rubriken aufgeführt: „*Physische Qualifikation, Praktische Befähigung, Führung in sittlicher Beziehung, Note nach dem Ergebnis der Nachprüfung, Beschaffenheit der Gerätschaften sowie Führung der Geburtslisten.*“ Die Noten in der Nachprüfung verteilten sich folgendermaßen:

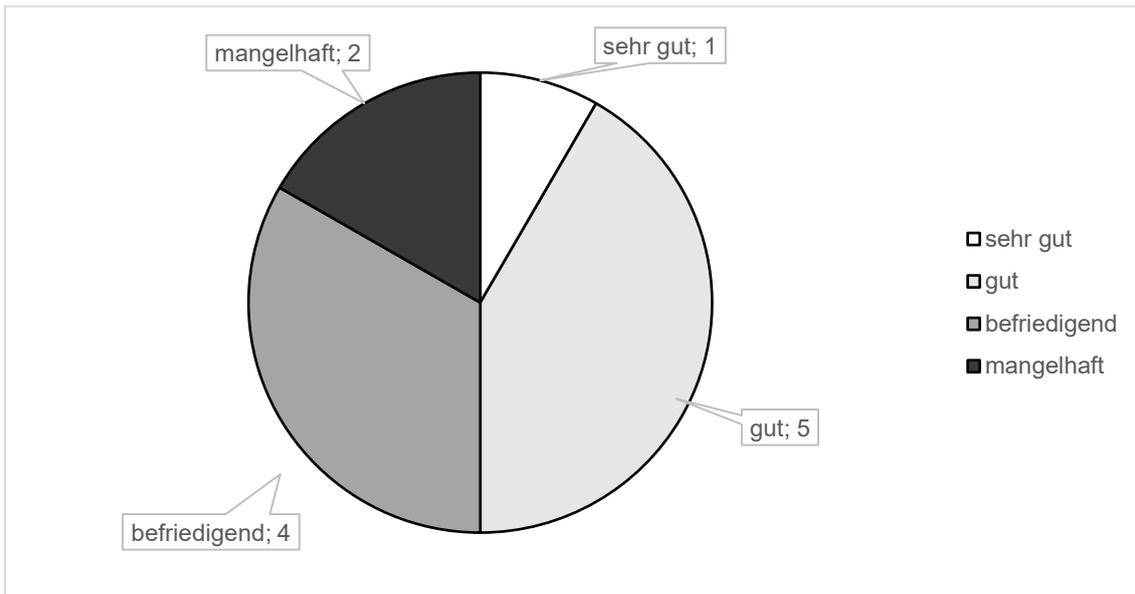


Abbildung 40: Noten in der Nachprüfung der Hebammen im Kreis Kirchhain 1887

Zwei Hebammen im Alter von 64 Jahren wurden insgesamt als „mangelhaft“ benotet, eine der beiden als schwerhörig und nur mit „ausreichender“ praktischer Befähigung bezeichnet. Allen Hebammen wurde eine „gute“ Führung in sittlicher Beziehung attestiert sowie eine „gute“ Führung der Geburtslisten.

Bei den Hebammeninstrumenten wurden am häufigsten ein fehlendes Badethermometer und fehlende Nagelbürsten moniert, bei Agnes Dörr und einer weiteren Hebamme sei auch der Irrigator defekt gewesen. Zudem fehlten bei anderen Hebammen eine Milchpumpe und eine Ballspritze. Hier wurden folglich Gerätschaften aufgeführt, die beispielsweise in der „Marburger Hebammentasche“ von Ahlfeld nicht enthalten waren. Dies spricht dafür, dass die Vorgaben über das Hebammeninventar auf Ebene der Kreise divergierten. Die Nachweise über die Nachprüfungen im Kreis Kirchhain waren lückenhaft. Agnes Dörr wurde nochmals im Jahr 1890 nachgeprüft, es mussten bemängelte Instrumente im Wert von 3 Mark und 20 Pfennig ersetzt werden.⁴⁵³

⁴⁵² Vgl.: ebd.

⁴⁵³ Vgl.: ebd.

Auch im Kreis Marburg erfolgten Nachprüfungen der Hebammen.⁴⁵⁴ Aus dem Jahr 1901 datiert folgender Bericht des Kreisarztes:

„Ergebnis der diesjährigen Hebammen-Nachprüfungen im Kreise Marburg

Die diesjährigen Hebammen-Nachprüfungen für den Kreis Marburg fanden statt am 1. und 2. October. Bei dem zweiten Termin war der zur Prüfung eingeladene Direktor der hiesigen Hebammen-Lehranstalt, Herr Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Ahlfeld zugegen.

Das Resultat der Nachprüfungen kann im allgemeinen als ein genügendes bezeichnet werden. Die Kenntnisse waren im Durchschnitt genügend, bei drei Hebammen jedoch mangelhaft, so daß diese sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen müssen, die am 5. Januar 1902 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Frauenklinik stattfinden soll. Zu dieser Prüfung könnte auch die wegen Krankheit nicht erschienene Hebamme Fey, Roßberg geladen werden. Die Lehrbücher, Tagebücher und Geräthschaften waren im allgemeinen gut gehalten. Die meisten Hebammen hatten allerdings nicht die vorgeschriebene Höllensteinlösung, dieselbe wurde ihnen sofort verschrieben. Bei zwei Hebammen genügten die Geräthschaften nicht (dieselben sind unterdessen erneuert worden). Bei Gelegenheit der Wiederholungsprüfung am 5. Januar müssen diese neuen Geräte vorgezeigt werden. Die Kenntnis des jetzt als nothwendig erkannten Desinfektionsverfahrens war bei den meisten Hebammen mangelhaft. Dasselbe wurde ihnen ausführlich auseinandergesetzt. Um ihre praktische Befähigung in der Desinfektion prüfen zu können, wäre es wünschenswerth, sämmtliche Nachprüfungen demnächst in der hiesigen Frauenklinik abzuhalten. Ich werde mich deswegen mit Herrn Geheimrath Ahlfeld in Verbindung setzen, der bereits für die Wiederholungsprüfungen im Januar Räumlichkeiten in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte.“⁴⁵⁵ Benotet wurden Rüstigkeit, die Beschaffenheit der Geräte sowie die Kenntnisse der Hebammen.

Zu bemerken ist: Prof. Ahlfeld als damaliger Direktor der Hebammenlehranstalt war an einem der beiden Prüfungstage anwesend.

Es fanden sich Nachprüfungsverzeichnisse aus mehreren Jahren, welche jedoch nicht lückenlos vorliegen, aber in denen Hebammschülerinnen aus dem Lehrkursus von 1880 an der Marburger Hebammenlehranstalt aufgeführt wurden⁴⁵⁶:

Frau Katharina Günther aus Oberrospe wurde in den Jahren 1893 und 1903 nachgeprüft. 1893 wurden an ihren Geräthschaften Defekte bemängelt: das Thermometer und

⁴⁵⁴ Vgl.: HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767 Hebammenwesen, Anschaffung von Geräthschaften, Prüfungen etc.

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Vgl.: ebd.

die Wattetampons seien zu ersetzen. Im Jahr 1903 habe sie ihr Lehrbuch, ihr Tagebuch sowie ihr Prüfungszeugnis zur Vorlage nicht mitgebracht, ihre aktuellen Kenntnisse wurden mit der Note „3“ bewertet, ihr Instrumentenkasten sei „*unbrauchbar*“.

Die Hebamme Elisabeth Fritz aus Wittelsberg wurde 1904 nachgeprüft, ihre aktuellen Kenntnisse mit der Note „2“ bewertet. Aufgeführt ist auch ihre Note aus der Abschlussprüfung des Lehrkursus 1880, welchen sie ebenfalls mit der Note „2“ bestanden hatte. Ihr vorgelegtes Tagebuch sei in Ordnung. Der Instrumentenkasten sei alt und unvorschriftsmäßig, die Nagelschere und Spülkanne entsprachen auch nicht den Anforderungen. Der Bürgermeister von Wittelsberg bestätigte im Anschluss in einem Schreiben, dass die bemängelten Geräte durch bessere und modernere ersetzt worden seien.

Die Hebamme Christina Schneider aus Fronhausen wurde 1902 nachgeprüft und erhielt die Note „3“. In der Abschlussprüfung des Lehrkursus 1880 habe sie mit der Note „2“ bestanden. Das Tagebuch sei in Ordnung, die Instrumente vorschriftsmäßig, lediglich seien die Wattekugeln ungenügend. Im Lehrbuch hätten zum Teil Ergänzungsblätter gefehlt. Diese sogenannten Ergänzungsblätter wurden durch die Regierung an Medizinalbeamte und Hebammen verteilt und enthielten gesetzliche Neuerungen, welche für die Hebammen im Rahmen ihrer Arbeit verbindlich wurden, die jedoch erst nach dem Druck des Lehrbuchs erschienen waren.⁴⁵⁷ So wurde beispielsweise die Anweisung zur Verhütung des Kindbettfiebers 1888 als ein solches Ergänzungsblatt verteilt.⁴⁵⁸

Den Nachprüfungen wurde durch die Regierung augenscheinlich ein hoher Stellenwert eingeräumt, wenn sie beispielsweise auf die Anwesenheit der Hebammenlehrer beziehungsweise Direktoren der Entbindungsanstalten und auf die regelmäßige Durchführung drängte. So scheint zumindest der Kreis Kirchhain die Vorgaben erfüllt zu haben, im Kreis Marburg wohnte Ahlfeld als damaliger Direktor der Entbindungsanstalt den Nachprüfungen teilweise bei. Wie gezeigt, konnte bei den Nachprüfungen die Ausrüstung der Hebammen auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Dies war sicher auch eine der wenigen, wenn nicht die einzige Gelegenheit für die Kreisphysiker, mögliche innovative Gerätschaften oder beispielsweise neue Desinfektionsmittel bei den ihnen unterstellten Hebammen einzuführen und sie in der Breite im Umgang damit zu schulen.

⁴⁵⁷ Vgl.: Universitätsbibliothek der freien Universität Berlin: Die Hebamme im Spiegel der Hebammenlehrbücher. Bücher, Bilder, Dokumente. Ausstellung der Universitätsbibliothek vom 16. September bis zum 31. Oktober 1985. 1985, S. 23

⁴⁵⁸ Vgl.: Neugebauer, W. (Hg.): Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur 1817-1934. Band 2.1 Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen 2010, S. 669

Innerhalb der Ärzteschaft wurden die Nachprüfungen aber durchaus auch kontrovers diskutiert; Es wurde bezweifelt, dass wegen der Zeitabstände von drei Jahren zwischen den Prüfungen und durch den begrenzten zeitlichen Umfang ein wirklicher Nutzen für die Weiterbildung der Hebammen erreicht werden könne.⁴⁵⁹

Mit den Nachprüfungen sollten die Kenntnisse und Fähigkeiten der Hebammen während ihres Berufslebens überprüft werden. Doch wie dieselben sich auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft halten sollten, überließ man ihnen selbst. In der Hebammen-Zeitung wurde der Wunsch geäußert, die Kreisphysiker könnten die Hebammen ihres Kreises zu Fortbildungszwecken einmal jährlich zur Sektion einer weiblichen Leiche einberufen.⁴⁶⁰ Hinweise, dass dieser Vorschlag umgesetzt wurde, ließen sich nicht finden.

Für die Vereinshebammen in Berlin wurde eine andere Möglichkeit eingeführt, ihr Wissen aufzufrischen: Wiederholungskurse. Diese sollten *„dazu dienen, geeignete Abschnitte aus dem Hebammenlehrbuch durch Wort und Beispiel zu erläutern und das Neue, was in den Anstalten hinzugekommen ist, hierbei anfügen, damit die praktizierende Hebamme stets auf dem Niveau der fortschreitenden Bildung der jungen Hebammen bleibt“*⁴⁶¹ und sollten dazu beitragen, dass die Hebammen durch eine solche Fortbildung nicht in die Lage kämen, Nachprüfungen beim Kreisphysiker wiederholen zu müssen. So besuchten 85 Vereinshebammen den ersten Wiederholungskurs im Jahr 1887, der über vier Monate einmal wöchentlich zweistündlich im Lehrsaal der Königlichen Charité stattfand. Die Kursteilnehmerinnen konnten ergänzend die dortige Lehrmittelsammlung verwenden und es wurden ihnen am Ende der Stunden Anregungen zum häuslichen Selbststudium bis zur nächsten Stunde mitgegeben.⁴⁶²

Auch im Folgejahr wurde erneut ein Wiederholungskurs angeboten.⁴⁶³ Er gestaltete sich folgendermaßen: Die Antiseptik sei der Hauptgegenstand des Unterrichts gewesen, deren Handhabung theoretisch gelehrt und praktisch geübt worden. Der Hebammenlehrer Dr. Dührsen erbat obendrein zu Anfang jeder Stunde von einigen Hebammen eine Zusammenfassung des Vortrages der vergangenen Stunde.⁴⁶⁴

Teilweise wurden derlei Wiederholungsprüfungen auch in anderen Kreisen eingeführt. So wurden 1894 bereits Wiederholungskurse an der Kommunalständischen Hebammen-Lehranstalt in Lübben in der Niederlausitz *„seit Jahren bereits mit bestem*

⁴⁵⁹ Vgl.: Mittenzweig, H., Rapmund, O. und Sander, W. (Hg.): Zeitschrift für Medizinal-Beamte. Zentralblatt für gerichtliche Medizin, Hygiene, öffentl. Sanitätswesen und Medizinal-Gesetzgebung. VII. Jahrgang 1895, S. 400, vgl. auch: Fritsch, H.: Zur Hebammenreform 1895, S. 76

⁴⁶⁰ Vgl.: Allgemeine deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 5

⁴⁶¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 4

⁴⁶² Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 6 und Nr. 17

⁴⁶³ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 13

⁴⁶⁴ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 16

*Erfolg abgehalten*⁴⁶⁵, für die Provinzen Ost- und West-Preußen, Pommern und Westfalen seien derlei Kurse bereits ins Auge gefasst.⁴⁶⁶ Auch in Köln und Bonn war die Teilnahme an Wiederholungskursen für die Hebammen verpflichtend⁴⁶⁷. Dass diese in ganz Preußen regelhaft eingeführt wurden, dafür konnten keine Nachweise gefunden werden. An der Hebammen-Lehranstalt in Marburg wurden ab dem Jahr 1918 hingegen praktische Kurse in der Säuglingsfürsorge für insgesamt 30 Hebammen pro Jahr angeboten, um die Säuglingssterblichkeit zu senken, was „*in Folge des Krieges besonders dringlich*“⁴⁶⁸ erschien. Staatlicherseits gab es für diese Kurse, an denen je 15 Hebammen teilnehmen konnten, einen finanziellen Zuschuss. Dieser wurde darauf verwendet, dem Hebammenlehrer und der Oberhebamme der Lehranstalt ein Lehrgeld und den teilnehmenden Hebammen einen finanziellen Ausgleich für die Zeit des Verdienstausfalls zu zahlen. Die Heimatkreise der Hebammen mussten die Kosten für Hin- und Rückreise, Wohnung und Verköstigung übernehmen.⁴⁶⁹ Es wurde jedoch angemerkt, dass zur Behebung der in Marburg bestehenden Ernährungsschwierigkeiten dafür gesorgt werden müsse, „*daß von jeder Hebamme mindestens 14 Pfund Kartoffeln und soweit angängig noch andere Lebensmittel mitgebracht werden*“.⁴⁷⁰

4.4.5 Zusammenarbeit mit Ärzten

Die allgemeinen Leistungen der Hebammen seien mangelhaft, es kämen oft grobe und folgenschwere Verstöße gegen die Verordnungen vor, häufig aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Mit diesem vernichtenden Urteil beschreibt der Kreisphysikus aus Hanau die Hebammen seines Kreises im Jahr 1884.⁴⁷¹ Wie schon in Kapitel 2.1.4 beschrieben, kritisierten Ärzte häufig die intellektuellen, aber auch praktischen Fähigkeiten der Hebammen(-schülerinnen).

Auf dem Boden dieses grundsätzlichen Misstrauens in die Bildungsfähigkeit der Hebammenschülerinnen lag begründet, weshalb den Hebammenlehrern der Erziehungsgedanke so wichtig war.⁴⁷² Ottomar Wachs, Direktor am Hebammen-Lehrinstitut Wittenberg, betonte 1874, dass Hebammenschülerinnen in den Lehranstalten nicht nur das fachlich erforderliche Wissen und Können erwerben müssten, „*sondern auch, was nicht genug hervorzuheben ist, in jeder Beziehung für [den Beruf - K. R.] [...] erzogen*“⁴⁷³ werden müssten, vor allem in Bezug auf Sauberkeit,

⁴⁶⁵ HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

⁴⁶⁶ Vgl.: ebd.

⁴⁶⁷ Vgl.: Behrend, S.: Geburtshilfe im Preußischen Bonn 2019, S. 53

⁴⁶⁸ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

⁴⁶⁹ Vgl.: ebd.

⁴⁷⁰ Ebd.

⁴⁷¹ HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

⁴⁷² Seidel, H.C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 252

⁴⁷³ Wachs, O.: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts 1874, S. 9

Ordnung, Gehorsam und freundlichen Umgang untereinander. Hier spricht er über erwachsene Frauen, in vielen Fällen selbst schon Mütter. Der Erziehungsgedanke wirkt doch recht übergriffig, wengleich Wachs betont, der Hebammenlehrer müsse den Schülerinnen „*stets mit Anstand und Achtung*“⁴⁷⁴ begegnen. Doch sollten die angehenden Hebammen darüber hinaus auch zum Umgang mit Ärzten erzogen werden, vor allem zur Anerkennung der ärztlichen Autorität. Dies konnte in den Hebammenlehranstalten umgesetzt werden, da sie hier sowohl die theoretischen als auch die praktischen Kenntnisse von Ärzten vermittelt bekamen und ärztlichen Anweisungen Folge leisten mussten.⁴⁷⁵ Indem den Hebammen ärztlicherseits sehr häufig und lange Zeit der Vorwurf der Inkompetenz gemacht wurde, begründeten die Ärzte damit natürlich auch den Anspruch auf Ausweitung ihres eigenen Wirkungsbereiches.⁴⁷⁶

Im späten 19. Jahrhundert wurden circa dreiviertel aller Geburten alleine von Hebammen geleitet, nur bei einem Viertel waren ärztliche Geburtshelfer beteiligt.⁴⁷⁷ In dem im Kapitel 4.4.3 bereits beschriebenen Hebammen-Tagebuch der Hebamme Schneider aus Helmarshausen ist im Zeitraum von Oktober 1873 bis September 1879 in zwölf Fällen ein Arzt hinzugezogen worden, bei insgesamt 261 aufgeführten Geburtsfällen.⁴⁷⁸ Doch der Erfolg geburtsärztlicher Tätigkeit hing in großen Teilen auch von den Fähigkeiten der Hebamme ab: Sobald sie eine Komplikation oder einen den Geburtsverlauf erschwerenden Befund erkannte, war sie verpflichtet, auf die Hinzuziehung eines Arztes zu drängen. Aber der Zeitpunkt derselben war in vielen Fällen entscheidend für den Erfolg der Behandlung.⁴⁷⁹

Der Entschluss, den Arzt dann tatsächlich auch rufen zu lassen, lag jedoch in den Händen der Patientinnen und ihrer Familien. Die Hebammen hatten die Verantwortung, den richtigen Zeitpunkt für die Herbeirufung eines Arztes zu treffen: Gerade auf dem Land war dies erschwert, denn bei plötzlich auftretenden Komplikationen konnte es trotz schnellen Handelns der Hebamme noch lange dauern, bis bei weiten, unwegsamem Anreisen ein Arzt eintraf.⁴⁸⁰

⁴⁷⁴ Ebd.

⁴⁷⁵ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 253

⁴⁷⁶ Vgl.: ebd., S. 148

⁴⁷⁷ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 4, vgl. auch: Beck, B.: „... bei jeder Nacht- und Tageszeit, bei Wind und Regen“: Das Hebammenwesen im ländlichen Hohenlohe-Franken. In: Angerer, Birgt et.al. (Hg.): Sauberkeit zu jeder Zeit! Hygiene auf dem Land. Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen Band 7, Petersberg 2019, S.206

⁴⁷⁸ Vgl.: HStAM, Best. 330 Helmarshausen, Nr. B 90 Tagebuch der Hebamme

⁴⁷⁹ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 262

⁴⁸⁰ Vgl.: ebd., S. 385

Dr. Winter, Chefredakteur der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung, diskutiert 1886 ausführlich „Ueber die Grenzen der Hebammenthätigkeit“⁴⁸¹:

Seit jeher habe der Beistand bei der Geburt in den Händen der Frauen gelegen und die Berechtigung des Hebammenberufs als vorzugsweise weiblichem läge darin, dass Frauen bei der Geburt als Helferinnen lieber ihresgleichen als einen Mann haben würden. Er betont jedoch auch die engen Grenzen, in denen es den Hebammen gestattet war, eigenverantwortlich zu arbeiten: *„Denn es ist selbstverständlich, und darüber muß sich jede Hebamme klar sein, daß bei gleicher praktischer Erfahrung ein Arzt bei der Entbindung ein viel zuverlässigerer Helfer ist, weil er bei allen dabei auftretenden unglücklichen Zufällen und Regelwidrigkeiten helfen kann und darf, während der Hebamme ganz bestimmte Grenzen ihrer Thätigkeit gezogen sind. Trotzdem muss man aber zugestehen, daß die Mehrzahl der Geburten, die sog. normalen d.h. ohne alle Regelwidrigkeiten verlaufenden, ohne den geringsten Schaden für Mutter und Kind von der Hebamme allein geleitet werden können; darin und auch in dem Umstand, daß die Zahl unserer Aerzte nicht genügt, den erforderlichen Beistand bei allen Geburten zu leisten, liegt die Berechtigung des Hebammenstandes; außerdem bietet derselbe der Gebärenden die Annehmlichkeit als Sachverständige eine Frau um sich zu haben, deren Anlage und Gemüth zur aufopfernden, sorgfältigen Pflege besser geeignet ist, als der Mann.“*⁴⁸² Es sei ohne Beispiel in der menschlichen Gesellschaft, dass ein Weib, welches sonst nur zum Schaffen und Wirken im verschlossenen Raume des Hauses bestimmt sei, nicht nur mit ihrer ganzen Tätigkeit vor die Welt trete, sondern auch einem Berufe obliege, welcher die volle Verantwortung über das Leben von Mutter und Kind trage.⁴⁸³

Er selbst sieht eine große Gefahr für das Ansehen des Hebammenstandes in der Übertretung der vorgeschriebenen Tätigkeitsgrenzen. Seine Schilderung des Aufgabengebiets der Hebammen fällt dementsprechend sehr klar aus: *„Die Ausbildung für die Leitung der Geburt und des Wochenbetts kann nach der Zeit, welche darauf verwendet wird und nach der Vorbildung, welche die Hebammen dazu mitbringen, nicht im allerentferntesten damit verglichen werden, wie der Arzt sich für dasselbe Fach vorbereitet, und deshalb bleibt die Leistung der Hebamme hinter der des Arztes bedeutend zurück; aber trotzdem ist ihr die Leitung der normalen Geburt mit dem Wochenbett erlaubt, weil ihre Ausbildung hierfür genügt; dabei ist ihre Aufgabe nicht etwa die, die Natur, welche die Geburt meist ohne uns vorzüglich zu Ende bringt, in ihrem Wirken zu unterstützen, oder etwa da, wo dieselbe ungenügend arbeitet, sie zu ersetzen, wie der Arzt es mit der Zange und Wendung macht, sondern die wichtigste*

⁴⁸¹ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I Jahrgang 1886, Nr. 13

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ Vgl.: ebd.

*und verantwortlichste Arbeit ist die, die bei der Geburt auftretenden Regelwidrigkeiten zur rechten Zeit zu erkennen und sich ärztliche Hilfe zu holen.*⁴⁸⁴

Nur für den Ausnahmefall, dass ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig zu bekommen sei, werde den Hebammen beigebracht, wie im Falle lebensbedrohlicher Komplikationen bestimmte Behandlungen durchzuführen seien.

Auch bei der Betreuung von Frauen im Wochenbett sieht Dr. Winter die wichtigste Aufgabe der Hebammen darin, bei Auftreten von Regelwidrigkeiten ärztliche Hilfe zu holen.

Wenn dann ein Arzt zur Geburt oder im Wochenbett hinzugezogen worden sei, ändere sich die Stellung der Hebamme grundlegend: Sie werde von der *„selbstständigen Beobachterin und Leiterin zur Ausführenden der Verordnungen des Arztes“*⁴⁸⁵ und gebe damit auch den größten Teil ihrer Verantwortung an den Arzt ab. Jegliche Kritik am ärztlichen Handeln durch Hebammen lehnt er aufs Schärfste ab: *„Vielleicht wird mitunter die Hebamme im Stillen sich wundern über die Verordnungen und Behandlung seitens des Arztes, welche so von den ihr bekannten Regeln abweicht; weil sie seinen stillen Gründen nicht mehr folgen kann; auf diese Weise muß sie es sich auch erklären, wenn zwei scheinbar gleiche Fälle von zwei Aerzten ganz verschieden behandelt werden; über die Gründe darüber nachzudenken, ist für die Hebamme unnöthig, sie muß in vollem Vertrauen auf den Arzt, sei er von ihr oder der Familie gerufen, sich in jeder Weise, vor Allem auch dem Publikum gegenüber, dem Willen desselben unterordnen; nur so kann sie in ersprißlicher Weise ihre Thätigkeit ausüben.“*⁴⁸⁶

Aus seiner Sicht würden die Hebammen oft zu selbstständig handeln in dem Glauben, dass dies ihrem Ruf und ihrem Ansehen in der Gemeinde oder unter ihren Patientinnen zuträglich sei. Dies empfinde er als grundfalsch, denn aus seiner Sicht würden sie sich viel eher den Ruf einer zuverlässigen Hebamme erwerben, die rechtzeitig ärztliche Hilfe hole, als durch selbstständiges Handeln Leben und Gesundheit ihrer Patienten gefährde.⁴⁸⁷ Dies muss sicherlich auch vor dem Hintergrund verstanden werden, dass Dr. Winter als Arzt in der Großstadt Berlin tätig war, wo ärztliche Hilfe jederzeit und schnell erreichbar war. Dem Ansehen von Hebammen auf dem Land, wo ärztliche Hilfe einerseits nur schwer erreichbar und andererseits für die tendenziell ärmere Landbevölkerung auch sehr teuer war, war es zuträglicher, wenn die Hebamme im Stande war, auch kleinere Zwischenfälle selbst behandeln und so auf die Hinzuziehung eines Geburtshelfers verzichten zu können.⁴⁸⁸

⁴⁸⁴ Ebd.

⁴⁸⁵ Ebd.

⁴⁸⁶ Ebd.

⁴⁸⁷ Vgl.: ebd.

⁴⁸⁸ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 286

Was Dr. Winter jedoch entschieden betont: Hebammen dürften sich in keinem Fall zur Behandlung von Frauenkrankheiten außerhalb von Geburtsperiode und Wochenbett hinreißen lassen. Häufig würden sich Frauen an die Hebammen als weibliche Ratgeberinnen wenden, die ihr volles Vertrauen besitzen, standen sie ihnen doch in den schweren Geburtsstunden zur Seite. Doch die Hebamme dürfe sich nicht zu einer Behandlung drängen lassen, auch nicht in finanzieller Not, denn sie könne sich mit derlei Vorgehen nur schaden, da sie mit aus seiner Sicht zwangsläufig auftretenden Fehlern das Vertrauen der Patientinnen verspielen würde.⁴⁸⁹

Einige Ärzte hatten auch Vorbehalte gegen den Zusammenschluss der Hebammen in Vereinen. Sie unterstellten, die Vereine würden die Hebammen überheblich machen, sie gegen die Ärzte aufbringen oder nur dem Vergnügen dienen.⁴⁹⁰ Diesen Vorstellungen widersprach die Hebammen-Redaktion der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung ganz vehement: *„Wir streben nicht über unseren Stand hinaus, wir wollen einfache, aber einsichtige deutsche Hebammen sein. Nicht ein Aergernis wollen wir im deutschen Volke sein, sondern besonders tüchtige deutsche Frauen, denen von jeher im deutschen Volke Achtung gezollt wurde. Unsere Vereine wollen nicht die Hebammen über ihren Beruf hinaus bilden, sondern sie lehren vor allen Dingen Unterordnung im Berufsleben unter die Vorgesetzten und die Ärzte.“*⁴⁹¹

Wohl auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, dass die Durchsetzung ihrer Interessen deutlich leichter mit männlichen Fürsprechern wie Hebammenlehrern und Kreisphysikern gelingen konnte, sowie dass sie die Unterstützung der Ärzte bei der Auseinandersetzung mit öffentlichen Anfeindungen gegen den Stand als Ganzes benötigten,⁴⁹² betonten sie:

*„Sprächen wir Hebammen heute von einer Fortbildung betreffs unserer Fachkenntnisse, so sei doch jede von uns weit entfernt, mehr Kenntnisse auf diesem Gebiet zu erwerben, als eine wirklich tüchtige Hebamme gebrauche, denn wir wollen nur einfache Hebammen sein und bleiben. Gerade wir Vereinshebammen strebten nur in unseren Grenzen[...] Auch in der Vereinshebamme solle der Arzt eine zuverlässige Hebamme haben, die bis in's Kleinste die ärztlichen Befehle gewissenhaft ausführe. Dafür möchten wir aber auch den Schutz und die Achtung in Gegenwart der Kreißenden, der Wöchnerinnen und deren Angehörigen.“*⁴⁹³

⁴⁸⁹ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 13

⁴⁹⁰ Vgl.: Seidel, H.-C.: Eine neue Kultur des Gebärens 1998, S. 274, vgl. auch: Fritsch, H.: Zur Hebammenreform 1895, S. 77, vgl. auch: Uebe, A.: Die rechtliche Situation der Hebammen in der Geburtshilfe seit 1871, 2000, S. 17

⁴⁹¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 3

⁴⁹² Vgl.: Kerchner, B.: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, 1992, S. 87

⁴⁹³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 4

Die Kreisphysiker als direkte Vorgesetzte der Hebammen führten deren Nachprüfungen durch (siehe Kapitel 4.4.4). Bei guten Leistungen konnten viele Bezirkshebammen auf einen finanziellen Zuschuss hoffen, was im Hinblick auf den allgemein kärglichen Lohn sicher sehr erstrebenswert war und die Kreisphysiker hiermit zusätzlich in eine Machtposition brachte.⁴⁹⁴

Prof. Dohrn äußerte sich 1890 in der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung über die Rolle der Hebammen so: *„Der große Segen der weiblichen Hülfeleistung liegt auf dem Gebiete der Pflege und Wartung. Hierauf beschränke man die Leistungen der Hebammen! Das entspricht ihrem Können.“*⁴⁹⁵

Im Hintergrund der Diskussion um die geistige Befähigung der Hebammen stand am Ende des 19. Jahrhunderts auch die Frage, inwieweit Frauen zum Medizinstudium zugelassen werden sollten. In der Hebammen-Zeitung vertrat Prof. Schröder, angesehener Gynäkologe und Hebammenlehrer in Berlin, 1887 hierzu eine sehr eindeutige Meinung. Frauen würden aus der langen Zeit der notwendigen schulischen und universitären Ausbildung nur mit *„siechem Körper“*⁴⁹⁶ hervorgehen können, denn es träten ja bereits bei Lehrerinnen vermehrt nervöse und hysterische Beschwerden auf, obwohl deren akademische Ausbildung kürzer sei. Er konstatierte, *„in nicht seltenen Fällen deute[...] die ausbleibende Periode, der schlaffe, schlecht entwickelte Uterus, die kleinen Eierstöcke und die flachen Brüste darauf hin, daß die Natur die einseitige Ausbildung der geistigen Fähigkeiten schwer an den Organen straf[e - K. R.], welche die Frauen befähigen, Mutter zu werden.“* Er gibt zu, dass einzelne Frauen es mit *„starker Willensenergie“* geschafft hätten, sich zu Ärztinnen ausbilden zu lassen und daneben *„wohl noch ihre Pflichten als Frau und Mutter im wesentlichen erfüllen“*. Allein diese von ihm gewählte Formulierung, das relativierende „wohl“ und die Beschreibung der Pflichterfüllung als Ehefrau und Mutter als nur „im Wesentlichen“ ausreichend macht seine Skepsis deutlich. Es stand für ihn fest: *„So werden es sicher nur ganz vereinzelt Fälle bleiben, daß Frauen sich zu tüchtigen Ärzten ausbilden, die im Stande sind, den Anforderungen der Praxis zu genügen.“*

Preußen war bei der gleichberechtigten Zulassung von Frauen zum Medizinstudium ein Schlusslicht im Vergleich zu anderen Ländern, wo dies bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts realisiert wurde. In den USA war es ab 1850/56 für Frauen möglich, Medizin zu studieren. Es folgten Frankreich 1863, die Schweiz 1864, Schweden 1870, England 1874, Finnland und Dänemark 1875, die Niederlande 1878, Russland 1872-82,

⁴⁹⁴ Vgl.: UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887, Abschrift der Verfügung, gesendet vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten an das Königliche Universitäts-Kuratorium zu Marburg, 30.08.1884

⁴⁹⁵ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 10

⁴⁹⁶ Dieses und die weiteren Zitate sind entnommen aus: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 1

Griechenland 1890 und Österreich-Ungarn 1897. In Deutschland kam es um die Jahrhundertwende zu ersten Vollimmatrikulationen von Studentinnen (Freiburg, Heidelberg), jedoch dauerte es in Preußen noch bis 1908, bis Frauen das Recht auf ein komplettes Medizinstudium einschließlich des Promotionsrechtes eingeräumt wurde, wobei es einzelnen Hochschullehrern bis 1918 möglich war, Frauen nach einem entsprechenden Antrag von ihren Vorlesungen auszuschließen.⁴⁹⁷

4.4.6 Antisepsis als wesentliche Neuerung im Arbeitsalltag

„Als ‚Puerperalfieber‘, ‚böses Wochenbettfieber‘ bezeichnet man eine Gruppe von Erkrankungen im Wochenbett, die in ihren Krankheitserscheinungen ausserordentlich verschieden, das Gemeinschaftliche haben, dass sie durch Aufnahme schädlicher Entzündung und Fieber erregender Stoffe von den Geschlechtstheilen aus hervorgerufen werden. Es gibt nämlich eine Menge von Substanzen, hauptsächlich handelt es sich dabei um organische in fauliger Zersetzung begriffene Stoffe, die in eine offene Wunde gebracht, Entzündung derselben und durch Weiterdringen in die benachbarten Lymph- und Blutgefässe auch weitergehende Entzündungen in benachbarten und entfernteren Organen, ja bei schneller massenhafter Aufnahme in's Blut schnell tödliche Vergiftung des ganzen Organismus hervorrufen können. [...] Das Puerperalfieber ist nun gar nichts anders, als die Ansteckung der frischen Wunden, wie sie bei jeder eben Entbundenen sich finden, mit solchen schädlichen septischen Stoffen. Fast jede Entbundene hat kleine Wunden an den äusseren Geschlechtstheilen, die beim Durchtritt des Kindes durch diese enge Oeffnung sich bilden und bei jeder Entbundenen stellt die Innenfläche der Gebärmutter, deren schützende Decke mit dem Ei ausgestossen wird, eine grosse Wundfläche vor. Jede Entbundene kann also an den so gefürchteten ansteckenden Wundkrankheiten, die bei anderen Verwundeten Pyämie, Septicämie, Wundfieber, Blutvergiftung, Eitervergiftung u.s.w. genannt werden, erkranken, sobald die dazu geeigneten septischen Stoffe zu den Geschlechtstheilen hinzukommen. Es finden aber derartige Stoffe Zutritt in doppelter Weise: einmal indem sie – was besonders bei sehr schwierigen, langdauernden Geburten vorkommt – unter dem Einfluss der stets in der Luft befindlichen und leicht von aussen eindringenden Fäulnisserreger aus der Zersetzung mütterlicher Stoffe und Secrete selbst hervorgehen und also im mütterlichen Organismus selber sich bilden, oder indem sie von aussen in den weiblichen Geschlechtskanal hineingeführt werden. Dies letztere geschieht fast ausschließlich durch die Instrumente oder Finger der die Gebärende untersuchenden Personen, also der Hebamme oder des Arztes. Sind die Instrumente oder Finger derselben nicht auf das sorgfältigste gereinigt, und wenn sie mit ansteckenden Stoffen in Berührung waren,

⁴⁹⁷ Vgl.: Eckart, W.: Geschichte der Medizin 2005, S. 237f.

auf das scrupulöseste desinficirt, so bringen sie diese Stoffe an die frischen Wunden der Kreissenden oder der Wöchnerin, und stecken sie dadurch mit tödlicher Krankheit an. Eine besonders häufige Art der Ansteckung ist die von einer kranken Wöchnerin auf eine andere, da die Hebammen ganz gewöhnlich ungenügend gereinigt von einer erkrankten Wöchnerin, deren Pflege sie besorgen, zu einer neuen Entbindung gehen. Gerade die Hebammen aber müssen in der Mehrzahl der Fälle als die Träger dieser Infection erscheinen, da ihrer ausschließlichen Aufsicht die Mehrzahl der Geburten anvertraut ist und sie naturgemäss in engere Berührung mit den Kreissenden kommen als die Aerzte, deren Hilfe nachweisbar in sehr vielen Fällen erst nach dem Auftreten dringlicher Symptome in Anspruch genommen wird.⁴⁹⁸ Diese Definition des Kindbettfiebers gibt der Kreisphysikus Dr. Max Boehr in seinen „Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preussen“ von 1878. Auch wenn die Erkenntnisse, die Ignaz Semmelweis ab 1847 über die Entstehung des Kindbettfiebers als eine von Ärzten und Hebammen übertragene Erkrankung erlangte und ab 1861 publizierte, in Preußen unter der Ärzteschaft zu diesem Zeitpunkt allgemein anerkannt waren, war die Sterblichkeit im Wochenbett unter den Frauen dennoch hoch. 1876 starben im gesamten preußischen Staate 6 493 Frauen⁴⁹⁹ im Wochenbett, im Durchschnitt der Jahre 1868 – 1874 waren es sogar noch 8 027 Frauen pro Jahr.⁵⁰⁰ Umso erstaunlicher, dass erst im Jahr 1888 eine „Anweisung für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers“ durch die Regierung veröffentlicht wurde, die den Hebammen genaue Anweisungen für die Handhabung der Desinfektion im Arbeitsalltag gab.⁵⁰¹ Schon zuvor wurde zwar im Hebammenlehrbuch von Litzmann eine möglichst reine Arbeitsweise vermittelt, die regelmäßiges Händewaschen und Reinigen der Instrumente vorschrieb, die Desinfektionsmaßregeln waren jedoch noch wesentlich lascher und ungenauer beschrieben als in der später erschienenen Anweisung. Die Hebammen wurden im Lehrbuch angewiesen, nach jeder Benutzung die Instrumente zu reinigen, und wenn deren metallene Anteile mit eitrigen oder fauligen Stoffen in Berührung gekommen seien, diese auszukochen, mit Carbolöl einzureiben und danach mit warmem Wasser abzuwaschen. Bezüglich der Handhygiene wurde vorgeschrieben, dass die Hebamme sich vor Kontakt

⁴⁹⁸ Boehr, M.: Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preussen 1878, S. 11f.

⁴⁹⁹ Die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung des preussischen Staates nach Todesursachen und Altersklassen im Jahre 1876, Preussische Statistik (Amtliches Quellenwerk). Herausgegeben in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin. XLVI. Beiträge zur Medicinalstatistik des preussischen Staates und zur Mortalitätsstatistik der Bewohner desselben für das Jahr 1876. 1878, S. 154f.

⁵⁰⁰ Boehr, M.: Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preussen 1878, S. 128; Boehr errechnete diese Zahlen annäherungsweise auf Grundlage von vom Statistischen Bureau veröffentlichter Daten über Sterblichkeit in Schwangerschaft und Wochenbett und Analyse von Totenscheinen mit Rücksprache der ausstellenden Ärzte, wobei er teilweise vergleichende Berechnungen zwischen Berlin und Preußen als Gesamtstaat vornahm. Seine Berechnungen wurden von der Mehrheit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit als korrekt akzeptiert

⁵⁰¹ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 1, vgl. auch: HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

mit der Gebärenden die Hände zu waschen habe, der Untersuchungsfinger solle mit Carbolöl eingerieben werden. Sollte sich der Kontakt mit eitrigen oder fauligen Stoffen nicht vermeiden lassen, müsse sie sofort nach Kontakt die Hände mit Carbolöl einreiben und gründlich waschen. Sollte eine Schwangere oder Gebärende einen übelriechenden Ausfluss aufweisen, müsse sie vor Untersuchung derselben die ganze Hand mit Carbolöl einreiben.⁵⁰² Das Carbolöl erwies sich jedoch dann als „*nicht ganz so sicher*“⁵⁰³, sodass bereits im Hebammenunterricht die Anwendung von flüssiger Carbolsäure vermittelt wurde. Allgemein gültige Richtlinien hierfür enthielt aber erst die „Anweisung für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers“ vom 22.11.1888, welche die preußischen Hebammen zu einer wesentlich strengeren Hygiene und Desinfektion verpflichtete: Die Hebammen wurden angewiesen, ihre Fingernägel kurz und rund geschnitten zu tragen, vor jeder Untersuchung einer Schwangeren oder Wöchnerin den Schmutz unter Nägeln, Nagelfalz oder in Hautschrunden zu entfernen und sich gründlich mit lauem Wasser und Seife Hände und Unterarme zu waschen, stets 90 g Carbolsäure zur Herstellung eines Desinfektionsmittels, Seife, ein sauberes Handtuch sowie ein Thermometer bei sich zu führen. Die innere Untersuchung einer Frau war den Hebammen nur gestattet, wenn Hände und Unterarme vollständig entblößt und gereinigt waren. Für die Herstellung der Carbollösung zur Desinfektion wurden 30 g verflüssigter reiner Carbolsäure mit 1 Liter abgekochten Wassers vermischt. Pro Entbindung mussten davon 2 Liter hergestellt werden. Die erforderlichen Instrumente wurden in einem Teil dieser Lösung für die Dauer der Entbindung eingelegt. Den Rest sollte die Hebamme dafür nutzen, sich selbst, aber auch die äußeren Geschlechtsteile der Kreißenden oder Wöchnerin regelmäßig zu desinfizieren. Nach Ende einer Entbindung war sie angewiesen, die verwendeten Instrumente zu Hause gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen und danach eine Stunde lang in Carbolverdünnung einzulegen. Nach Kontakt mit übel riechendem, fauligem oder eitrigem Wochenfluss mussten die Hebammen sich die Hände und Unterarme fünf Minuten lang ununterbrochen mit der Carbollösung waschen und damit desinfizieren und alle Hebammeninstrumente zunächst eine Stunde lang ausgekocht und dann nochmals eine Stunde lang in Carbolverdünnung eingelegt werden, was bei den damaligen Wohn- und Lebensbedingungen der Bevölkerung sicher nicht leicht umzusetzen war. Ausspülungen der Scheide oder Einspritzungen in die Gebärmutter durften nicht mehr wie vorher mit Wasser, sondern nur noch mit Carbolverdünnung vorgenommen werden. Wenn eine Hebamme mit einer Person, welche an einer ansteckenden Infektionskrankheit litt, in Kontakt kam, musste sie ihre Kleider auskochen und sich selbst ausführlich waschen und desinfizieren. Im Falle einer

⁵⁰² Lehrbuch der Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen 1878, S. 76

⁵⁰³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, I. Jahrgang 1886, Nr. 15

Erkrankung oder des Todes einer Frau an Kindbettfieber musste die betreuende Hebamme ihren zuständigen Kreisphysikus informieren, welcher ihr dann weitere Handlungsanweisungen gab. Bis sie dieselbe erhielt, durfte sie nur im absoluten Notfall geburtshilflich tätig werden. Den Hebammen wurde zudem der Kontakt mit Leichen oder Leichenbekleidung vollständig verboten.⁵⁰⁴ In der Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung wurde die Abschrift eines Vortrags von Dr. Winter im Verein Berliner Hebammen, den er zur weiteren Erläuterung der neuen Desinfektionsordnung hielt, abgedruckt. Dieser empfahl den Hebammen, zur Identifizierung von fauligen oder eitrigen Stoffen „*sich dabei durch ihren Geruchssinn leiten*“⁵⁰⁵ zu lassen. Insgesamt sei die Schulung der Hebammen in der Fläche bezüglich der neuen Desinfektionsvorschriften in seinen Augen Sache der Kreisphysiker. Er selbst führte während des Vortrages die Herstellung der Carbollösung und das richtige Händewaschen und Desinfizieren vor. Er empfiehlt den Hebammen, wenn sie zu einer Kreißenden gerufen würden, folgendes Vorgehen, um den neuen Vorschriften gerecht zu werden:

- „1) *Besichtigung und Ordnung des Kreißzimmers.*
- 2) *Besichtigung und Ordnung des Kreißbettes.*
- 3) *Bereitung der Carbolverdünnung.*
- 4) *Vertheilung derselben und Hineinlegen der Instrumente in die Spülkanne.*
- 5) *Verabreichung des Clysters.*
- 6) *Reinigen der Fingernägel.*
- 7) *Waschen der Hände und Arme mit Seife und Bürste; Abtrocknen derselben.*
- 8) *Reinigen der Geschlechtstheile der Kreißenden mit Seife und Bürste; Abtrocknen derselben.*
- 9) *Aeußere Untersuchung.*
- 10) *Abermaliges Waschen der Hände mit Seife und Bürste.*
- 11) *Desinfection der Hände mit Carbol.*
- 12) *Innere Untersuchung.*⁵⁰⁶

Dr. Winter diskutierte aber auch die Problematik der Kosten für die Hebammen, die die Einführung der neuen Desinfektionsvorschriften mit sich brachte: Die meisten Hebammen besäßen gar nicht so viele Kleider, als dass sie zu jeder Entbindung ein

⁵⁰⁴ Vgl.: HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896, vgl. auch: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 1

⁵⁰⁵ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 9

⁵⁰⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 11

frisch gewaschenes anziehen könnten. Deshalb sei es notwendig, wenigstens zu jeder Entbindung eine frische Schürze zu tragen. Er führte an, dass Hebammen in den Lehranstalten Marburg und Rostock die Möglichkeit hätten, ihre Kleider, welche sie nicht selbst auskochen könnten, zum Beispiel solche aus Wolle, kostenlos mit Hilfe der dortigen Desinfektionsapparate desinfizieren zu lassen, in Berlin stünde den Hebammen ebenfalls kostenlos eine öffentliche Desinfektionsanstalt zur Verfügung.⁵⁰⁷ Die erstmalige Anschaffung der Schürzen, Handtücher, Seife, Carbolflasche mit Messglas sowie der Bürsten würde circa 10 – 12 Mark kosten. Die Kosten für 60 Gramm Carbolsäure, welche mindestens pro Geburt angewendet werden sollte, beliefen sich auf circa 50 bis 60 Pfennig.⁵⁰⁸ Zusammenfassend waren das, eingedenk der in Kapitel 4.2 dargestellten finanziellen Verhältnisse der meisten Hebammen, nicht zu vernachlässigende Kosten.

Im Kreis Fulda mussten alle Hebammen eine Ausgabe der „Anweisung für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers“ besitzen. Die frei praktizierenden Hebammen waren verpflichtet, diese selbst zu kaufen, den Bezirkshebammen sollten sie unentgeltlich ausgehändigt werden. Bei der Waisenhaus-Verlags-Verwaltung in Kassel bestellte das Landratsamt Fulda 42 Exemplare für einen Gesamtpreis von 10 Mark und 50 Pfennig, diese wurden dann durch die Bürgermeister der Gemeinden kostenlos an die Bezirkshebammen verteilt. So erhielt die ehemalige Schülerin an der Hebammenlehranstalt Marburg vom Kurs 1880, Maria Franziska Schultheis, geborene Schmitt aus Pilgerzell im Mai 1889 ein Exemplar vom Bürgermeister ihrer Gemeinde, was sie mit Unterschrift bestätigte.⁵⁰⁹ Diese Druckexemplare sollten die Hebammen bei ihrem Lehrbuch aufbewahren und bei den Nachprüfungen dem Kreisphysikus vorzeigen. Zudem sollten die Hebammen angewiesen werden, sich mindestens *„2 große, helle, leinene Schürzen, welche die ganze vordere Seite des Kleides bedecken, anzuschaffen“*⁵¹⁰ und eine bei jeder Entbindung zu tragen.

Auch die Verlagsbuchhandlung August Hirschwald vertrieb die „Anweisung für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers“ im Format des Lehrbuchs. Hier kosteten zehn Exemplare 50 Pfennig, den neu zu versendenden Lehrbüchern wurde die Anweisung kostenlos beigelegt.⁵¹¹

Die Hebammen bezogen die Carbolsäure über Apotheken. Eine allgemein gültige Regelung, wer die Kosten für die Desinfektionsmittel übernehmen musste, gab es lange nicht. Gerade ärmere Bevölkerungsschichten protestierten gegen die Zahlung der

⁵⁰⁷ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 10

⁵⁰⁸ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, IV. Jahrgang 1889, Nr. 11

⁵⁰⁹ Vgl.: HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Vgl.: HStAM, Best. 122, Nr. 1955 Instruktionen für Hebammen

Mehrkosten, welche durch die Anwendung von Carbolsäure entstanden.⁵¹² Auf dem ersten Deutschen Hebammentag wurde über die völlig unterschiedliche Regelung der Beschaffung der Carbolsäure diskutiert: An einigen Orten bekämen die Bezirkshebammen die Desinfektionsmittel kostenlos, während sie andernorts selbst für die Carbolsäure aufkommen und die Kosten dann von den betreuten Familien zurückfordern mussten. Die Hebammen forderten die Kostenübernahme der Anwendung der Desinfektionsmittel mindestens für einkommensschwache Familien. Es wurden von anderer Seite Befürchtungen geäußert, dass dann auch Anteile von jener Carbolsäure, die die Hebammen kostenlos bekämen, für eigentlich zahlungsfähige Patientinnen verwendet werden würden. Darauf entgegneten sie, dass das Desinfektionsmittel ja in jedem Falle im Interesse des Gemeinwohls benutzt werde und konstatierten: „*Wir können doch das Carbol nicht trinken.*“⁵¹³

In den Hebammenvereinen wurde der Umgang mit Carbolsäure häufig thematisiert und die Vereinshebammen darin geschult. So kam beispielsweise zur Verdeutlichung der Notwendigkeit antiseptischen Arbeitens Anschauungsmaterial in Form von Zeichnungen von Bakterien, angezüchteten Bakterien sowie ein Mikroskop und Präparate im Berliner Hebammenverein zum Einsatz. Der vortragende Arzt definierte Antisepsis vor den Hebammen folgendermaßen: „*Unter Antisepsis versteht man eine Wundbehandlungsmethode, welche den Zweck hat, Zersetzungs-, Fäulnis-, und Infectionsvorgänge von einer Wunde fern zu halten, oder, wo die Wunde von denselben bereits ergriffen, ihnen Einhalt zu thun und sie rückgängig zu machen.*“⁵¹⁴ Im Hebammenverein in Mühlhausen wurde nach einem Vortrag zur Desinfektion gemeinsam das Händewaschen und -desinfizieren geübt.⁵¹⁵ Doch es wurde auch betont, wie wichtig der sorgfältige Umgang der Hebammen mit der Carbolsäure sei: Sie sollten gewahr sein, dass „*Carbolsäure und Sublimat, innerlich genommen, sehr gefährliche Gifte und in concentrirten Lösungen, besonders aber die reine flüssige Carbolsäure – stark ätzende, die Gewebe zerstörende Mittel*“⁵¹⁶ seien. Es sei jedoch dringend nötig, diese korrekt anzuwenden, damit das Ansehen der neuen Desinfektionsmittel nicht durch Zwischenfälle aufgrund falscher Anwendung Schaden nehme.⁵¹⁷ Mehrere Ärzte stellten auch heraus, dass im Laufe der Jahre die Desinfektion zu einer Existenzfrage für die Hebammen geworden sei. In Laienkreisen sei die Wichtigkeit der Desinfektion immer bekannter. Bei Nicht-Anwendung drohe der Hebamme ein Verlust an Patienten.⁵¹⁸

⁵¹² Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 22

⁵¹³ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

⁵¹⁴ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 23

⁵¹⁵ Ebd.

⁵¹⁶ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 13

⁵¹⁷ Ebd.

⁵¹⁸ Vgl.: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 23

Insgesamt gelte: „Die beste Hebamme ist die, welche am reinlichsten ist“.⁵¹⁹

Im Königreich Württemberg wurde der Carbolsäure-Verbrauch der einzelnen Hebammen überwacht (siehe Kapitel 4.4.3). Auch im Belgarder Kreis in Hinterpommern kontrollierte der Kreisphysikus den Verbrauch an Carbolsäure mittels Vergleich der Geburtenlisten und den von Apothekern geführten Listen über den Bezug von Carbolsäure. Bei Nicht-Einhaltung der Vorschriften drohten finanzielle Einbußen bis zum Verlust der Stelle als Bezirkshebamme.⁵²⁰

Auf dem ersten Deutschen Hebammen-Tag beklagten die Hebammen die praktische Durchführbarkeit der Desinfektionsvorschriften: In manchen Wohnungen sei es derart dreckig, dass es unmöglich sei, Geburten unter korrekter Beachtung aller Hygienevorschriften zu leiten. Sollte in diesen Fällen dann Kindbettfieber auftreten, würde die Hebamme genauso zur Verantwortung gezogen werden, wie bei allen anderen Fällen unter günstigeren Voraussetzungen.⁵²¹ Sie beanstandeten auch, dass es keine allgemeingültigen Definitionen für die Diagnose Kindbettfieber gab; so läge es in der Willkür der einzelnen Ärzte, dieses zu diagnostizieren und die Hebammen damit zu umfangreichen Desinfektionsmaßnahmen zu verpflichten, einhergehend mit Berufsverbot bis zur bestätigten vollständig durchgeführten Desinfektion ihres Körpers, ihrer Kleidung und ihrer Gerätschaften. Außerdem wurde der Umstand moniert, dass nur den Hebammen derlei ausführliche Desinfektionsvorschriften gemacht werden würden. Ärzte, die hingegen viel häufiger infektiöse Patienten behandelten, dürften dennoch zu Geburten hinzugezogen werden, ohne dass sie eine erfolgreiche Desinfektion ihrer selbst und ihrer Instrumente nachweisen müssten.⁵²²

Neben der vom englischen Chirurgen Lister eingeführten Carbolsäure, über deren Verwendung er ab 1867 publizierte und die im Lauf der Jahre mehrfach angepasst wurde, wurde auch Sublimat als Desinfektionsmittel angewendet. Beide Stoffe verursachten jedoch starke Hautreaktionen bei Anwendern und Patienten und wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Kreolin, Lysol und Lysoform, noch später von Alkohol abgelöst.⁵²³

In Marburg ermöglichte es Prof. Ahlfeld den Hebammen aus dem Kreis, bei in ihrer Praxis aufgetretenem Kindbettfieber die Kleidung und Instrumente der betreffenden Hebamme in der Klinik kostenlos mit den dortigen Geräten desinfizieren zu lassen.⁵²⁴

⁵¹⁹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 1

⁵²⁰ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, III. Jahrgang 1888, Nr. 3

⁵²¹ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 19

⁵²² Ebd.

⁵²³ Vgl.: Fehling, H.: Entwicklung der Geburtshilfe und Gynäkologie im 19. Jahrhundert. 1925, S. 31ff.

⁵²⁴ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, II. Jahrgang 1887, Nr. 13

Im Kreis Kirchhain wurde im Jahr 1887 eine Bade- und Desinfektionsanstalt auf Drängen des Kreisphysikers Dr. Klingelhöfer eröffnet.⁵²⁵ Der Kreisphysiker beschreibt das bisherige Vorgehen so: *„Königlicher Regierung, Abtheilung des Innern zu Cassel habe ich: Im Hinblick auf die unbestreitbare Thatsache, daß das Kindbettfieber eine ungemein leicht übertragbare, meist bösartig auftretende und in der Mehrzahl der Fälle übel ablaufende Wochenkrankheit ist, welche, wie den Herren Kreisabgeordneten wohl noch in der Erinnerung sein wird, vor etwa 7-8 Jahren in der Kreisgemeinde Roßdorf [Anm.: heute Stadtteil von Amöneburg - K. R.], während eines kurzen Zeitraumes 7 Wöchnerinnen dahin raffte, auch trotz der seitdem zur besseren Verhütung dieser Krankheit von mir verschärften, in den Beruf der Hebammen stark eingreifenden Vorsichtsmaßregeln – persönliche Anmeldung eines jeden verdächtigen Falles, Einziehung der Geräthschaften behufs Desinficierung, mehrtägige Sperre und bei gleichzeitiger mündlicher Belehrung Auflage inzwischen den Körper durch Vollbad und die Kleider durch Auswaschen von Ansteckungsstoff gründlich zu säubern – welche trotzdem während der nachfolgenden Zeit bis dahin auch in anderen Kreisgemeinden (Momburg, Erxdorf, Neustadt, Allendorf, Langenstein, Amöneburg und Kirchhain) wenn auch meist in Einzelfällen zweimal aber doch kurz hintereinander etwas häufiger vorkam, sowie im Hinblick auf die zuletzt besagten, in jüngster Zeit vorgekommenen Fälle, nach denen ich eine unter Controle stehende Desinfection (gründliche Reinigung des Körpers der Hebammen nebst deren Kleidern und Geräthschaften zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit durch diese nur allein für zuverlässig wirksam halten kann, unter dem 15. Februar d.J. unter Darlegung meiner auf besagte letzte Erfahrungen sich stützenden Gründe berichtet, daß ich in dem Zeitraume in dem seither von mir geübten Verfahren wankend geworden und umsomehr der Ueberzeugung sei, daß immerhin unter den Hebammen welche seien, die trotz genauester Instruktion, mit den Vorsichtsmaßregeln dennoch fahrlässig zu Werke gehen“*⁵²⁶. Er erarbeitete deshalb mit dem Bürgermeister von Kirchhain einen praktikablen Vorschlag: Für 250 Mark wurden die notwendigen Geräthschaften angeschafft und in zwei bisher selten genutzten allgemeinen Krankenzimmern aufgestellt, die so zur Desinfektionsanstalt umgestaltet wurden. In welchem Gebäude sich diese Krankenzimmer befanden, wird leider nicht erläutert. Eine solche Anstalt böte aus seiner Sicht für Hebammen, die mit ansteckenden Krankheiten in Berührung gekommen seien, *„ohne Zweifel die sicherste Garantie, daß dann von diesen aus eine Uebertragung des Kindbettfiebergiftes nicht mehr stattfinden kann, indem ebensowohl der Körper der Hebammen wie auch deren Kleider und Geräthschaften, soweit diese letzteren nicht neu beschafft werden müssen unter Controle*

⁵²⁵ Vgl.: HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 878 Errichtung einer Desinfektions- und Badeanstalt für Hebammen des Kreises sowie für Privatpersonen

⁵²⁶ HStAM, 180 Kirchhain, Nr. A 831 Nachprüfung der Hebammen

gründlich desinficirt d.h. für die Weiterverschleppung des Giftes unschädlich gemacht werden. Hierdurch wird eine der wesentlichen Bedingungen für einen gesundheitsgemäßen Verlauf des Wochenbettes erfüllt und somit auch im Kreise ebenso wie in den Gebäranstalten in denen man allgemein schon längst eine genaue Desinfection des Hülfeleistenden Personals befolgt, manche Wöchnerin, die im anderen Falle den Gefahren eines durch Ansteckung herbeigeführten übeln, oft tödlichen Wochenbettverlaufes ausgesetzt gewesen sein würde, erhalten werden können.“⁵²⁷ Außerdem könnten die Hebammen dann nach so erfolgter sicherer Desinfektion sofort wieder geburtshilflich tätig sein, das mehrtägige Berufsverbot nach Kontakt mit einer infektiösen Person würde damit wegfallen. Zudem würden die ärmlichen häuslichen Umstände vieler Hebammen eine ausreichende Desinfektion im häuslichen Umfeld praktisch unmöglich machen. Die Desinfektionsanstalt wurde 1887 in Betrieb genommen.

Insgesamt traten die Erfolge des antiseptischen Arbeitens zuerst in den Kliniken zu Tage, während in der breiten Fläche noch länger mit Schwierigkeiten gekämpft wurde: *„Wirkliche Epidemien gibt es heute in Krankenhäusern nicht mehr. [...] Doch ebenso wenig als man früher die Sterblichkeit an Kindbettfieber in den Entbindungsanstalten, die die Brutstätten der Epidemien waren, als maßgebend für das ganze Land resp. die der einzelnen Anstalt für die betreffende Stadt ansehen durfte, weil man dann ein zu schlechtes Gesamt-Resultat erhalten hätte, ebensowenig darf man heute die Erfolge der Anstalten als den Ausdruck der wahren Sterblichkeit in der betreffenden Stadt resp. im ganzen Lande betrachten: das Bild würde umgekehrt zu gut ausfallen.“⁵²⁸*

Die Auswirkungen, die die Einführung der Antisepsis auf den Berufsalltag, aber auch den Hebammenstand im Allgemeinen hatte, ist nicht zu unterschätzen. Das Wissen um die Antisepsis wurde von Seiten der Ärzte in die Geburtshilfe eingeführt und von Hebammenlehrern und Kreisphysikern an die Hebammen weitergegeben, auch die Weiterentwicklung der Maßnahmen geschah in ärztlicher Forschungsarbeit. Die Hebammen waren so von ärztlicher Wissensweitergabe abhängig. Beinahe alle Tätigkeiten um Geburt und Wochenbett wurden durch die Hygienemaßnahmen in ihrer Durchführung verändert, auch gesetzlich wurde wie oben dargestellt sukzessive in den Arbeitsalltag eingegriffen. Die Einführung der Antisepsis kann demnach als maßgeblicher weiterer Schritt in der Professionalisierung des Hebammenstandes verstanden werden.

⁵²⁷ Ebd.

⁵²⁸ Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, V. Jahrgang 1890, Nr. 3

5 Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurde versucht, die Hebammenausbildung in Marburg um 1880, ausgehend vom Schreibheft der Agnes Dörr, darzustellen. Die Quelle versprach einen Erkenntnisgewinn über die Unterrichtsgestaltung an der Marburger Hebammenlehranstalt, worüber bislang noch keine ortsspezifische regional-geschichtliche Studie erfolgte. Ferner erlaubten die Recherchen zur Person der Agnes Dörr sowie zu den in der Quelle aufgeführten Mitschülerinnen einen Einblick in das Sozialkollektiv der hier ausgebildeten Hebammen. Der praktische Arbeitsalltag der Hebammen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, deren finanzielle Lage sowie berufliche Perspektiven wurden erörtert, auch unter dem Aspekt der zunehmenden Akademisierung und Professionalisierung des Berufsfeldes. Schwierigkeiten ergaben sich aufgrund der Quellen- und Datenlage, die sich als dürftiger als im Vorfeld erwartet herausstellten. Deshalb entfernen sich in der Arbeit angeführte Beispiele teils räumlich oder zeitlich vom zunächst festgesetzten Rahmen.

Ausgangspunkt bildete das Schreibheft der Agnes Dörr, welche im Jahr 1880 einen Kurs an der Marburger Hebammenlehranstalt absolvierte. Sie verwendete es als Notizheft im Unterricht, welcher auf Grundlage von Litzmanns „Lehrbuch der Geburtshilfe für die preußischen Hebammen“ gehalten wurde. Frau Dörr war zum Zeitpunkt der Ausbildung 28 Jahre alt, verwitwet und hatte eine dreijährige Tochter. Sie stammte aus dem katholischen Rüdigheim, Kreis Kirchhain, und empfand, wenn man das Gebet zu Beginn des Notizbuchs so interpretieren möchte, das evangelische Marburg als entfernte Fremde. Die Rechtschreibfehler und die mangelnde Zeichensetzung im Notizheft lassen darauf schließen, dass Agnes Dörr am ehesten eine grundlegende allgemeine Schulbildung, jedoch keine höhere Ausbildung genossen hat. Sie war als Witwe eines Steinhauers und Tochter eines Schmieds im dörflichen Umfeld wahrscheinlich akzeptiert und integriert, ohne eine herausragende soziale Stellung eingenommen zu haben. Sie arbeitete nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrkurses als Bezirkshebamme in Rüdigheim, bezog jedoch nur ein sehr geringes Fixgehalt von der Gemeinde und auch die Einnahmen durch die betreuten Geburten waren, bei geringer Anzahl derselben, nur niedrig. Ob sie zusätzlich durch eine andere Nebenbeschäftigung für ihren Lebensunterhalt sorgte, bleibt unklar.

Prägend für den Unterricht an der Marburger Lehranstalt war zum Zeitpunkt der Ausbildung Agnes Dörrs naturgemäß der Direktor der Anstalt, Prof. Dohrn. Dieser hatte den Ruf, ein großer Freund und Unterstützer der Hebammen zu sein und die Geburtshilfe als sein hauptsächliches Forschungs- und Interessensgebiet angesehen zu haben. Es wurde jedoch auch aufgezeigt, dass er, wie die Mehrzahl der ärztlichen

Kollegen der Zeit, nicht mit Kritik vor allem an der Vorbildung und Bildungsfähigkeit der Hebammen sparte. Die Zusammenarbeit von Ärzten und Hebammen zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde skizziert. Ärzte waren auf die Zusammenarbeit mit Hebammen angewiesen, betreuten diese doch den überwiegenden Anteil der Geburten alleine und waren für das Hinzuziehen des Arztes verantwortlich. Gleichzeitig wurde die Fachkompetenz der Hebammen über Jahrzehnte heftig angezweifelt. Eine vollumfassende Darstellung dieses Themas, auch im Hinblick auf das Frauenstudium, konnte im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden. Prof. Dohrn war auch maßgeblich in den Neubau der Marburger Entbindungs- und Hebammenlehranstalt von 1863 bis 1868 eingebunden. Das alte Gebäude galt als vollkommen ungeeignet für die moderne Geburtshilfe, es kam dort häufig zu Ausbrüchen von Kindbettfieber. Der Neubau mit kleineren Krankenzimmern statt großen Sälen wurde, auch nach Durchsetzung der Überzeugung, die Übertragung von Bakterien bei Kontakt sei Ursache von Infektionskrankheiten, als nützlich erachtet.

Von offizieller Seite galten in Preußen strenge Richtlinien für die Zulassung von Schülerinnen für die Lehrkurse, welche sich vor allem auf Alter, körperliche und geistige Befähigung und sittliche Eignung erstreckten. Die Dauer der Kurse war an den verschiedenen Lehranstalten nicht einheitlich, 1880 betrug sie in Marburg sechs Monate. Am Ende der Ausbildung stand eine Prüfung über die theoretischen und praktischen Aspekte des Hebammenberufs und die Vereidigung.

Bei der Nachverfolgung der Berufsbiografien der Mitschülerinnen von Agnes Dörr ergaben sich Schwierigkeiten auf dem Feld der Alltagsgeschichtsforschung. Es konnten kaum persönliche Dokumente wie Hebammentagebücher gefunden werden, da diese zumeist im persönlichen Besitz der Hebammen verblieben und so wahrscheinlich schlicht nicht archiviert wurden. Deshalb konnte über die Dauer der Tätigkeit nur vereinzelt eine Aussage getroffen werden. Diejenigen, bei denen dies möglich war, arbeiteten bis zu ihrem Tod oder bis kurz zuvor als Bezirkshebammen. Gerade die Arbeit der frei praktizierenden Hebammen konnte in der vorliegenden Studie leider nicht weitreichend analysiert werden, auch hier fehlte das Material. Anhand der offiziellen preußischen Statistik konnte jedoch belegt werden, dass die Ausbildung auf eigene Kosten und anschließende Tätigkeit als frei praktizierende Hebamme im ausgehenden 19. Jahrhundert keinesfalls eine Ausnahme darstellte. Hinsichtlich der Zusammensetzung bezüglich Alter, Familienstand und sozialem Hintergrund entsprach das Kollektiv der Marburger Hebammschülerinnen dem anderer preußischer Orte aus vergleichbarer Zeit. Der Großteil der Schülerinnen lebte im ländlichen hessischen Raum, war unter 30 Jahre alt und entstammte dem handwerklich-landwirtschaftlich geprägten sozialen Milieu. Hinweise, dass in Marburg vermehrt Frauen aus höheren sozialen

Schichten oder mit höherem Bildungsabschluss ausgebildet wurden, ergaben sich keine. Bei vielen Hebammen konnte belegt werden, dass sie entweder zum Zeitpunkt des Lehrkurses bereits Ehefrauen und teils auch Mütter waren oder dies im Verlauf des Berufslebens wurden. Genaue Nachweise über die praktische Umsetzbarkeit der Rolle als Familienmütter und der Tätigkeit als Hebammen wurden nicht gefunden und dies wurde bemerkenswerterweise auch in der „Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung“ nicht eingehend thematisiert. Die wirtschaftliche Lage der Hebammen, vor allem auf dem Land, war im untersuchten Zeitraum dürrig, lediglich in Ausnahmen betreuten die Hebammen so viele Geburten, dass für ein ausreichendes Einkommen gesorgt war. Die fixen Einkommen, die die Gemeinden an ihre angestellten Bezirkshebammen zahlten, waren häufig sehr niedrig. Faire, den offiziellen Empfehlungen entsprechende Anstellungsverträge blieben die Ausnahme.

Durch die „Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung“ konnte Einblick gewonnen werden in Herausforderungen des Arbeitsalltags sowie in berufspolitische Diskussionen der Zeit. Dies muss jedoch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass die Hebammenzeitung unter ärztlicher Leitung stand, sie also letztlich kein vollständig unabhängiges Medium für die Hebammen darstellte. Die Berufsorganisation der Hebammen in Vereinen fand zunächst vor allem im städtischen Umfeld statt. Hier haben sicher die einfachere Anreise zu den Vereinstreffen und geringere Entfernungen eine Rolle gespielt, sowie möglicherweise auch der Fakt, dass sozial höher gestellte, besser vorgebildete Hebammen tendenziell wegen der besseren Verdienstaussichten ihre Praxis vorrangig in Städten betrieben und hier gegebenenfalls führende Rollen bei Vereinsgründungen und Gestaltung des Vereinslebens übernahmen, wovor sich manche Landhebamme möglicherweise gescheut haben könnte.

Die Arbeit der Hebammen war von offizieller Seite durch Instruktionen reglementiert, der zuständige Kreisphysikus war ihr direkter Vorgesetzter. Durch regelmäßige Nachprüfungen wurde versucht, die Hebammen zur fachlichen Fort- und Weiterbildung anzuhalten. Diese wurden in Hessen zumindest in den betreffenden Kreisen, in denen die Datenlage eine Aussage erlaubt, regelmäßig durchgeführt. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ergaben sich durch die Vorschriften des antiseptischen Arbeitens weitreichende Veränderungen im praktischen Arbeitsalltag. Die Hebammen gelangten durch die zunehmende Bedeutung der Antiseptik in weitere Abhängigkeit von der Wissensweitergabe durch Ärzte, was die Hierarchisierung der Beteiligten verfestigte und eine Facette in der Professionalisierung des Hebammenberufs darstellte.

6 Summary

In the present study, an attempt was made to portray midwifery education in Marburg around 1880, based on the notebook of Agnes Dörr. The source promised a gain in knowledge about the organization of teaching at the Marburg midwifery school, which has not yet been the subject of a region-specific historical study. Furthermore, the research on the person of Agnes Dörr as well as on the fellow students listed in the source allowed an insight into the social collective of the midwives trained here. The day-to-day work of midwives at the end of the 19th century, their financial situation and professional perspectives were discussed, also under the aspect of the increasing academization and professionalization of the profession. Difficulties arose due to the source and data situation, which turned out to be more meager than expected in advance. For this reason, some of the examples cited in the paper deviate spatially or temporally from the initially established framework.

The starting point was the notebook of Agnes Dörr, who completed a course at the Marburg Midwifery School in 1880. She used it as a notebook in her lessons, which were based on Litzmann's "Lehrbuch der Geburtshilfe für die preußischen Hebammen". At the time of her training, Mrs. Dörr was 28 years old, widowed and had a three-year-old daughter. She came from the Catholic town of Rüdigheim, district of Kirchhain, and, if the prayer at the beginning of the notebook is to be interpreted in this way, felt that the Protestant town of Marburg was a distant foreign country. The spelling errors and lack of punctuation in the notebook suggest that Agnes Dörr most likely enjoyed a basic general school education, but no higher education. As the widow of a stonecutter and daughter of a blacksmith, she was probably accepted and integrated in the village environment without having occupied an outstanding social position. After successfully completing the training course, she worked as a district midwife in Rüdigheim, but received only a very low fixed salary from the municipality, and her income from the births she attended was also low, with only a small number of them. It remains unclear whether she additionally provided for her livelihood through another secondary occupation.

Of course, at the time of Agnes Dörr's training, the director of the institution, Prof. Dohrn, had a formative influence on teaching at the Marburg Lehranstalt. He had the reputation of being a great friend and supporter of midwives and of having regarded obstetrics as his main field of research and interest. However, it was also revealed that he, like the majority of medical colleagues of the time, was not sparing with criticism, especially of the midwives' previous training and educational ability. The cooperation of physicians and midwives at the end of the 19th century was outlined. Physicians were dependent on the cooperation of midwives, who attended to the majority of births alone and were

responsible for calling in the physician. At the same time, the professional competence of midwives was severely challenged for decades. A fully comprehensive account of this topic, also with regard to women's studies, could not be provided within the scope of this study. Prof. Dohrn was also significantly involved in the new construction of the Marburg Maternity and Midwifery School from 1863 to 1868. The old building was considered completely unsuitable for modern obstetrics, and there were frequent outbreaks of puerperal fever there. The new building, with smaller hospital rooms instead of large halls, was considered useful, even after the conviction was enforced that the transmission of bacteria through contact was the cause of infectious diseases.

There were strict official guidelines in Prussia for the admission of students to the courses, which were based primarily on age, physical and mental ability, and moral aptitude. The duration of the courses was not uniform at the various educational institutions; in 1880 it was six months in Marburg. At the end of the training there was an examination on the theoretical and practical aspects of the midwifery profession and swearing in.

In tracing the professional biographies of Agnes Dörr's classmates, difficulties arose in the field of everyday history research. Hardly any personal documents such as midwife diaries could be found, since these mostly remained in the personal possession of the midwives and were thus probably simply not archived. Therefore, it was only possible to make isolated statements about the duration of midwifery activity. Those midwives for whom this was possible worked as district midwives until their death or until shortly before. Unfortunately, the work of the freely practicing midwives in particular could not be analyzed extensively in the present study; here, too, the material was lacking. However, on the basis of official Prussian statistics, it was possible to prove that training as a midwife at one's own expense and subsequent work as a free-practicing midwife was by no means an exception in the late 19th century. In terms of age, marital status and social background, the composition of the student midwives in Marburg corresponded to that of other Prussian towns from a comparable period. The majority of the students lived in rural Hesse, were under 30 years of age, and came from an artisanal and agricultural social milieu. There were no indications that more women from higher social classes or with higher educational qualifications were trained in Marburg. It was possible to prove that many midwives were already wives and mothers at the time of the training course or that they became mothers in the course of their professional lives. Precise evidence of the practical feasibility of the role as family mothers and the activity as midwives was not found and, remarkably, this was not discussed in detail in the "Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung". The economic situation of midwives, especially in rural areas, was meager during the period studied; only in exceptional cases

did midwives attend to so many births that a sufficient income was provided. The fixed incomes paid by the municipalities to their employed district midwives were often very low. Fair employment contracts in accordance with official recommendations remained the exception.

Through the "Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung" insight could be gained into the challenges of everyday work as well as into professional-political discussions of the time. However, this must be interpreted against the background that the midwives' newspaper was under medical management, so it ultimately did not represent a completely independent medium for midwives. The professional organization of midwives in associations initially took place primarily in urban environments. The easier journey to the association meetings and shorter distances certainly played a role here, as well as possibly the fact that socially more highly placed, better educated midwives tended to operate their practices primarily in cities because of the better prospects of earning a living, and here they may have taken on leading roles in founding associations and shaping the life of the association, which some rural midwives may have shied away from.

The work of the midwives was officially regulated by instructions, and the responsible district physician was their direct superior. Attempts were made to encourage midwives to undergo further training and education by means of regular examinations. These were carried out regularly in Hesse, at least in those counties where the data allowed a statement to be made. In the last quarter of the 19th century, the regulations on antiseptic work resulted in far-reaching changes in the practical day-to-day work of midwives. As a result of the increasing importance of antisepsis, midwives became further dependent on the transmission of knowledge by physicians, which solidified the hierarchy of those involved and represented a facet in the professionalization of the midwifery profession.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Archivalien

ARCHIV DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG (UniA Marburg), Best. 16, Nr. 5597 Akten betreffend die Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in Marburg 1863-1867

UniA Marburg, Best. 305 a, Nr. 7825 Besetzung der Professur für Geburtshilfe 1858-1894

UniA Marburg, Best. 305a, Nr. 8283 Vereidigung der Professoren

UniA Marburg, Best. 305 a B1, Nr. 5804 Acten Kurfürstlicher Universität Marburg
Betreffend: Bauereien im Entbindungsinstitute 1851 resp. Die Erbauung einer neuen Entbindungsanstalt 1683

UniA Marburg, Best. 305d, Nr. 235 Wytttenbach´sche Stiftung für Hebammenschülerinnen, Bd. I

UniA Marburg, Best. 305r, Nr. 12/21 Rechnungen der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Belege 1840

UniA Marburg, Best. 305 r, Nr. 12/38 Rechnungen der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Jahresrechnung 1863

UniA Marburg, Best. 305 r, Nr. 12/39 Rechnungen der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Belege 1863

UniA Marburg, Best. 305 r, Nr. 12/42 Rechnung der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Jahresrechnung 1865

UniA Marburg, Best. 305 r, Nr. 12/45 Belege zur Rechnung der Hebammen-Lehranstalt vom Jahre 1866

UniA Marburg, Best. 305 r, Nr. 12/46 Rechnungen der Entbindungsanstalt (Accouchierhaus, Hebammen-Lehranstalt) Tagebuch über Einnahmen und Ausgaben 1844-1867

UniA Marburg, Best. 310 Nr. 1058, Königl. Universitäts-Kuratorium Marburg Akten betreffend Professor der Geburtshilfe u Direktor der Entbindungs-Anstalt an der Landesuniversität Dr Schwartz, Dr Dohrn, Dr Ahlfeld, Dr Stoeckel Dr. Zangemeister 1858 bis 1925

UniA Marburg, Best. 310, Nr. 8722 Entbindungs- und Hebammenlehranstalt 1858-1887

UniA Marburg, Best. 310 B1, Nr. 9174 Neubau für die Entbindungsanstalt zu Marburg 1867-1875

UniA Marburg, Best. 312/6, Nr. 1 Vorlesungsverzeichnisse Sommersemester 1870 - Wintersemester 1889/90

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WIESBADEN (HHStAW), Best. 405, Nr. 523
Nachweisungen der vorhandenen Hebammenbezirke und der Hebammen im
Regierungsbezirk Wiesbaden 1884-1898

HESSISCHES STAATSARCHIV MARBURG (HStAM), Best. 16, Nr. 4212 Akten betreffend die
Hebammen-Ordnung vom Jahre 1830

HStAM, Best. 16, Nr. 5597 Errichtung eines Neubaus für die Entbindungsanstalt in
Marburg

HStAM, Best. 122, Nr. 681 Aufnahme und Ausbildung von Hebammen- Aspirantinnen
in der Hebammen-Lehranstalt der Universität zu Marburg 1879-1887

HStAM, Best. 122, Nr. 1955 Instruktionen für Hebammen

HStAM, Best. 165, Nr. 842/2 Hebammenwesen: Kreis Frankenberg, Bd. 1

HStAM, Best. 165, Nr. 842/5 Hebammenwesen: Kreis Hersfeld, Bd. 1

HStAM, Best. 165, Nr. 842/10 Hebammenwesen: Kreis Marburg, Bd. 1

HStAM, Best. 165, Nr. 842/12 Hebammenwesen: Kreis Rinteln, Bd. 1

HStAM, Best. 165, Nr. 1314 Hebammenwesen Kreis Eschwege, Bd. 1

HStAM, Best. 165, Nr. 1316 Hebammenwesen: Kreis Gersfeld

HStAM, Best. 165, Nr. 1317 Hebammenwesen: Kreis Fulda, Bd. 1

HStAM, Best. 166, Nr. 1085 Erbauung einer Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt

HStAM, Best. 180 Bad Wildungen, Nr. 734 Anstellung der Elise Siebert als Hebamme
für die Stadt Züschen 1911-1912

HStAM, Best. 180 Bad Wildungen, Nr. 866 Hebammenanstellung in der Gemeinde
Affoldern 1886-1888

HStAM, Best. 180 Biedenkopf, Nr. 3948 Medizinalordnung für das Großherzogtum Hessen (25.06.1861)

HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 5731 Personalien und Gehalt der Hebammen verschiedener Gemeinden des Kreises

HStAM, Best. 180 Frankenberg, Nr. 1900 Gesundheitswesen, Sanitätswesen, Volkshygiene

HStAM, Best. 180 Fritzlar, Nr. A 76 Wahl von Hebammen 1840-1889

HStAM, Best. 180 Fritzlar, Nr. 1260 Aufnahme in die Entbindungsanstalt und Frauenklinik zu Marburg

HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3356 Hebamme im Kreis Fulda 1822-1896

HStAM, Best. 180 Fulda, Nr. 3412 Hebammen im Kreis Fulda (Akten des Amtsarztes)

HStAM, Best. 180 Gelnhausen, Nr. 3668 Veränderungen im Hebammendienst und Entsendung zur Hebammenlehranstalt Marburg

HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4449 Hebammenwesen

HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 4975 Reorganisation des Hebammenwesens

HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. A 1954 Anstellung von Hebammenschülerinnen für den Kreis Hersfeld

HStAM, Best. 180 Hersfeld, Nr. 7322 Ausbildung von Hebammen im Kreise Hersfeld 1885-1899

HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 831 Nachprüfung der Hebammen

HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 878 Errichtung einer Desinfektions- und Badeanstalt für Hebammen des Kreises sowie für Privatpersonen

HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A1011 Pensionierung der Hebamme Sohn in Altendorf

HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. A 1217 Bestellung von Hebammen in den Städten und Gemeinden Rüdigerheim

HStAM, Best. 180 Kirchhain, Nr. 143 Verzeichnis der Hebammen im Kreis Kirchhain

HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 52 Aufnahme schwangerer Frauen in die Marburger Entbindungsanstalt Bd. 2

HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 767 Hebammenwesen, Anschaffung von Gerätschaften, Prüfungen etc.

HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 859 Angelegenheiten der Hebammen in der Stadt Marburg Bd. 2

HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 1462 Bestellung und sonstige Angelegenheiten der Hebamme zu Ginseldorf 1840-1886

HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 1957 Bestellung der Hebamme: Oberrosophe

HStAM, Best. 180 Marburg, Nr. 2184 Bestellung der Hebamme: Wittelsberg

HStAM, Best. 180, Schlüchtern, Nr. A 565 Organisation der unteren Medizinalbehörden im Allgemeinen [sowie Gesundheitswesen, auch Errichtung von Apotheken und Hebammenwesen im Kreise]

HStAM, Best. 220, Nr. 34 Hebammenwesen insbesondere Hebammenausbildung 1887-1922

HStAM, Best. 318 Fronhausen, Nr. 268 Fronhausen: Trauungsbücher

HStAM, Best. 318 Gelnhausen, Nr. 163 Niedermittlau: Taufbücher

HStAM, Best. 318 Gelnhausen, Nr. 164 Niedermittlau: Trauungsbücher

HStAM, Best. 318 Wetter, Nr. 118 Oberrosophe Taufbücher

HStAM, Best. 318 Wetter, Nr. 119 Oberrosophe Trauungsbücher

HStAM, Best. 318 Wetter, Nr. 120 Oberrosophe Totenbücher

HStAM, Best. 330 Amöneburg, Nr. E 301 Beschlussbuch des Gemeinderates 1865-1949

HStAM, Best. 330 Borken, Nr. A 287 Unterbringung von Schwangeren in der Entbindungsanstalt zu Marburg

HStAM, Best. 330 Helmarshausen, Nr. B 90 Tagebuch der Hebamme

HStAM, Best. 330 Lichtenfels, Nr. C 1120 Aufnahmebedingungen der Hebammenlehranstalt zu Marburg (Druck) um 1900

HStAM, Best. 330 Lichtenfels, Nr. C. 1121 Anmeldung einer Hebammschülerin für die Gemeinde

HStAM, Best. 330 Neukirchen, Nr. B 1153 Ausbildung und Regulativ zur Feststellung der Hebammengebühren

HStAM, Best. 340 Justi, Nr. 603 Skizzenbuch des Ludwig Justi, insb. Professorenbilder

STADTARCHIV WIESBADEN (StadtA WI), Best. HES, Nr. 11 Dienstvertrag Hebamme Kilian zu Heßloch

7.2 Primärliteratur

AHLFELD, FRIEDRICH: Die Marburger Hebammentasche, In: Deutsche Medizinische Wochenschrift mit Berücksichtigung des deutschen Medicinalwesens nach amtlichen Mittheilungen, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Interessen des ärztlichen Standes. Begründet von Dr. P. Börner. Herausgegeben von Sanitätsrath Dr. S. Guttman. Vierzehnter Jahrgang, Nr. 47, Donnerstag, 22. November 1888, S. 975-976

ALBERTI, EDUARD: Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1866-1882. Im Anschluss an des Verfassers Lexikon von 1829-1866. I. Band. Kiel 1885

ALLGEMEINE DEUTSCHE HEBAMMEN-ZEITUNG. Chef-Redacteur Dr. Winter, Assistenzarzt an der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Berlin. Verantwortlich für den ganzen Inhalt der Zeitung. Redaction des Hebammentheils: Hebamme O. Gebauer. Berlin, I. Jahrgang 1886, 5 Jge. 1886-1890

APFELBACHER, JOSEF: Die Hebammenordnungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Diss. med. Würzburg 1936

BEKANNTMACHUNG DER REGIERUNG. In: Extra-Beilage zum Amts-Blatt Nro. 21 der königlichen Regierung zu Wiesbaden. Ausgegeben Montag den 30. Mai 1870

BIERHOFF, ELLI: Untersuchungen über die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Hebammen. Diss. Tübingen 1923

BOEDICKER, HANS: Die Mastitis in der Marburger Entbindungs-Anstalt in den Jahren 1885-1902; ihre Prophylaxe und Therapie, Diss. med. 1903

BOEHR, MAX: Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preussen. In: Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie, herausgegeben von Carl Schröder, Louis Mayer und Heinrich Fasbender, III. Band, Stuttgart 1878, S. 17-151

BLEUDORN, JULIUS: Beiträge zur Ätiologie des Fruchttodes in der Geburt, Diss. med. Marburg 1889

BRAUN, EDUARD: Über Verletzungen der äusseren Genitalien während der Geburt mit Einschluss eines Falles von Spontanruptur der grossen Schamlippe, Diss. med. Marburg 1886

BREIPOHL, WILHELM: Die puerperalen Todesfälle der Marburger Universitäts-Frauenklinik in der Zeit vom 1. April 1883 bis zum 31. März 1900, Diss. med. Marburg 1900

BURCKHARD, GEORG (Hg.): Studien zur Geschichte des Hebammenwesens. I. Band, Erstes Heft: Die deutschen Hebammenordnungen von ihren ersten Anfängen bis auf die Neuzeit. Leipzig 1912

CATALOGUS PROFESSORUM ACADEMIAE MARBURGENSIS. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527-1910. Bearbeitet von Franz Gundlach. Marburg 1927

COESTER, HERMANN: Der Hebammenfreund: ein Ratgeber für Hebammen über ihre Stellung im Staate, ihre Rechte und Pflichten; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hebammenwesens. Berlin 1897

CREDÉ, CARL SIEGMUND FRANZ: Die Preußischen Hebammen, ihre Stellung zum Staate und zur Geburtshülfe. Nach den Verordnungen der Königlich Preußischen Ministerien und Regierungen, der Landes-Gesetzbücher, sowie nach den Vorschriften des Preußischen Hebammen-Lehrbuches. Berlin 1855

DIE STERBLICHKEIT DER GESAMMTBEVÖLKERUNG DES PREUSSISCHEN STAATES NACH TODESURSACHEN UND ALTERSKLASSEN IM JAHRE 1876. Preussische Statistik (Amtliches Quellenwerk). Herausgegeben in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin. XLVI. Beiträge zur Medicinalstatistik des preussischen Staates und zur Mortalitätsstatistik der Bewohner desselben für das Jahr 1876. Berlin 1878

DIETRICH, E.: Die Hebammenreform in Preußen. In: Annalen für das gesamte Hebammenwesen des In- und Auslandes, vierteljährliche Ergänzungshefte der „Allgemeinen Deutschen Hebammen-Zeitung“ Band I. Berlin, Jahrgang 1910

DOHRN, RUDOLF: Geschichte der Geburtshülfe der Neuzeit. Zugleich als dritter Band des „Versuches einer Geschichte der Geburtshülfe“ von Eduard von Siebold. Erste Abtheilung. Zeitraum 1840-1860. Tübingen 1903

DOHRN, RUDOLF: Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zugleich als dritter Band des „Versuches einer Geschichte der Geburtshilfe“ von Eduard von Siebold. Zweite Abtheilung. Zeitraum 1860-1880. Tübingen 1904

DOHRN, RUDOLF: Zur Kenntniss der Müller'schen Gänge und ihrer Verschmelzung. Marburg 1872

EKSTEIN, EMIL: Nur gebildete Hebammen! In: Graefe, Max (Hg.): Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. VII. Band, Heft 1, Halle a.S. 1906

EULENBERG, H.: Das Medicinalwesen in Preussen. Dritte umgearbeitete Auflage von W. v.Horn: „Das preussische Medicinalwesen“. Berlin 1874

EULENBERG, H.: Das Medicinalwesen in Preussen. Dritte umgearbeitete Auflage von W. v.Horn: „Das preussische Medicinalwesen“. Zweite Hälfte. Berlin 1874

FASSBENDER, HEINRICH: Geschichte der Geburtshilfe. Jena 1906, Nachdruck Hildesheim 1964

FAUST, BERNHARD CHRISTOPH: Gedanken über Hebammen und Hebammenanstalten auf dem Lande nebst einem vielleicht wichtigen Anhang von der Tödtlichkeit der Fusgeburten und ihrer Verminderung, Frankfurt am Main 1784

FEHLING, HERMANN: Entwicklung der Geburtshilfe und Gynäkologie im 19. Jahrhundert. Berlin 1925

FRITSCH, HEINRICH: Zur Hebammenreform, S. 75-86. In: Archiv für Gynäkologie, Band 49, Ausgabe 1. Berlin 1895

GEBAUER, JULIE: Erinnerungen an Olga Gebauer. Osterwieck Harz 1930

GEMEINDELEXIKON FÜR DAS KÖNIGREICH PREUßEN auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderen amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. XI. Provinz Hessen-Nassau, 1887

GEMEINDELEXIKON FÜR DAS KÖNIGREICH PREUßEN auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderen amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. XII. Provinz Rheinland, 1888

GEMEINDELEXIKON FÜR DAS KÖNIGREICH PREUßEN auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom

Königlichen statistischen Bureau. X. Provinz Westfalen. Mit einem Anhang, betreffend die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Berlin 1888

HAMMERSCHLAG, SIGFRID: Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Preußischen Hebammengesetzes, S. 828-829. In: Deutsche medizinische Wochenschrift Bd. 49, Nr. 25. Leipzig 1923

HEGAR, ALFRED: Zur geburtshilflichen Statistik in Preußen und zur Hebammenfrage. In: Sammlung Klinischer Vorträge begründet von Richard von Volkmann. Neue Folge herausgegeben von Ernst von Bergmann, Wilhelm Erb und Franz von Winckel. Gynäkologie Nr. 1-33. Leipzig 1890-1894

ICHENHÄUSER, ELIZA: Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Praktischer Ratgeber für erwerbstätige Frauen in allen Angelegenheiten der Vorbildung, der Anstellung und der sozialen Selbstständigkeit. Berlin 1897

JAHRBUCH FÜR DIE AMTLICHE STATISTIK DES PREUSSISCHEN STAATES. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau. V. Jahrgang. Berlin 1883

KROHNE, OTTO: Das neue preußische Hebammengesetz. In: Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung, XVII. Bd., 1. Heft. Herausgegeben von Prof. E. Dietrich. Berlin 1922

LEHRBUCH DER GEBURTSHÜLFE FÜR DIE PREUSSISCHEN HEBAMMEN. Herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Berlin 1878

MAURENBRECHER, HULDA: Gebildete Hebammen? Ein Beitrag zur Frauen-Berufsfrage. Leipzig 1905

MEYER, GEORG: Die Hebammengesetze in Preußen: Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen für den praktischen Gebrauch. Halle a.S. 1907

MICHAELIS, GUSTAV ADOLPH: Unterricht für Hebammen. Neu bearb. und hrsg. v. Carl Conrad Theodor Litzmann. Kiel 1862

MITTENZWEIG, H., RAPMUND, O. UND SANDER, W. (Hg.): Zeitschrift für Medizinal-Beamte. Zentralblatt für gerichtliche Medizin, Hygiene, öffentl. Sanitätswesen und Medizinal-Gesetzgebung. VII. Jahrgang. Berlin 1895

NATH, REINHOLD: Die neue Stellung der Preußischen Hebeammen zum Staat und zur Geburtshilfe: auf Grund der neueren Gesetzgebung und mit besonderer Berücksichtigung des neuen Preußischen Hebeammen-Lehrbuches für Aerzte,

besonders Medicinal-Beamte, zum Gebrauch bei den gesetzlichen Hebeammen-Nachprüfungen sowie für Hebeammen zum Selbstunterricht. Stuttgart 1879

PAGEL, J. (Hg.): Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts. Mit einer historischen Einleitung. Berlin 1901

PREUßISCHES HEBAMMENLEHRBUCH, herausgegeben im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Berlin 1892

RÄUBER, H.: Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse und Verfügungen für das Medizinalwesen in Preussen nebst Kreisarztgesetz und Dienstanweisung für die Kreisärzte. Leipzig 1910

ROSINSKI UND STOECKEL, W.: Rudolf Dohrn, S. 49-58. In: Zentralblatt für Gynäkologie, begründet von Heinrich Fritsch, herausgegeben von Walter Stoeckel in Kiel. 40. Jahrgang. Nr. 3, Sonnabend den 22. Januar 1916

SCHMIDT, DR. JOSEPH HERMANN: Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preußischen Staaten. Dritte, verbesserte Ausgabe im Auftrage des Königl. Ministeriums der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, bearbeitet von Dr. C. Kanzow, Direktor der Hebammen-Lehranstalt zu Magdeburg. Berlin 1866

SCHNEIDER, DR. ALFRED: Schreiben bezüglich des Handschriftlichen Notizbuches der Rüdigerheimer Hebamme Agnes Dörr. Amöneburg 2010

SCHULTZE, BERNHARD SIGMUND: Unser Hebammenwesen und die Reformpläne. Jena 1903. In: Sammlung Klinischer Vorträge begründet von Richard von Volkmann. Neue Folge herausgegeben von Ernst von Bergmann, Wilhelm Erb und Franz von Winckel. Gynäkologie Nr. 99-133. Leipzig 1900-1903

SPRINGFELD, A. UND SIBER, F. (Hg.): Die Handhabung der Gesundheitsgesetze in Preussen für Behörden, Medizinalbeamte, Aerzte und Gewerbetreibende in einzelnen Abhandlungen erläutert. Band II: Die Rechte und Pflichten der Hebammen (§ 30 R.-G.-O.) von Dr. Springfield, Medizinalassessor beim Königl. Polizei-Präsidium in Berlin. Berlin 1898

STATISTISCHES HANDBUCH FÜR DEN PREUßISCHEN STAAT. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau. Band I. Berlin 1888

VERORDNUNG VOM 19. JULI 1838, die Gründung einer allgemeinen Hebammen-Lehranstalt zu Marburg betreffend. In: Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und anderen allgemeinen Verfügungen für Kurhessen. Achter Band. Jahre 1837, 1838 und 1839, Cassel

WACHS, OTTOMAR: Die Organisation des preussischen Hebammenunterrichts nach den Anforderungen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Vervollkommnung des Hebammenwesens von Dr. Ottomar Wachs, Director des Hebammen-Lehr-Instituts zu Wittenberg, königlichem Sanitätsrath, Ritter des Kronenordens IV. Classe am Erinnerungsbande und Inhaber der Kriegsdenkmünze. Leipzig 1874

ZEITSCHRIFT DES KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS. Redigirt von dessen Direktor Dr. Ernst Engel. Sechzehnter Jahrgang 1876. Berlin 1876

7.3 Sekundärliteratur

BECK, BERND: „... bei jeder Nacht- und Tageszeit, bei Wind und Regen“: Das Hebammenwesen im ländlichen Hohenlohe-Franken. In: Angerer, Birgt et.al. (Hg.): Sauberkeit zu jeder Zeit! Hygiene auf dem Land. Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen Band 7, Petersberg 2019, S.205-217

BEREND, SARAH: Geburtshilfe im preußischen Bonn 1815-1933. Diss. med. Bonn 2009

BUND DEUTSCHER HEBAMMEN (Hg.): Zwischen Bevormundung und beruflicher Autonomie. Die Geschichte des Bundes Deutscher Hebammen. Karlsruhe 2006

CARL, CLAUDIA CHRISTINE: Einhundertzwanzig Jahre Hebammenausbildung an der Giessener Entbindungsanstalt/Frauenklinik. Die Entwicklung des Hebammenwesens im Großherzogtum Hessen von 1814-1934. Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Gießen, Band 28, herausgegeben von J. Benedum. Gießen 1999

DEM HEBAMMENWISSEN AUF DER SPUR. Zur Geschichte der Geburtshilfe. Katalog zur Ausstellung der Arbeitsgruppe Gesundheitswissenschaften (AGW) – Gesundheits-, und Krankheitslehre, Psychosomatik an der Universität Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Osnabrück. Osnabrück 1997

ECKART, WOLFGANG: Geschichte der Medizin. Heidelberg 2005

ENZYKLOPÄDIE MEDIZINGESCHICHTE. Herausgegeben von Werner E. Gerabek, Bernhard D. Haage, Gundolf Keil, Wolfgang Wegner. Berlin 2005

- FAHNEMANN, MARTINA: Die Entwicklung des Hebammenberufs zwischen 1870 und 1945: Ein Vergleich zwischen Bayern und Württemberg. Diss. med. Würzburg 2006
- FISCHER, ALFONS: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens. Band II: Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes. Berlin 1933
- GAUSS, CARL JOSEF UND WILDE, BERNHARD.: Die deutschen Geburtshelferschulen: Bausteine zur Geschichte der Geburtshilfe. München Gräfelfing 1956
- GEORGE, UTA; LILIENTHAL, GEORG; ROELCKE, VOLKER; SANDNER, PETER; VANJA, CHRISTINA (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Quellen und Studien Band 12. Marburg 2006
- GROß, DOMINIK, CEPL-KAUFMANN, GERTRUDE UND SCHÄFER, GEREON (Hg.): Die Konstruktion von Wissenschaft? Beiträge zur Medizin-, Literatur- und Wissenschaftsgeschichte. Studien des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte, Band 3. Kassel 2008
- GUBALKE, WOLFGANG: Die Hebamme im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Hebammenwesens. Hannover 1985
- HAHMANN, HELGA: Die Hebammen und ihre Berufsorganisation. Ein geschichtlicher Überblick. Hannover 1982
- HAKEMEYER, UTA und KEDING, GÜNTHER: Zum Aufbau der Hebammenschulen in Deutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe, herausgegeben von L. Beck. Berlin 1986, S. 63-88
- HALVES, CATRIN: „Ich, Ernestine Henriette Karsten, geb. Küster ...“ Aus dem Leben einer Lübecker Hebamme um 1900. In: Wahrig-Schmidt, Bettina: Die Professionalisierung der Frau. Bildung, Ausbildung und Beruf von Frauen in historischer Perspektive. Lübeck 1997, S. 41-54
- HANDRACK, CHRISTOPH: Georg Friedrich Wilhelm Balser (1780-1846) Lehrer und Förderer der Heilkunde in Gießen. Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Gießen, Band 2, herausgegeben von J. Benedum. Gießen 1979
- HIRSCH, AUGUST (Hg.): Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. München - Berlin 1962
- HÖLSCHER, MONIKA (Hg.): Hebammen in Hessen: Gestern und Heute. Wiesbaden 2022

- KERCHNER, BRIGITTE: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 97. Göttingen 1992
- KORTH, DIETRICH: Dohrn, Rudolph. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Band 7. Neumünster 1985, S. 47-49
- LABOUVIE, EVA: Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt. Köln 2000
- LABOUVIE, EVA: Beistand in Kindsnöten: Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550-1900). Frankfurt am Main 1999
- LABOUVIE, EVA: Frauenberuf ohne Vorbildung? Hebammen in den Städten und auf dem Land. In: Von der Wehemutter zur Hebamme: die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und praktischen Nutzen. Herausgegeben von Christine Loytved. Osnabrück 2001, S. 28-33
- LICHTHARDT, RALF: Spezielle pathologische Anatomie von Rudolf Virchow. Mitschrift des Studenten Justus Rabus aus den Jahren 1852/53. Diss. med. Würzburg 2003
- LÜKEWILLE, NINA: Georg Wilhelm Stein d.Ä. (1737-1803) in Kassel. Ein früher Repräsentant der akademischen Geburtsmedizin. Beiträge zur Wissenschafts- und Medizingeschichte: Marburger Schriftenreihe, Band 8. Berlin 2020
- METZ-BECKER, MARITA: Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1997
- METZ-BECKER, MARITA: Hebammenkunst gestern und heute. Zur Kultur des Gebärens durch 3 Jahrhunderte. Marburg 1999
- METZ-BECKER, MARITA: Hebammen und medizinische Geburtshilfe im 18./19. Jahrhundert. In: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung Vol.22(1) Wittenberg 2013, S. 33-42
- MEYER-STOLL, CORNELIA: Die Maß- und Gewichtsreform in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Carl August Steinheils und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2010
- MUSMANN, JÖRG: Aus der Geschichte der Gießener Hebammenschule. In: Künzel, Wolfgang und Benedum, Jost (Hg.): Vom Accouchierhaus zur Frauenklinik. 175 Jahre Klinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde in Gießen. Gießen 1989, S. 319-332

- MÜHLENBECK, SABINE: Die Tagebücher der Hebamme Martha Reichner. Untersuchungen zum Hebammenwesen in Preussen im 19. und 20. Jahrhundert. Diss. med. Berlin 1977
- NEUGEBAUER, WOLFGANG (Hg.): Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817 - 1934). Band 2.1 Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Berlin 2010
- NOTHROFF, VERENA: Virchows Vorlesung zur Speciellen pathologischen Anatomie aus den Jahren 1852/53. Lexikographische Untersuchungen zur Mitschrift des Studenten Justus Rabus. Diss. med. Würzburg 2011
- PONGS, PETER: Transkription und Besprechung einer Vorlesungsmitschrift aus dem Jahre 1836 nach einer Vorlesung von Prof. J.D. Reckleben über „Seuchenlehre der Thiere“, Diss.vet.med. München 1978
- SAHMLAND, IRMTRAUT: Zwischen Modekritik und emanzipatorischem Anspruch. Hintergründe und Ziele der Gründung des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung von 1896. In: Archiv für Kulturgeschichte, 78. Band, Heft 2. Köln – Weimar – Wien 1996, S. 433-451
- SCHÄFER, DANIEL (Hg.): Rheinische Hebammengeschichte im Kontext. Kölner Beiträge zu Geschichte und Ethik der Medizin, Band 1. Kassel 2010
- SCHLUMBOHM, JÜRGEN: Lebendige Phantome. Ein Entbindungshospital und seine Patientinnen 1751-1830. Göttingen 2012
- SCHLUMBOHM, JÜRGEN; WIESEMANN, CLAUDIA (Hg.): Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850 Göttingen, Kassel, Braunschweig. Göttingen 2004
- SCHÖTZ, SUSANNE (Hg.): Frauenalltag in Leipzig. Weibliche Lebenszusammenhänge im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte und Politik in Sachsen, Band 4. Köln - Weimar, 1997
- SCHRÖTER, PETER: Frauenklinik und Hebammenlehranstalt der Philipps-Universität Marburg 1792-1967, Diss.med. Marburg 1969
- SEIDEL, HANS-CHRISTOPH: Eine neue „Kultur des Gebärens“. Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland. Stuttgart 1998
- STADLOBER-DEGWERTH, MARION: (Un)Heimliche Niederkunften. Geburtshilfe zwischen Hebammenkunst und medizinischer Wissenschaft. Köln 2008

STRAUB, EBERHARD: Eine kleine Geschichte Preußens. Stuttgart 2011

UEBE, ANNEMARIE: Die rechtliche Situation der Hebammen in der Geburtshilfe in Deutschland seit 1871. Hannover 2000

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN: Die Hebamme im Spiegel der Hebammenlehrbücher. Bücher, Bilder, Dokumente. Ausstellung der Universitätsbibliothek vom 16. September bis zum 31. Oktober 1985. Berlin 1985

VANJA, CHRISTINA: Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Caritas. In: Wunder, Heide; Vanja, Christina; Wegner, Karl-Herrmann (Hg.): Kassel im 18. Jahrhundert. Residenz und Stadt. Kassel 2000, S. 104-142

7.4 Internet

FIEDLER, KLAUS: Antisepsis, zuletzt aktualisiert 04/2021, in: Pschyrembel online [online] <https://www.pschyrembel.de/Antisepsis/K02LF/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

GEOPORTAL HESSEN DER ZENTRALEN KOMPETENZSTELLE FÜR GEOINFORMATION BEIM HESSISCHEN LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION: Geographische Karte Hessen 2019 [online] <https://www.geoportal.hessen.de/mapbender/frames/index.php> (aufgerufen am 08.02.2021)

HESSISCHES LANDESAMT FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE: Historisches Ortslexikon des Landesgeschichtlichen Informationssystems Hessen [online] <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/ol> (aufgerufen am 03.02.2021)

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV: Historische Karte Preußen, 1877 [B IV a 135] Maßstab 1:25.000, herausgegeben von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme, digitalisiert durch Arcanum Adatbázis Kft [online] <https://mapire.eu/de/map/northgermany-1877/> (aufgerufen am 06.02.2021)

PEINEMANN, JAN CHRISTOPH: Phenol, Synonym Carbolsäure, zuletzt aktualisiert 01/2018, in: Pschyrembel online [online] <https://www.pschyrembel.de/carbols%C3%A4ure/K0GTU/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

PFITZMANN, ROBERT: Irrigator, zuletzt aktualisiert 03/2020, in: Pschyrembel online [online] <https://www.pschyrembel.de/Irrigator/K0B5G/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

PSCHYREMBEL REDAKTION: Credé-Prophylaxe, zuletzt aktualisiert 04/2016, in: Pschyrembel online. [online] <https://www.pschyrembel.de/Cred%C3%A9-Prophylaxe/K05B7/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

VERBREITUNG DES CHRISTLICHEN GLAUBENS E.V.: Das walte Gott, der helfen kann [online] <https://www.liederindex.de/songs/391> (aufgerufen am 15.11.2021)

WACKER, MATTHIAS: Spiritus aetherus, zuletzt aktualisiert 04/2016, in: Pschyrembel online. [online] <https://www.pschyrembel.de/Spiritus%20aethereus/H0DCX/doc/> (aufgerufen am 03.02.2021)

KIRCHENBUCHPORTAL GMBH: Archion – Kirchenbücher online. Stuttgart 2016
[online] <https://www.archion.de/>

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Bringhausen, Verzeichnis der Gebornen und Getauften in der Gemeinde Bringhausen 1832-1875 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Bringhausen, Verzeichnis der Gebornen und Getauften in der Gemeinde Bringhausen 1876-1902 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Bringhausen, Verzeichnis der Aufgeborenen und Getrauten in der Gemeinde Bringhausen 1832-1902 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Buhlen, Verzeichnis der Gebornen und Getauften in der Gemeinde Buhlen 1832-1902 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Buhlen, Verzeichnis der Aufgeborenen und Getrauten in der Gemeinde Buhlen 1832-1902 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eder, Buhlen, Verzeichnis der Gestorbenen angefangen den 16. Juli 1903 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Getauften 1830-1881 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Getauften 1881-2017 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Trauungen 1830-1919 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Eschwege, Datterode, Register der Verstorbenen 1903-1945 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Frankenhain, Taufbuch für die Gemeinde Frankenhain. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Frankenhain, Trauungsbuch für die Gemeinde Frankenhain. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 bis zum 31. März 1952 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Frankenhain, Tottenbuch für die Gemeinde Frankenhain. Band 2 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Hetzerode, Taufbuch für die Gemeinde Hetzerode. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 bis 1971 (aufgerufen am 01.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Taufbuch für die Gemeinde Röhrda. Seit dem 1ten Julius 1830 bis 1881 (aufgerufen am 01.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Taufbuch für die Gemeinde Röhrda 1882-1940 (aufgerufen am 01.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Trauungsbuch für die Gemeinde Röhrda. Band 1: Seit dem 1ten Julius 1830 (aufgerufen am 01.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Röhrda, Tottenbuch für die Gemeinde Röhrda seit dem 1ten Julius 1830 bis zum Dezember 1908 (aufgerufen am 01.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Getauften 1877-1898 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Trauungen 1830-1876 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Verstorbenen 1887-1904 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Eschwege, Wanfried, Register der Verstorbenen 1905-1959 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Fritzlar, Züschen, Register der Getauften 1832-1902 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Fritzlar, Züschen, Register der Getrauten 1822-1902 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Fritzlar, Züschen, Register der Verstorbenen 1903-1979 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Fulda, Gersfeld, Register der Getauften 1838-1857 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Gelnhausen, Niedermittlau, Taufbuch für die Gemeinde Niedermittlau seit dem 1ten July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Gelnhausen, Niedermittlau, Trauungsbuch für die Gemeinde Niedermittlau 1830-1914 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Gelnhausen, Niedermittlau, Tottenbuch für die Gemeinde Niedermittlau, seit dem 1ten Jan. 1831 bis zum 5 Sept. 1922 geführt (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Taufbuch für die Gemeinde Asbach, Eichhof und Fuldamühle seit dem 1. July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Trauungsbuch für die Gemeinde Asbach, Eichhof und Fuldamühle seit dem 1. July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Tottenbuch für die Gemeinde Asbach mit Eichhof und Fuldamühle Seit dem 1. July 1830 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Asbach, Tottenbuch für die Gemeinde mit der Fuldamühle und dem Gutsbezirk Eichhof 1910-2017 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Mecklar, Register der Getauften 1830-1903 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Hersfeld, Mecklar, Register der Getrauten 1831-1932 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Melsungen, Körle, Register der Getauften und der Trauungen 1658-1891 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Melsungen, Körle, Register der Getauften 1848-1867 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Melsungen, Körle, Tottenbuch für die Gemeinde Körle seit dem 1ten Julius 1830 bis zum 23.03.1926 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Homberg, Arnsbach, Register der Getauften 1830-1948 (aufgerufen am 14.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Homberg, Arnsbach, Register der Getrauten 1830-1961 (aufgerufen am 14.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Homberg, Arnsbach, Register der Verstorbenen 1830-1961 (aufgerufen am 14.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Kassel Stadt, Harleshausen, Register der Getauften 1849-1882 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Fronhausen, Taufbuch für die Gemeinde Fronhausen. Band I: Seit dem 1ten July 1830 bis zum 21ten Juli 1867 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Fronhausen, Taufbuch für die Gemeinde Fronhausen. Band 2: Seit dem 15ten September 1867 bis zum 25ten Dezember 1933 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Fronhausen, Register der Trauungen 1876-1937 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosphe, Taufbuch für die Gemeinde Oberrosphe, Amt Wetter. Band I: Seit dem 1ten July 1830 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosphe, Taufbuch für die Gemeinde Oberrosphe, Amt Wetter. Band II: Seit dem 1ten April 1866 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosphe, Trauungsbuch für die Gemeinde Oberrosphe, Amt Wetter. Band II: Seit März 1866 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen-Waldeck, Marburg-Land, Oberrosphe, Register der Verstorbenen 1866-1931 (aufgerufen am 24.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Taufbuch für die Gemeinde Wittelsberg. Seit dem 1ten Juli 1830 bis zum 31ten Dezember 1883 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Trauungsbuch für die Gemeinde Wittelsberg. Band I: Seit dem 1ten Juli 1830 bis zum 31ten Dezember 1883 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Todtenbuch für die Gemeinde Wittelsberg. Band I: Seit dem 1ten Juli 1830 bis zum 31ten Dezember 1883 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Kassel, Kurhessen Waldeck, Marburg Land, Wittelsberg, Todtenbuch für die evangel. lutherische Gemeinde Wittelsberg. Band II: Seit dem 1. Januar 1884 (aufgerufen am 31.03.2021).

Landeskirchliches Archiv Hannover, Hannover, Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg, Barksen, Trauungsbuch für die Gemeinde Barksen. Band I: Seit dem 24ten Februar 1833 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Hannover, Hannover, Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg, Barksen, Taufbuch für die Gemeinde Barksen Band I Seit dem 6ten Januar 1833 bis 1906 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv Hannover, Hannover, Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg, Barksen, Todtenbuch für die Gemeinde Barksen. Band I: Seit dem 13ten Januar 1833 (aufgerufen am 10.04.2021).

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche, Westfalen, Kirchenkreis Vlotho, Eisbergen, Register über Taufen, Trauungen, Beerdigungen 1844-1865 (aufgerufen am 18.04.2021).

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche, Westfalen, Kirchenkreis Vlotho, Eisbergen, Register über Taufen, Trauungen, Beerdigungen 1866-1898 (aufgerufen am 18.04.2021).

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche, Hessen-Nassau, Dekanat Butzbach, Steinfurth, Taufregister 1840-1858 (aufgerufen am 10.04.2021).

ICARUS – INTERNATIONAL CENTRE FOR ARCHIVAL RESEARCH: Matricula – Katholische Kirchenbücher online, Wien [online]

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/amoeneburg-st-johannes-der-taeufer/2-03/?pg=1>, aufgerufen am 19.05.2021: Bistum Fulda, Amöneburg, St. Johannes der Täufer, Filiale Rüdigheim, St. Antonius der Einsiedler, Taufbuch 1830-1945

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/amoeneburg-st-johannes-der-taeufer/3-01/?pg=1> aufgerufen am 19.05.2021: Bistum Fulda, Amöneburg, St. Johannes der Täufer, Filiale Amöneburg, St. Antonius der Einsiedler, Trauungsbuch 1830-1933

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/amoeneburg-st-johannes-der-taeufer/4-02/?pg=1> aufgerufen am 19.05.2021: Bistum Fulda, Amöneburg, St. Johannes der Täufer, Filiale Rüdigheim, St. Antonius der Einsiedler, Totenbuch 1830-1945

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/pilgerzell-hl-dreifaltigkeit/2-04/?pg=1> aufgerufen am 19.05.2021: Bistum Fulda, Pilgerzell, Hl. Dreifaltigkeit, Florenberg, Taufbuch 1844-1873

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/pilgerzell-hl-dreifaltigkeit/2-05/?pg=1> aufgerufen am 19.05.2021: Bistum Fulda, Pilgerzell, Hl. Dreifaltigkeit, Florenberg, Taufbuch 1874-1903

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/pilgerzell-hl-dreifaltigkeit/3-03/?pg=1> aufgerufen am 19.05.2021: Bistum Fulda, Pilgerzell, H. Dreifaltigkeit (Florenberg) Trauungsbuch 1864-1898

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prof. Dohrn - aus HStAM, Best. 340 Justi, Nr. 603	9
Abbildung 2: Grundriss des neuen Entbindungs-Institutes aus - UniA Marburg, Best. 305a B1, Nr. 5804.....	24
Abbildung 3: Die Hebammenlehranstalten 1885. Aus: Statistisches Handbuch für den preussischen Staat. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau. Band I. Berlin 1888, S. 373	36
Abbildung 4: Anforderungen an Hebammenschülerinnen - aus: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 419.....	37
Abbildung 5: Hebammen-Eid - aus: Eulenberg, H.: Das Medicinalwesen in Preussen 1874, S. 424	51
Abbildung 6: Entwicklung des Fötus - aus: Agnes Dörr, Schreibheft 1880	62
Abbildung 7: Landkarte Hessen mit den Herkunftsorten der Schülerinnen – aus: Geoportal Hessen der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation beim hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: Geographische Karte Hessen 2019 [online] https://www.geoportal.hessen.de/mapbender/frames/index.php (aufgerufen am 08.02.2021).....	70
Abbildung 8: Einwohnerzahlen der Herkunftsorte der Schülerinnen 1885	71
Abbildung 9: Alter der im Jahr 1887 im Kreis Marburg tätigen Hebammen	94
Abbildung 10: Alter der im Jahr 1887 im Kreis Marburg tätigen Hebammen bei ihrer Approbation	95
Abbildung 11: Einwohner je Hebamme im Kreis Marburg 1887	96
Abbildung 12: Einwohner je Hebamme im Kreis Hersfeld 1885	97
Abbildung 13: Mecklar, Reilos – aus: Österreichisches Staatsarchiv: Historische Karte Preußen, 1877 [B IV a 135] Maßstab 1:25.000, herausgegeben von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme, digitalisiert durch Arcanum Adatbázis Kft [online] https://mapire.eu/de/map/northgermany-1877/ (aufgerufen am 06.02.2021).....	98
Abbildung 14: Asbach, Beiershausen, Eichhof, Kohlhausen - aus: Österreichisches Staatsarchiv: Historische Karte Preußen, 1877 [B IV a 135] Maßstab 1:25.000, herausgegeben von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme, digitalisiert durch Arcanum Adatbázis Kft [online] https://mapire.eu/de/map/northgermany-1877/ (aufgerufen am 06.02.2021).....	98
Abbildung 15: Einwohner je Hebamme im Kreis Fulda 1884	99
Abbildung 16: Geburten je Hebamme pro Jahr im Kreis Fulda 1884.....	100
Abbildung 17: Entfernung der weiteren Ortschaften vom Wohnsitz der Hebammen in den Hebammenbezirken im Kreis Fulda 1884	100
Abbildung 18: Alter der im Jahr 1875 im Kreis Frankenberg tätigen Hebammen.....	101
Abbildung 19: Einwohner je Hebamme im Kreis Frankenberg 1875.....	102
Abbildung 20: Alter der im Jahr 1879 im Kreis Hanau tätigen Hebammen	102
Abbildung 21: Alter der im Jahr 1879 im Kreis Hanau tätigen Hebammen bei ihrem Dienstbeginn.....	103
Abbildung 22: Dienstjahre der Hebammen im Kreis Hanau 1879.....	103
Abbildung 23: Noten der Abschlussprüfungen der im Jahr 1879 im Kreis Hanau tätigen Hebammen	104
Abbildung 24: Einwohner je Hebamme im Kreis Hanau 1879	104
Abbildung 25: Alter der im Jahr 1908 im Kreis Kirchhain tätigen Hebammen.....	107
Abbildung 26: Dienstjahre der im Jahr 1908 im Kreis Kirchhain tätigen Hebammen .	107
Abbildung 27: Einwohner je Hebamme im Kreis Kirchhain 1908.....	108
Abbildung 28: Einwohner je Hebamme im Kreis Schlüchtern 1900	108
Abbildung 29: Geburtenanzahl pro Jahr je Hebamme im Kreis Schlüchtern 1900.....	109

Abbildung 30: Alter der im Jahr 1910 im Kreis Eschwege tätigen Hebammen	109
Abbildung 31: Alter der im Jahr 1910 im Kreis Eschwege tätigen Hebammen bei ihrem Dienstbeginn.....	110
Abbildung 32: Vergleich der Einwohnerzahlen je Hebamme in den Kreisen	112
Abbildung 33: Jahreseinkommen der nachgeprüften Hebammen Kirchhain 1887.....	130
Abbildung 34: fixiertes Jahreseinkommen der Hebammen im Kreis Schlüchtern	131
Abbildung 35: Gesamteinkommen je Hebamme im Kreis Schlüchtern 1900	132
Abbildung 36: Hebamme Olga Gebauer 1910 - aus: Hahmann, H.: Die Hebammen und ihre Berufsorganisation 1982, S. 9.....	137
Abbildung 37: Marburger Hebammentasche - aus: Ahlfeld, F.: Die Marburger Hebammentasche 1888, S. 975.....	153
Abbildung 38: Hebammentasche Dr. Winter - aus: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung, Nr. III 1888, Nr. 16.....	154
Abbildung 39: Verzeichnis der Entbindungen - aus: Preußisches Hebammenlehrbuch 1892, S. 273	159
Abbildung 40: Noten in der Nachprüfung der Hebammen im Kreis Kirchhain 1887 ...	164

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der jährlichen Geburten an der Marburger Entbindungsanstalt von 1883-1902	30
Tabelle 2: Inhaltlicher Vergleich Litzmann'sches Lehrbuch - Schreibtheft Agnes Dörr	54
Tabelle 3: Biographische Daten der Hebammschülerinnen.....	72
Tabelle 4: Altersverteilung der Schülerinnen im Lehrkursus 1880 an der Hebammenlehranstalt in Marburg	84
Tabelle 5: Hebammen- und Arztdichte in Preußen 1875.....	89
Tabelle 6: Regulativ zur Feststellung der Gebühren-Rechnungen der Hebammen vom 9. September 1871	115

10 Anhang

10.1 Verzeichnis der akademischen Lehrenden

Meine akademischen Lehrenden in Marburg waren:

Adamkiewicz, Al Fakhri, Arenz, Arndt, Baranovski, Bartsch, Baum, Becker, Bender, Berger, Best, Bette, Bertoune, Bien, Braun, Brehm, Brödje, Bücking, Burchert, Carl, Cetin, Czubayko, Dannlowski, Decher, Del Rey, Dietz, Dodel, Donner-Banzhoff, Efe, Eickmann, El-Zayat, Engenhardt-Cabillic, Fendrich, Feuser, Fölsch, Fritz, Fuchs-Winkelmann, Galambos, Garn, Geks, Götze, Gress, Grosse, Grundmann, Grzeschik, Haberhausen, Hertl, Herz, Heyse, Hildebrandt, Höffken, Hofmann, Hoyer, Hundt, Jerrentrup, Kann, Kappus, Kerwat, Kill, Kinscherf, Kircher, Klein, Knake, Knipper, König, Konrad, Koolman, Krones, Kruse, Krüger, Lill, Lohoff, Mahnken, Mandic, Maier, Maisner, Möller, Moll, Müller, Mutters, Neubauer, Neumüller, Nimsky, Nockher, Oberkircher, Oberthür, Oertel, Oliver, Opitz, Ossendorf, Pagenstecher, Pantazis, Peterlein, Pfützner, Plant, Plöger, Preisig-Müller, Quint, Reese, Renz, Richter, Riera-Knorrenschild, Riße, Ritter, Ritz, Rivera Gil, Roelcke, Rosenow, Rost, Ruchholtz, Sahmland, Schäfer, Schmidt, Schneider, Schönbauer, Schratt, Schüttler, Schütz, Seifart, Seitz, Sekundo, Sevinc, Shams-Eldin, Sherwood, Skwara, Sommer, Sprenger, Stahl, Steininger, Steinmetzer, Steitz-Naumann, Stibane, Stief, Stiewe, Strik, Strüwer, Subtil, Thieme, Thum, Thursar, Timmesfeld, Toussaint, Völlger, Vogelmeier, Vogt, Wagner, Wahl, Weber, Weihe, Weisser, Werner, Westermann, Wilhelm, Wittig, Wulf, Wrocklage, Zavorotnyy

10.2 Danksagung

Zunächst gilt mein großer Dank Frau Prof. Irmtraut Sahmland. Sie stellte mir das Schreibheft der Agnes Dörr über die Emil-von-Behring-Bibliothek als Grundlage dieser Arbeit zur Verfügung und unterstützte mich durch ihre geduldige, engagierte und zuverlässige Betreuung wesentlich bei der Erstellung dieser Arbeit.

Allen Mitarbeitenden des Hessischen Landesarchivs Marburg sowie der anderen kontaktierten Archive spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus für die kompetente Unterstützung bei meinen Fragen und Anliegen.

Herrn Ulrich Schneider danke ich für die Recherche im Nachlass seines Vaters Dr. Alfred Schneider bezüglich näherer Informationen zur Person Agnes Dörr.

Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele half mir durch seine freundliche und professionelle Einschätzung der Gebetstexte der Agnes Dörr entscheidend weiter.

Die Erstellung dieser Dissertation hat eine Menge Durchhaltevermögen erfordert. Ich bedanke mich bei meinen Freunden, die mich durch alle Durststrecken begleitet und mir immer Mut zugesprochen haben.

Ich danke auch Dr. Martin Bühner, ohne den ich nie Medizin studiert hätte.

Für seine Unterstützung und sein Verständnis in jeglicher Hinsicht bedanke ich mich von Herzen bei meinem Partner Philipp.

Zuletzt gilt mein großer Dank meinen Eltern und meinem Bruder, die es mir durch ihren Rückhalt, ihre Hilfe und Unterstützung erst ermöglicht haben, meinen Weg bis hierher zu gehen.